

## **Die Phasen der Kirchenpolitik der SED und die sich darauf beziehenden Grundlagenbeschlüsse der Partei- und Staatsführung in der Zeit von 1945/46 bis 1971/72**

1. Vorbemerkungen
  - 1.1. Fragestellung
  - 1.2. Forschungsstand
2. Zur programmatischen Vorgeschichte der KPD
  - 2.1. KPD, Religion und Kirche vor 1945
3. Die Kirche in der Konzeption von SMAD/SKK und KPD/SED 1945–1953
  - 3.1. Ausgangsposition und Ziele der KPD 1945
  - 3.2. Zur Rolle von SMAD und SKK
  - 3.3. Erste Ansätze einer Kirchenpolitik bei der KPD/SED: Integrationskonzept 1945–1947
  - 3.4. Die Kirche wird unbrauchbar – Ansätze zur Differenzierungspolitik und Konfrontationskonzept 1948–1951/52
  - 3.5. Die „pazifistische Periode ist vorbei“ – das Liquidierungskonzept 1952–1953
4. Der „Neue Kurs“ in der Kirchenpolitik der SED
  - 4.1. Der sowjetische Beschluß zum „Neuen Kurs“ und seine unmittelbaren Folgen für die Kirchenpolitik der SED
  - 4.2. Die Konzipierung einer systematischen Politik gegenüber der Kirche
5. Der Ausbau des kirchenpolitischen Systems der SED und die Schaffung der apparativen und materiellen Voraussetzungen für eine Differenzierungspolitik (1953–1956)
  - 5.1. Die Herausbildung eines kirchenpolitischen Apparates im ZK der SED
    - 5.1.1. Die Schaffung einer Arbeitsgruppe Kirchenfragen im ZK der SED
    - 5.1.2. Die Einrichtung einer Abteilung für Kirchenfragen im Staatssekretariat für Staatssicherheit

- 
- 5.1.3. Die Zurückdrängung Nuschkes aus der Kirchenpolitik und die Einrichtung einer Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen
  - 5.1.4. Die Struktur der SED-Akten und der organisatorische Zusammenhang des kirchenpolitischen Apparats
  - 5.2. Die Arbeit mit „fortschrittlichen“ Kräften in der Kirche
  - 5.3. ‘Personalpolitik’ durch Funktionalisierung der theologischen Fakultäten
  - 5.4. Gründung einer kirchlichen Zeitschrift mit einem Redaktionskollegium als politischem Beraterstab
  - 5.5. Die Beschneidung der kirchlichen Finanzen
  - 5.6. Die Schaffung eines Erholungsheimes für ‘loyale’ Pfarrer und Mitarbeiter
  - 5.7. Die Einrichtung eines regelmäßigen Erfahrungsaustauschs über Kirchenpolitik unter den „Bruderländern“
  - 5.8. Die Gründung eines „Bundes Evangelischer Pfarrer in der DDR“
  - 5.9. Die Verdrängung der Kirche aus den Schulen
  
  - 6. Die erneute Verhärtung der kirchenpolitischen Situation seit 1956
  - 6.1. Die SED gibt ihre Ziele bekannt: Die Erklärung von Innenminister Maron
  - 6.2. Vergebliche Vermittlungsversuche von Propst Grüber und Otto Nuschke und deren Ausgrenzung aus der Kirchenpolitik
  - 6.3. Der Militärseelsorgevertrag: Ursache oder Anlaß für die Verhärtung?
  - 6.4. Der Beginn der Tätigkeit von Eggerath als Staatssekretär für Kirchenfragen
  
  - 7. Der Weg zur Teilung der Kirche in den sechziger Jahren
  - 7.1. Die Gespräche zwischen Staat und Kirche im Jahre 1958
  - 7.2. Ulbrichts kirchenpolitische Vorgaben
  - 7.3. Bischof Dibelius als neues Feindbild der SED
  - 7.4. Ulbrichts „Programmatische Erklärung“ und die Rolle von Einzelchristen in der Kirchenpolitik der sechziger Jahre
  - 7.5. Bischof Mitzenheim und der ‘Thüringer Sonderweg’
  - 7.6. Die äußere und innere Umorganisation der Kirche im Zeichen der Teilung
  - 7.7. Wehrdienst als weiteres Problemfeld zwischen Staat und Kirche
  - 7.8. Die Einflußnahme der SED auf die evangelischen Kirchen in Westdeutschland und die Wirkung der neuen ostpolitischen Konzeptionen der Bundesrepublik

8. Der Wechsel der kirchenpolitischen Rahmenbedingungen Ende der sechziger Jahre
  - 8.1. Die Einführung der Neuen Verfassung im Jahre 1968
  - 8.2. Die Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) und seine Anerkennung
  9. Zusammenfassung
- Abkürzungen  
Literatur  
Dokumenten-Anhang

## 1. *Vorbemerkungen*

### 1.1. *Fragestellung*

Ziel der vorliegenden Expertise ist es, durch die Darstellung der apparativen Struktur, der wichtigsten Entwicklungslinien und ihrer Periodisierung und durch Interpretation der Schlüsseldokumente einen Gesamtüberblick über die Ziele und Methoden der Politik der SED-Führung gegenüber der Kirche in der DDR vorzulegen. Den Ausführungen ist eine Auswahlbibliographie angefügt.

Die Expertise wird sich also nicht mit dem Handeln der Kirchen in der DDR-Gesellschaft beziehungsweise gegenüber Staat und Partei, auch nicht mit den Staat-Kirche-Beziehungen schlechthin, sondern mit den Zielen, Strukturen, Konzeptionen und Methoden der Politik der Kommunisten im Ostteil Deutschlands gegenüber der Kirche befassen. Wir beschränken uns hier allerdings auf die Politik gegenüber den evangelischen Kirchen, da auch die SED auf diese ihr Hauptaugenmerk gerichtet hatte, und legen dabei den Schwerpunkt auf die fünfziger Jahre. In dieser Zeit – vor allem ab 1954 – schuf sich die SED-Führung ihren kirchenpolitischen Apparat und entwickelte systematisch die Methoden zur Umsetzung ihrer kirchenpolitischen Ziele. Beides, Apparat und Methoden, blieben dann im Kern bis zum Ende der DDR unverändert.

### 1.2. *Forschungsstand*

Es können hier nur einige ganz allgemeine Ausführungen zur Einordnung des Themas gemacht werden. Zunächst muß ganz allgemein festgestellt werden, daß mit der Erforschung der Kirchenpolitik der SED in weiten Bereichen Neuland betreten wird. Die bundesdeutsche DDR-Forschung widmete sich vor Auflösung der DDR nur am Rande dem Verhältnis von Staat und Kirche, wobei Arbeiten publizistischen oder populärwissenschaftlichen Charakters

überwogen. Grundsätzlich standen sich auch im Bereich der Forschungen zum Staat-Kirche-Verhältnis in der DDR Anhänger eines Totalitarismus-Ansatzes und Vertreter eines „kritisch-immanenten“ Ansatzes gegenüber.<sup>1</sup> Exemplarisch sind hier zwei Monographien vom Anfang der achtziger Jahre zu nennen. Nitsches „Zwischen Kreuz und Sowjetstern. Zeugnisse des Kirchenkampfes in der DDR von 1945 bis heute“ will die „zwangsläufigen Folgen und tödlichen Gefahren“, die sich aus der Zusammenarbeit mit Kommunisten für die Demokratie ergeben, aufzeigen.<sup>2</sup> Den ersten Versuch, sich umfassend, analytisch und systematisierend der Problematik von Staat und Kirche in der DDR anzunehmen, stellt die Habilitation von Dähn dar: „Konfrontation oder Kooperation? Das Verhältnis von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945–1980“.<sup>3</sup> Im Mittelpunkt steht hier die (grundsätzlich positiv eingeschätzte) Entwicklung der Handlungsmöglichkeiten der Kirche in der DDR im untersuchten Zeitraum. Diese politologisch-sozialwissenschaftliche Arbeit verfallt – so urteilte Henkys, ein einflußreicher kirchlicher Publizist in seinem Vorwort – nicht mehr der Versuchung, „diesen Staat ausschließlich mit der SED und ihrem Herrschaftsanspruch zu identifizieren und die Menschen nur als eine von der Partei beherrschte graue Masse anzusehen.“<sup>4</sup>

Aus internationaler Perspektive wurde das Verhältnis Staat-Kirche bzw. Kommunismus-Religion in der DDR bislang zumeist im Rahmen der Kommunismus- bzw. Osteuropaforschung (Wandlungen im „Weltkommunismus“) betrachtet, wobei die DDR als Sonderfall (Protestantismus als wichtiger Bestandteil der Nationalkultur) behandelt wird. Beispielhaft zu nennen ist hier Ramets „Cross and Commissar. The Politics of Religion in Eastern Europe and the USSR“.<sup>5</sup> Auch Goeckels Arbeit „The Lutheran Church and the East German State. Political Conflict and Change under Ulbricht and Honecker“ nähert sich mit dieser Perspektive dem Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR. Neben der Analyse des Sonderverhältnisses von „Lutheran Protestantism and Soviet-style Leninism“ beabsichtigt er „to shed light on broader issues, yielding generalizations regarding church-state relations in Communist political systems, the nature and changes of the inter-German relationship, the impact of international organizations on Communist systems, and the issue

1 S.u. a. Schroeder, Klaus und Jochen Staadt: Der diskrete Charme des Status Quo. DDR-Forschung in der Ära der Entspannungspolitik. Berlin 1992 (Arbeitspapiere des Forschungsverbundes SED-Staat Nr. 2), speziell zur kirchlichen Zeitgeschichtsforschung s. Maser, Peter: „Kirchliche Zeitgeschichte nach der Wende“ in: KZG (5) 1/1992, S. 69–93.

2 Nitsche, Hellmuth: Zwischen Kreuz und Sowjetstern. Zeugnisse des Kirchenkampfes in der DDR von 1945 bis heute. Aschaffenburg 1983, S. 11.

3 Dähn, Horst: Konfrontation oder Kooperation? Das Verhältnis von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945–1980. Opladen 1982.

4 Ebenda, S. 7.

5 Ramet, Pedro: Cross and Commissar. The Politics of Religion in Eastern Europe and the USSR. Bloomington and Indianapolis 1987.

of political change in Communist systems generally.“<sup>6</sup> Goeckel bietet eine fundierte und systematische Analyse der SED-Kirchenpolitik (im Sinne von policy). Er untersucht, wie die SED ihre Taktik und Strategie gegenüber der Kirche ihren jeweiligen Zielen und den internationalen Rahmenbedingungen anpaßte und benennt vier konstitutive Elemente der SED-Kirchenpolitik, die im Laufe der Zeit unterschiedlich gewichtet worden seien: 1. die atheistische Propaganda, 2. Versuche, die Christen für die DDR zu mobilisieren, 3. Administrative Maßnahmen (‘Zuckerbrot und Peitsche’) und 4. die Kaderpolitik (die Goeckel über die Bildungspolitik realisiert sieht).<sup>7</sup> Goeckel interessiert aber eher das Kosten-Nutzen-Verhältnis in der Kirchenpolitik für die SED (stabilisierende und destabilisierende Wirkungen), als daß er die konkreten Mittel und Methoden der SED bei der Durchsetzung ihrer Kirchenpolitik untersucht.

Die internen Untersuchungen aus der DDR zur Kirchenpolitik der SED sind eher als Bestandteil denn als Analyse von SED-Kirchenpolitik zu sehen und waren der Forschung in der Regel nicht zugänglich.<sup>8</sup> Die Quellenlage hat sich mit dem Zusammenbruch des SED-Regimes und der Vereinigung Deutschlands, was die SED-Politik betrifft, grundlegend verändert. Sie erlaubt nun zu untersuchen, von welchen Prämissen die SED bei ihrer Kirchenpolitik ausgegangen ist, wie die Entscheidungsfindungsprozesse abliefen und wie die SED ihre Kirchenpolitik in der Praxis umgesetzt hat. Inzwischen sind neben kleineren Aufsätzen auch einige erste größere Arbeiten auf Aktenbasis erschienen, die aber aber noch einen eher dokumentarischen als analysierenden Charakter haben.<sup>9</sup>

6 Goeckel, Robert: *The Lutheran Church and the East German State. Political Conflict and Change under Ulbricht and Honecker*. Ithaca und London 1990, S. IX.

7 Ebenda, S. 38 f.

8 Zu nennen sind hier v.a. folgende, damals als „parteiinternes Material“ unter Verschluss gehaltenen Dissertationen aus dem Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED: Dohle, Horst: *Grundzüge der Kirchenpolitik der SED zwischen 1968 und 1978*. Berlin (Ost) 1988 (Diss. B); Heise, Joachim: *Die Politik der SED zur Einbeziehung von Gläubigen in den Aufbau des Sozialismus und in den Kampf um den Frieden: von der Gründung der DDR im Oktober 1949 bis zur 2. Parteikonferenz d. SED im Juli 1952*. Berlin (Ost) 1982 (Diss. A); ders.: *Das Ringen der SED um die Mitarbeit von Gläubigen und um verfassungsmäßige Staat-Kirche-Beziehungen in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus in der DDR*. Berlin (Ost) 1986 (Diss. B); Kaiser, Monika: *Das Wirken der SED für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen dem sozialistischen Staat und der evangelischen Kirche sowie für die Zusammenarbeit von Marxisten und Christen im Kampf um die Sicherung des Friedens und um den Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse in der DDR 1957 bis 1961*. Berlin (Ost) 1989 (Diss. B). Unter Leitung von Prof. Olof Klohr wurden in regelmäßigen Abständen von der Forschungsgruppe „Wissenschaftlicher Atheismus“ an der Ingenieurhochschule für Seefahrt Warnemünde/Wustrow sogenannte „Kirchenstudien“ der Parteispitze vorgelegt. Zu weiteren Titeln s. Auswahlbibliographie.

9 Besier, Gerhard und Stephan Wolf (Hg.): *„Pfarrer, Christen und Katholiken“*. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen. Neukirchen-Vluyn 1991 (Historisch-Theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 1); Wilke, Manfred: *SED-Kirchenpolitik 1953–1958. Die Beschlüsse des Politbüros und des Sekretariats des ZK der SED zu Kirchenfragen 1953–1958*. Unter Mitarbeit von Martin Goerner und Horst Laude. Berlin 1992 (Arbeitspapiere des Forschungsverbundes SED-Staat Nr. 1/1992. Freie Universität Berlin); Besier, Gerhard: *Der*

## 2. Zur programmatischen Vorgeschichte der KPD

Da es eine „Stunde Null“ im Jahre 1945 weder für die deutsche Geschichte noch für die kommunistische Partei Deutschlands gegeben hat, soll zunächst auf die Vorgeschichte<sup>10</sup> unseres Themas eingegangen werden, ohne deren Kenntnis die Kirchenpolitik von KPD/SED in den ersten Nachkriegsjahren kaum angemessen zu bewerten ist. Die KPD hatte seit ihrem Bestehen ihre taktischen Konzeptionen wegen des Ausbleibens jeglichen Erfolges beim Versuch, die „Diktatur des Proletariats“ bzw. ein „Sowjetdeutschland“ zu errichten, immer wieder revidiert. Seit spätestens Mitte der zwanziger Jahre mußte sie dabei noch die außenpolitischen Interessen der Sowjetunion berücksichtigen und wurde letztendlich völlig auf diese festgelegt.

Hatte sie mit dem VII. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale und ihrer danach ebenfalls bei Moskau abgehaltenen „Brüsseler Konferenz“ die Theorie von den „Zwillingsbrüdern“ Sozialdemokratie und Faschismus aufgegeben und auf eine 'Einheitsfront' mit der SPD beziehungsweise eine 'Volksfront' mit antifaschistischen, bürgerlichen Kräften orientiert, so manövrierte sie sich 1939 mit der bedingungslosen Rechtfertigung des Hitler-Stalin-Paktes bereits wieder in die totale Isolation. Erst die veränderten Bedingungen nach Beginn des deutsch-sowjetischen Krieges 1941 erlaubten es ihr wieder, aus der Isolation im deutschen politischen Spektrum auszubrechen. Jetzt wurde die Volksfrontkonzeption aus den Jahren 1935 bis 1939 wieder aufgenommen und selbst deutschnationale Kreise in das 'Bündnisangebot' mit eingeschlossen. Der Auflösung der Kommunistischen Internationale im Mai 1943 durch Stalin folgte im Juli in Moskau die Gründung des Nationalkomitees 'Freies Deutschland' (NKFD).<sup>11</sup> Das NKFD bestand hauptsächlich aus deutschen Kriegsgefangenen, wurde politisch aber von deutschen Kommunisten kontrolliert. Ziel war es anfangs, durch ein Friedensangebot die deutsche Heeresführung zum Sturz Hitlers zu bewegen und dann ein bürgerlich-demokratisch verfaßtes Deutschland möglichst vertraglich auf eine sowjetfreundliche Politik festzulegen. Bald

SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung. München 1993. Zu den Aufsätzen sei auch hier nur auf die Auswahlbibliographie verwiesen.

10 Die Darstellung stützt sich v.a. auf Fischer, Alexander: Sowjetische Deutschlandpolitik im Zweiten Weltkrieg 1941–1945. Stuttgart 1975; Laschitzka, Horst: Kämpferische Demokratie gegen Faschismus. Die programmatische Vorbereitung auf die antifaschistisch-demokratische Umwälzung in Deutschland durch die Parteiführung der KPD. Berlin (Ost) 1969; Sywotteck, Arnold: Deutsche Volksdemokratie. Studien zur politischen Konzeption der KPD 1935–1946. Düsseldorf 1971.

11 S. Heider, Paul: „Gründung des Nationalkomitees 'Freies Deutschland' und des Bundes Deutscher Offiziere – alleiniges Verdienst der Führung der KPD oder sowjetischer Entschluß?“ in: BZG (34) 3/1992, S. 4–28; Scheurig, Bodo (Hg.): Verrat hinter Stacheldraht? Das Nationalkomitee „Freies Deutschland“ und der Bund Deutscher Offiziere in der Sowjetunion 1943–1945. München 1965; ders.: Verräter oder Patrioten. Das Nationalkomitee Freies Deutschland und der Bund Deutscher Offiziere in der Sowjetunion 1943–1945. Berlin – Frankfurt/Main 1993 (= leicht überarbeitete Fassung von: Freies Deutschland. Das Nationalkomitee und der Bund Deutscher Offiziere in der Sowjetunion 1943–1945. München 1961/Köln 1984).

jedoch ging es nur noch um die bedingungslose Kapitulation Deutschlands, und vom NKFD kamen mehr oder weniger nur noch Aufrufe, zum Feind überzulaufen.

### 2.1. *KPD, Religion und Kirche vor 1945*

In dem Programm der Kommunistischen Internationale, das 1928 auf dem VI. Weltkongreß angenommen wurde, hieß es im Vorgriff auf die Errichtung der 'Diktatur des Proletariats' durch die kommunistischen Parteien zum Kampf gegen die Religion: „Dieser Kampf muß hartnäckig und systematisch geführt werden. Die proletarische Macht muß jede staatliche Unterstützung der Kirche, die eine Agentur der einst herrschenden Klassen ist, aufheben, jede Einmischung der Kirche in das staatlich organisierte Erziehungs- und Bildungswesen unterbinden und die konterrevolutionäre Tätigkeit kirchlicher Organisationen schonungslos unterdrücken. Die proletarische Macht läßt die Freiheit des Bekenntnisses zu, führt aber gleichzeitig mit allen ihr zugänglichen Mitteln eine antireligiöse Propaganda, vernichtet die Vorzugsstellung der früheren Staatsreligion und gestaltet das ganze Erziehungs- und Bildungswesen auf der Grundlage der wissenschaftlich-materialistischen Weltanschauung um.“<sup>12</sup> Zwar hatte es auch schon vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten in Deutschland Versuche der KPD gegeben, die 'christlichen Arbeiter' zu gewinnen, allerdings im Rahmen ihrer Strategie der Einheitsfront 'von unten'. In einer Propagandabroschüre der KPD zum Beispiel, die anlässlich des Beitritts eines evangelischen Pfarrers in die KPD 1931 erschien, hieß es: „Nicht die religiöse Überzeugung des Einzelnen, nicht die Herumbalgereien über diese Frage ist [sic] das was heute not tut, sondern der Lebenskampf um das Sein oder Nichtsein der großen Masse des Volkes.“<sup>13</sup>

Aber erst im Zusammenhang mit der Volksfrontkonzeption verabschiedete sich die KPD vom militanten Atheismus und ihrer allzu pauschalen antiklerikalen Propaganda aus der Weimarer Zeit.<sup>14</sup> Fixiert auf das Parteienspektrum der

12 Programm der Kommunistischen Internationale. Hamburg 1929, S. 56, zitiert aus dem Vorwort von Hermann Duncker zu W.I.Lenin: Über Religion. Aus Artikeln und Briefen. Wien – Berlin 1931 (Kleine Lenin-Bibliothek Bd. 4), S. 11.

13 Kirche und Kommunismus. Stadtpfarrer Eckert Mannheim kommt zur KPD. Hg. von der Bezirksleitung der KPD, Bezirk Baden-Pfalz. o.O. o.J. (1931), S. 21. Eckert war „Religiöser Sozialist“ und bis zu seinem Übertritt zur KPD SPD-Mitglied. Die Propagandaoffensive der KPD stand in Zusammenhang mit der Abspaltung der links-sozialdemokratischen „Sozialistischen-Arbeiterpartei“ SAP von der SPD.

14 Zum Verhältnis Arbeiterbewegung und Religion/Kirche s. u. a. Heimann, Siegfried und Franz Walter: Religiöse Sozialisten und Freidenker. Bonn 1993; Kaiser, Jochen-Christoph: Arbeiterbewegung und organisierte Religionskritik. Proletarische Freidenkerverbände in Kaiserreich und Weimarer Republik. Stuttgart 1981. Zur Haltung der KPD gegenüber Religion und Kirche in den Jahren 1933–1945 s. a. die retrospektiv-legitimatorische Dokumentenauswahl in: Auf dem Weg zur gemeinsamen humanistischen Verantwortung. Eine Sammlung kirchenpolitischer Dokumente 1945 bis 1966 unter Berücksichtigung von Dokumenten aus dem Zeitraum 1933 bis 1945. Berlin (Ost) 1967, S. 81–136.

Weimarer Republik, die Zentrumspartei und die christlichen Gewerkschaften dabei im Auge habend, stellte die KPD jetzt die katholischen Christen in den Mittelpunkt ihres bündnispolitischen Interesses.<sup>15</sup> 1939 auf der Berner Konferenz schrieb die KPD nicht nur die Forderung nach „persönliche[r] und politische[r] Freiheit für alle Bürger, ohne Unterschied der Herkunft, des Standes, der Rasse und der Religion; volle Glaubens- und Gewissensfreiheit“ auf ihre Fahnen. Sie erklärte sogar, daß das „zukünftige Volksfrontdeutschland“, die „neue, demokratische Republik [...] den Schutz des Eigentums der Kirche garantieren“ werde.<sup>16</sup>

An diese Konzeptionen wurde 1943 bei der Arbeit mit dem NKFD angeknüpft. Im Manifest des NKFD „an die Wehrmacht und an das deutsche Volk“ wurde die Freiheit „des Gewissens und der Religion“ gefordert,<sup>17</sup> und Christen und Geistliche wurden explizit in die propagandistische Arbeit des NKFD eingebunden.<sup>18</sup> Fast ein Jahr nach der Gründung des NKFD, auf der 10. Vollsitzung des NKFD im Juni 1944, wurde dann der 'Arbeitskreis für kirchliche Fragen' im NKFD gebildet.<sup>19</sup> In ihm arbeitete neben anderen Geistlichen auch das ehemalige NSDAP-Mitglied Friedrich-Wilhelm Krummacher<sup>20</sup>, nach 1945 dann Generalsuperintendent in Berlin und ab 1955 Bischof der Pommerschen Kirche, leitend mit. Auf dieser Sitzung äußerte sich der KPD-Vorsitzende Wilhelm Pieck zum „Verhältnis von Kommunisten und Christen“. Es sei keinesfalls ausgeschlossen, „daß ein Kommunist der Kirche angehören als auch der Christ Mitglied der Kommunistischen Partei sein kann.“ Die „Gläubigen der katholischen und [der]<sup>21</sup> evangelischen Kirche“ hätten „zum großen Teil schon unter der Hitlerherrschaft zur Opposition

15 S.z. B. Florin, Wilhelm: Wie stürzen wir Hitler? Der Weg zur Einheitsfront und zur antifaschistischen Volksfront in Deutschland. Rede und Schlußwort auf der Brüsseler Konferenz der Kommunistischen Partei Deutschlands (Oktober 1935). Strasbourg o.J., S. 3–66, auszugsweise wiedergegeben in: Mammach, Klaus: Die Brüsseler Konferenz der KPD. Berlin (Ost) 1975, S. 176–268, hierzu S. 243 ff.; Jansen, Jan: Katholiken und Kommunisten im deutschen Freiheitskampf. Strasbourg 1938; den Diskussionsbeitrag von Otto Niebergall, S. 104 ff., und die Resolution der Berner Konferenz 1949, S. 136 f., in: Mammach, Klaus (Hg.): Die Berner Konferenz der KPD (30. Januar – 1. Februar 1939). Berlin (Ost) 1974.

16 Ebenda, S. 136 f.

17 Scheurig: Verrat, S. 80.

18 S. Wolter, Gerhard: Die Strategie und Taktik der KPD und der SED bei der Einbeziehung christlicher Kräfte in die Lösung der Lebensfragen der deutschen Nation (1933–1950). (Diss. B) Leipzig 1968 (die Arbeit stand d. Verf. leider nicht rechtzeitig zur Auswertung zur Verfügung); Drobisch, Klaus (Hg.): Christen im Nationalkomitee „Freies Deutschland“. Berlin (Ost) 1973.

19 S. Drobisch: Christen, S. 102 ff., 219–248; Scheurig: Verräter, S. 111–114.

20 Zu Krummacher s. Besier, Gerhard: „Drohungen, Schmähbriefe und Intrigen. Der SED-Staat und die Protestanten. Ein Zeugnis kirchlicher Selbstbehauptung: Zum Weg des früheren Greifswalder Bischofs Friedrich-Wilhelm Krummacher“ in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 180, 7./8.8.1993, S. 9.; ders.: SED-Staat, S. 25 f.; Heise, Joachim: „Ich mache keine Versuche der Selbstrechtfertigung ...“ Bei der SED-Spitze unbeliebt, aber dem sowjetischen Geheimdienst verpflichtet – Notizen über Bischof Friedrich-Wilhelm Krummacher.“ in: ND, 31.7./1.8.1993, S. 13; Krummacher, Friedrich-Wilhelm: Ruf zur Entscheidung. Predigten, Ansprachen, Aufsätze 1944–1945. Dokumente aus dem Arbeitskreis für biblische Fragen beim Nationalkomitee „Freies Deutschland“. Berlin (Ost) 1965.

21 Einfügung der Herausgeber der Reden Piecks.

gehört“ und könnten sich im Nachkriegsdeutschland „in der Erfüllung ihrer religiösen Aufgaben“ wie jede antifaschistische Kraft frei betätigen – eine Einschränkung, die bald von großer Bedeutung werden sollte. Zum Beweis, daß es sich hierbei nicht nur um einen taktischen Zug der KPD handele, führte Pieck dann einige Volksfrontbeschlüsse der KPD an, wobei er beim Zitieren die damalige Fixierung der KPD auf die Katholiken großzügig übergang und „Katholiken“ durch „Katholiken und Protestanten“ sowie „katholisch“ durch „kirchengläubig“ ersetzte.<sup>22</sup>

Da die an das NKFD geknüpften Hoffnungen auf Verstärkung und Ausweitung des Widerstandes in Deutschland oder sogar die Auslösung eines Umsturzes nicht erfüllt wurden, gewann ab 1944 die KPD für die Durchsetzung der Ziele der sowjetischen Außenpolitik wieder an eigenständigem Gewicht.<sup>23</sup> Im Oktober 1944 stellte sie ihr als gesellschaftspolitisches Minimalprogramm angelegtes „Aktionsprogramm des Blocks der kämpferischen Demokratie“<sup>24</sup> für das Nachkriegsdeutschland vor. Für die Frage der Kirchenpolitik ist hier vor allem von Interesse, daß zunächst die als Massenpartei konzipierte KPD wiederaufgebaut und dann in der Folge „antifaschistische Kampforganisationen“ aller Schichten der Bevölkerung geschaffen werden sollten, die im „Block“ politisch zu kontrollieren waren. Ulbricht dachte dabei auch an eine Organisation für die Katholiken, die aber auf keinen Fall eine Partei wie die Weimarer Zentrumspartei sein sollte.<sup>25</sup> Bald wurde jedoch deutlich, daß Deutschland vollständig besetzt werden würde, und die Sowjets planten nicht mehr die sofortige Einrichtung einer deutschen politischen Zentralrepräsentanz. Im März 1945 erklärte Pieck das „Aktionsprogramm“ für überholt.<sup>26</sup> Die von einer Kommission kurzfristig bis Anfang April 1945 erarbeiteten „Richtlinien für die Arbeit der deutschen Antifaschisten in dem von der Roten Armee besetzten deutschen Gebiet“ waren dann vor allem darauf gerichtet, die Verwaltung des Besatzungsgebietes und die Entnazifizierung im weitesten Sinne zu regeln sowie den deutschen Kommunisten einen organisatorischen Vorsprung vor den anderen politischen Kräften zu ermöglichen. Ulbricht sah jetzt sogar die Möglichkeit, Christen in die KPD zu integrieren. Das religiöse Bekenntnis sollte für die Parteimitgliedschaft keine Rolle spielen (Sorge machte Ulbricht eher die ehemalige SPD-Mitgliedschaft).<sup>27</sup> Mit diesen Richtlinien kamen die kommunistischen Initiativgruppen Ende April/Anfang Mai nach Deutschland.

22 Pieck, Wilhelm: „Für Zusammenarbeit von Christen und Kommunisten“ in: ders.: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. VI. 1939 bis Mai 1945. Berlin (Ost) 1979, S. 265–269; unter Weglassung der falschen Zitate auch in: Drobisch: Christen, S. 233–236.

23 S. Fischer: Deutschlandpolitik, S. 83 ff.

24 Veröffentlicht in: Laschitzka: Kämpferische Demokratie, S. 193–196.

25 S. Fischer: Deutschlandpolitik, S. 88.

26 S. ebenda, S. 138.

27 Ebenda, S. 142 ff.

### 3. *Die Kirche in der Konzeption von SMAD/SKK und KPD/SED 1945–1953*

Bei der Analyse der Kirchenpolitik der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) bzw. ab 1949 der Sowjetischen Kontrollkommission (SKK) sowie der KPD bzw. ab 1946 der SED können hinsichtlich der Kirche als gesellschaftlich relevanter Kraft drei, sich teils überlappende Phasen und ihnen entsprechende Konzeptionen unterschieden werden: eine Integrationsphase, deren Kern in den ersten beiden Jahren nach Kriegsende anzusiedeln ist, eine Phase der Konfrontation vor allem in den Jahren 1948 bis Anfang 1952, und eine Liquidierungsphase, die mit dem „Neuen Kurs“ aus Moskau im Juni 1953 beendet wurde.<sup>28</sup> Zunächst soll noch kurz auf allgemeine Zielvorstellungen der KPD und die Rolle der SMAD/SKK eingegangen werden. Auf die Darstellung der systematischen Verdrängung der Kirche aus dem Bildungsbereich<sup>29</sup> und der Verfassungsdiskussion<sup>30</sup> in diesen Jahren wurde aus Platzgründen und weil dies eigenständige Themen wären, verzichtet. Die Konflikte um die Bildungspolitik begannen bereits 1945 in Zusammenhang mit der Frage der Einheitsschulen und spitzten sich mit den Jahren immer weiter zu. Im Januar 1951 wurde mit der Einführung des ‚dialektischen Materialismus‘ als Lehrstoff an den Schulen und Hochschulen auch öffentlich die bis dahin postulierte, in der Praxis ohnehin längst obsolet gewordene weltanschauliche Neutralität aufgegeben.<sup>31</sup>

28 Die Unterteilung ist entnommen dem Aufsatz von Dusdal, Edgar: „Gesellschafts- und kirchenpolitische Positionen innerhalb des Protestantismus und der SED nach 1945“, S. 26 ff. Seidel spricht, ohne dabei allerdings eine klare zeitliche Abgrenzung vorzunehmen, von einer Politik der Zusammenarbeit, der Trennung und der Konfrontation, s. Seidel, J. Jürgen: „Grundzüge staatlicher Kirchenpolitik in der SBZ 1945 bis 1949“, S. 7–19, beides in: Staatliche Kirchenpolitik im „real existierenden Sozialismus“ in der DDR. Wissenschaftliches Kolloquium im Adam-von-Trott-Haus vom 1. bis 3. Oktober 1992. Hg. vom Evangelischen Bildungswerk Berlin. Redaktion Joachim Heise. Berlin 1993, S. 21–33 bzw. 5–20. Heise sieht sogar Anfang der 50er Jahre noch ein „Lavieren zwischen Konfrontation und Kooperation, zwischen Restriktion und Entgegenkommen, zwischen weltanschaulichem Dogmatismus und politischer Flexibilität“, s. Heise, Joachim: „Kirchenpolitik der SED zwischen ideologischem Dogma und politischem Pragmatismus“, S. 348, in: Scherstjanoi, Elke (Hg.): „Provisorium für längstens ein Jahr“. Protokoll des Kolloquiums Die Gründung der DDR. Berlin 1993, S. 344–352.

29 S.u. a. Dähn: Konfrontation, S. 23, 29–45; ders.: „Das Verhältnis von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945 bis Anfang der 70er Jahre“, S. 173–176, in: Der X. Parteitag der SED. 35 Jahre SED-Politik. Versuch einer Bilanz. Vierzehnte Tagung zum Stand der DDR-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland 9.-12.6.81 Köln 1982, S. 173–184.

30 S.u. a. ebenda, S. 173–176; Dahlgren, Sam: Das Verhältnis von Staat und Kirche während der Jahre 1949–1958. Uppsala 1972, S. 30–37, Koch, Hans-Gerhard: Staat und Kirche ein der DDR. Zur Entwicklung ihrer Beziehungen von 1945–1974. Darstellung, Quellen, Übersichten. Stuttgart 1975, S. 35–47; Vollnhals, Clemens: „Zwischen Kooperation und Konfrontation. Zur Kirchenpolitik von KPD/SED und SMAD in der Sowjetischen Besatzungszone 1945–1949“ (Manuskript, Druckvorlage für das Deutschland-Archiv) 1993, S. 17 ff.; Nitsche: Kreuz, S. 80–84.

31 Dähn: Konfrontation, S. 36 f.

### 3.1. Ausgangsposition und Ziele der KPD 1945

Von der KPD-Führung wurde, kaum daß sie in Deutschland mit der Arbeit begonnen hatte, ein erneuter Kurswechsel verlangt. Die offensichtliche Bereitschaft der Deutschen, sich unter den gegebenen Bedingungen am antifaschistischen Aufbau zu beteiligen und das Ausbleiben jeglichen Widerstandes erlaubten eine schnellere Zulassung von politischen Parteien als ursprünglich geplant. Außerdem sollte ihre Zulassung von Berlin aus Modellcharakter haben und den sowjetischen Einfluß auf ganz Deutschland sichern helfen. Zum 4. Juni waren Vertreter der KPD-Führung nach Moskau beordert und entsprechend dem neuen Kurs instruiert worden. Am 10. Juni gestattete die am Vortag gebildete SMAD mit ihrem Befehl Nr. 2 die Gründung von politischen Parteien. Am selben Tag kehrte Ulbricht in Begleitung einer größeren Gruppe Kommunisten mit dem Gründungsaufruf der KPD aus Moskau zurück, der am 13. Juni in der Presse veröffentlicht wurde. Die KPD ging jetzt davon aus, daß ein Parteiensystem in Anlehnung an Weimar entstehen würde. Nicht einmal ein Zusammengehen mit der SPD sollte es in allernächster Zeit geben. Im Gründungsaufruf fehlte jeder Hinweis auf eine sozialistische Gesellschaftsordnung selbst als Fernziel. Bereits Mitte Juli war es der KPD gelungen, die neugegründeten Parteien CDU, LDPD und SPD im sogenannten „Block“ der „antifaschistisch-demokratischen Parteien“ zusammenzufassen.<sup>32</sup> Hermann Matern, der Anfang Juni auch nach Moskau bestellt worden war, erläuterte den verwirrten Genossen im Lande die neue Linie: „Was wir jetzt schaffen, das ist nicht das Endziel, sondern das ist der Weg und je besser wir uns den Weg bauen, desto einfacher wird es für uns werden.“<sup>33</sup> Der Aufruf der KPD war ein taktischer Zug, der in seiner Wirkung auf ganz Deutschland angelegt war. Grundpfeiler kommunistischer Politik sollten neben der Kaderpolitik strukturelle Veränderungen in Wirtschaft und Verwaltung, das neue Justizwesen und der Bildungssektor werden. In letzterem sollte es eine strikte Trennung von Staat und Kirche geben. Pieck hatte auf einer der Besprechungen Anfang Juni in Moskau als sowjetische Vorgabe notiert:

32 Zum Kurswechsel s. Weber, Hermann: Von der SBZ zur DDR. 1945–1967. Hannover 1968, S. 16 ff.; Benser, Günter: Die KPD im Jahre der Befreiung. Berlin (Ost) 1985, S. 133 ff., und v.a. neuerdings Bodensieck, Heinrich: „Wilhelm Piecks Moskauer Aufzeichnungen vom '4/6.45'- ein Schlüsseldokument für Stalins Deutschlandpolitik?“ in: Fischer, Alexander (Hg.): Studien zur Geschichte der SBZ/DDR. Berlin 1993, S. 29–55, und dortige Literaturhinweise. Der Gründungsaufruf ist u.a. veröffentlicht in: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Dokumente aus den Jahren 1945–1949. Berlin (Ost) 1968, S. 67 ff. Zur Blockpolitik der SED s. Weber, Hermann (Hg.): Parteiensystem zwischen Demokratie und Volksdemokratie. Dokumente und Materialien zum Funktionswandel der Parteien und Massenorganisationen in der SBZ/DDR 1945–1950. Köln 1982 (Mannheimer Untersuchungen zu Politik und Geschichte der DDR); Suckut, Siegfried (Hg.): Blockpolitik in der SBZ/DDR 1945–1949. Die Sitzungsprotokolle des zentralen Einheitsfront-Ausschusses. Quellenedition. Köln 1986 (Mannheimer Untersuchungen zu Politik und Geschichte der DDR, Bd. 3).

33 Zitiert nach Sywotteck: Deutsche Volksdemokratie, S. 206.

„kein Unterricht in der Schule/Jugend nicht durch Popen verwirren/lassen – Relig.[ions-]Unterricht nur außerhalb der Schule“.<sup>34</sup>

Die Kirchenpolitik der KPD/SED bis zum Jahr 1949 muß vor allem als Teil ihrer 'Bündnispolitik' zur Durchsetzung der angestrebten gesellschaftlichen Veränderungen gesehen werden. Dabei ist einerseits zu bedenken, daß „Elemente langfristig geltender und wirkender Strategien [...] vielfach von kurzfristigen taktischen Wendungen und dem Ausnutzen historisch 'günstiger' Situationen überlagert“ wurden.<sup>35</sup> Andererseits veränderten sich im Prozeß der Machterringung Wesen und Funktion der 'Bündnispolitik'. Während nach der Zwangsvereinigung von KPD und SPD zur SED die Verschiebung der innerparteilichen Kräfteverhältnisse im Mittelpunkt stand und anschließend die 'bürgerliche' Opposition aus- bzw. gleichgeschaltet werden sollte, entwickelte sich die 'Bündnispolitik' mit den Jahren „zu einem Moment der Herrschaftssicherung: sie dient der Transmission der Entscheidungen der SED-Führung in bestimmte soziale, politische und religiöse Gruppen, die der hegemonialen Partei nicht zugänglich sind.“<sup>36</sup>

### 3.2. Zur Rolle von SMAD und SKK

In den Nachkriegsjahren war die KPD/SED nicht nur als kommunistische Partei von den Weisungen der Moskauer Führung abhängig, sondern auch dem Besatzungsrecht der Alliierten unterworfen und an die offiziellen und inoffiziellen Anordnungen der SMAD bzw. später der SKK gebunden, die ihrerseits wieder direkte Anweisung vom KPdSU-Politbüro erhielten. Da die Akten der SMAD/SKK der Forschung bislang nicht zugänglich sind und die SMAD und vor allem die SKK noch in weiten Bereichen terra incognita sind,<sup>37</sup> wird auch die Darstellung der Kirchenpolitik von KPD/SED in dieser Zeit meist

34 Die Schrägstriche entsprechen Absätzen in der Handschrift, s. Bodensieck: Pieck, S. 52–54.

35 Müller, Werner: „Ein 'besonderer deutscher Weg' zur Volksdemokratie? Determinanten und Besonderheiten kommunistischer Machterringung in der SBZ/DDR.“, S. 280, in: Politische Vierteljahresschrift (31) 10/1982, S. 278–303.

36 Ebenda, S. 283.

37 Zur SMAD s. Strunk, Peter: „Die sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) und ihr politischer Kontrollapparat.“ in: Sowjetisches Modell und nationale Prägung. Kontinuität und Wandel in Ostmitteleuropa nach dem Zweiten Weltkrieg. Hg. im Auftrag der Fachkommission Zeitgeschichte im J.-G.-Herder-Forschungsrat von Hans Lemberg unter Mitwirkung von Karl von Delhaes, Hans-Jürgen Karp und Heinrich Mrowka. Marburg/Lahn 1991, S. 143–176, zum Forschungsstand v.a. S. 143–147; Foitzik, Jan: „Befehls- und Kommunikationsstruktur der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD)“ in: Schönhoven, Klaus und Dietrich Staritz (Hg.): Sozialismus und Kommunismus im Wandel. Hermann Weber zum 65. Geburtstag. Köln 1993, S. 324–351; ders.: „Sowjetische Militäradministration in Deutschland“ in: SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949. Hg. von Martin Broszat und Hermann Weber. München 1990, S. 7–70, zum Forschungsstand S. 64–69; ders.: „Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland. Organisation und Wirkungsfelder in der SBZ 1945–1949“ in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 9.3.1990, S. 43–51.

unterhalb der 'Königsebene' der Politik bleiben müssen. Einige Momente der kirchenpolitischen Konzeption der SMAD im alliierten Kontext können jedoch benannt werden.<sup>38</sup> Die Grundzüge der alliierten Kirchenpolitik wurden von Vertretern aus den USA, Großbritannien und der Sowjetunion 1944 in der 'European Advisory Commission' (EAC) erarbeitet. Die EAC-Direktive Nr. 12 vom Ende 1944 regelte alle wesentlichen, die Kirchen im Nachkriegsdeutschland betreffenden Fragen. Im Kern zielte sie auf die Wiederherstellung des status quo ante und ließ den Kirchen einen relativ großen Freiraum. Vor allem sollten sie ihre inneren Verhältnisse selbst regeln können. Der Religionsunterricht und das Betreiben von Konfessionsschulen sollte Angelegenheit der Kirchen selbst sein. Allerdings blieb es den Zonenbefehlshabern überlassen, über die Zulassung kirchlicher Jugend-, Sport- und Wohlfahrtsverbände zu entscheiden. Im Alliierten Kontrollrat in Berlin war dann das 'Allied Religious Affairs Committee' (ARAC) ab August 1945 für die Ausarbeitung kirchenpolitischer Leitlinien auf der Basis der o.g. EAC-Direktive zuständig, ohne jedoch Entscheidungsbefugnisse zu besitzen. Während sich die Alliierten in der Frage des Schulwesens noch auf eine Trennung von Staat und Kirche einigen konnten und der Religionsunterricht in die Zuständigkeit der Religionsgemeinschaften gestellt wurde, gab es über die Frage der Kirchensteuer, der Staatsleistungen an die Kirchen, der Zulassung von kirchlichen Jugendverbänden etc. keine Einigung zwischen den westlichen Alliierten und den Sowjets. Schnell wurde deutlich, daß die Sowjets eine langfristige Schwächung des gesellschaftlichen Einflusses der Kirchen anstrebten.<sup>39</sup> Im März 1948 beendeten die Sowjets die Zusammenarbeit im Alliierten Kontrollrat.

Allerdings ließ die SMAD den Kirchen in der SBZ anfangs erstaunliche Freiräume. Die Entnazifizierung der Mitarbeiter war zum Beispiel den Kirchen selbst überlassen.<sup>40</sup> Von kirchlicher Seite wurde bis etwa 1947 das Wirken der SMA-Vertreter im Vergleich zu den deutschen Kommunisten eher positiv eingeschätzt.<sup>41</sup>

Apparativ war die Kirchenpolitik innerhalb der SMAD der Informationsverwaltung (bis 1947 Propagandaverwaltung genannt) unter Oberst S.I. Tjulpanow zugeordnet. Tjulpanow war neben W.S. Semjonow, der politische Berater des 'Obersten Chefs', einer der einflußreichsten und mächtigsten Personen in der SMAD. Tjulpanow und Semjonow werden in der Forschung verschiedenen

38 Zur Kirchenpolitik im alliierten Kontext s.v.a. Vollnhals: Kooperation, und die dortigen Literaturhinweise.

39 Alles ebenda, S. 8–12.

40 Zur Entnazifizierung s. Dähn, Horst: „Kirchen und Religionsgemeinschaften“, S. 824–827, in: SBZ-Handbuch, S. 813–852.

41 S.u. a. Seidel, J. Jürgen: „Neubeginn“ in der Kirche? Die evangelischen Landes- und Provinzialkirchen in d. SBZ/DDR im gesellschaftspolitischen Kontext der Nachkriegszeit (1945–1953). Göttingen 1989, S. 73–84; Onnasch, Martin: „Die Situation der Kirchen in der sowjetischen Besatzungszone 1945–1949“ in: KZG (2) 1/1989, S. 211–220.

politischen Kräften in der KPdSU-Führung zugerechnet, und viele Widersprüchlichkeiten in der sowjetischen Besatzungspolitik sind wohl auch auf den innenpolitischen Machtkampf in der Sowjetunion und dessen Auswirkungen auf die SMAD zurückzuführen.<sup>42</sup> In dieser Frage besteht noch ein erheblicher Forschungsbedarf, dessen Ergebnisse auch für die Einschätzung der kirchenpolitischen Entwicklung in der SBZ/DDR von großer Bedeutung sein werden. Die Abteilung für Kirchenfragen in der Informationsverwaltung wurde von ihrer Bildung im Jahre 1945 bis zur Umwandlung der SMAD in die SKK nach Gründung der DDR im Jahre 1949 von Hauptmann Jermolajew geleitet. In seine Zuständigkeit fielen neben den rein kirchenpolitischen Fragen auch die der Papierzuteilung, der Überwachung und Lizenzierung der Kirchenzeitungen, oder auch die kirchliche Jugendarbeit. Entsprechende Abteilungen gab es auch in den SMA der Länder.<sup>43</sup>

In der SKK<sup>44</sup> wurde die Kirchenabteilung bis Februar 1950 von Oberstleutnant Moltaschanow geleitet. Der Apparat der SKK ist dann vor allem in den Ländern erheblich reduziert worden und wurde erst nach einer entsprechenden Forderung Stalins im April 1952 wiederaufgestockt.<sup>45</sup> Die SED-Führer, v.a. Pieck, Grotewohl und Ulbricht, fanden sich relativ regelmäßig bei der SKK-Führung (Tschujkow, Semjonow, Iljitschow) ein. Nach Durchsicht der Notizen von Pieck über diese Treffen, läßt sich zumindest feststellen, daß es sich dabei eher um Unterweisungen als um einen Gedankenaustausch handelte.<sup>46</sup> Kirchenpolitik spielte bei diesen Gesprächen nur im April 1950 eine Rolle (s. Kap. 3.4). Zu untersuchen wäre folglich vor allem, welcher Art das Verhältnis der SKK zur 'Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen' unter Nuschke (s. Kap. 3.5) sowie zum 'Sektor Kirchen' der Abteilung Staatlicher Verwaltung beim ZK der SED war.

Die Führung in Moskau griff mehrmals massiv – teils direkt, teils über die SMAD bzw. SKK – in die Gestaltung der Kirchenpolitik der KPD/SED ein. Obwohl bisher nur wenige Belege für solche Eingriffe vorliegen (s. Kap. 3.4 und 3.5), läßt die Detailliertheit der Anweisungen in diesen Dokumenten die Vermutung zu, daß die Kirchenpolitik bis hin zu Einzelfragen von der SMAD/SKK als Instrumente der KPdSU-Führung bestimmt wurde.

42 S. v.a. Bonwetsch, Bernd: „Deutschlandpolitische Alternativen der Sowjetunion, 1945–1955“ in: Deutsche Studien, (XXIV) Nr. 96, 1986, S. 320–340, v.a. S. 326 ff.; Strunk: Militäradministration, v.a. S. 158 ff., und 171 ff.; ders.: Pressekontrolle und Propagandapolitik der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD). Der politische Kontrollapparat der SMAD und das Pressewesen im sowjetischen Besatzungsgebiet Deutschlands (1945–1947. (Diss.) Berlin 1989, v.a. S. 87 ff.

43 S. Strunk: Militäradministration, S. 171; ders.: Pressekontrolle, S. 79, auch Seidel: Neubeginn, S. 68–92.

44 Der Forschungsstand zur SKK ist noch dürtiger als zur SMAD. Erste Ansätze bietet Otto, Elfriede: „Zur Rolle der Sowjetischen Kontrollkommission“ in: Scherstjanoi: Provisorium, S. 138–144.

45 S. ebenda, S. 141.

46 S. die handschriftlichen Notizen der Treffen von Pieck von 1949 bis 1953, SAPMO-BArch ZPA NL 36/736.

Über die zahlreichen Gespräche von Vertretern der Kirche mit der SMAD existieren etliche kirchliche Gesprächsnotizen, die zumeist von Oberkirchenrat Zimmermann bzw. dem damaligen Generalsuperintendent von Berlin, Krummacher, angefertigt worden sind.<sup>47</sup> Krummacher war im Juni 1945 als „ehrlicher Freund der Zusammenarbeit mit Kommunisten“ vom Vorsitzenden des NKFD, dem kommunistischen Schriftsteller Weinert, „für die Verwendung in Deutschland“ den deutschen und sowjetischen Genossen vorgeschlagen worden. Am 1. April hatte er eine eigenhändig aufgesetzte Erklärung unterschrieben, in der er sich zur „Geheimhaltung all dessen, was mir durch meine besondere Verbindung mit der Sowjetbehörde zur Kenntnis kommt“, verpflichtete. Seine Berichte werde er mit 'Martin' unterschreiben.<sup>48</sup> Die Zusammenarbeit wurde 1952 von den Sowjets abgebrochen, da die Berichte von Krummacher für sie „unbedeutend“ waren. Krummachers Funktion für die Sowjets war deutschlandpolitischer Art, seine Motivation wohl auch.<sup>49</sup>

### 3.3 *Erste Ansätze einer Kirchenpolitik bei der KPD/SED: Integrationskonzept 1945–1947*

Auf die Vorgeschichte und die Rahmenbedingungen für die Politik der KPD/SED ab 1945/46 wurde relativ ausführlich eingegangen, da nur vor diesem Hintergrund das kirchenpolitische Wirken der KPD/SED in den ersten Jahren nach Kriegsende verstanden werden kann. Bei der Bewertung parteioffizieller und öffentlicher Äußerungen zur Kirchenpolitik müssen zudem folgende Determinanten stets mitbedacht werden.

Erstens war die sowjetische Politik und in deren Folge auch die der KPD/SED noch lange Zeit zumindest potentiell auf ganz Deutschland ausgerichtet. Jede (kirchen-)politische Entscheidung für das Gebiet der SBZ mußte zwei Kriterien gerecht werden. Einerseits sollte dem langfristig angestrebten grundlegenden Umbau der Gesellschaft nach kommunistischen Vorstellungen zumindest nichts in den Weg gestellt werden. Andererseits sollte die Politik von SMAD und KPD/SED für die westlichen Alliierten und das politische Spektrum in ganz Deutschland im wesentlichen akzeptabel bleiben.<sup>50</sup>

Zweitens gingen die aus dem (sowjetischen) Exil nach Deutschland zurückgekehrten Kommunisten noch davon aus, eine Massenbasis in der Bevölkerung

47 Die Dokumente sind im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin zugänglich. S. u. a. die entsprechenden Abschnitte bei Seidel: Neubeginn, und Besier: SED-Staat.

48 Die Erklärung ist faksimiliert veröffentlicht in: Der Spiegel 30/1993, S. 58. Vgl. dazu Besier: SED-Staat, S. 25 f., und Heise: Selbstrechtfertigung, S. 13.

49 Krummacher hat später eine Zusammenarbeit mit dem MfS abgelehnt. S. ebenda, S. 13, und Besier: Drohungen, S. 9.

50 Laufer spricht von ersterem als dem „Standbein“ und letzterem als dem „Spielbein“ sowjetischer Deutschlandpolitik, Laufer, Jochen: „Konfrontation oder Kooperation? Zur sowjetischen Politik in Deutschland und im Alliierten Kontrollrat 1945–1948“, S. 58, in: Fischer: Studien, S. 57–80.

gewinnen zu können, einschließlich der christlichen Arbeiter, vor allem auch eingedenk der privilegierten Stellung der KPD in der SBZ.

Drittens war die SED nach der Zwangsvereinigung von KPD und SPD zunächst noch keine bolschewistische Partei im eigentlichen Sinne (demokratischer Zentralismus). Die Parteiführung mußte auch innerparteiliche Rücksichten nehmen. Selbst von den 600.000 Parteimitgliedern, die die KPD 1946 in die SED einbrachte, waren nur etwa ein Sechstel bereits vor 1932 Mitglieder der KPD gewesen,<sup>51</sup> die Mehrzahl der SED-Mitglieder gehörte gleichzeitig einer Kirche an.<sup>52</sup>

Viertens gab es durch die Erfahrung gemeinsamer Haft von Kommunisten und Christen in nationalsozialistischen Gefängnissen und Lagern ein gewisses gegenseitiges Grundvertrauen in die persönliche Integrität des anderen. Auf der Basis einer weltanschaulich-religiösen Toleranz wurde in der Annahme einer zumindest partiellen gesellschaftlichen Zielidentität von Christentum und Sozialismus eine Kooperation für möglich gehalten. Die Notwendigkeit der 'geistigen' Entnazifizierung der Deutschen bot sich für eine solche Zusammenarbeit geradezu an.

Das kirchenpolitische Konzept der SED soll nun anhand dreier ausgewählter Dokumente verdeutlicht werden, die in Inhalt und Diktion exemplarisch für diese Zeit sind. Im August 1946 trat das SED-Zentralsekretariat im Vorfeld der Wahlen mit einer „notwendigen Klarstellung“ des Verhältnisses der SED zum Christentum an die Öffentlichkeit<sup>53</sup> und reagierte damit auf die Wahlkampf-taktik der CDU unter Jakob Kaiser. Dieser hatte die bevorstehende Wahl in der SBZ in den weltweiten Zusammenhang der Auseinandersetzung zwischen „Christentum und Marxismus“ gestellt und propagierte einen „christlichen Sozialismus“ als Alternative zu dem der SED. Die SED-Führung wies den Versuch der CDU, einen „Kulturkampf“ zu entfesseln, entschieden zurück und stellte klar, daß christlicher Glaube und SED-Mitgliedschaft sich aus ihrer Sicht keinesfalls ausschließen. Allerdings lehne es die SED „mit aller Entschiedenheit ab, sich etwa der Kirche unterordnen zu wollen, wie es die Kirche mit Recht ablehnt, sich parteipolitisch zu binden.“ Vorab hatte die SED bereits mit einem internen Rundschreiben über die Taktik gegenüber den Kirchen informiert und konkrete Anweisungen für die Arbeit mit den Kirchen gegeben: So solle zum Beispiel „schwankenden oder veränderten Stimmungen der Geistlichen in ihrer Einstellung zur Demokratie erhöhte Aufmerksamkeit“ geschenkt werden, die SED solle sich um das materielle

51 S. Weber, Hermann: „Die deutschen Kommunisten 1945 in der SBZ. Probleme bei der kommunistischen Kaderbildung vor der SED-Gründung“ in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 31/78, 5.8.1978, S. 24–31, nach Vollnhals: Kooperation, S. 14.

52 S. Dusdal: Positionen, S. 27.

53 Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Beschlüsse und Erklärungen des Zentralsekretariats und des Parteivorstandes. Bd. 1. Berlin (Ost) 1951, S. 86–88.

Wohl der Geistlichen kümmern (Ernährung, Wohnungen etc.), und in der Frage des Religionsunterrichts sollten Konflikte vermieden werden. Ausdrücklich wurde darauf verwiesen, daß es bei der Bodenreform und dem Volksentscheid in Sachsen gelungen sei, Vertreter der Kirche zur Unterstützung zu gewinnen. Die Parteiorganisationen wurden aufgefordert, künftig über die kirchenpolitische Lage laufend zu informieren und in Zweifelsfällen die Stellungnahme der Parteiführung einzuholen. Diese habe eine spezielle „Kommission für Kirchenfragen“ (s.u.) gebildet.<sup>54</sup>

In einer internen kirchenpolitischen Analyse der Abteilung Kultur und Erziehung des Zentralsekretariats der SED wird für die Zukunft mit einem verstärkten Selbstbewußtsein der Kirche gerechnet, das „besonders in der Schulfrage noch zu großen Schwierigkeiten führen“ werde. Allerdings wird noch die Chance gesehen, Einfluß auf Kreise der evangelischen Kirche und der Jugend<sup>55</sup> zu gewinnen, da es „innerhalb der evangelischen Pfarrerschaft noch viel politisches Treibholz [gibt], das von uns mit einigem Geschick aufgefangen werden könnte.“ Ähnlich sei es bei der katholischen Jugend, die man der CDU abwerben könne. Dies setze jedoch voraus, daß „die Toleranz in religiösen Dingen wirklich konsequent durchgeführt wird und die Außenstehenden nicht immer noch von der Sorge erfüllt wären, innerhalb der Partei ihr Christentum aufgeben zu müssen.“ Unter dieser Voraussetzung bestehe auch die Möglichkeit, die Kirchenwahlen zu beeinflussen und „durch religiös-sozialistische Minderheiten die kirchliche Reaktion in den Synoden zu paralysieren.“ Sogar der Ökumenische Rat ist bereits im Blickpunkt, der Verfasser sieht einen zu starken angelsächsischen Einfluß dort und schlägt vor, dem ein „Gegengewicht“ entgegenzustellen, eventuell „mit Hilfe des Moskauer Patriarchats“.<sup>56</sup>

In der Praxis bedeutete dieses Konzept, daß versucht wurde, die Kirchen bzw. besser die christlichen Bürger und Geistlichen in die Arbeit der Massenorganisationen wie dem Kulturbund, der FDJ, der Volkssolidariät etc. einzubinden. Bündnispolitische Erfolge hinsichtlich der Kirchen konnte die SED vor allem bei der Bodenreform, dem Volksentscheid in Sachsen über die Enteignung der Kriegsverbrecher und in Grenzen bei der 'Volkskongreßbewegung' vorweisen.<sup>57</sup>

54 „An alle Landes-, Provinzial- und Bezirksorganisationen. Betrifft: Unsere Stellung zur Kirche.“ Weimann/Naas, Abt. Kultur und Erziehung im Zentralsekretariat der SED, Juli 1946, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/1.

55 Zur Jugendpolitik von KPD/SED s. Wolf, Christoph: Neubeginn und Entwicklung der konfessionellen Jugendarbeit im Kontext zur jugendpolitischen Strategie von KPD/SED (Diplomarbeit, Universität Dresden). Dresden 1992.

56 „Zur religiösen und kirchlichen Lage“, Mund, Abt. Kultur und Erziehung im Zentralsekretariat der SED, ohne Datum (Herbst 1946), SAPMO-BArch ZPA IV 2/29.05/78.

57 S. Wolter: Strategie, auch Vollnhals: Kooperation, S. 14 f.

Den Höhepunkt dieser taktischen Phase stellt eine Kulturkonferenz der SED im Januar 1947 dar, die von der Abteilung Kultur und Erziehung einberufen worden war. Ein dort von dem aus der SPD stammenden ZK-Mitglied Otto Meier zum Verhältnis „Partei und Kirche“ gehaltenes Referat wurde, wie auch die anschließende Diskussion, in einer Broschüre verbreitet. Meier propagierte hier noch einmal die Zusammenarbeit von Sozialisten und Christen bei der Verwirklichung (vermeintlich) ähnlicher gesellschaftlicher Ziele.<sup>58</sup> In einer von Wilhelm Pieck im November erarbeiteten Vorlage für eine Diskussion mit 'Religiösen Sozialisten' in der SED wird jedoch die Grenze der 'Toleranz' der Partei gegenüber der Kirche klar benannt. Pieck spricht jetzt davon, „daß Menschen, die **noch** [Hervorhebung d. Verf.] an Gott und die göttliche Welterschaffungslehre glauben, Mitglieder der Partei sein können.“ Weiter heißt es bei Pieck: „Das Verhältnis zur Kirche berührt schon sehr viel mehr die politischen Grundauffassungen der Partei, denn die Kirche ist eine gesellschaftliche Organisation, die nicht nur der Verbreitung des Gottesglaubens dient, sondern in das gesellschaftliche Leben der Menschen eingreift. Das tritt bei dem politischen und wirtschaftlichen Kampf um die Um- und Neugestaltung der Wirtschaft und des Staates hervor. Die Kirche kann sich selbstverständlich einer Stellungnahme zu den politischen und wirtschaftlichen Kämpfen entziehen und sich lediglich auf die Pflege des Gottesglaubens beschränken. Wo das geschieht, wird es keine Konflikte zwischen der Partei und der Kirche geben. Wo aber die Kirche in diesem Kampf eine Stellungnahme bezieht, die sich gegen die von der Partei gestellten Aufgabe und verfolgten Ziele wendet, muß das zu einer ernsten Auseinandersetzung zwischen Kirche und Partei führen.“<sup>59</sup>

An dieser Stelle muß noch auf einen wichtigen Aspekt der SED-Kirchenpolitik jener Jahre hingewiesen werden. Vor allem über die Zwangsvereinigung mit der SPD waren etliche Pfarrer aus dem Kreis der 'Religiösen Sozialisten'<sup>60</sup> in die SED gekommen. Sie betrieben für die SED Wahlpropaganda in christlichen Kreisen und übernahmen für die SED-Führung, vor allem im Rahmen der Mitarbeit in der o.g. 'Kommission für Kirche, Christentum und Religion', eine wichtige Beraterfunktion in kirchlichen Fragen. Sie ermöglichten es durch ihre Kenntnisse über Kircheninterna der SED überhaupt erst, qualifiziert der Kirche gegenüberzutreten.<sup>61</sup> Diese Gruppe blieb aber sowohl innerhalb der SED, sieht man einmal von ihrem Nutzen für die SED-Kirchenpolitik ab, wie auch in der

58 Meier, Otto: Partei und Kirche. Berlin (Ost) 1947.

59 „Zum Brief des Pfarrers Arthur Rackwitz vom 22. Oktober 1947. Zu der Frage Religion, Kirche und Partei gelten in der Partei folgende Grundsätze“, Pieck, 23.11.47, SAPMO-BArch ZPA NL 36/756.

60 Zu den 'Religiösen Sozialisten' s. Anm. 14.

61 Zur Rolle der 'Religiösen Sozialisten' aber auch liberaler Theologen in der SED s.a. Dusdal: Positionen, S. 29–33.

Kirche selbst ohne wesentliche Bedeutung. Allerdings konnten einige wenige in kirchliche Leitungsgremien gelangen.<sup>62</sup>

### 3.4. *Die Kirche wird unbrauchbar – Ansätze zur Differenzierungspolitik und Konfrontationskonzept 1948–1951/52*

Die Kirchenpolitik blieb auch jetzt in einer kausalen Abhängigkeit verschiedenster außen- und innenpolitischer Faktoren, die hier nur angedeutet werden können. Die Konfrontation zwischen der Sowjetunion und den westlichen Alliierten verschärfte sich, die Sowjets hatten den Alliierten Kontrollrat verlassen, in der sowjetischen Führung stellte man sich konzeptionell darauf ein, die Einflußmöglichkeiten auf ganz Deutschland zu verlieren und die Verhältnisse in den Volksdemokratien einschließlich der SBZ nach sowjetischem Vorbild umzugestalten. Während die deutschen Kommunisten auf gefestigtere Machtpositionen in der DDR vertrauen konnten, richteten sich die Kirchen mit zunehmender Deutlichkeit nach Westen aus.

Spätestens mit dem Schreiben der evangelischen Bischöfe der Ostzone an Marschall Sokolowski im Mai 1948 war für SMAD und SED offenbar geworden, daß eine Instrumentalisierung der Kirche für ihre politischen Ziele nicht in der gewünschten Weise funktionieren würde. Die kirchlichen Vertreter zogen sich aus der Volkskongreßbewegung zurück und die Bischöfe verwahrten sich gegenüber SMAD und SED dagegen, positive politische Stellungnahmen auf Anforderung abzugeben.<sup>63</sup>

Ein Jahr später eskalierte dann die Auseinandersetzung zwischen SED-Staat und Kirche. Nach außen sichtbarer Anlaß war ein Hirtenbrief von Bischof Dibelius zu Pfingsten 1949, in dem dieser die Verhältnisse in der SBZ mit denen während der Herrschaft der Nationalsozialisten in Deutschland verglich.<sup>64</sup> Allerdings war bereits zwei Monate vorher in einer Beschlußvorlage für das Kleine Sekretariat<sup>65</sup> eine konzertierte Propagandakampagne zur Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses „vor allem unter Frauen, Jugendlichen und Umsiedlern“ angedacht worden. In diese materialistisch-aufklärerische Propagandakampagne sollte vor allem der Kulturbund, die DEFA, die Urania und der Biologieunterricht an den Schulen einbezogen werden. Dabei sei aber jede offene Polemik gegen Religion und Kirche zu vermeiden, „um der

62 S. ebenda, S. 33.

63 S. Besier: SED-Staat, S. 53 ff.; Seidel: Neubeginn, S. 129 f., der Brief selbst S. 272–274.

64 S. Besier: SED-Staat, S. 66 ff.; Heise: Kirchenpolitik, S. 345 ff. Der Hirtenbrief Dibelius „Recht und Frieden“ ist u. a. abgedruckt in: Seidel: Neubeginn, S. 274–277.

65 Das Kleine Sekretariat des Politbüros war Anfang des Jahres zusammen mit diesem im Zuge der Abschaffung der paritätischen Besetzung von Leitungsgremien (KPD/SPD) geschaffen worden und für die Abwicklung der laufenden Geschäfte zuständig. Das Politbüro wurde von Pieck geleitet, das Kleine Sekretariat von Ulbricht. Aus dem Kleinen Sekretariat ging im Juli 1950 das Sekretariat des ZK hervor. Das Zentralsekretariat bestand 1949 noch einige Monate parallel zum Kleinen Sekretariat, daher auch die Bezeichnung „Kleines“. Das Zentralkomitee ersetzte den Parteivorstand.

Reaktion keinen Anlaß zur politischen Hetze gegen die SMAD und die SED zu geben.“ Außerdem sollten Vorlagen erarbeitet werden, um auch im Bereich der Kirchensteuern die Trennung von Staat und Kirche „restlos durchzuführen“. <sup>66</sup> Am 9. Juni 1949 wurde dann vom Kleinen Sekretariat dem Politbüro eine massive Kampagne zur Diskreditierung von Dibelius vorgeschlagen. <sup>67</sup> Der Sekretariatsbeschluß wurde vom Politbüro am 14. Juni bestätigt <sup>68</sup> und per Rundschreiben am 16. Juni an die Landesvorstände weitergeleitet. <sup>69</sup> Kern dieses Beschlusses war, „fortschrittliche“ Geistliche und Laien zu mobilisieren und so Druck 'von unten' gegen „das Auftreten der Kirchenführung im Sinne der antinationalen und spalterischen Kräfte in Westdeutschland, den vereinigten Staaten und England“ zu erzeugen. Diese Aktionen waren offensichtlich zumindest mit der SMAD abgesprochen, denn auch von dort ergingen Warnungen an die Kirchenleitung, daß sich das Verhältnis zur Besatzungsmacht „sehr kühl gestalten werde“, falls weiter öffentliche Kritik an den politischen Verhältnissen in der SBZ geübt werde. <sup>70</sup> Dem Vorgehen der SED-Führung war aber wenig Erfolg beschieden, obwohl sie in einer Entschließung zur Bildung der Nationalen Front im Oktober, unmittelbar vor Gründung der DDR, noch einmal weltanschauliche Toleranz proklamierte. <sup>71</sup>

Trotzdem versuchte die SED-Führung im folgenden Jahr, diese Linie weiterzuentwickeln. <sup>72</sup> Zusätzlich werden jetzt erste Ansätze einer von der SED später als 'Differenzierungspolitik' bezeichneten Strategie sichtbar. Eine für Ostern 1950 geplante Kanzelabkündigung in der Kirchenprovinz Sachsen, die sich kritisch mit den Verhältnissen in der DDR, vor allem im Bildungswesen, auseinandersetzte, führte zu hektischen Aktivitäten von SKK und SED-Führung, die in einem ersten, allerdings folgenlosen 'Spitzengespräch' <sup>73</sup> zwischen Vertretern von Staat und Kirche mündeten. <sup>74</sup> In diesem Zusammenhang machte der thüringische Ministerpräsident (SED) und spätere

66 Vorlage für das Kleine Sekretariat vom 6. April 1949 über Maßnahmen zur Zurückdrängung des Einflusses der Kirchen, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/6.

67 Protokoll der Sitzung des Kleinen Sekretariats am 9.6.1949, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/31.

68 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 14.6.1949, SAPMO-BArch ZPA IV 2/2/27.

69 Protokoll der Sitzung des Kleinen Sekretariats am 9.6.1949, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/31.

70 S. Seidel: Neubeginn, S. 91 f.; auch Besier: SED-Staat, S. 66 f.; Heise: Kirchenpolitik, S. 345.

71 „Die Nationale Front des demokratischen Deutschlands und die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands“. Entschließung des Parteivorstandes, 4.10.1949, in: Dokumente der SED, Bd. II, Berlin (Ost) 1950, S. 327–355, v.a. S. 339 ff.

72 S. entsprechenden Politbürobeschuß vom 28.3.1950, indem die Abt. Staatliche Verwaltung und die „Genossen im Nationalrat“ beauftragt werden, „taktische Richtlinien über die Gewinnung der unteren Geistlichen für die Nationale Front des demokratischen Deutschland auszuarbeiten, um reaktionäre Vorstöße seitens der Kirche zu unterbinden.“, SAPMO-BArch ZPA IV 2/2/80; vgl. a. „Provokation des anglo-amerikanischen Geheimdienstes mittels der evangelischen Kirchenleitung“ ohne Verfasser und Datum, nach 7.4.1950, SAPMO-BArch ZPA NL 90/450.

73 Die Protokolle des 'Spitzengesprächs' füllen eine komplette Akte im Nachlaß Grotewohls, SAPMO-BArch ZPA NL 90/452.

74 Zum Ablauf im einzelnen s.u. a. Besier: SED-Staat, S. 68 ff.; Heise: Kirchenpolitik, S. 350 ff.; Stapfenbeck: Öffentlichkeitsanspruch, S. 360 ff.

Staatssekretär für Kirchenfragen, Werner Eggerath, die Führung in Berlin auf die Möglichkeit aufmerksam, Differenzen in der Kirchenführung auszunutzen. Er schlug vor, die vom thüringischen Bischof Mitzenheim – der sich von der Kanzelabkündigung gegenüber Eggerath distanziert hatte – vorgebrachten Wünsche „gründlich zu überprüfen und weitgehendes Entgegenkommen zu zeigen, gleichzeitig aber auch mit aller Entschiedenheit gegen die Evang. Kirchenleitung Sachsen in Magdeburg anzugehen.“<sup>75</sup>

Exemplarisch soll an dieser Stelle auf das Zusammenwirken von SKK und SED eingegangen werden. Für die Aktivitäten von SKK und SED um die geplante Kanzelabkündigung liegt der Entwurf eines Plans zu „Maßnahmen zur Neutralisierung reaktionärer Aktionen der evangelischen Kirche“ des Chefs der Informationsabteilung der SKK, Oberst Kijatkin, vor, der dokumentiert, welche Reaktion die SKK „für angebracht“ hielt.<sup>76</sup> Dem vorausgegangen war am 6. April 1950 eine Besprechung Piecks mit Tschujkow und Iljitschow, auf der Pieck bedeutet wurde, daß das kirchliche Vorgehen eine „Provokation des engl[isch]-am[erikanischen] Geheimdienstes“ sei und daher „Vorsicht“ geboten sei.<sup>77</sup> Daraufhin wurde Tschujkow am 13. April ein vierzigseitiges Dossier über die „reaktionären Vorstöße der evg. Kirchenleitungen“ überreicht.<sup>78</sup> Der Plan der SKK, wahrscheinlich vom 20./21. April, weist neben detaillierten Maßnahmen in Zusammenhang mit der bevorstehenden Kanzelabkündigung und der EKD-Synode auch all jene Elemente auf, die für die nächste Zeit das kirchenpolitische Konzept der SED bestimmten und sich auch in Politbürobeschlüssen niederschlugen.<sup>79</sup> Im Falle der Verlesung der Kanzelabkündigung sollten Stimmen „aus der

75 Niederschrift über den Besuch des Landesbischofs Mitzenheim am 11. April 1950, 17.15 Uhr. Weimar, den 12. April 1950, SAPMO-BArch ZPA NL 36/450.

76 Das Dokument ist erstmals von Stappenbeck – auszugsweise und in der deutschen Übersetzung von E. Scherstjanoi – veröffentlicht worden. Letztere hat das Dokument auch im Archiv des Außenministeriums der UdSSR (f. 458, op. 25, d. 9, Bl. 114–116) gefunden. Als Abfassungsdatum wird der 20. oder 21. April 1950 angenommen. Ob der Maßnahmeplan in dieser Form an die SED-Führung weitergeleitet wurde, ist nicht bekannt. S. Stappenbeck, Christian: „Öffentlichkeitsanspruch und 'Wächteramt' der evangelischen Kirche beim staatlichen Beginn der DDR“, S. 358 f., in: Scherstjanoi: Provisorium, S. 353–362.

77 Handschriftliche Notizen Piecks zur Besprechung mit Tschujkow und Iljitschow am 6.4.1950, SAPMO-BArch ZPA NL 36/736.

78 Dossier von Pieck an Tschujkow: „Über die reaktionären Vorstöße der evg. Kirchenleitungen in der Republik“, SAPMO-BArch ZPA NL 36/736. In dem Dossier befindet sich u. a. ein detaillierter Bericht über die Vorgänge der letzten Tage, „Provokation des anglo-amerikanischen Geheimdienstes mittels der evangelischen Kirchenleitung“ (ohne Datum und Verfasserangabe; auf einem Durchschlag, der sich im Nachlaß Grotewohls fand, befindet sich ein handschriftlicher Vermerk auf der ersten Seite rechts oben: „W.P.“ [i.e. Wilhelm Pieck], SAPMO-BArch ZPA NL 90/450), außerdem das stenographische Protokoll eines Gesprächs zwischen dem thüringischen Ministerpräsident Eggerath (Stappenbeck: Öffentlichkeitsanspruch, S. 358, gibt fälschlicherweise Grotewohl an.) und dem Magdeburger Bischof Müller am 4.4.1950.

79 S. z. B. die Sitzung des Politbüros vom 19.7.1950, auf der es um die Frage der „Durchführung von Pfarrerkonferenzen in den einzelnen Ländern zwecks Annahme von Zustimmung zu den Wahlen“ ging, SAPMO-BArch ZPA IV 2/2/99.

Bevölkerung“ gegen die reaktionäre Kirchenführung veröffentlicht werden (ein Textentwurf wurde gleich beigelegt), es sollte Einfluß auf Synodale genommen werden, über „fortschrittlich eingestellte Kirchenvertreter“ war eine positive Stellungnahme „zu erwirken“ und der Presse der DDR sei „Anweisung zu erteilen“, Material über die gesicherte Lage der Kirche in der DDR zu veröffentlichen. Schließlich seien „Maßnahmen auszuarbeiten, die darauf abzielen, die unteren Kirchendiener in ökonomische Abhängigkeit von der Regierung der DDR zu bringen.“ Außerdem seien „Maßnahmen zu ergreifen, daß die Organe der Deutschen Demokratischen Republik – in Antwort auf das Verlesen des reaktionären Hirtenbriefes – keinesfalls zu Abschreckungs- und Zwangsmaßnahmen gegen Kirchenvertreter greifen.“ Für den 22. April war im SKK-Plan das 'Spitzengespräch' zwischen Staat und Kirche, das dann erst am 28. April stattfand, sowie getrennte Treffen von Semjonow mit Bischof Dibelius und Bischof Hahn vorgesehen. Das Gespräch mit Semjonow verließen Dibelius und Krummacher mit dem Eindruck, Semjonow sei „zu einer Vermittlerrolle geneigt.“<sup>80</sup>

Als interne taktische Anweisungen der SED-Führung vom Anfang des Jahres, die die Doppelzüngigkeit in Fragen der Kirchenpolitik offenbar werden ließen, an die Öffentlichkeit gelangt waren, verschärften sich die Spannungen zwischen der SED-Führung und der Kirche noch weiter.<sup>81</sup> Nach dem SED-Parteitag im Juli 1950 war unter Vorsitz von Grotewohl am 1. August vom Politbüro eine Kommission für Kirchenfragen eingesetzt worden<sup>82</sup>, um für das Politbüro einen Maßnahmenplan, vor allem auch in Hinblick auf die Wahlen im Oktober, zu erarbeiten. Am 22. August wurde eine entsprechende Vorlage der Kommission<sup>83</sup> vom Politbüro mit geringfügigen Änderungen beschlossen. Im Kern ging es auch hierbei wieder darum, Druck 'von unten' mit Hilfe „fortschrittlicher Geistlicher“, durch die massenhafte Veröffentlichung von 'Leserbriefen' in der DDR-Presse und ähnlichem zu erzeugen. Neben den „Friedenskomitees“, die Pfarrer zu Unterschriften für die Ächtung der Atombombe zu gewinnen hatten, sollten vor allem „die Blockparteien in den einzelnen Orten an Geistliche und Kirchenvorstände herantreten und dahin wirken, die Kanzel nicht zu mißbrauchen gegen die Politik der DDR für Frieden, Einheit und wirtschaftlichen Aufbau. Die Kirchenvorstände sollen angeregt werden, gegen die Verlesung von Hirtenbriefen und ähnlichen

80 Vermerk Krummachers vom 13.5.50 über das Gespräch zwischen Semjonow, Dibelius und Krummacher am 22.4.50, EZA 2/84/311/1, zitiert nach Besier: SED-Staat, S. 73.

81 Zu Einzelheiten s. Besier: SED-Staat, S. 68 f.

82 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 1.8.1950, SAPMO-BArch ZPA IV 2/2/102. Die Kommission ist nicht zu verwechseln mit der 1946 eingesetzten Kommission für Christentum und Kirche (die Bezeichnung variiert) der Abt. Kultur und Erziehung des Zentralsekretariats der SED (s.o.).

83 Protokoll der Besprechung über Kirchenfragen am 14.8.1950 und Vorlage für das Politbüro. Betr. Taktik in Kirchenfragen, Gewinnung von Geistlichen. Staatl. Verw., 15.8.1950, SAPMO-BArch ZPA NL 36/450.

Anordnungen, welche die Wirkung haben, die Kirche mit den antifaschistisch-demokratischen Parteien und Massenorganisationen und den Staat in Konflikt zu bringen, zu protestieren, wenn möglich durch Fassung entsprechender Beschlüsse.“ Auf Landes- und Kreisebene waren sofort von SED und Nationaler Front Kontaktpersonen als Ansprechpartner für „fortschrittliche“ Geistliche einzusetzen.<sup>84</sup>

Nach den Wahlen im Oktober spitzte sich die Entwicklung Ende des Jahres noch einmal zu, als der brandenburgische Ministerpräsident Jahn im Dezember – nach einem entsprechenden Politbürobeschuß am 28. November<sup>85</sup> – ultimativ die Verlegung des Bischofssitzes von Berlin ins Land Brandenburg (gedacht war an die Stadt Brandenburg) gefordert und anderenfalls die Sperrung staatlicher Zuschüsse angedroht hatte.<sup>86</sup> Allerdings beruhigte sich die Lage in den nächsten Monaten wieder etwas. War in Zusammenhang mit der Kampagne zur Verlegung des Bischofssitzes in einer Politbürobeschlüßvorlage noch von einer „antideutschen exterritorialen Kirchenleitung“, die ihre „Direktiven von der amerikanischen Besatzungsmacht“ erhalte, gesprochen worden,<sup>87</sup> so wurde von der SED-Führung 1951 versucht, die Kirche und Dibelius persönlich für Vermittlerdienste im Rahmen neuer deutschlandpolitischer Initiativen der Sowjets zu gewinnen,<sup>88</sup> die in der sogenannten Stalin-Note vom März 1952 gipfelten.<sup>89</sup> Ziel dieser Initiativen war, die Einbindung Westdeutschlands in die Europäische Verteidigungsgemeinschaft und den Abschluß des Deutschlandvertrages zu verhindern. Beides gelang bekanntlich nicht.

### 3.5. *Die „pazifistische Periode ist vorbei“ – das Liquidierungskonzept 1952–1953*

Pieck, Ulbricht und Grotewohl waren zu Ende März 1952 zu Besprechungen mit der sowjetischen Führung nach Moskau beordert worden. Angesichts der Tatsache, daß die Einbindung Westdeutschlands in das westliche Bündnis offensichtlich nicht mehr zu verhindern war, war von der sowjetischen Führung beschlossen worden, in der DDR die Kollektivierung der Landwirtschaft und

84 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 22.8.1950, Die Taktik in Kirchenfragen, SAPMO-BArch ZPA IV 2/2/105.

85 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 28.11.1950, SAPMO-BArch ZPA IV 2/2–120.

86 S. hierzu v.a. Heise, Joachim: „Staatskampagne zur Spaltung der Kirche: vor über 40 Jahren: DDR-Führung wollte evangelischen Bischofssitz verlegen“ in: Berliner Zeitung, 10.10.1991, S. 44; auch ders.: Kirchenpolitik, 351 f., und Besier: SED-Staat, S. 82 ff.

87 Beschlußvorlage der Abt. Staatliche Verwaltung für das Politbüro, 4.12.1950, SAPMO-BArch ZPA NL 90/450.

88 Zu Einzelheiten s. Besier: SED-Staat, S. 84–105; auch Dahlgren: Verhältnis, S. 58–113.

89 S. neuerdings Otto, Wilfriede: „Sowjetische Deutschlandnote 1952. Stalin und die DDR. Bisher unveröffentlichte handschriftliche Notizen Wilhelm Piecks“ in: BZG (33) 3/1991, S. 374–389, auch Bonwetsch: Alternativen, S. 331, und dortige Literaturhinweise.

die Aufrüstung voranzutreiben. Pieck notierte als Vorgaben der sowjetischen Genossen, daß die „pazifistische Periode“ vorbei sei, „ohne Geschrei“ eine „Volksarmee“ zu schaffen sei und die FDJ „schießen lernen“ müsse. Zum Problem der „steigende[n] Aktivität des Feindes“ notierte Pieck: „Großbauern, Kirche, Wachsamkeit, Verhaftungen, **öffentliche Prozesse**“.<sup>90</sup>

Die KPdSU-Führung strebte jetzt zu allererst die militärische Absicherung der DDR als sowjetisches Protektorat an. Es ging um die klare Zuordnung des deutschen Teilstaates DDR zu einem der „zwei Lager in der Weltpolitik“<sup>91</sup>, wobei auch die Kirche nicht ausgespart bleiben konnte. Diese Kursverschärfung wurde schon vor der II. Parteikonferenz<sup>92</sup> im Juli offenbar. Noch im Juni beauftragte das Politbüro die Abteilung Staatliche Verwaltung, eine „Analyse über die Politik der Kirchen“ in der DDR auszuarbeiten und dem Politbüro binnen 14 Tagen vorzulegen.<sup>93</sup> Am 8. Juli beschloß das Politbüro eine generelle Reisesperre nach Westdeutschland. Begründet werden sollte sie mit den „ungeheuren Verbrechen“ der Imperialisten gegen den Frieden und das deutsche Volk.<sup>94</sup> Nach der Parteikonferenz wurde vom SED-Politbüro die im Juni in Auftrag gegebene Analyse zur kirchenpolitischen Lage bestätigt. Die Analyse behandelte vor allem die „Angriffe [der Kirche, d. Verf.] gegen die Jugenderziehung“ mit Hilfe der 'Jungen Gemeinde'. Erste praktische Auswirkung war das Verbot der Tätigkeit von Studentenpfarrern an den Hochschulen der DDR.<sup>95</sup> Außerdem sollten die theologischen Fakultäten an den Hochschulen geschlossen und „Theologische Akademien“ gebildet werden.<sup>96</sup>

Dieser verschärfte Vorgehensweise gegen die Kirche stand jedoch die CDU-dominierte und von Kurt Grünbaum (CDU) geleitete 'Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen' unter dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Nuschke (CDU) im Wege. Bereits im Februar 1951 war vom Politbüro die Absetzung Grünbaums beschlossen worden.<sup>97</sup> Aber erst Ende 1952 konnte diese

90 Im Original durch Unterstreichung hervorgehoben, s. handschriftliche Notizen Piecks zu den Gesprächen in Moskau, NL 36/736, veröffentlicht in Otto: Deutschlandnote, S. 378, 383, vgl. ähnliche Notiz S. 386.

91 Notiz von Pieck, ebenda, S. 387. Die These von den zwei großen Lagern, in die sich die Welt nach dem II. Weltkrieg gespalten habe, war bereits im September 1947 anlässlich der Gründung des 'Kommunistischen Informationsbüros' (Kominform), einer quasi Nachfolgeeinrichtung der Komintern, im schlesischen Schreiberhau von dem sowjetischen Politbüro-Mitglied Shdanow vertreten worden, s. Hoensch, Jörg K.: Sowjetische Osteuropapolitik 1945–1975. Kronberg/Taunus 1977 (Athenäum-Droste-Taschenbücher, Bd. 7204: Geschichte), S. 46 ff.

92 Auf der Parteikonferenz wurde von Ulbricht der Beginn des „planmäßigen Aufbau des Sozialismus“ verkündet, vgl. Otto: Deutschlandnote, S. 379 f.

93 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 17.6.1952, SAPMO-BArch ZPA IV 2/2/216.

94 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 8.7.1952, SAPMO-BArch ZPA IV 2/2/219.

95 Barth, Abt. Staatliche Verwaltung. Vorlage für das Politbüro, 26.7.1952. Außerdem wurde beschließen, die Kirche der Altpreußischen Union als „illegale Organisation“ zu betrachten, SAPMO-BArch ZPA NL 90/454. Vgl. Besier: SED-Staat, S. 106 ff.

96 S. SAPMO-BArch ZPA NL 90/454 und Auftragsbestätigung vom Politbüro an Grotewohl, Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 18.11.1952, SAPMO-BArch ZPA IV 2/2/246. Dieser Plan wurde bekanntlich nicht umgesetzt.

97 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 20.2.1951, SAPMO-BArch ZPA IV 2/2/134.

Maßnahme gegen Nuschkes Widerstand durchgesetzt werden.<sup>98</sup> Ein Vertreter der SKK, Oberst Ljulko, mahnte nun jedoch eine grundsätzliche Umstrukturierung des kirchenpolitischen Apparates an, der dadurch der CDU-Dominanz entzogen werden müsse (s. Kap. 5.1.3).<sup>99</sup> Auch in konzeptioneller Hinsicht zeigten sich Konturen einer kirchenpolitischen Linie, die in Variationen bis zum Ende der DDR beibehalten wurde. Eggeraths Anregungen vom April 1950 (s.o.), die Differenzen zwischen den verschiedenen Kirchenleitungen auszunutzen, wurden jetzt aufgenommen, nachdem der Thüringer Oberkirchenrat Lotz im Sommer gegenüber CDU-Generalsekretär Götting in quasi geheimer Mission einen Alleingang seines Bischofs Mitzenheim angeboten hatte. Bei Abschluß eines „Konkordats“ wäre Mitzenheim zu erheblichen Zugeständnissen und zur Abgabe einer Loyalitätserklärung bereit, der sich auch alle Geistlichen anzuschließen hätten (vgl. Kap. 7.5).<sup>100</sup> In einem kenntnisreichen „Versuch einer Analyse über die Lage der Leitung der Evangelischen Kirche in Deutschland“ von Bruno Wolff vom Sektor Kirchenfragen werden die Differenzen innerhalb der Kirchenleitung analysiert und geschlußfolgert: „Die Ausnutzung dieser Gegensätze, die legale Einengung ihrer ökonomischen Basis und die ideelle und evtl. auch materielle Stärkung der unteren Geistlichkeit in der Deutschen Demokratischen Republik (bessere Besoldung durch den Staat) sind die drei wesentlichen Punkte, an denen der Kampf gegen die kirchliche Reaktion geführt werden muß.“<sup>101</sup>

Der Hauptangriff sollte aber zunächst der 'Jungen Gemeinde' gelten. Sie war bereits seit längerem von der FDJ und dem Innenministerium mit Argwohn betrachtet worden, hatte sie doch ihren Einfluß unter den Jugendlichen beständig ausbauen können. Zunächst war als Gegenmaßnahme mehr an verbesserte Jugendarbeit bzw. verstärkte Propaganda seitens der FDJ denn an reine Repression gedacht. Dieser Taktik war allerdings kein Erfolg beschieden, so daß sich gegen Ende 1952 die Warnungen über die Tätigkeit der 'Jungen

98 Zu Einzelheiten zur Absetzung Grünbaums s. Besier: SED-Staat, S. 108 ff.

99 Information des Sektors Kirchen bei der Abt. Kultur und Erziehung des ZK über eine Besprechung mit „Genossen Luljka“ am 24.12.1952 vom 7.1.1953, SAPMO-BArch ZPA NL 90/455. Bei dem Namen „Luljka“ liegt offenbar ein phonetisch bedingter Schreibfehler vor. Gemeint ist wahrscheinlich Oberst Ljulko von der SKK. Ljulko war in der SMAD Leiter der Abteilung für die Zusammenarbeit mit den örtlichen Verwaltungsorganen und nach Auflösung der SKK bis 1955 in der sowjetischen Botschaft tätig. S. Tjulpanow, Sergej: Deutschland nach dem Kriege (1945–1949). Erinnerungen eines Offiziers der Sowjetarmee. Hg. von Stefan Doernberg. Berlin 1986, S. 43.

100 Bericht von Barth an Grotewohl betreffs Kirchenfragen (Besprechung zwischen Götting und dem Oberkirchenrat Lotz von der Kirchenleitung Thüringen), 18.8.1952, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/54.

101 „Versuch einer Analyse über die Lage der Leitung der Evangelischen Kirche in Deutschland“, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/1.

Gemeinde' und ihren wachsenden Einfluß vor allem an den Schulen häuften.<sup>102</sup> Am 27. Januar 1953 beschloß das Politbüro einen detaillierten Maßnahmenplan, der auf die Liquidierung der 'Jungen Gemeinde' abzielte.<sup>103</sup> Noch am selben Tag informierte Ulbricht den SKK-Chef Tschujkow von den beschlossenen Maßnahmen gegen die 'Junge Gemeinde'.<sup>104</sup>

Der Plan enthielt Maßnahmen erstens zur „Entlarvung der Jungen Gemeinde in der Öffentlichkeit als einer Tarnorganisation für Kriegshetze, Sabotage und Spionage“, die von den Imperialisten dirigiert werde. Zu diesem Zwecke wurde der Generalstaatsanwalt angewiesen, „in kurzen Zeitabständen hintereinander (Zeitdauer insgesamt 14 Tage) drei bis vier öffentliche Prozesse“ durchzuführen. Begleitet werden sollten die Prozesse von einer Pressekampagne und Versammlungen an den Schulen zur Diskreditierung der 'Jungen Gemeinde'. Von den Blockparteien und Massenorganisationen waren entsprechende Stellungnahmen zu veröffentlichen. Zweitens sollte die FDJ von aktiven Anhängern der 'Jungen Gemeinde' gesäubert werden. Zur „Verstärkung der ideologisch-politischen und kulturellen Arbeit“ wurden fast alle gesellschaftlichen Organisationen (Sportorganisationen, Demokratischer Frauenbund, Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe, Kulturbund etc.) herangezogen. „Gerade in der entsprechenden Zeit der Durchführung der Prozesse“ sollte die FDJ die Arbeit „auf dem Gebiet des frohen Jugendlebens“ zum Beispiel durch die Organisation von „Faschings- und Frühlingsbälle[n]“ verstärken. Drittens wurden detailliert begleitende „administrative Maßnahmen“ aufgeführt, die vom Verbot der 'Jungen Gemeinde' und de facto aller kirchlicher Jugendarbeit (selbst Laienchöre wurden verboten) bis hin zu einem Auftrag an das Volksbildungsministerium reichten, zu überprüfen, ob der Alt-Sprachen-Unterricht nicht völlig aus den Schulen ausgeliedert und an die Universitäten verlegt werden könne. Zur Umsetzung und Kontrolle wurde viertens eine Kommission unter dem Vorsitz Honeckers gebildet. Entsprechende Kommissionen waren auch auf der Kreis- und Bezirksebene einzusetzen. Außerdem wurde eine verschärfte Veranstaltungsverordnung beschlossen.<sup>105</sup>

Am 24. Februar trat die vom Politbüro beschlossene Kommission erstmals zusammen und beschloß weitere Pläne zur Umsetzung der Kampagne gegen

102 S.u. a. Stappenbeck, Christian: Zur Kampagne gegen die Junge Gemeinde 1952/53. (Vortrag in Kloster Banz am 6.5.1991, Manuskript), S. 7–13; ders.: „Tarnorganisation für Kriegshetze und Spionage. Der geheime Plan zur Liquidierung der Jungen Gemeinde 1953“ in: Utopie konkret 1/1990, S. 66–68; Besier: SED-Staat, S. 115 ff.; Wolf: Neubeginn, S. 37 ff.; Köhler, Günther (Hg.): Pontifex nicht Partisan. Kirche und Staat in der DDR von 1949 bis 1958. Dokumente aus der Praxis des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Regierung der DDR, Probst D. Heinrich Grüber. Stuttgart 1974, S. 80–110.

103 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 27.1.1953, SAPMO-BArch ZPA IV 2/2/259.

104 S. Stappenbeck: Tarnorganisation, S. 66.

105 Anlagen 2 bzw. 3 zum Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 27.1.1953, SAPMO-BArch ZPA IV 2/2/259.

die 'Junge Gemeinde', die zum einen eine breit angelegte „populärwissenschaftliche“ atheistische Propagandakampagne beinhalteten, zum anderen Details zur Umsetzung der geplanten Repressionsmaßnahmen.<sup>106</sup> Die unzähligen Berichte, die jetzt aus der Provinz über die „feindliche Tätigkeit“ der 'Jungen Gemeinde' eingingen, zeichneten ein katastrophales Bild. Partei und FDJ wurden der „Sorglosigkeit sowie Unterschätzung der 'Jungen Gemeinde' als Agentenzentrale des amerikanischen Imperialismus“ geziehen, während die 'Junge Gemeinde' beständig in der Offensive sei und „alle Mittel [anwende], um die Jugendlichen zu gewinnen und die FDJ zu spalten. (Wanderungen, Flickstunden, Jasskapellen [sic], Kulturgruppen usw.)“.<sup>107</sup> Im März kritisierte Ulbricht gegenüber Barth, daß nicht genügend konkretes Material gegen die 'Junge Gemeinde' eingehe. Da der Einfluß der 'Jungen Gemeinde' vor allem an den Schulen geortet wurde, wies er Barth an, den Kampf in der Schule zu beginnen, und nicht gegen die Kirche zu führen.<sup>108</sup> Das Politbüro bestätigte am 17. März Ulbrichts Weisung und forderte den Staatssekretär des Innern auf, hart gegen das Auftreten der 'Jungen Gemeinde' an den Schulen vorzugehen. Gleichzeitig wurde beschlossen, Nuschkes 'Hauptamt Verbindung zu den Kirchen' an das Staatssekretariat des Innern anzugliedern und so dem Einfluß der CDU zu entziehen (vgl. Kap. 5.1.3).<sup>109</sup>

In der Folge dieser Beschlüsse kam es zu den bekannten Maßnahmen gegen die Kirche und die 'Junge Gemeinde': Pfarrer wurden verhaftet oder eingeschüchtert, der Religionsunterricht an den Schulen behindert, Schüler, die sich nicht von der 'Jungen Gemeinde' distanzierten, von den Oberschulen relegiert und Finanzleistungen des Staates an die Kirche gestoppt.<sup>110</sup> Eine noch Ende Mai von Grotewohl gegenüber „fortschrittlichen“ Geistlichen angekündigte Kampagne zur Mobilisierung der 'Basis' der Kirche gegen die Kirchenleitung, die abgesetzt werden sollte, kam wegen der Kurskorrektur aus Moskau nicht mehr zum Tragen.<sup>111</sup>

106 SED-Hausmitteilung von Barth an Ulbricht, 28.2.1953, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/170.

107 Information des Sektors Parteiinformation der Abt. leitende Organe der Partei und Massenorganisationen, 16.2.1953, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/170.

108 Aufzeichnung Barths über eine Besprechung mit Ulbricht, 16.3.1953, SAPMO-BArch ZPA 2/14/170.

109 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 17.3.1953, SAPMO-BArch ZPA IV 2/2/270.

110 S. Literaturhinweise in Anm. 102.

111 S.u. a. Besier: SED-Staat, S. 121 ff.; Köhler: Pontifex, S. 111 ff.

#### 4. *Der „Neue Kurs“ in der Kirchenpolitik der SED*

##### 4.1. *Der sowjetische Beschluß zum „Neuen Kurs“ und seine unmittelbaren Folgen für die Kirchenpolitik der SED*

Der wichtigste Einschnitt in der gesamten Politik der DDR in den fünfziger Jahren wie auch auf dem Gebiet der Kirchenpolitik in dieser Zeit erfolgte im Zusammenhang mit der Schwerpunktverlagerung der sowjetischen Deutschlandpolitik nach Stalins Tod – weg von der Absicherung der Herrschaft in einem Teil Deutschlands und hin zu einer 'Neutralisierung' der in sowjetischer Sicht von Deutschland ausgehenden Gefahr.<sup>112</sup> Die Führungsspitze der DDR, Grotewohl, Ulbricht und Oelßner, wurde zum 2. bis 4. Juni 1953 zu einer Besprechung mit der sowjetischen Führung nach Moskau bestellt. Den deutschen Genossen wurde klargemacht, daß in ihrer bisherigen Politik eine völlige Kehrtwendung zu vollziehen sei. Dieser „Neue Kurs“ in der sowjetischen Deutschlandpolitik schlug sich nieder in einem Beschluß des Ministerrates der UdSSR vom 2. Juni 1953 „Über die Maßnahmen zur Gesundung der politischen Lage in der Deutschen Demokratischen Republik“, in welchem der SED schweres Versagen auf fast allen Gebieten vorgeworfen wurde.<sup>113</sup> Das Dokument nennt die 2. Parteikonferenz der SED und der hier beschlossene „beschleunigte Aufbau des Sozialismus“ als Hauptursachen der entstandenen Lage.

Im Hinblick auf die Politik gegenüber den Kirchen wird ausgeführt, daß mit dem „nackten Administrieren in bezug auf die Geistlichen“ Schluß zu machen und die „schädliche Praxis der groben Einmischung der Behörden in die Angelegenheiten der Kirche“ einzustellen sei. Die beschlagnahmten karitativen kirchlichen Einrichtungen (Alten- und Waisenhäuser) sowie die Bodenflächen sollten zurückgeben werden, die festgelegten staatlichen Subventionen wieder zur Auszahlung kommen und die Verfolgung der kirchlichen Jugendarbeit ('Junge Gemeinde') unterbleiben. Das Dokument benennt auch den Grund für den beabsichtigten Wandel: Die Repressalien gegenüber der Kirche und den Geistlichen würden nur dazu beitragen, den „religiösen Fanatismus der rückständigen Schichten der Bevölkerung“ zu stärken. Als Neues „Hauptkampfmittel“ gegen den „reaktionären Einfluß der Kirche“ sollte nun „tüchtig durchdachte Aufklärungs- und Kulturarbeit“ geleistet werden. Die neue

112 Wie weit diese Schwerpunktverlagerung ging und wie lange sie andauerte, ist bis heute umstritten. S. dazu: Hacker, Jens: *Der Ostblock. Entstehung, Entwicklung und Struktur 1939–1980*. Baden-Baden 1983. S. 471–484. Löwenthal, Richard: „Vom kalten Krieg zur Ostpolitik.“ in: Löwenthal, Richard, Hans Peter Schwarz (Hg.): *Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz*. Stuttgart 1981 (3. Aufl.), S. 604–693; hier: S. 611–626; Meissner, Boris: „Die Sowjetunion und die Deutsche Frage. 1949–1955.“ in: *Osteuropa-Handbuch*. Band Sowjetunion. Teil: Außenpolitik I. Köln/Wien, 1972. S. 473–501; hier: S. 483–490; Stöckigt, Rolf: „Ein Dokument von großer historischer Bedeutung vom Mai 1953.“ in: *BZG*, Heft 5, 1990, S. 648–651.

113 Veröffentlicht in: *Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung*, Heft 5, 1990, S. 651–654.

„Grundform der antireligiösen Propaganda“ sei in der „weite[n] Verbreitung der wissenschaftlichen und politischen Kenntnisse der Bevölkerung“ zu sehen. Diese Festlegungen zeigen, daß die sowjetischen Vorgaben nicht etwa eine echte Entspannung des Staat-Kirche-Verhältnisses anstrebten, sondern daß es lediglich um eine bessere Bekämpfung der nach wie vor zum 'Absterben' verurteilten Kirche ging.

Diese kirchenpolitischen Vorgaben waren Teil eines weiter gefaßten Konzepts. Punkt 2 des sowjetischen Dokuments ordnet die Ausführungen zur Kirchenpolitik in den deutschlandpolitischen Rahmen ein. Die Lage in ganz Deutschland und die internationale Lage sei zu berücksichtigen. Als Ziele der sowjetischen Politik wurden die „Gesundung der politischen Lage in der DDR“ sowie die Stärkung der sowjetischen Position in der Deutschland-Frage und auf internationaler Ebene genannt. Weiter war vom Abschluß eines Friedensvertrages und der Einheit Deutschlands die Rede. Unter Punkt 6 wurde dann von einer „elastischen, auf maximale Zersplitterung der Kräfte des Gegners und Ausnutzung jeglicher oppositioneller Strömungen gegen die käufliche Clique Adenauers gerichteten Taktik“ unter Einbeziehung der SPD gesprochen.

Das SED-Politbüro reagierte sehr schnell auf die sowjetischen Vorgaben. Bereits in der Sitzung vom 5. Juni 1953 wurde darüber beraten. Im Hinblick auf die Kirchenpolitik wurde Grotewohl ermächtigt, das von kirchlicher Seite seit längerer Zeit gewünschte und vom Staat verweigerte Gespräch zu führen. Sogar die weiteren Teilnehmer des geplanten Gesprächs auf staatlicher Seite wurden bereits festgelegt: Wandel, Zaisser, Grötschel und Nuschke.<sup>114</sup>

Am 9. Juni 1953 beriet das Politbüro erneut über den „Neuen Kurs“ und ordnete nunmehr Einzelmaßnahmen an.<sup>115</sup> So sollten Schüler bzw. Studenten, die wegen ihrer Teilnahme an der Jungen Gemeinde oder der Studentengemeinde exmatrikuliert wurden, wieder zugelassen werden und die versäumten Prüfungen nachholen. Das Ministerium für Volksbildung wurde angewiesen, eine Verordnung über die Abhaltung des Religionsunterrichts in den Schulen zu unterbreiten.<sup>116</sup>

Die Beschlüsse beider Politbüro-Sitzungen fanden ihren Niederschlag in einem „Kommuniqué des Politbüros des ZK der SED vom 9. Juni 1953“, welches das 'Neue Deutschland' am 11. Juni 1953 veröffentlichte. Darin war von Maßnahmen „zur Verbesserung der Lebenshaltung aller Teile der Bevölkerung und zur Stärkung der Rechtssicherheit“ die Rede. SED und Regierung hätten „eine Reihe von Fehlern“ begangen. Im Hinblick auf die Kirchenpolitik wurden die oben genannten Beschlüsse der Politbüro-Sitzung vom 9. Juni 1953 (s.o.) dargestellt.

114 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 6.6.1953, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/287.

115 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 9.6.1953, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/288.

116 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 9.6.1953, Anlage 1: „Maßnahmen auf dem Gebiet der Schulen, Hochschulen und Kunst“. SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/288.

Erste direkte Auswirkung des „Neuen Kurses“ für die Kirche war das Zustandekommen eines Spitzengesprächs zwischen Staat und evangelischer Kirche, vertreten durch Dibelius als Ratsvorsitzenden der EKD, Propst Grüber als Bevollmächtigter des Rates der EKD bei der DDR-Regierung sowie den Bischöfen der Landeskirchen auf dem Gebiet der DDR. Es ist bemerkenswert, daß an diesem Gespräch – wie schon am letzten Spitzengespräch zwischen Staat und Kirche am 28. April 1950 – auch der im Juli 1953 abgesetzte Minister für Staatssicherheit Wilhelm Zaisser teilnahm. Die Protokolle der Politbüro-Sitzungen vom 5. und 9. Juni 1953 hatten im voraus bereits die wesentlichen Verhandlungsgegenstände und -ergebnisse festgelegt (s.o.). Formell wurden alle Einschränkungen gegenüber der Kirche zurückgenommen. Das Kommuniqué vom 10. Juni 1953, in welchem die Ergebnisse des Gesprächs festgehalten wurden, implizierte das Eingeständnis mehrfacher Verfassungsverletzung durch den Staat. Es wurde u. a. von der „Wiederherstellung eines normalen Zustandes“ gesprochen und damit die ‚Anomalität‘ des Verhältnisses zwischen beiden Kontrahenten zugegeben.<sup>117</sup>

Das Gespräch vom 10. Juni blieb jedoch fast ohne praktische Auswirkungen. Der Aufstand am 17. Juni 1953 mit seinen Folgen und die parteiinternen Auseinandersetzungen wegen Zaisser, Herrstadt und Ackermann führten zu neuen Spannungen auch im Staat-Kirche-Verhältnis. Das Scheitern der Berliner Außenministerkonferenz im Februar 1954 deutete die Vertiefung der Spaltung Deutschlands und damit eine Richtung an, die sich im Jahre 1955 mit der Einbindung der beiden deutschen Staaten in die jeweiligen Militärblöcke und die zunehmende Verfestigung der politischen Strukturen präziserte.

#### 4.2. *Die Konzipierung einer systematischen Politik gegenüber der Kirche*

Nachhaltiger als das Spitzengespräch vom 10. Juni 1953 wirkten die sowjetischen Anweisungen für eine ‚geschicktere‘ Kirchenpolitik. In der Logik der SED bedeutete dies zunächst, einen geeigneten Apparat im Zentralkomitee zu schaffen und eine politische Konzeption zu erarbeiten. Auf der Politbüro-Sitzung vom 2. März 1954 wurde demnach die Bildung einer Arbeitsgruppe „zur Formulierung unserer Linie gegenüber den Kirchen“ beschlossen. Als Mitglieder wurden Paul Wandel, Fred Oelßner, Willi Barth, Staatssekretär Hegen und Erich Mielke festgelegt. Die Zusammensetzung des Gremiums wie auch die der Teilnehmer an den Staat-Kirche-Gesprächen verdeutlicht, daß die Kirchen für die SED in erster Linie als Sicherheitsproblem gesehen wurden. Eine entsprechende Vorlage wurde kurzfristig (zum 9. März) in Auftrag gegeben<sup>118</sup> und lag dem Gremium am 14. März vor. Dieses Dokument über

117 Erklärung Grotewohls gegenüber der kirchlichen Verhandlungsdelegation. 10.6.1953, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/6.

118 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 2.3.1954, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/350.

„Die Politik der Partei in Kirchenfragen“<sup>119</sup> stellte erstmals eine strategisch langfristige Orientierung für die Kirchenpolitik der SED vor. Sie enthielt in nucleo bereits alle späteren Elemente der SED-Politik gegenüber der Kirche bis zum Jahr 1989. Daher erläutern wir anhand dieses Textes wesentliche Aspekte der SED-Politik, die z.T. erst später ihre volle Ausprägung erhielten. Viele Politbüro-Beschlüsse präzisierten in den folgenden Jahren die Einzelvorgaben dieses Dokuments. Immer wieder wurde in späteren Texten, insbesondere in solchen mit Lehr- und Anleitungskarakter, auf dieses zentrale Dokument verwiesen. Politische Erfolge wurden daran gemessen, in wie weit die Durchsetzung der hier vorgegebenen Linie gelungen war.

Das Dokument zeigt, daß die SED die Gefährlichkeit der Kirche in zweifachem Sinne begriff: sie war erstens demokratisch und zweitens gesamtdeutsch organisiert. Zunächst wurde der Vorwurf der sowjetischen Genossen aufgegriffen: Es habe „ernste Versäumnisse“ bei der „Gewinnung“ von Christen gegeben. Die Kirche sei die „stärkste legale Position der imperialistischen Kräfte“<sup>120</sup> in der DDR. Der Text macht deutlich, was die SED außerdem an der Kirche störte. Sie war nicht 'differenziert' – also einheitlich und bislang dem direkten Zugriff der SED entzogen. Daraus folgten Bemühungen in zwei Richtungen:

Erstens wollte die SED nun selbst eine aktive Kirchenpolitik betreiben. Bislang wurde dieses Gebiet von der SED in vergleichsweise untergeordnetem Rang von einem Sektor 'Kirchenfragen' der ZK-Abteilung 'Allgemeine Verwaltung' bearbeitet. Die eigentliche Verwaltungsarbeit gegenüber den Kirchen lag beim Staatsapparat, und zwar bei der 'Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen' beim Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats, Otto Nuschke, der 'Hauptabteilung für Kirchenfragen' im Innenministerium sowie für sachliche Einzelfragen bei den jeweils zuständigen Unterabteilungen der verschiedenen Ämter, Staatssekretariate und Ministerien. Die SED hatte durch diese Kompetenzvielfalt verhältnismäßig wenig Einfluß – und vor allem Kontrollmöglichkeiten. Dieser Zustand sollte nun durch Schaffung einer zentralen Koordinationsinstanz in der Hand der Partei geändert werden. Eine eigene ZK-Arbeitsgruppe sollte dem für Kirchenfragen zuständigen ZK-Sekretär zuarbeiten und von ihm Weisungen erhalten (zur Struktur des kirchenpolitischen Apparates s. Kap. 5.1). Damit erfuhr die Kirchenpolitik eine starke Aufwertung.

Zweitens sollte die Einheit der Kirche gebrochen werden. Dafür empfahl das Dokument: „Erweiterung des Kreises der fortschrittlichen Kräfte in der Kirche und ihres Einflusses“ sowie „Isolierung“ der „reaktionären Kräfte“ von

119 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 14.3.1954, Anlage 6 „Die Politik der Partei in Kirchenfragen“, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/353.

120 Diese Bezeichnung wird auch von der Staatssicherheit übernommen: Die Dienstanweisung 9/56 vom 2.3.1956 (GVS 477/56 100 969, 1) bezeichnet die Kirchen als „eine legale Position der feindlichen Kräfte innerhalb der DDR“. Zit. nach Besier, Wolf: Pfarrer, S. 10.

den „Massen der Kirchenanhänger“. Damit war eine Methode umschrieben, die später unter der stereotypen Bezeichnung 'Differenzierungspolitik' das 'Hauptkampfmittel' gegen die Kirche bis zum Ende der DDR wurde. Die SED teilte intern die kirchenleitenden Persönlichkeiten nach einem 'fraktionellen Konzept' in Gruppen auf – einem Schema, das dann wenig später auch von der Staatssicherheit übernommen wurde: einerseits die „progressiven“ oder „fortschrittlichen“, andererseits die „reaktionären“ oder „feindlich-reaktionären“ Kräfte. Ende der sechziger Jahre kamen dann zwischen den beiden Gruppen noch die „realistischen“ Kräfte hinzu (s. Kap. 5.2).

Insgesamt verfolgte die SED in ihrer Kirchenpolitik seit 1954 eine Strategie auf zwei Ebenen: Zum einen blieb als traditionelles und übergeordnetes End-Ziel ihrer Politik die Zurückdrängung der Kirche aus der Gesellschaft bis hin zu ihrem völligen „Absterben“ bestehen. Dies wollte man nun weniger mit repressiven Mitteln, wie sie für die 'Liquidationsphase' bis Mitte 1953 (s. Kap. 3.5) kennzeichnend waren, als vielmehr auf 'geschmeidigere' Weise durch die neue „Differenzierungspolitik“ erreichen. Daneben gab es jedoch immer wieder weltanschauliche Kampagnen alten Stils zur Propagierung des Atheismus.

Zum anderen trat nun als neue Zielstellung hinzu, die Kirchen zu einem Bekenntnis zur Politik der SED zu nötigen. In dem Dokument wird von den Kirchen beispielsweise eine Stellungnahme für die „Vorschläge der Sowjetunion auf der Außenministerkonferenz und gegen die amerikanische Kriegspolitik“, für den „Kampf um die demokratische Einheit Deutschlands“ sowie für die „Friedenspolitik“ der DDR eingefordert. Diese Ziele sollen weniger durch offene Repression erreicht werden, als vielmehr durch eine Veränderung der Kirche von innen, durch Unterwanderung mit „progressiven Kräften“ und Schaffung eines staatlichen Zugriffs innerhalb des kirchlichen Apparats bis hinunter zu den Gemeindekirchenräten. Das Dokument spricht in diesem Sinne von der „Schaffung einer Massenbasis unter der christlichen Bevölkerung“. Es käme darauf an, „in den gewählten [Kirchen-] Organen feste Positionen zu schaffen“. [Hervorhebung d. Verf.] In den nächsten Jahren kam zu dieser Zielstellung die Forderung nach Abspaltung der Landeskirchen auf dem Gebiet der DDR von der gesamtdeutschen EKD hinzu.

In dem vorliegenden Dokument finden sich verschiedene Beispiele für die neuen Methoden des Vorgehens gegen die Kirche. So beabsichtigte man bereits jetzt, die Jugendweihe einzuführen – mit dem eindeutigen Ziel, die Konfirmation zurückzudrängen. Ein konkreter Plan hierzu sollte bis zum 15. April 1954 vorgelegt werden.

5. *Der Ausbau des kirchenpolitischen Systems der SED und die Schaffung der apparativen und materiellen Voraussetzungen für eine Differenzierungspolitik (1953–1956)*

Die Jahre von 1954 bis 1956 waren durch den Auf- und Ausbau eines ZK-Apparates für Kirchenpolitik sowie durch die systematische Schaffung verschiedener 'Voraussetzungen' für eine Differenzierungspolitik gegenüber der Kirche gekennzeichnet: Kontrolle der kirchlichen Finanzen, Umgestaltung der theologischen Fakultäten an den Universitäten, Gründung einer 'loyalen' Zeitschrift für die Pfarrerschaft, Schaffung eines Beratergremiums für die SED aus Kreisen der Kirche, Gründung eines Erholungsheimes für 'loyale' kirchliche Mitarbeiter. Dies alles geschah unter teilweise expliziter Berufung auf den Politbüro-Beschluß vom 14. März 1954. All diese Maßnahmen wurden vom Politbüro beschlossen und in den folgenden Jahren – allerdings teilweise mit längerer Verzögerung – umgesetzt. So geht die Gründung eines Pfarrerbundes in der DDR, die in der Politbüro-Sitzung vom 1. April 1958 beschlossen wurde, auf einen Beschluß vom 27. November 1956 zurück und folgt dem Sinn nach wesentlich früheren Anregungen. Auch die Berufung eines Staatssekretärs für Kirchenfragen hat eine längere Vorgeschichte. Daher erfolgt die Darstellung in diesem Kapitel nach systematischen Gesichtspunkten über das Jahr 1956 hinaus und unter Verzicht auf eine strenge Chronologie. Erst nach Abhandlung der strukturellen Aspekte der SED-Kirchenpolitik wird dann die Darstellung des zeitlichen Ablaufs der Ereignisse und der dazugehörigen Dokumente ab 1956 fortgesetzt.

Als Hintergrund für die Entwicklung der Kirchenpolitik im Zeitraum von 1954 bis 1956 dürfen die deutschland- und weltpolitischen Vorgänge dieser Zeit nicht außer Acht gelassen werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die zunehmende Einbindung der beiden deutschen Teilstaaten in die jeweiligen Macht- und Militärböcke (durch die Pariser Verträge für die Bundesrepublik; durch den Warschauer Vertrag für die DDR) und auf die (Teil-)Souveränität, die beide Staaten dabei erlangten. Auf der Berliner Konferenz der vier Siegermächte im Januar und Februar 1954 und auf der Genfer Gipfelkonferenz im Juli 1955 waren keine Fortschritte für die Einheit Deutschlands erreicht worden. Damit schien das Provisorium der Teilung vorerst festgeschrieben zu sein. Die Entwicklung einer systematischen SED-Kirchenpolitik ist möglicherweise Teil einer allgemeinen Konsolidierung des politischen Apparates der DDR in dieser Zeit.

## 5.1. *Die Herausbildung eines kirchenpolitischen Apparates im ZK der SED*

### 5.1.1. *Die Schaffung einer Arbeitsgruppe Kirchenfragen im ZK der SED*

Bereits am 2. März 1954 hatte das Politbüro 'ad hoc' eine Arbeitsgruppe für die Konzipierung der Kirchenpolitik eingesetzt (s.o.). In der Sekretariats-Sitzung vom 24. November 1954 wurde der nächste Schritt zur Institutionalisierung getan. Man beschloß, eine ständige zentrale Koordinierungsinstanz der Partei für die Kirchenpolitik zu bilden.<sup>121</sup> Die Struktur dieser Arbeitsgruppe für Kirchenfragen beim ZK (im folgenden: AG Kirchenfragen) wurde festgelegt und Willi Barth zum Leiter ernannt. Der Struktur- und Arbeitsverteilungsplan sah einen Sektor „Protestantismus, Katholizismus und sonstige Religionsgemeinschaften“ unter Hans Weise vor.<sup>122</sup> Offensichtlich war die Arbeitsgruppe zumindest im Kern sofort aktiv, denn sie wurde sogleich beauftragt, schon für die nächste Sitzung des Sekretariats des ZK eine Reihe von Materialien vorzubereiten, die dann aber erst in den folgenden Monaten zur Ausführung kamen. Bezeichnenderweise erhielt sie als erstes den Auftrag, die „Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen“ unter Nuschke zu überprüfen, „um Garantien zu schaffen, daß die Kirchenfragen exakt behandelt werden“. Die weiteren Aufträge, die in dieser Sitzung an die neugeschaffene Arbeitsgruppe gingen, kennzeichnen das Bemühen der SED, sich einen Überblick über die kirchlichen Verhältnisse zu verschaffen, um sich dann in einem nächsten Schritt um die 'materiellen' Voraussetzungen für die geplante Differenzierungspolitik kümmern zu können.

In der Sitzung des Politbüros vom 4. Januar 1955, an der auch Erich Mielke teilnahm, wurden unter ausdrücklichem Verweis auf den Politbüro-Beschluß „Über die Politik der Partei in Kirchenfragen“ vom 14. März 1954 (s.o.) weitere Schritte in diese Richtung unternommen.<sup>123</sup> Zunächst erfolgte hier aber die endgültige Beschlußfassung über die Struktur und die Aufgaben der AG Kirchenfragen beim ZK.<sup>124</sup> Sie sollte die „Anleitung, Koordinierung und Kontrolle der Arbeit der Genossen im Staatsapparat“ übernehmen und dabei „grundsätzliche Gesichtspunkte“ für die „Politik der Partei gegenüber der Kirche“ erarbeiten. Es war vorgesehen, daß in den Räten der Bezirke und Kreise den Abteilungen für Innere Angelegenheiten

121 Protokoll der Sitzung des Sekretariats vom 24.11.1954, Anlage 2: „Struktur der Abteilung Kirchenfragen“, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/448.

122 Barth, geb. 1899, gest. 1988, bisher stellvertretender Leiter der für Kirchenfragen mitzuständigen ZK-Abteilung „Allgemeine Verwaltung“, seit 1919 KPD-Mitglied und seit 1946 Mitarbeiter im Zentralsekretariat bzw. ZK-Sekretariat, war in der Weimarer Republik Funktionär des Freidenkerverbandes gewesen. Hans Weise, der vom MfS-Vorläufer „K 5“ kam, war der bisherige Leiter des Sektors „Kirchenfragen“ in der Abteilung „Allgemeine Verwaltung“ (s. Kap. 5.4).

123 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 4.1.1955, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/398.

124 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 4.1.1955, Anlage 10: „Betr.: Aufgaben der Abteilung für Kirchenfragen beim ZK“, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/398.

die Erledigung von Kirchenfragen zukam. Bei dieser Aufgabe sollte sich die AG Kirchenfragen auf „fortschrittliche[n] kirchliche[n] Kreise“ sowie auf die Massenorganisationen wie den „Ausschuß für deutsche Einheit“, den „Nationalrat der Nationalen Front“ und den „Deutschen Friedensrat“ stützen und auch die „Erfahrungen [...] in der Sowjetunion“ auswerten.

Weiterhin war geplant, einen „Beirat für Kirchenfragen aus fortschrittlichen Theologen und sachkundigen Wissenschaftlern zwecks fachlicher Beratung der Abteilung“ zu bilden. Der hier angeregte Beirat wurde in den folgenden Jahren nicht wieder erwähnt. Allerdings beschreibt ein Dokument vom 12. April 1957 eine Besprechung zwischen dem Leiter der AG Kirchenfragen und dem Herausgeberkreis der Zeitschrift „Glaube und Gewissen“, deren Verlauf die Funktion dieses Kreises als eine Art Beirat in der hier beschriebenen Weise wie auch die Rolle der „fortschrittlichen Kräfte“ in der Kirchenpolitik der SED erkennen läßt (s. Kap. 5.4)<sup>125</sup>.

#### 5.1.2. *Die Einrichtung einer Abteilung für Kirchenfragen im Staatssekretariat für Staatssicherheit*

Am 21. Dezember 1954, knapp 4 Wochen nach dem Beschluß des Sekretariats, eine ZK-Abteilung für Kirchenfragen zu bilden, erfolgte der Befehl des Staatssekretärs für Staatssicherheit, Ernst Wollweber, eine Abteilung für Kirchenfragen zu schaffen, die sich in ihrer internen Struktur an der ZK-Abteilung orientieren sollte.<sup>126</sup> Auch bei der Auswahl der Mitarbeiter und bei ihrer Anleitung wollte die SED die „führende Rolle“ übernehmen. Innerhalb der Hauptabteilung V wurde aus dem bisherigen Referat Kirchen und Sekten eine eigene Abteilung V/6 mit drei Referaten: a) Katholische Kirche, b) Evangelische Kirche, c) Sekten gebildet. Neben dieser Zentrale entstand in jeder Bezirksverwaltung ein entsprechendes Referat. In den Kreisen mit großem kirchlichen Einfluß sollte in der Kreisdienststelle ein eigener Mitarbeiter für Kirchenfragen beschäftigt werden. Die Aufgabe dieser neuen Abteilungen wurde u. a. mit der „qualifizierte[n] Werbung von Geistlichen“ umschrieben. Auch auf diese Weise wollte die SED demnach eine „Massenbasis“ in der Kirche schaffen. Nach weiteren Umstrukturierungen wurde 1964 aus der Abteilung V/6 die Hauptabteilung XX/4 unter Hans Ludwig (ab 1969 Franz Sgraja und seit 1977 Joachim Wiegand).

125 „Bemerkungen und Vorschläge des Herausgeberkreises von 'Glaube und Gewissen' für die weitere Entwicklung der Kirchenpolitik in der DDR“. Hausmitteilung der AG Kirchenfragen an Ulbricht, 12.4.57, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/57.

126 Veröffentlicht in: Besier, Wolf; Pfarrer, S. 180–183. Zu den beschriebenen Umstrukturierungen im Staatssekretariat und späteren Ministerium für Staatssicherheit s. ebenda, S. 2–22.

### 5.1.3. *Die Zurückdrängung Nuschkes aus der Kirchenpolitik und die Einrichtung einer Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen*

Nachdem zunehmend deutlich geworden war, daß die „Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen“ unter dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats, Otto Nuschke, nicht bereit war, die SED-Politik gegenüber den Kirchen in allen Stücken nachzuvollziehen und in der kritischen Situation des Jahres 1956 eher auf Entspannung orientierte (s. Kap. 6.2), schuf die SED nach den spezialisierten Abteilungen für Kirchenfragen in Partei und Staatssicherheit auch ein „Organ“ im Staatsapparat, das Nuschkes Abteilung verdrängen sollte. Die scharfe Kritik der SED an Nuschkes Hauptabteilung wird insbesondere in der „Analyse über die Tätigkeit der Kirchen beider Konfessionen auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik“ von Willi Barth vom 10. Oktober 1955 deutlich.<sup>127</sup> Das Papier behauptet, Nuschkes Leute (gemeint war insbesondere Kurt Grünbaum, bis 1952 Hauptabteilungsleiter bei Nuschke, und der geflohene und später als Referent von Niemöller arbeitende kommissarische Leiter der Hauptabteilung, Helmut Enke) seien „Agenten der amerikahörigen Kirchenleitung Westberlins“. Hart wurde auch mit der Kirchenpolitik der CDU ins Gericht gegangen, die versucht hätte, die SED abzudrängen bzw. auszuschließen. Bislang habe sich der Staatsapparat nur in der Defensive befunden. Erst die Bildung der AG Kirchenfragen habe den eigentlichen Umschwung in der SED-Kirchenpolitik bewirkt.

Auf der Sitzung des Politbüros vom 19. Juni 1956<sup>128</sup> wurde der erste Schritt zur Bildung der späteren „Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen“ getan. Alle Abteilungen oder Referate bei den Fachministerien, die sich mit Kirchenfragen beschäftigen, – so wurde verfügt – sollten an ein neu zu bildendes staatliches „Amt für Kirchenfragen“ übergehen. „Geeignete Mitarbeiter“ könnten in das neue Amt übernommen werden. Genannt wurden im einzelnen: die „Abteilung Kultfragen“ im Innenministerium, die „Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen“ beim Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats, Nuschke, das Referat für theologische Fakultäten beim Staatssekretariat für Hochschulwesen sowie das Referat „Religiöse Literatur“ beim Amt für Literatur und Verlagswesen. Diese Anordnung macht die Absicht der SED deutlich: Sämtliche Verwaltungsakte gegenüber den Kirchen, die bislang traditionell von den jeweiligen sachlich zuständigen Stellen behandelt wurden, sollten in einer Hand zusammengefaßt werden. Damit wurde es möglich, die Politik gegenüber den Kirchen auch in administrativer Hinsicht zentral zu steuern. Die Wichtigkeit dieser Maßnahme wird klar, wenn man sich verdeutlicht, daß die SED beabsichtigte, bei Bedarf über alle Bereiche der Verwaltung Druck bzw. Einfluß auf die Kirchen ausüben zu können. In der Begründung

127 SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/2.

128 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 19.6.1956, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/483.

für die Bildung des Amtes wird beklagt, daß die „Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen“ unter Nuschke „in keinerlei Hinsicht die Interessen des Staates“ wahrgenommen habe und die Abteilungen in den Fachministerien ihre Entscheidungen „vom fachlichen Standpunkt aus“ trafen, ohne „die Grundlinie der Partei in Kirchenfragen“ dabei zu berücksichtigen. Dies würde von der Kirche ausgenutzt, indem sie die Fachministerien gegeneinander ausspielen würde.

Der Strukturplan des Amtes sah 3 Abteilungen mit insgesamt 30 politischen Mitarbeitern vor. Die Bildung des Amtes sollte sehr rasch erfolgen: bis zum 15. August sollte die AG Kirchenfragen die organisatorischen Vorbereitungen treffen und Vorschläge für die Besetzung des Amtes vorlegen, und für den 1. Oktober 1956 war die Arbeitsaufnahme geplant. Tatsächlich erfolgte die Mitteilung über die Berufung Eggeraths erst am 9. März 1957. Mit der Ernennung des Staatssekretärs für Kirchenfragen wurde eine staatliche Stelle geschaffen, die direkt gegenüber den Kirchen in Erscheinung trat, während die AG Kirchenfragen für die Kirchen nicht sichtbar agierte.

Den endgültigen Beschluß über die Bildung des Amtes faßte das Politbüro am 27. November 1956<sup>129</sup>. Grotewohl sollte – so heißt es – bei einer Aussprache mit Kirchenvertretern die Einsetzung eines Staatssekretärs bekanntgeben. Offensichtlich hatte die Änderung der politischen Situation jedoch inzwischen zu einer Minderung des Stellenwertes des vorgesehenen Staatssekretärs geführt, denn der Apparat wurde auf 15 Mitarbeiter zusammengestrichen und die Theologischen Fakultäten seiner Kompetenz entzogen. Ein Schreiben des Leiters der AG Kirchenfragen, Barth, an den für Kirchenfragen zuständigen ZK-Sekretär Wandel vom April 1957<sup>130</sup> enthält eine Aufstellung der für den Staatssekretär vorgesehenen Mitarbeiter.

Mit der Einsetzung des Staatssekretärs für Kirchenfragen war der kirchenpolitische Apparat komplett. Die SED hatte eine Doppelstruktur aus staatlicher Administration (Staatssekretariat) und parteilicher Anleitung und Kontrolle (AG Kirchenfragen) sowie einer parallelen Überwachungs- und Informationsbeschaffungsstruktur (Hauptabteilung V/6 bzw. XX/4 der Staatssicherheit) geschaffen, die sich mit jeweiligen Dienststellen oder Mitarbeitern bis in die Bezirke und Kreise verästelte und die bis zum Ende der DDR kaum variierte.

#### 5.1.4. *Die Struktur der SED-Akten und der organisatorische Zusammenhang des kirchenpolitischen Apparats*

Die Struktur der vorliegenden Akten gibt Hinweise auf den funktionalen Zusammenhang und über die Art der Zusammenarbeit der verschiedenen

129 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 27.11.1956, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/516.

130 Schreiben von Barth an Wandel, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/57.

Behörden. Über dem gesamten kirchenpolitischen Apparat stand der für Kirchenfragen zuständige ZK-Sekretär bzw. das zuständige Politbüro-Mitglied. Dieser Sekretär fungierte in den Protokollen der Sitzungen von Politbüro und Sekretariat häufig als „Berichterstatter“, wenn „Kirchenfragen“ auf der Tagesordnung standen. Von Juli 1953 bis Oktober 1957 war der ehemalige Minister für Volksbildung Paul Wandel (geb. 16. Dezember 1905) ZK-Sekretär für Kultur und Erziehung und für Kirchenfragen mitzuständig. Im Herbst 1957 wurde er wegen 'liberaler Tendenzen' gemäßigelt und als Botschafter nach China abberufen. Nach ihm übernahm Paul Verner (geb. 26. April 1911; gest. 12. Dezember 1986) als ZK-Sekretär und Kandidat des Politbüros (seit 1963 Mitglied) die Zuständigkeit für Kirchenfragen. Es gibt jedoch Anzeichen dafür, daß in der ersten Hälfte der sechziger Jahre die Kirchenpolitik immer wieder als 'Chefsache' direkt von Ulbricht geleitet wurde.

Eine vollständige Arbeitsteilung zwischen Politbüro und Sekretariat läßt sich nicht feststellen, zumal sich die Funktionsaufteilung zwischen beiden Organen mehrfach änderte und viele Politbüro-Mitglieder zugleich ZK-Sekretäre waren. Meist legte jedoch das Politbüro die zentralen politischen Richtlinien fest, während das Sekretariat im allgemeinen als 'zweite Instanz' fungierte, d. h. im Kontakt zu den Ministerien diese Richtlinien konkretisierte, an den Staatsapparat weitergab und schließlich ihre Umsetzung kontrollierte. Häufig traf das Politbüro eine Entscheidung und verfügte zugleich, für deren „technische“ Umsetzung eine Vorlage für das Sekretariat des ZK anzufertigen, das dann den weiteren Vorgang übernahm.

Die AG Kirchenfragen im ZK hatte die Aufgabe, dem zuständigen ZK-Sekretär nach seinen Weisungen zuzuarbeiten. Vorlagen für Politbüro und Sekretariat zu Kirchenfragen wurden in der Regel von dieser Arbeitsgruppe erstellt. Viele davon finden sich daher nicht nur in den Reinschriften- bzw. Arbeitsprotokollen von Politbüro und Sekretariat des ZK, sondern auch in dem Aktenbestand der Arbeitsgruppe. Sie war es auch, die die aus den Bezirken und Kreisen sowie von der Staatssicherheit, den Massenorganisationen und der CDU eingehenden Informationen bündelte und als Vorlage oder auch als gebündelte „Kirchenpolitische Information“ o.ä. an den ZK-Sekretär oder direkt an den Generalsekretär bzw. an das Politbüro oder das Sekretariat weiterleitete. Oft verweist ein „Verteiler“ am Ende des Dokuments auf die vorgesehenen Adressaten, oder ein handschriftlicher Vermerk (meist von Ulbricht) bestimmt: „An die Mitgl. von PB u. Sek.“. Für schnelle Informationen wurden „Hausmitteilungen“ auf einem eigens dafür vorgesehenen Formular, das Rubriken für Absender, Empfänger, Datum etc. aufweist, innerhalb des ZK weitergeleitet.

Die in der AG Kirchenfragen eingehenden Informationen liegen in den Akten in Form von schriftlichen Berichten der SED-, Bezirks- und Kreisleitungen, von anderen ZK-Abteilungen (meist der für Sicherheit), von Vertretern der

Massenorganisationen bzw. als Berichte der AG Kirchenfragen über Gespräche mit einzelnen Personen vor. Die Staatssicherheit lieferte auch regelmäßige Berichte, die aber meist nicht den Absender nennen und oft nur mit „Information“ sowie mit Jahreszahl/fortlaufender Nummer überschrieben sind. Berichte der Staatssicherheit sind allerdings selten, denn die Informationen waren in der Regel nach Kenntnisnahme an den Absender zurückzugeben bzw. zu vernichten.

Die AG Kirchenfragen verglich und überprüfte die auf verschiedenen Wegen eingehenden Informationen und arbeitete mit ihrer Hilfe Konzeptionen zur Durchsetzung der politischen Vorgaben aus, die sie aus dem Politbüro bzw. dem Sekretariat erhielt. Diese Konzeptionen sollten dann wiederum durch „Anleitung“ der untergeordneten Parteiorgane in Bezirk und Kreis, aber auch der Massenorganisationen und der CDU umgesetzt werden. Dies geschah zumeist in Gesprächen, über deren Verlauf Berichte angefertigt wurden. Zunehmend wurden ab Mitte der 50er Jahre auch (leitende) Kirchenvertreter direkt in diese Gespräche einbezogen (s.u., Kap. 5.2). Man versuchte, von ihnen Informationen aus dem Leben der Kirche zu erhalten und ihnen mehr oder weniger deutliche 'Ratschläge' über das gewünschte Verhalten zu geben. Besonderer Wert wurde in diesen Gesprächen auf Personalien und auf die „Kräfteverhältnisse“ zwischen den Personen gelegt. Vor wichtigen Gesprächen fertigte die AG Kirchenfragen „Argumentationen“ an, die teilweise sogar detailliertes taktisches Verhalten, Fangfragen etc. beinhalteten.<sup>131</sup> Diese Gesprächskonzeptionen und Argumentationsvorlagen wurden meist an Politbüro bzw. Sekretariat weitergeleitet und dort vor dem jeweiligen Gespräch „bestätigt“, „beschlossen“ oder dem mit der Gesprächsführung beauftragten Funktionär übermittelt.

Die SED-Funktionäre in den Bezirken und Kreisen wurden häufig in Schulungen über die jeweilige Konzeption der Partei informiert. Über diese Veranstaltungen liegen in unregelmäßiger Folge Tagesordnungen, Referate, Diskussionsberichte u.ä. vor. Ein typisches Beispiel ist der als „parteiinternes Material“ gedruckte Vortrag von Paul Wandel „Über die Politik der SED gegenüber der Kirche“ vom 15. Februar 1955<sup>132</sup>. Vor allem sollte das sog. „Sektierertum“, also von der Parteilinie abweichendes Verhalten der subalternen Genossen, das sich meist in eigenmächtigen Maßregelungen von Pfarrern äußerte, bekämpft werden. Immer wieder finden sich Klagen der AG Kirchenfragen über solche über das Ziel hinauschießenden Alleingänge, weil diese die „Differenzierung“ unter den Kirchenmitgliedern und die „Gewinnung“ von zur Mitarbeit bereiten „fortschrittlichen Kräften“ erschwerten. Daneben legte die AG Kirchenfragen

131 Ein Beispiel dafür ist die Anlage 7 „Über die Verhandlungstaktik zum Kirchentag mit Mitgliedern des Kirchentagspräsidiums, die Bürger der DDR sind“ des Protokolls der Sitzung des Politbüros vom 21.2.1961, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/751.

132 SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/43.

wie auch später die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen in bestimmten Abständen „Arbeitspläne“ vor, von denen einige in den Akten erhalten sind.

Nach Ernennung des Staatssekretärs für Kirchenfragen arbeitete dessen Dienststelle in Unterordnung unter die AG Kirchenfragen beim ZK. Zugleich wurde der Staatssekretär aber auch direkt vom zuständigen ZK-Sekretär „angeleitet“. Viele Berichte bzw. organisatorische Anfragen des Staatssekretärs liegen daher doppelt vor: einmal gingen sie an die AG Kirchenfragen, zum anderen direkt an den ZK-Sekretär. Außerdem faßte die AG Kirchenfragen die Berichte, die sie vom Staatssekretär erhielt, zusammen und gab sie verkürzt und teilweise mit eigenen Anmerkungen versehen an den ZK-Sekretär weiter, der auf diese Weise oft zwei Fassungen – eine geraffte und eine ausführliche – desselben Vorgangs erhielt. Zunehmend ging die oben beschriebene Gesprächspolitik mit dem dazugehörenden Berichtswesen – insbesondere auf unterer Ebene – an den Staatssekretär über. Der erste Amtsinhaber, Werner Eggerath, hatte offensichtlich das Bestreben, die Kompetenzen seiner Dienststelle auszuweiten. Er entwickelte eigene weitgehende Konzeptionen für die Politik gegenüber den Kirchen und die Kirchenpolitik, der er damit auch seinen persönlichen Stempel aufdrückte (s. Kap. 6.4). Die Kompetenz zur „Anleitung“ der untergeordneten Parteiorgane erhielt er jedoch nicht. Diese verblieb weiterhin bei der AG Kirchenfragen und damit beim ZK der SED. Dort beklagte man sich insbesondere in den ersten Jahren nach Ernennung des Staatssekretärs, daß dieser die AG Kirchenfragen noch zu wenig von den 'untergeordneten' Aufgaben entlastete. Die Akten dokumentieren einen längeren Streit zwischen Eggerath und Willi Barth von der AG Kirchenfragen, der mit der formalen Beschränkung der Rechte des Staatssekretärs endete. Barth bezichtigt Eggerath zudem immer wieder gegenüber dem neuernannten ZK-Sekretär Paul Verner, er würde grobe Fehler bei der Interpretation der Parteilinie machen. Auch von Verner selber liegen kritische Äußerungen gegen Eggerath vor (vgl. Kap. 6.3). Es ist nicht auszuschließen, daß die Ablösung Eggeraths durch Hans Seigewasser im November 1960, die offiziell aus gesundheitlichen Gründen geschah, im Zusammenhang mit diesen Auseinandersetzungen steht.

Die Staatssicherheit erscheint in dieses Institutionengefüge eingebunden. Ihre Funktion wird auch aus den Akten der SED deutlich: sie lieferte (neben anderen Organisationen und Einzelinformanten) die Informationen, auf deren Grundlage die politischen Entscheidungen in der AG Kirchenfragen bzw. in Politbüro und Sekretariat getroffen wurden. Als 'Einflußagenten' sollten ihre Inoffiziellen Mitarbeiter dann bei der Umsetzung der von der SED vorgegebenen Politik helfen (wiederum neben den auf andere Weise instruierten Vertretern der Massenorganisationen) und am Ende dieses Kreislaufs den Erfolg an die SED zurückmelden. Diese Funktion bestätigt auch die These von Karl Wilhelm Fricke, die Staatssicherheit habe als

„Schild und Schwert der Partei“ gehandelt und keine nennenswerte politische Eigeninitiative entwickelt.<sup>133</sup>

Meist verblieb von den Dokumenten, die die AG Kirchenfragen bzw. die Dienststelle des Staatssekretärs verließen, ein Durchschlag in den eigenen Akten. Aus diesem Grunde finden sich in den Aktenbeständen zahlreiche Dubletten, was u. a. die Wahrscheinlichkeit des Wiederfundes von Material erhöht. Dazu kommt die häufige Mehrfach-Überlieferung der gleichen Vorgänge von verschiedenen Informanten (z. B. SED-Bezirksleitung, CDU, Gesprächsbericht etc.). Insgesamt weisen daher die Aktenbestände der SED eine relativ hohe Redundanz auf. Diese 'überflüssigen' Informationen erlaubten jedoch der SED – wie auch dem heutigen Leser – die gegenseitige Kontrolle der einzelnen Quellen. Oft wurden in den zusammenfassenden „Kirchenpolitischen Informationen“ die Aussagen der verschiedenen Informanten gegenübergestellt.

## 5.2. Die Arbeit mit „fortschrittlichen“ Kräften in der Kirche

Die Anlage 10 zum Politbüro-Beschluß vom 4. Januar 1955 stellt fest, daß bei der praktischen Arbeit die „Geistlichen, Kirchenräte und religiös gebundenen Schichten der Bevölkerung“ als auch die „fortschrittlichen kirchlichen Kreise Westdeutschlands“ einzubeziehen seien. Dies macht deutlich, daß die SED nun die Kirche **von innen**, unter Einbeziehung von zur Mitarbeit willigen Kirchenvertretern, 'bearbeiten' wollte. Auf welche Weise man sich eine personelle Basis in der Kirche zu schaffen gedachte, zeigt die Anlage 12 zu dieser Sitzung: „Direktive an die Bezirks- und Kreisleitungen der Partei über die Taktik zu den Kirchenratswahlen“.<sup>134</sup> Die SED-Basis sollte hiernach angeleitet werden, wie der passive innerkirchliche Widerstand gegen die Volkskammerwahl vom 17. Oktober 1954 zu brechen sei. Die Gemeindegemeinderäte seien bei „politisch richtiger Zusammensetzung und guter Anleitung“ ein wichtiges Instrument, denn sie hätten über die Gemeinden hinaus auch Einfluß auf die mittleren und höheren kirchlichen Organe sowie die Synoden. Daher sollte u. a. unter Einbeziehung der Nationalen Front gezielt auf ihre Zusammensetzung und politische Haltung Einfluß genommen werden. Das Dokument erteilt eine Reihe von Hinweisen, wie die kirchlichen Wahlordnungen bei Beachtung der Besonderheiten in den einzelnen Landeskirchen zur Beeinflussung der Wahlen genutzt werden könnten.

In Anlage 10 dieser Sitzung wird von der „Entwicklung eines Beirates“ für die AG Kirchenfragen beim ZK gesprochen (s.o.). Zum ersten Mal taucht hier die

133 Zu dieser These s. Fricke, K. W.: ‚Schild und Schwert der Partei.‘ Das Ministerium für Staatssicherheit – Herrschaftsinstrument der SED.“ in: Aus Politik und Zeitgeschichte. 15.5.1992, S. 3–10.

134 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 4.1.1955, Anlage 12: „Direktive an die Bezirks- und Kreisleitungen der Partei über die Taktik zu den Kirchenratswahlen“, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/ 2/398.

Idee einer direkten Beratung der AG Kirchenfragen durch einen 'think-tank' aus „progressiven“ Kirchenvertretern auf. Dadurch wollte die SED die zur Umsetzung ihrer Ziele notwendigen Informationen aus dem Innern der Kirche erhalten, die ihr sonst verschlossen geblieben wären. Kap. 5.4 zeigt, wie die Funktion eines solchen Beratergremiums aussehen konnte.

Zu ihrer Arbeit mit Personen aus dem kirchlichen Raum teilte die SED – nach alter marxistischer Tradition – diese in verschiedene Gruppen auf: Erstens die „progressiven“ oder „fortschrittlichen“ Kräfte. Unter dieser Klassifikation subsummierte man all diejenigen Kirchenmitglieder, die bereit waren, innerhalb der Kirchen aktiv im Sinne der SED zu wirken. Über sie sollte in erster Linie die Einflußnahme auf die Kirche erfolgen. „Progressive Kräfte“ sollten sich nach Möglichkeit bei Kirchenwahlen durchsetzen, auf diese Weise in Entscheidungspositionen gelangen und ihren Einfluß innerhalb der Kirche verstärken. Zweitens die „realistischen Kräfte“. Sie zeichneten sich durch die Bereitschaft zum pragmatischen Arrangement mit den „Realitäten“ in der DDR aus. Durch Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen und Sachzwängen wollte die SED diese 'Einsichtigen' zum Einlenken auf die jeweils gewünschte Richtung bewegen. Drittens die „reaktionären“ oder „feindlich-reaktionären Kräfte“. Damit wurden diejenigen in der Kirche bezeichnet, die an der Wiedervereinigungsforderung für Deutschland bzw. an der Einheit der Kirche festhielten oder die die sozialistische Gesellschaftsordnung grundsätzlich in Frage stellten. Gemäß ihrem Grundsatz der „Differenzierungspolitik“ gegenüber der Kirche wurden die Mitglieder dieser einzelnen Gruppen demonstrativ unterschiedlich behandelt. Die Partei „organisierte“ schon in den fünfziger Jahren „materielle Anreize“ für die „progressiven“ und Benachteiligungen für die „reaktionären“ Kräfte unter den Pfarrern, um Treue gegenüber dem sozialistischen Staat zu erreichen. Desgleichen versuchte man, die Angehörigen der verschiedenen Gruppen gegeneinander in Stellung zu bringen. Bisweilen wechselte auch die Zuordnung einer Person zu einer dieser Gruppen. Mehrere Politbüro-Beschlüsse der folgenden Jahre hatten den Sinn, Strukturen und Voraussetzungen für die Differenzierungspolitik zu schaffen. Diejenigen, die die SED als „fortschrittliche Kräfte“ bezeichnete – also verständnisvolle oder überzeugte Ansprechpartner, die sich bewußt oder naiv im Sinne der Partei instrumentalisieren ließen, wurden in den folgenden Jahrzehnten zum entscheidenden Werkzeug der SED bei ihrem Konzept, die Kirche von innen heraus beherrschbar zu machen. Fast jeder „Maßnahmeplan“ und jede Konzeption sah ihren Einsatz vor, ohne daß im folgenden bei der Besprechung der Dokumente darauf einzeln eingegangen werden wird.

### 5.3. *'Personalpolitik' durch Funktionalisierung der theologischen Fakultäten*

Im Sinne der neuen Politik sollten die theologischen Fakultäten, die traditionell an den staatlichen Universitäten in der DDR existierten, genutzt werden, um „die fortschrittlichen Kräfte der Professoren und Studenten zu fördern und die große Zahl der reaktionären Kräfte zu isolieren“<sup>135</sup>. Dieser Plan einer 'kirchlichen Kaderbildung' nach dem Vorbild der Parteischulen wurde in den folgenden Jahren perfektioniert. Am 4. Januar 1955 rügte das Politbüro das Staatssekretariat für Hochschulwesen, bisher die theologischen Fakultäten vernachlässigt zu haben, und beauftragte es mit der Ausarbeitung eines Planes zur „Verbesserung und Anleitung der Kontrolle der theologischen Fakultäten“.

Dieser Maßnahmenplan wurde dem Sekretariat am 14. Dezember 1955 vorgelegt.<sup>136</sup> Er beinhaltete ideologische, administrative und repressive Schritte, um unter Studenten und Professoren staatsnahes und 'loyales' Verhalten zur DDR zu sichern. Geplant waren u. a. regelmäßige Aussprachen mit den Professoren und regelmäßige Vorträge vor den Studenten zu aktuellen politischen Fragen. Dabei sollte ihnen unter Mithilfe des „Deutschen Friedensrates“ und der „Nationalen Front“ ihre „Aufgabe als Christen“ erläutert werden. Außerdem erfährt man von der Bildung einer „Beratenden Kommission für das Fach Theologie beim Staatssekretariat für Hochschulwesen“ Anfang 1955 (mit den Professoren Fuchs, Hertzsch und Leipoldt). Ein Mitarbeiter des Staatssekretariats für Hochschulwesen wurde ausschließlich mit der „Verbesserung der Erziehungsarbeit an theologischen Fakultäten“ beauftragt. Durch stärkere Verschulung und durch die Bildung fester Seminargruppen sollte die FDJ eine bessere Basis erhalten. Außerdem wollte die SED durch eine mehrfach gestufte 'Auslese' in der Theologenausbildung zur Auswahl von „fortschrittlichen Kräften“ gezielt Einfluß auf die Entwicklung des theologischen Nachwuchses nehmen. Diese Auswahl begann bei den Studenten. Stipendien sollten daher nur an solche Personen vergeben werden, die „wirklich loyal“ sind. Zudem müßten alle Theologiestudenten vor der Immatrikulation durch das Staatssekretariat für Hochschulwesen bestätigt werden. Als Repressionsmittel bei Fehlverhalten wurden Streichung des Stipendiums und Exmatrikulation vorgesehen. Für das postgraduale Studium sollte ein zentrales Aspirantenseminar gebildet werden. Von dessen Absolventen wollte man wiederum nur diejenigen Aspiranten als Assistenten einstellen, „die ihre Loyalität gegenüber der DDR unter Beweis gestellt haben“. Schließlich wurde in dem Papier eine „aktive und beweglichere Berufungspolitik“ gefordert, die keine Theologen aus dem

135 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 4.1.1955, TOP 13: „Kirchenfragen“. SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/398.

136 Protokoll der Sitzung des Sekretariats vom 14.12.1955, Anlage 2: „Maßnahmen zur Änderung der politischen Situation und Verbesserung der Erziehungsarbeit an den Theologischen Fakultäten unserer Universitäten“. SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/498.

Westen berücksichtigten und Forschungsaufträge sowie Publikationsmöglichkeiten nur noch „fortschrittlichen“ Theologen gewähren sollte. Schon zum Beginn der sechziger Jahre scheint diese konsequente Politik einen gewissen Erfolg gehabt zu haben. Ein Beispiel dafür, daß es nun „fortschrittliche Kräfte“ an den Universitäten gab, bietet eine „Erklärung“<sup>137</sup> der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin vom 26. Oktober 1961, in der die SED in allen brennenden Problemen dieser Zeit volle Unterstützung erhielt: die „Friedenspolitik“ der DDR, den Bau der Berliner Mauer, die Teilnahme von Christen am bewaffneten Schutz des sozialistischen Staates sowie das paramilitärische Aufgebot der FDJ wurden darin gutgeheißen.

#### 5.4. *Gründung einer kirchlichen Zeitschrift mit einem Redaktionskollegium als politischem Beraterstab*

Die SED beabsichtigte auch, über die kirchliche Publizistik Einfluß auf die Pfarrerschaft zu nehmen. Anlage 11 des Protokolls vom 4. Januar 1955, „Verbreitung und Kontrolle der Kirchenliteratur in der DDR“ legte diesbezüglich Grundsätze für die Begutachtung der Kirchenliteratur fest. Vierteljährlich sollten Analysen der Kirchenpresse angefertigt werden. Bei „Verstößen gegen die Gesetzlichkeit“ erwog man als Sanktionen den Lizenz-Entzug, die Ablösung des Chefredakteurs und sogar die Einstellung des Erscheinens der Zeitung. Ende des Jahres wurde auch die kirchliche Rundfunkarbeit (die Morgenandachten) beschnitten. Am 29. November 1955<sup>138</sup> wies das Politbüro den Vorsitzenden des staatlichen Rundfunkkomitees, Heiß, an, den Vertrag mit der Kirche über Kirchensendungen zu kündigen. Nur noch staatsnahe Kirchenvertreter sollten zu Wort kommen.

Als 'Einflußinstrument' auf die Kirche regte das Politbüro bereits am 4. Januar 1955 die „Schaffung einer fortschrittlichen Monatszeitschrift für die ev. christliche Bevölkerung“ in der DDR an. Dieser Plan, die christliche Bevölkerung, die Gemeindekirchenräte, die Geistlichen und Theologen für „Frieden“, „Einheit“ und für „die Unterstützung der Politik der Regierung der DDR“ zu „mobilisieren“, wurde in der Sitzung des Sekretariats vom 23. März 1955<sup>139</sup> verwirklicht. Der Detailreichtum der an höchster Stelle getroffenen Entscheidungen ist überraschend. Die geplante Zeitschrift sollte sich „Glaube und Gewissen“ nennen und thematisch „die in der Bibel und im Katechismus enthaltenen Möglichkeiten der Auslegung“ für den „Kampf um Frieden und demokratische Einheit“ „in Andachten und Meditationen für Predigten“ verarbeiten.

137 „Erklärung“ der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin vom 26.10.1961 für die Allgemeine Deutsche Nachrichtenagentur (ADN). 26.10.1961. SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/61.

138 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 29.11.1955, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/452.

139 Protokoll der Sitzung des Sekretariats vom 23.3.1955, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/463.

Auch das Redaktionskollegium stand bereits fest. Seine Zusammensetzung gewährt einen Überblick der zu dieser Zeit von der SED als „fortschrittlich“ bzw. linientreu eingestuften Personen. Die beabsichtigte direkte Einflußnahme der SED wird deutlich durch die Tatsache, daß der Sektorenleiter Hans Weise von der Abt. Kirchenfragen beim ZK der SED Mitglied der Redaktion werden soll. Auch die Staatssicherheit war über ihn im Redaktionskollegium anwesend. Weise, Mitglied der AG Kirchenfragen, kam von der Abteilung 'K5', dem Geheimdienst-Vorläufer des MfS. Als späterer Hauptabteilungsleiter beim Staatssekretär für Kirchenfragen war er dort als 'OiBE' tätig. Die große Eile bei der Umsetzung der Pläne ist bemerkenswert: das Redaktionskollegium sollte innerhalb von einer Woche gewonnen werden, die erste Ausgabe der Zeitschrift war bereits für Mitte Mai 1955 geplant. Die notwendigen Kosten in Höhe von 6.000 DM wollte man den freiwilligen Staatsleistungen an die Kirche entnehmen.

Zwei Berichte der AG Kirchenfragen vom 12. April<sup>140</sup> und vom 23. April 1957<sup>141</sup> über Herausgeberbesprechungen der Zeitschrift „Glaube und Gewissen“ machen deutlich, daß das Redaktionskollegium der Zeitschrift zumindest in dieser Zeit – also bereits nach Ernennung des Staatssekretärs für Kirchenfragen – auch als eine Art 'Beratergremium' in kirchenpolitischen Fragen für die SED fungierte. Der Leiter der AG Kirchenfragen des ZK nahm – so heißt es – „wie jeden Monat“ an der Herausgeberberatung der Zeitschrift teil und konsultierte sich mit diesem Kreis über die weitere kirchenpolitische Entwicklung. Die Bildung eines solchen beratenden 'Beirats' für die Kirchenpolitik war mehrfach vom Politbüro angeregt, dann aber explizit nicht mehr erwähnt worden (s. Kap. 5.1.1).

Die Zeitschrift „Glaube und Gewissen“ und ihr Redaktionskollegium wurde – zusammen mit dem 1958 gegründeten Pfarrerbund – zu einem Sammelpunkt für „fortschrittliche“ Persönlichkeiten in der Kirche, die von nun an immer wieder von der SED zum 'Einsatz' gebracht wurden. Besonders in der ersten Hälfte der sechziger Jahre griff Ulbricht gern auf dieses Gremium zurück.

### 5.5. *Die Beschneidung der kirchlichen Finanzen*

Zu den Voraussetzungen, die notwendig waren, um die Kirchen im Sinne der SED 'bearbeiten' zu können, gehörte in erster Linie die Beschneidung bzw. 'Umverteilung' der kirchlichen Finanzen. Zunächst wurde in der Politbürositzung vom 4. Januar 1955<sup>142</sup> festgelegt, den staatlichen Zuschuß an die

140 „Bemerkungen und Vorschläge des Herausgeberkreises von 'Glaube und Gewissen' für die weitere Entwicklung der Kirchenpolitik in der DDR“. Hausmitteilung der AG Kirchenfragen an Ulbricht. 12.4.1957, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/57.

141 „Notizen von der Aussprache mit dem Herausgeberkollektiv 'Glaube und [Ge]Wissen', vom 23.4.1957 in Leipzig“. (o. Unterschrift, o. Datum), SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/57.

142 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 4.1.1955, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/398.

Kirchen für das Jahr 1955 nur für das erste Quartal auszuzahlen. Das Geld wollte man 'sinnvoller' einsetzen: 1 Million DM sollten zur Unterstützung „bedürftiger oder gemaßregelter Geistlicher“ bereitgestellt werden. Mehr Planmäßigkeit ließ man in der Sitzung des Sekretariats vom 23. März 1955<sup>143</sup> erkennen. Nun wurde die bisher übliche Praxis, die Kirchensteuern durch den Staat einzuziehen, abgeschafft. Auch die Einsichtnahme der Kirchen in die staatlichen Steuerunterlagen war von jetzt ab nicht mehr gestattet. Als letzter Schritt hob dann – auf Anweisung des Sekretariats vom 14. Dezember 1955<sup>144</sup> – die Rundverfügung 2/1956 des Justizministers vom 10. Februar 1956 auch die Möglichkeit der Zwangseintreibung von Beiträgen auf. Mit diesem sog. „Benjamin-Erlaß“ waren die Kirchen von ihren wichtigsten Geldquellen abgeschnitten. Sie waren nun auf die – über die Devisengesetze ebenfalls leicht kontrollierbare – Hilfe aus Westdeutschland existentiell angewiesen.

Im Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 5. Februar 1957<sup>145</sup> finden sich die ersten Spuren des in den folgenden Jahren sich ausbildenden „Kirchengeschäfts A“ zwischen den westdeutschen Kirchen und der DDR-Regierung. Das Politbüro – so heißt es – nahm „Verhandlungen mit Vertretern der EKD über Warenlieferungen“ zur Kenntnis und bestätigte die „Einfuhr von Waren und Materialien auf dem Geschenk- und Spendenwege aus Westdeutschland“. Nach seiner Beauftragung in der gleichen Politbüro-Sitzung gab Ministerpräsident Grotewohl in einem Gespräch mit den Kirchenleitungen am 3. Dezember 1956 seine Zustimmung zur Einführung von 40 Millionen DM aus dem Westen, die aber im Verhältnis 1:1 umgetauscht werden mußten. Der West-Ost-Transfer zur finanziellen Rettung der Kirchen in der DDR hatte begonnen.

Mit der Einsetzung des Staatssekretärs für Kirchenfragen ging man zu der Praxis über, die staatlichen Zuschüsse offen als „Differenzierungsmittel“ gegenüber den einzelnen Landeskirchen zu gebrauchen. Eggerath sah in seinem „Plan für die Arbeit im 3. Quartal 1957“ diese Möglichkeit ausdrücklich vor.<sup>146</sup> Die Anregung dazu war offenbar vom kirchenpolitischen 'Beratergremium' der SED, dem Redaktionskollegium der Zeitschrift „Glaube und Gewissen“, am 12. April 1957<sup>147</sup> gekommen. Eggerath wollte zudem mit dem Thüringer Oberkirchenrat Lotz beraten und einen „Schlüssel“ für die Aufteilung der

143 Protokoll der Sitzung des Sekretariats vom 23.3.1955, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/463.

144 Protokoll der Sitzung des Sekretariats vom 14.12.1955, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/498.

145 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 5.2.1957. SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/526

146 SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/57.

147 „Bemerkungen und Vorschläge des Herausgeberkreises von 'Glaube und Gewissen' für die weitere Entwicklung der Kirchenpolitik in der DDR“. Hausmitteilung der AG Kirchenfragen an Ulbricht. SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/57.

Zuschüsse direkt an die einzelnen Landeskirchen in der DDR erstellen.<sup>148</sup> Um jedoch diejenigen, bei denen sich „positive“ Entwicklungen zeigten, mit reichhaltigen Zuschüssen belohnen und widerstrebenden Landeskirchen diese verweigern zu können, mußte zuvor erst der Auszahlungsmodus der staatlichen Gelder geändert werden. Das Politbüro beschloß daher am 25. Juni 1957<sup>149</sup>, ab dem 3. Quartal diesen Jahres die staatlichen Zuschüsse an die Kirchen – wie bis 1952 – direkt durch die Räte der Bezirke an die einzelnen Landeskirchen auszahlen zu lassen, statt sie – wie von 1952 bis 1957 – an den Rat der EKD zu überweisen. Erneut hatte der Staat seine Handlungsmöglichkeiten gegenüber den Kirchen erweitert. Offenbar wollte man sogar zwischen einzelnen Superintendenten „differenzieren“ können, denn am 18. Dezember 1957<sup>150</sup> wurde verfügt, daß die Staatszuschüsse von den Bezirksvorsitzenden nach einem „Verteilerschlüssel“ des Staatssekretärs direkt an die Superintendenturen in ihrem Bereich weitergegeben werden sollten.

### 5.6. *Die Schaffung eines Erholungsheimes für 'loyale' Pfarrer und Mitarbeiter*

Am 23. März 1955<sup>151</sup> beschloß das Sekretariat des ZK die „Schaffung eines Erholungsheimes für fortschrittliche bzw. loyale Geistliche in Tabarz“. Der Rat des Bezirks Erfurt sollte das Erholungsheim erwerben und später „Auswahl und Einweisung“ der kirchlichen Mitarbeiter vornehmen. Der finanzielle Aufwand von 100.000 DM wurde wieder einmal aus den Zuwendungen des Staates an die Kirche bestritten. Aufenthalts- und Verpflegungskosten waren den Bedingungen des FDGB-Feriedienstes angepaßt.

Urlaubsreisen waren Mitte der 50er Jahre in der DDR noch ein Luxus, den sich Pfarrer nicht unbedingt leisten konnten. Mit einem staatseigenen Erholungsheim konnte man gleich mehrere Dinge erreichen: ein „fortschrittlicher“ Theologe konnte für seinen Einsatz belohnt werden und traf dann in Tabarz zwangsläufig mit anderen Gleichgesinnten zusammen, die sich – gegebenenfalls mit 'Nachhilfe' – austauschten und in ihrer Haltung gegenseitig bestärkten. Spätere Dokumente zeigen, daß das Heim in Tabarz von der SED mit ausgeklügelten „Einweisungsplänen“ verplant wurde. Man organisierte regelrechte Seminare mit ausgewählten Teilnehmern und ließ auch „loyale“ Pfarrer aus der CSSR, Ungarn und Polen mit ihren Kollegen aus der DDR zusammentreffen. Ein typisches Beispiel stellt das Schreiben von Staatssekretär

148 „Betr.: Ablehnung der Bischöfe der Deutschen Demokratischen Republik, der Einladung des Staatssekretärs für Kirchenfragen, Gen. Eggerath, Folge zu leisten“. Hausmitteilung von Barth an Ulbricht. 26.4.1957, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/57.

149 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 25.6.1957, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/546.

150 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 18.12.1957, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/572, mit Anlage aus dem Arbeitsprotokoll: „Betr. Neuregelung der Zahlung von Staatszuschüssen an die evangelische Kirche“. SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2 A-601.

151 Protokoll der Sitzung des Sekretariats vom 23.3.1955, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/463.

Eggerath an das Staatsamt für Kirchenfragen der VR Polen vom 2. Oktober 1958<sup>152</sup> dar, in welchem er den polnischen Kollegen Plätze im Ferienhaus in Tabarz für 1959 bot und eine „Einschätzung“ der geplanten Gäste aus Polen erbat. Als Gegenleistung wollte er dann seinerseits die polnischen Gäste beobachten und beurteilen.

5.7. *Die Einrichtung eines regelmäßigen Erfahrungsaustauschs über Kirchenpolitik unter den „Bruderländern“*

Bereits der Beschluß des Politbüros der KPdSU zum „Neuen Kurs“ ließ den Stellenwert der sowjetischen Vorgaben auch in der Kirchenpolitik der SED erkennen. Der Politbüro-Beschluß vom 4. Januar 1955 stellte erneut die Wichtigkeit des sowjetischen Vorbildes heraus. Doch auch die Erfahrungen der anderen „Bruderländer“ sollten der Kirchenpolitik wechselseitig zugutekommen. Die Sitzung des Sekretariats vom 14. Dezember 1955<sup>153</sup> zeigt die Anfänge der Bemühungen der SED um Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Kirchenpolitik. Jährlich sollte eine gemeinsame Beratung stattfinden. Die nächste Tagung war für Juni 1956 in Berlin geplant. Weiterhin wollte man kirchliche Literatur und Zeitschriften (einschließlich westdeutscher) austauschen und sich bei der Entsendung von internationalen kirchlichen Delegationen abstimmen. Die Konferenz des Weltkirchenrates 1956 in Budapest sollte gemeinsam „vorbereitet“ werden. Länderübergreifend will man Publikationsmöglichkeiten von „fortschrittlichen“ Theologen organisieren. Offenbar maß man dem Verhältnis von Staat und Kirche in der CSSR Beispielfunktion zu, denn eine Delegation von „fortschrittlichen“ Theologen sollte dorthin entsandt werden, um die tschechischen Verhältnisse zu studieren. Das Sekretariat schlug bereits die Teilnehmer vor. Es war geplant, auch „fortschrittliche“ Theologiestudenten in die CSSR einzuladen. Von nun an erscheinen Berichte über Tagungen mit den „Bruderländern“ zum Austausch von Erfahrungen und Informationen auf kirchenpolitischem Gebiet in unregelmäßiger Folge in den Akten (am wichtigsten: 1. Juni 1959,<sup>154</sup> 20. Juni 1960,<sup>155</sup> 11. Oktober 1965,<sup>156</sup> 13. Juli 1970<sup>157</sup>).

152 SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/58.

153 Protokoll der Sitzung des Sekretariats vom 14.12.1955, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/498.

154 „Bericht über Erfahrungsaustausch mit dem Minister für Kirchenangelegenheiten der Volksrepublik Polen“. Information der AG Kirchenfragen an die Mitglieder des Politbüros und des Sekretariats. Unterschr. Willi Barth. 1.6.1959, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/4.

155 Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK vom 20.6.1960, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/690.

156 „Betr.: Erfahrungsaustausch zu Fragen der Kirchenpolitik mit den Leitern der Staatlichen Ämter für Kirchenfragen der UdSSR in Moskau.“ AG Kirchenfragen, 11.10.1965, SAPMO-BArch ZPA NL 182/1098.

157 Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK vom 13.7.1970, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/1650.

## 5.8. Die Gründung eines „Bundes Evangelischer Pfarrer in der DDR“

Seit langer Zeit bemühte sich die SED, diejenigen Kräfte innerhalb der Kirche, die zur Mitarbeit bereit waren und die „fortschrittlich“ gesinnt waren, in einer eigenen Organisation zusammenzufassen. Auch dachte man, die Pfarrer durch einen Zusammenschluß von ihrer Kirchenleitung trennen zu können. Schon vom 1. Mai 1954 existiert – vermutlich aus CDU-Kreisen – ein „Aktenermerk [. . .]“<sup>158</sup>, der die Idee propagiert, zur „Erreichung der Ziele der friedlichen und fortschrittlichen Kräfte“ eine „Arbeitsrechtliche Vereinigung kirchlicher Amtsträger“ zu gründen, um der „ökonomische[n], rechtliche[n] und moralische[n] Abhängigkeit“ der Pfarrer von ihren Kirchenleitungen entgegenzuwirken. Die Idee kam jedoch nur langsam voran. Zwei Jahre später, am 27. November 1956<sup>159</sup> „befürwortet[e]“ das Politbüro die Bildung einer „evangelischen Pfarrervereinigung“. Die AG Kirchenfragen sollte zu diesem Zweck eine Kommission bilden, ein Statut für die Vereinigung ausarbeiten und dem Politbüro vorlegen. Eine „Aktennotiz“ vom 14. Januar 1958 zeigt, wie die SED unter Mithilfe „fortschrittlicher“ Kirchenmitarbeiter die Vorbereitungen in die Hand nahm.<sup>160</sup> Während der „grundsätzliche[n] Aussprache über Zweck und Ziel der geplanten Vereinigung“ übergaben die Genannten einen Entwurf für das Statut des Pfarrerbundes. Pfarrer Caffier als Wortführer wurden Ratschläge zur Durchsetzung des Bundes in der Kirche gegeben, jedoch bemerkt Eggerath, daß Caffier „unklar“ und „weltfremd“ sei. Daher wurde angemahnt, daß der Pfarrerbund „zu den drängenden Fragen Stellung nimmt“. Eggerath fragte sich schließlich, „ob Caffier der richtige Mann ist, um diese Dinge zu leiten und ob der Beauftragte für Kirchenfragen beim Rat des Bezirkes Dresden der geeignete Mann ist, um Pfarrer Caffier zu **führen**“ [Hervorhebung d. Verf.]<sup>161</sup>. Es sei zu überprüfen, ob nicht eine Parallelinitiative entfaltet werden könne, die die Initiative Caffiers „überflügelt und die Führung übernimmt“. Am 1. April 1958<sup>162</sup> wurde die fertige Vorlage im Politbüro behandelt. Der Text umreißt klar das politische Ziel der angestrebten Vereinigung: Man beabsichtigte, „durch die Unterstützung einer solchen Vereinigung der ideellen und materiellen Abhängigkeit der Pfarrer von den reaktionären Kirchenleitungen zu begegnen“ sowie die „Voraussetzungen für eine politische Sammlung fortschrittlicher Geistlicher“ zu schaffen. Dem erwarteten Vorwurf, man wolle mit dem Pfarrerbund eine Staatskirche gründen, sollte durch den Hinweis auf die Barmer Erklärung von 1934 (!)

158 SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/68.

159 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 27.11.1956, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/516.

160 „Aktennotiz. Besprechung mit den Pfarrern Caffier, Pleske und Penitzka am 14.1.1958 von 10.30 bis 12.35 Uhr.“ Unterschrift Eggerath. 14.1.1958, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/58.

161 Mit dem Terminus „führen“ wird hier der Sprachgebrauch der Staatssicherheit von der SED verwandt. In der Tat handelt es sich um ähnliche Vorgänge.

162 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 1.4.1958, Anlage 8: „Betr.: Gründung eines Bundes Evangelischer Pfarrer in der DDR“. SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/587.

begegnet werden. Ein Entwurf der Satzung des Bundes, ausgearbeitet von einer „Kommission fortschrittlicher Pfarrer“, liegt der Vorlage bei. Voraussetzung zur Mitgliedschaft im Pfarrerbund, so heißt es dort, ist das Bekenntnis zur Politik der DDR, zu Frieden und Wiedervereinigung. Die „Politische Anleitung und Kontrolle“ des Pfarrerbundes war über die Arbeitsgruppe für christliche Kreise beim Nationalrat der „Nationalen Front“ und über den Staatssekretär für Kirchenfragen vorgesehen. Der Pfarrerbund sollte jährlich über die „Nationale Front“ 100.000 DM aus dem Fonds des Staatssekretärs erhalten und das Erholungsheim in Tabarz nutzen können.

Der Pfarrerbund wurde am 1. Juli 1958 in Leipzig gegründet. Immer wenn die SED für die Durchsetzung ihrer Ziele „fortschrittliche“ Persönlichkeiten aus dem Raum der Kirche benötigte, hatte sie in seinen führenden Mitgliedern eine Reserve. Im folgenden wird darauf nicht im einzelnen eingegangen werden. Im November 1974 löste er sich – ebenso fremdbestimmt, wie er gegründet worden war – wieder auf. In der völlig veränderten politischen Situation hatte die SED mittlerweile andere Möglichkeiten gefunden, ihre Ziele durchzusetzen.

### 5.9. *Die Verdrängung der Kirche aus den Schulen*

Als weiteres Element einer systematischen Politik gegen die Kirchen in der DDR kommt zu den bereits aufgeführten Punkten die Verdrängung der Kirche aus den Schulen hinzu. Der Bereich Kirche und Volksbildung bzw. Jugend allgemein bildet jedoch als Dauerkonflikt ein eigenes Thema. Daher sollen hier nur der Systematik halber die wichtigsten Stationen der Zurückdrängung der Kirchen aus dem Bildungsbereich erwähnt werden.

Am 24. Januar 1956 hatte das Politbüro eine Anordnung zur „Sicherung von Ordnung und Stetigkeit im Erziehungs- und Bildungsprozess der Schulen“ beschlossen, die Voraussetzung für die weitere Zurückdrängungen der Kirche aus den Schulen bot. Am 7. Februar 1956<sup>163</sup> wurde diese Anordnung im Politbüro konkret auf die Kirchen angewandt. Der Konfirmandenunterricht in den Schulen sollte verboten werden und für den Religionsunterricht keine Räume mehr zur Verfügung gestellt werden. Wandel und der Minister für Volksbildung, Fritz Lange, wurden beauftragt, den Politbürobeschluß vom 24. Januar 1956 „auf die Schulen der DDR zu übertragen“. Was damit gemeint war, zeigte der sog. „Lange- Erlaß“, die „Anordnung zur Sicherung von Ordnung und Stetigkeit im Erziehungs- und Bildungsprozess der Schulen“ vom 12. Februar 1958, der den Religionsunterricht faktisch aus den Schulen verdrängte.

163 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 7.2.1956, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/460.

## 6. Die erneute Verhärtung der kirchenpolitischen Situation seit 1956

Nachdem im vorangehenden Kapitel 5 der chronologische Aspekt zugunsten der systematischen Darstellung der Apparate, Voraussetzungen und Methoden der SED-Kirchenpolitik in den Hintergrund getreten war, sollen nun einige Entwicklungen dargestellt werden, die sich während dieser Zeit der Ausbildung des kirchenpolitischen Apparats ereignet hatten.

Zunächst darf der Umbruch des Jahres 1956 nicht unberücksichtigt bleiben, der auch in der Kirchenpolitik tiefe Spuren hinterließ. Wichtige äußere Elemente der DDR-Politik änderten sich. Im gesamten Ostblock vollzog sich mit der Entstalinisierung nach der 'Geheimrede' Chruschtschows auf dem XX. Parteitag der KPdSU im Februar 1956 ein Paradigmenwechsel, der sich in der DDR in der 3. Parteikonferenz der SED im März niederschlug. Mit dem Aufstand in Ungarn und der Suez-Krise verschärfen sich jedoch die Konfrontation zwischen den Blöcken und der Kalte Krieg. Diese Situation bildet den Hintergrund für weitere repressive Einzelmaßnahmen gegen die Kirche. So wurde am 17. Januar 1956<sup>164</sup> vom Politbüro die Bahnhofsmision wegen angeblicher „Spionage“ verboten. Ein umfangreiches „Material zur Vorlage an das Politbüro“ vom 3. Februar 1956<sup>165</sup> listete detailliert angebliche Gesetzesverstöße der Kirchen auf. Bereits Anfang Januar wurden in einem „Thesen-Entwurf“ der Abteilung Kirchenfragen<sup>166</sup> Überlegungen für eine Erklärung zusammengestellt, die eine Änderung des Rechtsstatus der Kirchen in der Verfassung rechtfertigen sollte, da die Kirchen die Verfassung „mißachten“ würden. Die „Schaffung der Grundlagen des Sozialismus“ erfordere eine klare Festlegung des Verhältnisses zu den Kirchen und die „konsequente Verwirklichung des Prinzips der Trennung von Staat und Kirche“. Es gäbe keine vertraglichen Bindungen des Staates an die Kirche. Ein weiteres Dokument aus der gleichen Mappe stellt Vorschläge für eine Verfassungsänderung im Hinblick auf die Kirchen zusammen, die in diesem Punkt den Aussagen der Verfassung von 1968 bereits weitgehend entsprechen.<sup>167</sup>

### 6.1. Die SED gibt ihre Ziele bekannt: Die Erklärung von Innenminister Maron

Die West-Kirchen – insbesondere Bischof Otto Dibelius – wurden nun verstärkt als Feindbild von der SED aufgebaut. In dieser Situation der verschärften Spannung hatten die Kirchen seit längerer Zeit vergeblich versucht, mit Vertretern der DDR-Regierung ins Gespräch zu kommen, als

164 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 17.1.1956, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/457.

165 „Material zur Vorlage an das Politbüro“. 3.2.1956, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/7.

166 „Thesen-Entwurf“. Abteilung Kirchenfragen, o. Datum, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/7.

167 „Gedanken zur Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik in Bezug auf Religion und Religionsgemeinschaften.“ SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/8.

kurzfristig Innenminister Karl Maron Kirchenvertreter zu einer Aussprache am 10. Februar 1956 einlud. Im Politbüro war diese Begegnung am 7. Februar 1956<sup>168</sup> vorbereitet worden. Erstmals waren der Bevollmächtigte der EKD bei der Regierung der DDR, Propst Grüber, und Bischof Dibelius bei dieser Staat-Kirche-Begegnung nicht mehr dabei. Die Kirchenvertreter erhielten kaum Gelegenheit, ihre Sorgen vorzutragen. Stattdessen verlas Maron eine längere „Erklärung“<sup>169</sup>, die schwere Vorwürfe und verbale Ausfälle gegen die Kirchen beinhaltete. Die Erklärung stützt sich hierbei weitgehend auf das „Material“ vom 3. Februar 1956.<sup>170</sup> Kernpunkt war der Vorwurf, die Kirchen in der DDR wären von Westdeutschland aus gesteuert und die NATO wolle einen „Kirchenkampf“ gegen die DDR führen. Maron verstand seine Erklärung als „ernste Mahnung“ an die Kirchen. Für den Fall ihrer Nichtbeachtung wurden Restriktionen, für loyales Verhalten der Kirche dagegen „positive Gespräche“ angekündigt. Damit war gegenüber der Kirche das wichtigste Ziel der SED-Kirchenpolitik ausgesprochen: die „Loyalität“ der Kirchen auf dem Gebiet der DDR und ihre Loslösung von der gesamtdeutschen EKD. „Loyalität“ in dieser Bedeutung ist ein Euphemismus, da der Begriff wiederholt im Sinne einer rückhaltlosen Akklamation der staats- und gesellschaftspolitischen Ziele der DDR gebraucht wird.

Ein „Kurzbericht“<sup>171</sup> des Staatssekretärs im Innenministerium, Hegen, informiert über die im Anschluß an die Erklärung Marons verlaufene Diskussion. Eine Rede von Ministerpräsident Grotewohl auf der 3. Parteikonferenz der SED am 28. März 1956 in Berlin akzentuierte den Inhalt der Erklärung Marons erneut. Die „Bemerkungen zur kirchenpolitischen Lage“<sup>172</sup> vom 12. März 1956 zeigen Marons Forderungen eingebunden in eine langfristige Strategie gegenüber der Kirche: Da „das reaktionäre Kirchenregiment nicht im offenen politischen, erst recht nicht im weltanschaulichen Kampf geschlagen werden kann, [...] ist es notwendig, die Leitungen der Evangelischen Kirche in der DDR zur Loyalität zu zwingen.“ Dafür sei – notfalls von einzelnen Landeskirchen im Alleingang – eine „Grundsatzerklärung der Loyalität und eine Billigung der nationalen Politik unserer Regierung abzugeben“, die dann „als Instrument der demokratischen Kräfte“ – genannt werden hier Bischof Mitzenheim und OKR Lotz – verwendet werden kann. Wenn dies erreicht sei, wäre der Staat bereit, im Interesse der „fortschrittlichen Kräfte“ alle drängenden Einzelfragen in der jeweiligen Landeskirche zu klären und „Modellfälle“

168 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 7.2.1956, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/460.

169 „Erklärung des Ministers des Inneren der Deutschen Demokratischen Republik, Herrn Maron, an die Vertreter der Evangelischen Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik, die Herren Bischof D. Mitzenheim, Bischof D. Krummacher, Präses D. Scharf, Konsistorialpräsident Grünbaum, Oberkirchenrat Behm, am 10. Februar 1956.“ 10.2.1956, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/7.

170 „Material zur Vorlage an das Politbüro“. 3.2.1956, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/7.

171 „Kurzbericht über die Aussprache des Ministers des Inneren, Karl Maron, am 10. Februar 1956 mit Vertretern der Evangelischen Kirche“. 10.2.1956, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/7.

172 „Bemerkungen zur kirchenpolitischen Lage“. 12.3.1956, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/1.

zu schaffen. Zugleich solle eine „gross angelegte und differenzierte Kampagne [...] unter der christlichen Bevölkerung und den Geistlichen“ durchgeführt werden, um deren „gesellschaftliche Aktivität“ und ihre „aktive Beteiligung am Friedenskampf“ zu sichern.

## 6.2. *Vergebliche Vermittlungsversuche von Propst Grüber und Otto Nuschke und deren Ausgrenzung aus der Kirchenpolitik*

Bemerkenswert ist die Reaktion von Propst Grüber, der an dem Gespräch mit Maron nicht teilnehmen konnte. In einer „Stellungnahme zum Memorandum des Innenministers“ vom 29. Februar 1956<sup>173</sup> legte er Gerald Götting und damit dem Staatsapparat seine persönlichen Gedanken über das Gespräch mit Maron noch vor der offiziellen Beratung auf der Konferenz der Ostbischöfe zur „Begutachtung“ vor. Grüber zeigte Verständnis und Entgegenkommen gegenüber dem Staat und skizzierte die Hauptpunkte einer möglichen Staat-Kirche-Vereinbarung, für die seiner Meinung nach die letzte Chance bestände.

Auch Nuschke unternahm einen Vermittlungsversuch. In einem Schreiben an Ministerpräsident Grotewohl vom 31. Mai 1956<sup>174</sup> schlug er eine Aussprache zwischen Regierungsvertretern und kirchenleitenden Persönlichkeiten und die Ausarbeitung einer Grundsatzerklärung sowie die Bildung einer gemischten Kommission von Staat und Kirche vor. Nuschkes „strategische[s] Ziel“ war eine „Neuorientierung der politischen Kräfteverhältnisse in der Bundesrepublik“. Die Kirchen sollten „dank ihrer gesamtdeutschen Struktur“ als Hebel für die gesamtdeutsche Politik und als Einflüßinstrument auf die Adenauer-Regierung genutzt werden. Daher schlug er eine „allseitige Klärung“ und eine „wirklich kühne[n] globale[n] Bereinigung“ der Beziehungen zur Kirche vor. Dazu solle man „aus dem Stadium der Versuche heraus, einzelne Teile der oberen und unteren kirchlichen Hierarchie aus der im Augenblick noch geschlossenen Phalanx herauszubrechen“. Nuschke mahnte zur Eile: der Augenblick sei günstig, denn gegenwärtig nähmen einige Kirchenführer eine „neue Haltung gegenüber unserer Regierung“ ein.

Die SED-Führung war an einer derartigen Vermittlung jedoch nicht interessiert. Nuschkes Brief lag dem Politbüro am 19. Juni 1956<sup>175</sup> vor. Es wurde beschlossen, seine Anregungen zusammen mit der Frage der Einsetzung eines Staatssekretärs für Kirchenfragen in einer Sitzung des Blocks zu behandeln.<sup>176</sup>

173 „Stellungnahme zum Memorandum des Innenministers“, SAPMO-BArch ZPA SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/7.

174 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 19.6.1956, Anlage aus dem Arbeitsprotokoll: Schreiben des stellv. Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Nuschke, an Ministerpräsident Grotewohl vom 31.5.1956. SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2 A-503.

175 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 19.6.1956, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/483.

176 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 19.6.1956. Anlage aus dem Arbeitsprotokoll: „Fragen der Kirchenpolitik“, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2 A-503.

Die dem Arbeitsprotokoll dieser Sitzung beiliegende „Aktennotiz [der AG Kirchenfragen] über eine Aussprache zwischen Gerald Götting, Günther Wirth und den Genossen Paul Wandel und Willi Barth am 11. Juni 1956“<sup>177</sup> stellt fest, „daß es offensichtlich über die Einschätzung des Verhaltens unserer Kirchenführer zwischen der CDU und uns Meinungsverschiedenheiten gibt und daß wir auch nicht der Meinung sind, daß man Bischof Dibelius durch Dr. Nuschke wieder ‘hoffähig’ machen kann“. Nuschke solle daher „möglichst viel von diesen ihn belastenden operativen Kirchenfragen“ „entlastet“ werden. Die Kirchen würden die Situation nach dem 20. Parteitag der KPDSU und die Kritik an Stalin für ihre Zwecke ausnutzen. Daher müsse eine „Loyalitätserklärung“ der Kirchen verlangt werden. Die Bildung einer gemeinsamen Kommission wurde vom Politbüro auf der Sitzung vom 27. November 1956 abgelehnt.<sup>178</sup> Offensichtlich hatte die gegenüber den Kirchen demonstrierte Härte nicht nur die Mißbilligung Nuschkes, sondern auch des für Kirchenpolitik zuständigen ZK-Sekretärs Paul Wandel gefunden, der nun ebenfalls aus der Kirchenpolitik abgedrängt wurde. Das Politbüro erkannte in der gleichen Sitzung eine „Einschätzung der Lage auf dem Kirchengebiet der DDR“ von Wandel nicht an und beauftragte ihn, „nachträglich die exakte Formulierung einzureichen“. Die betreffende Vorlage und ihre Korrektur konnten bislang nicht gefunden werden. Vermutlich steht dieser Vorgang im Zusammenhang mit der Ablösung Wandels als ZK-Sekretär im Herbst 1957 (vgl. Kap. 5.1.4). Zumindest hatte sich die ‘harte’ Linie in der Kirchenpolitik, für die Willi Barth stand, gegenüber Wandel und Nuschke durchgesetzt.

Diese ‘harte’ Linie wurde in einem Grundsatzpapier „Zur Tätigkeit der Religionsgemeinschaften auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik“<sup>179</sup> das vom Politbüro am 5. Februar 1957 beschlossen wurde, festgeschrieben. Ausgangspunkt dieses Dokuments ist die Feststellung, daß die Kirche und ihre Einrichtungen dazu benutzt würden, die „NATO“-Politik und die „westdeutschen Militaristen“ zu unterstützen. Die DDR-Regierung sei dagegen „aufrichtig bemüht, [...] loyale Beziehungen zur Kirche herzustellen“. Sodann wurden die Bedingungen der SED für eine Verbesserung des Staat-Kirche-Verhältnisses aufgezählt: Anerkennung der Zweistaatlichkeit („Beachtung der Existenz zweier deutscher Staaten mit grundlegend verschiedener gesellschaftlicher Struktur“) und Anerkennung der DDR als souveränem Staat; Anerkennung und Unterstützung des Aufbaus des Sozialismus und der Friedens- und Wiedervereinigungspolitik der DDR; Achtung der Verfassung

177 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 19.6.1956, Anlage aus dem Arbeitsprotokoll: „Aktennotiz über eine Aussprache zwischen Gerald Götting, Günther Wirth und den Genossen Paul Wandel und Willi Barth am 11. Juni 1956“, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2 A-503.

178 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 27.11.1956, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/516.

179 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 5.2.1957, Anlage 3: „Zur Tätigkeit der Religionsgemeinschaften auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik“, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/526.

und der Gesetze der DDR; gesellschaftliche Mitarbeit von Christen in der Nationalen Front u. a. Massenorganisationen. Damit war deutlich gemacht, was die SED unter einer „Loyalität“ der Kirche, wie sie Maron gefordert hatte, verstand.

### 6.3. *Der Militärseelsorgevertrag: Ursache oder Anlaß für die Verhärtung?*

Die Unterzeichnung des Militärseelsorge-Vertrages der EKD mit der Bundesregierung durch Dibelius, Adenauer und Strauß am 22. Februar 1957 in Bonn und die Verabschiedung dieses Vertrages mit Zweidrittelmehrheit – auch mit den meisten Stimmen der DDR-Synodalen – auf der EKD-Synode in Spandau von 3.- 8. März 1957 war für die SED ein willkommener Vorwand, die bereits proklamierten kirchenpolitischen Ziele nun auch öffentlich einzufordern und durchzusetzen. Lange galt der Militärseelsorgevertrag als Ursache für die Einsetzung des Staatssekretärs für Kirchenfragen und für die Entwicklung, die zur Teilung der EKD führte. Die heutige Quellenlage macht deutlich, daß die Konzeptionen dafür bereits seit langer Zeit entwickelt waren und der Vertrag eher den Anlaß für ihre beschleunigte Verwirklichung bildete.<sup>180</sup>

Das Politbüro beriet am 26. März 1957<sup>181</sup> über die „NATO-Seelsorge“. Der Beschlußtext macht deutlich, daß es sich dabei eher um eine Art ‘Startschuß’ für lange vorbereitete Maßnahmen handelte als um eine echte Reaktion auf ein mehr oder weniger unerwartetes Ereignis. Die Abspaltung der DDR-Landeskirchen und der ideologische ‘Großangriff’ gegen die EKD standen im Mittelpunkt der Beschlüsse. In einem „Traktat“ sollte die Bevölkerung beider deutscher Staaten über die „Unterstützung der NATO-Politik durch die ev. Kirchenhierarchie“ und die „Friedenspolitik der DDR“ aufgeklärt werden. Die ZK-Abteilung Wissenschaft wurde beauftragt, gemeinsam mit der Abteilung Agitation und Propaganda sowie mit FDGB und FDJ einen Plan für die „atheistische Propaganda“ auszuarbeiten. Die „Friedensräte“ der „Nationalen Front“ sollten „Christliche Begegnungen und individuelle Aussprachen“ zur Gewinnung von Christen organisieren.

### 6.4. *Der Beginn der Tätigkeit von Eggerath als Staatssekretär für Kirchenfragen*

Der Politbüro-Beschluß vom 26. März enthält den ersten Hinweis darauf, daß nun der neuberufene Staatssekretär für Kirchenfragen, Eggerath, aktiv wurde. Das Politbüro wies ihn an, „die in der DDR tätigen und wohnhaften Bischöfe“ zu einer Art Begrüßungsgespräch einzuladen, „damit sichtbar wird,

180 S. dazu: Boyens, A.: „Staatssekretariat für Kirchenfragen und Militärseelsorgevertrag. Anmerkungen zur Geschichte eines Amtes.“ in: KZG 1/1993, S. 211–235.

181 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 26.3.1957, SAPMO-Barch ZPA J IV 2/2/534.

daß eine loyale Zusammenarbeit erwünscht ist“. Diese Einladung erfolgte am 12. April 1957. Propst Grüber erhielt statt dessen eine schriftliche Erklärung, weshalb er und Dibelius nicht berücksichtigt wurden. Faktisch bedeutete dies die Ausgrenzung des EKD-Bevollmächtigten bei der Regierung der DDR. Die Einsetzung Eggeraths als Staatssekretär für Kirchenfragen (zur Schaffung des Amtes und seiner Struktur vgl. Kap. 5.1.3) führte zu einer Intensivierung der SED-Kirchenpolitik. Der neue Staatssekretär war sichtlich bemüht, der Politik seine eigene Prägung zu geben. Sein Wirken bot gerade in der Anfangszeit viele Beispiele dafür, wie jetzt die Methoden und Apparate, die für die „Differenzierungspolitik“ seit 1954 entwickelt wurden (vgl. Kap. 5.1), zur Anwendung kamen. Über Eggeraths Bemühungen einer selektiven Einladungspolitik gegenüber den DDR-Bischöfen und über seinen Plan, die Staatszuschüsse dezentral an die einzelnen Landeskirchen auszuzahlen (Kap. 5.5), wurde bereits berichtet. Sein „Bericht über die Reise durch die Bezirke Erfurt und Suhl“ vom 8. April 1957<sup>182</sup> gab ein erstes Resümee über Eggeraths Vorstellungen und veranschaulicht die damalige Lage an der 'Basis' der SED. „Zur Schaffung einer genauen und umfassenden Übersicht über die Geistlichen“ hatte er eine „Nomenklatur der kirchlichen Amtsträger in der DDR“<sup>183</sup> erstellt. Es handelt sich um eine Aufzählung der kirchlichen Stellungen mit Vorgaben für die jeweils erwünschten Angaben zur Person, die für die einzelnen staatlichen Entscheidungsebenen erfaßt werden sollen. Möglicherweise gehen auch die Anregungen zu einer Änderung der Verfassung im Hinblick auf die Kirchen (vgl. Kap. 6 und 8.1) auf Eggerath zurück. Zumindest regte der neue Staatssekretär in Rücksprache mit Grotewohl<sup>184</sup> und möglicherweise auf dessen Wunsch die Formulierung einer öffentlichen „Erklärung zur Kirchenpolitik“<sup>185</sup> sowie die Festlegung der „Grundlinie unserer Politik gegenüber den Kirchen“ an. Dieser Vorgang war bereits am 18. Dezember 1957 Gegenstand einer Politbüro-Sitzung.<sup>186</sup> Die geplante Erklärung kam offensichtlich nicht zustande, da sie sich zu dem geplanten Zeitpunkt – Mitte Januar 1958 – als unzweckmäßig erwies.

Nachdem Paul Wandel von Paul Verner als ZK-Sekretär abgelöst worden war, fertigte Eggerath einen Bericht<sup>187</sup> über seine bisherige Tätigkeit an, der

182 „Bericht über die Reise durch die Bezirke Erfurt und Suhl“ 8.4.1957, SAPMO-BArch ZPA SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/57.

183 „Nomenklatur der kirchlichen Amtsträger in der DDR“. SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/58.

184 Schreiben von Eggerath an Grotewohl. 11.12.1957, SAPMO-BArch ZPA NL 90/458.

185 „Notizen von der Besprechung mit Gen. Grotewohl am 31.1.1958“. Unterschr. Eggerath; „Entwurf der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED für eine Erklärung des Presseamtes beim Ministerpräsidenten zum Verhältnis Staat-Kirche in der DDR“. Mit Begleitschreiben von Eggerath an Barth; 2.4.1958; „Entwurf“ Eggeraths für eine Erklärung zum Staat-Kirche-Verhältnis. Mit Begleitschreiben von Eggerath an Barth. 10.2.1958, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/8.

186 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 18.12.1957, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/572.

187 „Bericht“ über die Tätigkeit des Staatssekretariats für Kirchenfragen, Mit Begleitschreiben von Eggerath an Barth. 20.2.1958, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/58.

von der AG Kirchenfragen ergänzt werden sollte. Ziel war es, Verner die Einarbeitung in die Kirchenpolitik zu erleichtern. Darin beschrieb er seine Aufgabe wie folgt: „Die reaktionären Kräfte zu isolieren, die schwankenden zu uns herüberzuziehen und die positiven Kräfte dahinzubringen, daß sie aktiv in Erscheinung treten.“ Als erster Erfolg sei bereits ein allmählicher Standortwechsel der Kirchen zu beobachten. Für die weitere Arbeit sah Eggerath die „Notwendigkeit zu einer systematischen breiten Arbeit der örtlichen Organe“. Verner nahm den Bericht Eggeraths jedoch zum Anlaß, den Staatssekretär hart zu kritisieren.<sup>188</sup> Der Bericht sei eine „Aneinanderreihung einzelner Fragen, die keinen Überblick über die Aufgabenstellung und die faktische Tätigkeit des Staatssekretärs geben“, und Eggerath würde sich darin zum Sprecher der Kirche machen.

### *7. Der Weg zur Teilung der Kirche in den sechziger Jahren*

Außenpolitisch war die Situation ab 1958 gekennzeichnet durch Chruschtschows deutschlandpolitische Offensive, eine endgültige Regelung der deutschen Frage in seinem Sinne zu erreichen, die sich u. a. in der beginnenden Berlin-Krise niederschlug. Erst mit dem Bau der Berliner Mauer im August 1961 und der Kuba-Krise im Oktober 1962 fand die Krisensituation zwischen Ost und West ein vorläufiges Ende.<sup>189</sup> Innenpolitisch kennzeichnete der V. Parteitag SED im Juli 1958 mit seinen „Zehn Geboten der sozialistischen Moral und Ethik“, die sinngemäß 1963 in das (erste) Parteiprogramm der SED aufgenommen und 1968 in der Verfassung (Art. 19,3 „Grundsätze der sozialistischen Moral“) verankert wurden, eine weitere Stufe beim „Aufbau des Sozialismus“. In Parallele zu den christlichen Zehn Geboten erfolgte mit dieser Politik eine Art moralischer Totalzugriff auf das Individuum, dem in der Kirchenpolitik wiederholte Kampagnen zur Ausbreitung des Atheismus entsprachen.

#### *7.1. Die Gespräche zwischen Staat und Kirche im Jahre 1958*

Im Juni und Juli 1958 kam es – nach wiederholten kirchlichen Bitten – zu mehreren Spitzengesprächen zwischen Ministerpräsident Grotewohl und Vertretern der Kirchen. Der genaue Verlauf der Verhandlungen läßt sich anhand

188 “Bemerkungen zum Bericht des Gen. Eggerath an den Sekretär des ZK Genossen Paul Verner am 20.2.1958”. 20.2.1958, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/58.

189 Zur sowjetischen Deutschlandpolitik und der Ost-West-Politik dieser Zeit s. Löwenthal: Ostpolitik, S. 645–665; Schulz, Eberhard: „Die sowjetische Deutschlandpolitik.“ in: Osteuropa- Handbuch. Band Sowjetunion. Teil: Außenpolitik II. Köln/Wien, 1976. S. 229–293, hier: S. 255–265.

der Wortprotokolle, die in den Akten der AG Kirchenfragen vorliegen,<sup>190</sup> nachvollziehen. Als Hauptbedingung für das Zustandekommen des Gesprächs war von Grotewohl die Entsendung einer reinen DDR-Delegation der Kirchen – das hieß ohne Dibelius, der als Bischof der Berlin-Brandenburgischen Landeskirche (im folgenden: EKİBB) für Ost-Berlin mitzuständig war und ohne Propst Grüber, der bisher EKD-Bevollmächtigter bei der DDR-Regierung gewesen war. Nicht nur in diesem Punkt kamen die Kirchen den Bedingungen der SED entgegen. Auch das Kommuniqué, das am 21. Juli als Ergebnis der insgesamt vier Gesprächsrunden veröffentlicht wurde, war weitgehend ein Diktat der SED, das die Kirchen akzeptierten.<sup>191</sup> Die staatlichen Zugeständnisse beinhalteten im wesentlichen Selbstverständlichkeiten (Überprüfung der Beschwerden; Zusicherung von Glaubens- und Gewissensfreiheit) und waren im Vergleich zum Kommuniqué der Staat-Kirche-Gespräche im Juni 1953 gering. Dagegen kamen die Kirchen den staatlichen Forderungen weit entgegen: Sie nahmen ihren Vorwurf des Verfassungsbruchs zurück und erklärten, die „Entwicklung zum Sozialismus“ zu „respektieren“ und mit den „Friedensbestrebungen“ der DDR übereinzustimmen.<sup>192</sup> Aus dem Blickwinkel der SED war damit zweierlei erreicht: Zum einen hatte sie erstmals mit einer reinen DDR-Delegation der evangelischen Kirchen verhandeln können und damit eine Grundlage für die Spaltung der EKD gelegt. Zum anderen hatte sie erstmals Kirchenvertreter in einem offiziellen und bilateralen Dokument auf rein staatspolitische Ziele der DDR verpflichten können – einer Art Vorstufe zur wiederholt geforderten „Loyalitätserklärung“. Auf diesen Text bezog sich die SED im folgenden Jahrzehnt immer wieder als neuer 'Ausgangsbasis' für das Staat-Kirche-Verhältnis. Weitere ähnliche Erklärungen kamen hinzu (s.u.). Von der Verfassung und den darin zugesicherten kirchlichen Rechten, etwa dem der Stellungnahme zu den „Lebensfragen des Volkes“ (Art. 4), war nun immer weniger die Rede. Eine Verschiebung des Rechtsstatus der Kirchen weg von der Verfassung und hin zu derartigen Erklärungen hatte eingesetzt, die ihren Abschluß in der neuen Verfassung von 1968 fand.<sup>193</sup> Die SED suchte sich nun gezielt Einzelpersonlichkeiten als Verhandlungspartner, die nicht legitimiert waren, für die ganze Kirche zu sprechen – so den Theologieprofessor Emil Fuchs oder Bischof Mitzenheim. Die mit ihnen

190 SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/8; Der offizielle Bericht über die Gespräche im Politbüro findet sich im Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 22.7.1958, Anlage 9. SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/602.

191 Zum Zustandekommen des Kommuniqués und zur Auswertung der Wortprotokolle s. Besier: SED-Staat, S. 279.

192 „Gemeinsame Erklärung von Vertretern der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und den evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 21. Juli 1958“. SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/8.

193 Zu den kirchlichen Rechten in den DDR-Verfassungen und zur Entwicklung des kirchlichen Rechtsstatus s. Koch: Staat, S. 35–45, 60–66, 82–108 sowie Kremser, Holger: Der Rechtsstatus der evangelischen Kirchen in der DDR und die neue Einheit der EKD. Tübingen 1993.

getroffenen Vereinbarungen konnte man als beispielgebend und motivierend gegenüber anderen Kirchenvertretern und Landeskirchen verwenden. Die AG Kirchenfragen plante eine breite Popularisierung und Instrumentarisierung des Kommuniqués durch die verschiedenen Massenorganisationen und notierte befriedigt einen „weiteren Differenzierungsprozess“, denn der Graben zwischen den „negativen“ (genannt werden die Bischöfe Dibelius, Jänicke und Noth sowie Präses Scharf und die Generalsuperintendenten Führ und Jacob) und den „positiven“ Kräften (Bischof Mitzenheim und der Vorsitzende des neugegründeten Pfarrerbundes, Caffier, werden hier u. a. erwähnt) hätte sich vertieft.<sup>194</sup>

## 7.2. *Ulbrichts kirchenpolitische Vorgaben*

Nach dem Tode von Wilhelm Pieck am 7. September 1960 und der Umbildung der Machtstrukturen in Partei und Staatsapparat (keine Neuernennung eines Präsidenten, statt dessen Bildung eines Staatsrates und eines Nationalen Verteidigungsrates, beides unter Ulbrichts Leitung) ist eine Zentralisierung und Konzentration auf die Person Ulbrichts auch in der Kirchenpolitik zu erkennen. Schon kurz zuvor war er programmatisch hervorgetreten.

Ein Gespräch mit Ulbricht in Karlsbad am 26. und 31. März 1959, das Eggerath in einem Schreiben an Barth wiedergab,<sup>195</sup> illustriert die von Ulbricht beabsichtigte Verschärfung der Kirchenpolitik im Zeichen der Berlin-Krise. Der „Kampf um den Friedensvertrag“ sei jetzt die zentrale Frage und die „Hauptgefahr sei im Augenblick der deutsche Militarismus“. Er fuhr fort: „Unsere bisherige Taktik auf dem Gebiet der Kirchenpolitik genügt nicht mehr. Das Hinhalten, Umgehen, das Durchschlängeln muß jetzt ersetzt werden durch ein offensives Vorgehen.“ Die Kirchen dürften sich jetzt nicht mehr passiv zu den Lebensfragen der Nation verhalten. „Sie müssen gezwungen werden, Farbe zu bekennen. Die Hauptfrage lautet: für oder gegen Friedensvertrag.“ Eine Kampagne sei bis zur Außenministerkonferenz durchzuführen. „Dabei ist das Feuer zu richten gegen die Kirchenführer und Kirchenleitungen in Westdeutschland, die die Kirchen an die Imperialisten auslieferten (im Augenblick ist es nicht zweckmäßig, die Kirchenführer in Westberlin anzugreifen).“ Anschließend fragte Ulbricht seinen Staatssekretär Eggerath nach dem Stand der Entwicklung in der Kirchenpolitik. Der von Eggerath thesenartig wiedergegebene Fragenkatalog ist ein anschauliches Beispiel für Ulbrichts Taktik gegenüber den Kirchen und verdeutlicht die Funktion des

194 „Einschätzung der Tätigkeit von Vertretern der Evangelischen Kirche nach den Verhandlungen zwischen Staat und Kirche im Juni und Juli 1958“, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/8.

195 Schreiben von Eggerath an Barth, betr.: Gespräch von Eggerath mit Walter Ulbricht am 26. und 31.03.1959 in Karlsbad. 8.04.1959, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/59.

in Kap. 5 beschriebenen Apparates: „Wieweit ist der Differenzierungsprozeß fortgeschritten? Welche Gruppen und Persönlichkeiten können jetzt in diesem Sinne ihre Stimme erheben? Wie steht es mit Zeitschriften und Zeitungen, die wir ausnutzen können, wie steht es mit 'Glaube und Gewissen' und der Zeitung des Pfarrerbundes?“ Ulbricht wolle mit einer Gruppe von Pfarrern reden, aber erst wenn eine Argumentation dafür ausgearbeitet und veröffentlicht wäre. Zeitungen und Zeitschriften (auch in Westdeutschland), die für eine „planmäßige Veröffentlichung“ von Artikeln in Frage kämen, sollten zusammengestellt werden. Schließlich gab Ulbricht Anweisungen für die Arbeit des Staatssekretariats und empfahl Eggerath, „nicht alles vom Büro Nuschke zu übernehmen“. Praktisch bedeutete die von Ulbricht geplante Kirchenpolitik im Zeichen der Berlin-Krise und vor dem Hintergrund des harten Abgrenzungs-Kurses der DDR in der Deutschlandpolitik eine Forcierung der bereits offensichtlichen Bestrebungen, die Kirchen in Ost und West zu teilen und den Hauptstoß dabei gegen Bischof Dibelius zu richten.

### 7.3. *Bischof Dibelius als neues Feindbild der SED*

In der Debatte, die Karl Barth mit seinem „Brief an einen Pfarrer in der DDR“ (Oktober 1958) ausgelöst hatte und die u. a. in der Handreichung der EKU „Das Evangelium und das christliche Leben in der DDR“<sup>196</sup> (Februar 1959) weitergeführt wurde, setzte die sog. „Obrigkeitsschrift“ von Dibelius (August 1959) den Hauptakzent. Während Barth für Loyalität gegenüber der DDR-Regierung plädiert hatte, problematisierte Dibelius den Begriff der „Obrigkeit“ nach Römer 13 und stellte in Frage, daß der Staat DDR, dem er jegliche Legitimität absprach, für die Kirchen als rechtmäßige Obrigkeit in diesem Sinne gelten dürfe. Damit hatte Dibelius ein wesentliches Faktum der SED-Herrschaft offengelegt: die Rolle des Rechts als Herrschaftsinstrument der Partei.

Die SED hatte ihr neues Feindbild. Die Absicht, Dibelius abzusetzen bzw. unwirksam zu machen überlagerte sich nun mit ihrem globaleren Ziel, die EKD zu spalten. Das vorangegangene Kapitel zeigt, daß ihr ohnehin an einer kirchenpolitischen Offensive gelegen war. Das Politbüro beschloß am 3. November 1959,<sup>197</sup> daß Dibelius beim Magistrat von Groß-Berlin vorgeladen und

<sup>196</sup> Bereits im Vorfeld interessierte sich die SED intensiv für die Handreichung, die sie als Erfolg der 'reaktionären' Kräfte hinter Adenauer und als „neue Etappe der Auseinandersetzung und Aktivierung der politisch- klerikalen Kräfte gegen die DDR“ ansah: Einschätzung von Herbert Trebs über die „Handreichung“. Mit Begleitschreiben vom Staatssekretär (Hartwig) an Barth vom 16.7.1959. SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/9. „Zur Einschätzung der 'Handreichung' der Evangelischen Kirche der Union“. mit Begleitschreiben von Hartwig an Barth vom 21.7.1959. SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/9.

<sup>197</sup> Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 3.11.1959, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/673.

aufgefordert werden sollte, seine „Schmähschrift“, die dem Staatsanwalt übergeben werden sollte, zurückzuziehen. Am 22. Februar 1960<sup>198</sup> beschloß man dann, gegen den Bischof ein Ermittlungsverfahren einzuleiten.

#### 7.4. *Ulbrichts „Programmatische Erklärung“ und die Rolle von Einzelchristen in der Kirchenpolitik der sechziger Jahre*

Ulbrichts Härte gegenüber den westlichen Kirchen mit Dibelius als 'Exponenten' und gegenüber „reaktionären Kräften“ in den DDR-Kirchen fand ein Gegenstück in seinen Verständigungsangeboten an die „fortschrittlichen Kräfte“ in den DDR-Kirchen. Diesem Grundsatz der Differenzierungspolitik entsprach auch Ulbrichts „Programmatische Erklärung“ vom 4. Oktober 1960 vor der Volkskammer, deren markantester Satz lautete: „Christentum und die humanistischen Ziele des Sozialismus sind keine Gegensätze“. Vielmehr würden – so Ulbricht – die Ziele des Christentums, wie Frieden und Gerechtigkeit, erst im Sozialismus voll erfüllt werden. Aber – so Ulbricht – „die Angehörigen der [...] Kirche [...] haben in unserer DDR die Möglichkeit, in der Kirche [...] ihre religiösen Anliegen zu pflegen.“<sup>199</sup> Damit war die Abdrängung der Kirchen aus der Gesellschaft in den kultischen Raum als Ziel benannt. Sie blieb ein Charakteristikum der SED-Kirchenpolitik bis 1989. Von der verfassungsmäßig zugesicherten gesellschaftlichen Mitsprache der Kirchen war dagegen keine Rede. Statt die Verfassung zu erwähnen bezog sich Ulbricht auf das Kommuniqué der Gespräche von 1958. Immerhin schien mit Ulbrichts Erklärung die Epoche der atheistischen und antiklerikalen Propaganda in der DDR beendet.

Im November 1960 löste Hans Seigewasser als Staatssekretär für Kirchenfragen Werner Eggerath ab. Mit ihm bekam ein Mann im Staatsapparat die Kirchenpolitik in die Hand, der als Sekretär des Präsidiums der „Nationalen Front“ Erfahrung mit der Steuerung von Massenorganisationen hatte. Damit trug man auch dem Umstand Rechnung, daß die SED nun bereits über ein Spektrum von mobilisierungsfähigen Organisationen (der Pfarrerbund, die Zeitschrift „Glaube und Gewissen“, die CDU, die „Christlichen Kreise“ bei der „Nationalen Front“ etc.) verfügte.

Zunehmend wurden nun die Kirchen als Institutionen und ihre offiziellen Gremien und gewählten Vertreter in den Hintergrund gedrängt. Im Gegensatz dazu stand die demonstrative Förderung von einzelnen regimetreuen 'Vorzeigechristen' in einer Art selektiver Gesprächspolitik. Diese Tatsache erhellt jedoch nicht nur die dahinterstehende „Differenzierungsstrategie“, sondern

198 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 22.2.1960, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/689.

199 Der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik (Hg.): Marxisten und Christen wirken gemeinsam für Frieden und Humanismus (Schriftenreihe des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik Nr. 5/1964). Berlin (Ost) 1964. S. 84 f.

macht deutlich, daß die SED in ihrer planmäßigen Politik bereits einen begrenzten Erfolg errungen hatte, der Voraussetzung für dieses Vorgehen war: Im Gegensatz etwa zu den frühen 50er Jahren gab es jetzt bereits 'Vorzeigechristen', die bereit waren, auch notfalls gegen ihre Kirchen für die DDR Stellung zu beziehen.

Ganz im Sinne der 'selektiven Gesprächspolitik' ist auch das Gespräch zu werten, das Ulbricht mit dem als „fortschrittlich“ bekannten Leipziger Theologieprofessor Emil Fuchs in Begleitung einer Delegation „fortschrittlicher“ Christen am 9. Februar 1961 führte und das inhaltlich weitgehend auf den Nachvollzug von Ulbrichts Aussagen in seiner „Programmatischen Erklärung“ vom 4. Oktober 1960 hinauslief. Wieder hatte die SED eine „positive“ öffentliche Stellungnahme erreicht, die sie für die Mobilisierung der Kirchen optimal auszunutzen gedachte.<sup>200</sup>

### 7.5. *Bischof Mitzenheim und der 'Thüringer Sonderweg'*

Auf zweierlei Weise scheint die SED den Alleingang von Bischof Mitzenheim befördert zu haben. Zum einen war es wohl Eggerath und seiner systematischen Gesprächspolitik zu verdanken, Mitzenheim zu den „fortschrittlichen Kräften“ herübergezogen zu haben (vgl. dazu u. a. Eggeraths „Niederschrift über die Besprechung mit Bischof Mitzenheim am 3. Februar 1958“<sup>201</sup>). Schon 1950 hatte Eggerath als damaliger Ministerpräsident von Thüringen angeregt, zu Mitzenheim ein besonderes Verhältnis zu entwickeln.<sup>202</sup> Zum anderen hatte sicher sein Berater, Oberkirchenrat Gerhard Lotz, einen bislang noch unbestimmbaren Anteil daran. Unabhängig von Lotz' Aktivitäten als „Inoffizieller Mitarbeiter“ der Staatssicherheit und von seinem Wirken im Rahmen der CDU und der „Nationalen Front“ taucht sein Name seit ca. 1952 bis Mitte/Ende der 60er Jahre sehr häufig und in vielfältigen Zusammenhängen in den SED-Akten auf.

Insbesondere nach den Grotewohl-Gesprächen 1958 zeichnete sich der Alleingang des Thüringer Bischofs ab.<sup>203</sup> Dabei wurde er von der SED systematisch gefördert und zum Hauptansprechpartner Eggeraths stilisiert,<sup>204</sup> der

200 Die systematische „Auswertung“ des Gesprächs wurde vom Sekretariat des ZK am 22.2.1961 geplant. SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/726. S. dazu auch die Information der AG Kirchenfragen an Politbüro und Sekretariat des ZK vom 13.4.1961, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/5.

201 „Niederschrift über die Besprechung mit Bischof Mitzenheim am 3.2.1958“, gez. Hartwig, 3.2.1958, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/58

202 Niederschrift über den Besuch des Landesbischofs Mitzenheim am 11. April 1950, 17.15 Uhr. Weimar, den 12. April 1950, SAPMO-BArch ZPA ZPA NL 36/450.

203 „Einschätzung der Tätigkeit von Vertretern der Evangelischen Kirche nach Verhandlungen zwischen Staat und Kirche im Juni und Juli 1958“, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/8

204 „Gedächtnisniederschrift Betr.: Aussprache mit Bischof Mitzenheim in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen am Sonnabend, den 7. März 1959“. Gez. Weise, 9.3.1959, sowie „Niederschrift über die Besprechung mit Bischof Mitzenheim am 24.04.1959 im Gästehaus 'Johanneshof'“, Unterschr. Eggerath, 24.4.1959, beides SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/59.

sich weigerte, den – rechtmäßig gewählten – Vorsitzenden der Ostkonferenz Krummacher anzuerkennen und statt dessen nur mit Mitzenheim, den er als „rangältesten Bischof“ der DDR titulierte, (diese Kategorie existierte kirchlicherseits nicht) verhandelte.<sup>205</sup>

Höhepunkt der 'selektiven Gesprächspolitik' der SED während der ersten Hälfte der 60er Jahre war das bekannte „Wartburg-Gespräch“ zwischen Ulbricht und Bischof Mitzenheim am 18. August 1964. Unter Rückgriff auf die Erklärung von 1958 und auf Ulbrichts „Programmatische Erklärung“ von 1960 wurde hier die Formel von der „gemeinsamen humanistischen Verantwortung“ von Christen und Marxisten geprägt. Schon unmittelbar nach dem Krieg hatte die KPD/SED mit einem solchen Integrationskonzept versucht, einen Teil der Christen zu gewinnen. Was damals von wenig Erfolg gekrönt war, schien jetzt zu funktionieren (s. Kap. 3.3). Befriedigt analysierte die AG Kirchenfragen die Wirkungen des Gesprächs und stellte eine weitere innerkirchliche „Differenzierung“ fest.<sup>206</sup>

#### 7.6. *Die äußere und innere Umorganisation der Kirche im Zeichen der Teilung*

Der Mauerbau im August 1961 schuf definitiv neue Rahmenbedingungen für die kirchenpolitische Entwicklung. Dazu trat ein allmählicher Generationswechsel in der Basis wie der Leitungsebene der Kirchen. War es den Kirchen bisher noch gelungen, die immer massiver vorgetragene Forderung nach „Loyalität“ und nach Abspaltung von der EKD zu unterlaufen, brachte die Abriegelung der Grenzen und die nun mögliche totale Einreisekontrolle, die von der SED bewußt als politisches Druckmittel eingesetzt wurde, erhebliche organisatorische Schwierigkeiten für die theoretisch weiterbestehende Einheit der Kirchen in Ost und West mit sich. Nach der Wahl von Präses Scharf zum Ratsvorsitzenden der EKD im Februar 1961 geriet dieser streitbare Verfechter der kirchlichen Einheit ins Visier der SED. Wenige Tage nach dem Mauerbau wurde er aus der DDR ausgebürgert.<sup>207</sup> Gemeinsame Synoden der EKD und der EKIBB sowie Kirchentage wurden (für den Ostteil) verboten und die notwendigen Kuriere zwischen den getrennt tagenden Synoden an der Einreise

205 „Aktentnotiz. Betr.: Unterredung am 7. Juli 1960 mit Herrn Bischof Krummacher, Greifswald.“ Unterschr. Seidowski. 9.7.1960, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/60. und „Betr.: Maßnahmen, die sich aus der Wiederwahl des Bischofs Krummacher, Greifswald, zum Vorsitzenden der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR ergeben“, 4.9.1962, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/61

206 „Information über die bisherige Auswertung und die Auswirkungen des Wartburg-Gesprächs des Staatsratsvorsitzenden, Genosse Walter Ulbricht, mit Landesbischof Mitzenheim“, AG Kirchenfragen, 3.9.1964, SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/2.

207 Das Politbüro hatte darüber am 29.8.1961 beraten; SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/788.

gehindert.<sup>208</sup> Schon aus praktischen Gründen mußten die Kirchen an eine Umstrukturierung denken. Bereits frühzeitig hatte es eigene kirchliche Organisationsformen der Landeskirchen auf dem Gebiet der DDR gegeben. 1945 – noch vor Gründung der EKD – war von Dibelius die sog. „Ostkonferenz“ ins Leben gerufen worden, die nach dem Mauerbau in „Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen“ (KKL) umbenannt wurde. Am 4. Januar 1962 beschloß die KKL die Bildung einer Geschäftsstelle in Ost-Berlin und verabschiedete eine neue Geschäftsordnung.<sup>209</sup> Der Partei war diese Zentralisierung ein Dorn im Auge, denn sie vermutete darin ein Hindernis für ihre Differenzierungspolitik und eine Schwächung der Position Mitzenheims. Ihre Gegenmaßnahmen sahen die Ignorierung der neuen Stelle als „innerkirchliche Angelegenheit“ und die weitere Verhandlung nur mit den einzelnen Landeskirchen sowie eine weitere Stärkung des Thüringer Bischofs vor.<sup>210</sup> Nachdem Krummacher 1962 Bischof Dibelius als Vorsitzender der KKL abgelöst hatte, boykottierte ihn die SED hartnäckig.<sup>211</sup> Am 20. Februar 1962<sup>212</sup> beschloß das Politbüro, ihn aufgrund seiner Äußerungen in der NS-Zeit systematisch zu kompromittieren und kaltzustellen. Am 17. Juli 1962<sup>213</sup> wurden diesbezüglich „Maßnahmen, die sich aus der Wiederwahl von Bischof D. Krummacher, Greifswald, zum Vorsitzenden der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR ergeben“, beschlossen.

Nächster Höhepunkt der Spaltungsaktivitäten der SED bildete naturgemäß die Bischofswahl in der EKİBB 1966 (z. B. Politbüro-Sitzung am 18. Januar 1966<sup>214</sup>). Durch Einflußnahme auf die Synodalen sollte die Kandidatur von Scharf verhindert, die von Jacob begünstigt werden. In der Argumentation für die geplanten Gespräche wurde die Bedingung vorgegeben, daß nur ein DDR-Bürger als Bischof kandidieren könne. Ein zusammenfassender Bericht des Staatssekretärs vom 18. Februar 1966<sup>215</sup> über die Wahl (und den Mißerfolg der Maßnahmen der SED) zeigt, in welchem Maße die SED auch in der Kirchenpolitik 'kaderpolitisch' dachte. Der SED blieb nur übrig, die Wahl von Scharf als für die DDR wirkungslos zu erklären. Die Wahl Schönherr

208 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 24. 1.1961, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/746 sowie Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 29. 8.1961, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/788.

209 Die SED hatte bereits am 24. Januar Kenntnis von der geheimen Sitzung und verfügte auch über ein Exemplar des Entwurfs der neuen Geschäftsordnung, obwohl strenge Vertraulichkeit vereinbart worden war. „Information Betr.: Pläne und Absichten reaktionärer Kirchenführer in der DDR“. 24.1.1962, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/150.

210 „Betrifft: Pläne der EKD für die Zentralisierung der evangelischen Kirchen der DDR.“. AG Kirchenfragen. 6.2.1962, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/150.

211 „Aktennotiz. Betr.: Unterredung am 7. Juli 1960 mit Herrn Bischof Krummacher, Greifswald.“ Unterschr. Seidowski. 9.7.1960, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/60.

212 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 20.2.1962, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/814.

213 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 17.7.1962, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/839.

214 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 18.1.1966, Anlage 1, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/1041.

215 „Information des Staatssekretärs für Kirchenfragen und der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK über die Bischofswahl in der evangelischen Kirche Bln.-Brandenburg“ 18.2.1966, SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/2.

zum Verweser des Bischofsamtes im Ostteil der EKIBB im Januar 1967 wurde von der AG Kirchenfragen als erster wichtiger personalpolitischer Erfolg in der Kirche gewertet. Schönherr gehöre mit Jacob zu den „Progressiven“ und stände für eine „politisch klare Linie“ und für die „Normalisierung“, nicht zuletzt weil er dem „Weißenseer Arbeitskreis“ und der CFK angehörte. Hauptaufgabe sei jetzt die weitere Stärkung der „Progressiven“ und die Herstellung „enge[r] persönliche[r] Kontakte“.<sup>216</sup>

### 7.7. Wehrdienst als weiteres Problemfeld zwischen Staat und Kirche

Als die DDR – kurz nach dem Mauerbau – die allgemeine Wehrpflicht einführte, belastete – bis zum Ende der DDR – ein neues Problemfeld das Staat-Kirche-Verhältnis. Im Politbüro wurde am 13. Februar 1962<sup>217</sup> über die Reaktionen der Kirchen auf diesen Schritt beraten und Verner mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme beauftragt, die am 20. Februar 1962<sup>218</sup> dem Gremium vorlag. Das Papier umfaßte eine längere Argumentationshilfe für ein Gespräch, das u. a. darauf abzielte, Krummacher anhand seiner Äußerungen aus der NS-Zeit zu kompromittieren und als KKL-Vorsitzenden auszuschalten (s. Kap. 7.6).<sup>219</sup>

Überraschend kam es im September 1964 zur Schaffung des von kirchlicher Seite lange geforderten Dienstes ohne Waffe. Bis heute ist unklar, ob dieses staatliche Zugeständnis (zusammen mit der zwei Tage darauf zugestandenen Möglichkeit von Westreisen für Rentner) auf eine Intervention Mitzenheims zurückzuführen ist. Zumindest hatte sich der Thüringer Bischof kurz zuvor (am 18. August) mit Ulbricht zum sog. Wartburg-Gespräch getroffen. Es ist jedoch aufgrund von verschiedenen Aussagen in den Akten dieser Zeit wahrscheinlich, daß die SED mit diesem Schritt Mitzenheims reklamewirksame Förderung beabsichtigte.

Sehr empfindlich reagierte die SED, als im November 1965 die im Auftrag der KKL von einem Arbeitskreis unter Leitung des Magdeburger Bischofs Jänicke erarbeitete Handreichung „Zum Friedensdienst der Kirche“ veröffentlicht wurde. Das Politbüro beschloß am 1. März 1966<sup>220</sup> eine großangelegte Kampagne gegen die Handreichung. Gegen den Vorwurf der „Erziehung zum

216 „Information über die Wahl des Generalsuperintendenten Schönherr zum Verweser des Bischofsamtes der Kirche Berlin-Brandenburg“ AG Kirchenfragen, 9.1.1967, SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/2.

217 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 13.2.1962, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/813.

218 Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 20.2.1962, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/814.

219 Das Wortprotokoll des Gesprächs, das am 12.3.1962 mit dem stellvertretenden Ministerratsvorsitzenden, Willi Stoph stattfand, befindet sich in den Akten der AG Kirchenfragen. „Bericht über die auf Beschluß des Politbüros geführte Unterredung mit evangelischen Bischöfen“. 12.3.1962, SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/54.

220 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 1.3.1966, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/1047.

Haß“ sollte argumentiert werden: „Wer Kriegsbrandstifter nicht haßt, der macht eine Handreichung für die Kriegsbrandstifter.“

7.8. *Die Einflußnahme der SED auf die evangelischen Kirchen in Westdeutschland und die Wirkung der neuen ostpolitischen Konzeptionen der Bundesrepublik*

Einflußnahme auf die westdeutsche Politik auf dem Umweg über die Kirchen war eines der Grundmotive der SED-Kirchenpolitik in den 60er Jahren. Noch 1956 waren diesbezügliche Überlegungen Nuschkes zurückgewiesen worden<sup>221</sup> (Siehe Kap. 6.2). Grundthese der Partei war die Verflechtung von Kirche, Militär und Politik in der Bundesrepublik seit dem Militärseelsorgevertrag. Daher überwiegen in den Dokumenten stereotype Schlagworte wie „Militaristen“, „Revanchisten“, „Militärkirche“, „Atombischöfe“, „Klerikalfaschisten“, „Kriegsbrandstifter“ etc. Langfristiges Ziel der SED war eine Kursänderung der westdeutschen Kirche und der Bundesregierung durch Schaffung einer 'Volksbewegung' unter Beteiligung der Kirchen. Neben den Kirchen in Westdeutschland sollten auch andere Organisationen (Gewerkschaften, linke Gruppierungen) tätig werden. In diesem Sinne war Kirchenpolitik immer auch ein Bestandteil der Westpolitik der SED.<sup>222</sup> Die Einflußnahme auf die Westkirchen sollte über „fortschrittliche“ Ansprechpartner im Westen erfolgen, die man u. a. in den bruderschaftlichen Kreisen zu finden meinte oder in Persönlichkeiten, die aus verschiedenen Gründen in Opposition zur kirchlichen Mehrheit standen.<sup>223</sup> Insgesamt ist es bemerkenswert, wie häufig in den 60er Jahren (im Zeitraum von 1960 bis 1971 an 36 von 68 Sitzungen, an denen Kirchenfragen behandelt wurden) Fragen der Genehmigung von Veranstaltungen grenzüberschreitender kirchlicher Organisationen in der DDR, der Einreise von westdeutschen bzw. ausländischen Gästen zu kirchlichen Veranstaltungen oder der Ausreise von kirchlichen Persönlichkeiten aus der DDR ein Gegenstand der Beratungen in Politbüro bzw. Sekretariat des ZK

221 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 19.6.1956, Anlage aus dem Arbeitsprotokoll: Schreiben des stellv. Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Nuschke, an Ministerpräsident Grotewohl vom 31.5.1956. SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2 A-503.

222 Siehe hierzu Staat, Jochen: Die Geheime Westpolitik der SED 1960–1970. Von der gesamtdeutschen Orientierung zur sozialistischen Nation. Berlin 1993.

223 Der Name Martin Niemöllers steht in diesem Zusammenhang relativ oft in den Dokumenten. Er war u. a. ein häufiger Gesprächspartner von Staatssekretär Seigewasser – offensichtlich zu häufig, denn am 30.1.1963 ordnete das Sekretariat des ZK schließlich an, „daß wir es nicht für nötig halten, daß in absehbarer Zeit weitere Gespräche mit Pastor Niemöller geführt werden“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/861). Am 5.4.1967 stimmte es aber Niemöllers Einreise zu einem Besuch in der DDR zu (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/1290). „Niederschrift“ Eggeraths über ein Gespräch mit Niemöller. 16.1.1958. SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/58. Schreiben von Kirchenpräsident Niemöller an Staatssekretär Seigewasser. 22.1.1961. SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/61. „Niederschrift über eine Unterredung mit Kirchenpräsident M. Niemöller“ von Staatssekretär Seigewasser. 30.11.1962. SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/61.

waren. Dies macht deutlich, in welchem Maße vergleichsweise untergeordnete Verwaltungsakte wie Ein- und Ausreisegenehmigungen für die SED ein – durchaus wirksames – Mittel der Politik waren, um Persönlichkeiten, die sie politisch instrumentalisieren wollte, herauszufiltern und gefügig zu machen.

Bei der Suche nach beeinflussbaren Persönlichkeiten in den westdeutschen Kirchen wurden neben den klassischen Argumenten wie Abrüstung, Atombewaffnung, Militarisierung immer wieder die Vergangenheitsbewältigung als Anlaß zur Propaganda genutzt.<sup>224</sup> Gemäß den an Personen und Kräften orientierten Vorstellungen der SED werden in Dokumenten häufig die „Kräfteverhältnisse“ zwischen „fortschrittlichen“ und „reaktionären“ Kräften in den internationalen kirchlichen Gremien (Weltkirchenrat, Lutherischer Weltbund) untersucht. Sie sollten möglichst zugunsten der „Progressiven“ verschoben werden. Zu diesem Zweck reisten beispielsweise Götting und Seigewasser extra nach Basel und Genf und überbrachten Karl Barth Glückwünsche zu dessen 80. Geburtstag.<sup>225</sup>

Mitte der sechziger Jahre ist auch in den kirchenpolitischen Dokumenten die Unruhe spürbar, die die neuen ostpolitischen Konzeptionen von Außenminister Schröder (u. a. die 'Magnettheorie' und die handelspolitische Öffnung nach Osteuropa) und die ostpolitische Offensive der Großen Koalition in der SED hervorrief.<sup>226</sup> Die sog. „Ostdenkschrift“ der EKD von 1965, die Anteil an dieser Entwicklung hatte, wurde von der AG Kirchenfragen sehr skeptisch beurteilt.<sup>227</sup> Insbesondere die evangelischen Akademien traten nun in das Blickfeld der SED. Sie galten für sie als ein Zentrum der „beweglichen Bonner Revanchepolitik“, die durch die „Konzeption des Eindringens“ mit Mitteln der „ideologischen Diversion“ gekennzeichnet sei.<sup>228</sup> Eine kirchenpolitische „Konzeption“ gegen die „aggressive Politik der Kiesinger/Strauß-Regierung“ vom 28. Februar 1967<sup>229</sup> interpretierte die Aufrechterhaltung der kirchlichen Einheit als die „EKD-Variante zur Alleinvertretungsmaßnahme und Expansionspolitik“ der Bundesrepublik und

224 Aus den Protokollen des Politbüros existieren hierzu zahlreiche Argumentationsvorlagen und Maßnahmepläne. Beispiele: Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 7.2.1961, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/748. Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 27.3.1963, Anlage 4. SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/872. An einer Stelle verstieg sich die SED zu einer Forderung nach der „Endlösung der Nazifrage“: Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 16.7.1963, Anlage 7. SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/886.

225 „Bericht über die Reise des Gen. Seigewasser und des Frd. Gerald Götting vom 7.Ä17. Mai 1966 nach Basel und Genf“ AG Kirchenfragen, 15.6.1966, SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/2.

226 Zur Ostpolitik s. Griffith, W. E.: Die Ostpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart 1981. S. 181–229; Löwenthal: Ostpolitik, S. 665–681.

227 „Betrifft: Denkschrift 'Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn' - herausgegeben von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Hannover- Herrenhausen“. Vorlage der AG Kirchenfragen für Politbüro und Sekretariat des ZK. 25.10.1965, SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/2.

228 Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK vom 3.8.1966, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/1204.

229 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 28.2.1967, Anlage 4. SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/1101.

damit als ein „Instrument des Kalten Krieges gegen die DDR“ und akzentuierte die alte Forderung nach Abspaltung der Landeskirchen auf dem Gebiet der DDR von der EKD. Die neue Bewegung in der Ostpolitik, die die SED zuvor jahrelang gefordert hatte, schien sie offenbar wesentlich stärker zu beunruhigen als die festgefügt Fronten zuvor.

## 8. *Der Wechsel der kirchenpolitischen Rahmenbedingungen Ende der sechziger Jahre*

### 8.1. *Die Einführung der Neuen Verfassung im Jahre 1968*

Die Einführung einer neuen Verfassung im Jahre 1968 steckte den Rahmen für die kirchenpolitischen Entwicklungen ab, die über den Untersuchungszeitraum hinaus in die 70er Jahre reichen und bildete eine wesentliche Ursache für die Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Die in der Praxis nur noch eingeschränkt bestehenden Rechte der Kirchen in der Verfassung von 1949 fanden in dem Text von 1968 keine Erwähnung mehr. Nicht einmal von der Trennung von Staat und Kirche war die Rede. Lediglich Artikel 39 gewährte pauschal das Recht auf Bekenntnis eines religiösen Glaubens und auf Ausübung religiöser Handlungen. Für alles weitere wurde die Möglichkeit von Einzelvereinbarungen mit den jeweiligen Landeskirchen vorgesehen. Aus diesem Grunde mußten die Kirchen einen noch erfolgreicherem Differenzierungskurs des Staates befürchten, denn die SED konnte nun mit den einzelnen Landeskirchen – je nach Linientreue abgestuft – gesonderte Vereinbarungen treffen. Zudem gefährdeten mehrere Bestimmungen der neuen Verfassung die lebenswichtigen organisatorischen Verbindungen der DDR-Kirchen mit der EKD. Im gleichen Jahr wurde ein neues Strafgesetzbuch und eine neue Strafprozeßordnung eingeführt, die u. a. eine Verschärfung der politischen Justiz zum Gegenstand hatten.

Der Verfassung von 1949, deren kirchenrechtliche Bestimmungen sich in wesentlichen Teilen an der Weimarer Verfassung orientierten, war von Anfang an ein Übergangscharakter zugeordnet. Die SED hatte sich schon lange vor Einführung der neuen Verfassung vorbehalten, die Rechtspraxis den 'neuen gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen' – d. h. nach den Gesichtspunkten des Machterhalts zu gestalten (s. dazu Kap. 7.4). Seit langer Zeit hatte es auch Vorüberlegungen für eine Änderung der Rechte der Religionsgemeinschaften in der Verfassung von 1949 gegeben. Ein Dokument vom 1. Februar 1958<sup>230</sup> machte diesbezügliche Vorschläge, die in weiten Teilen den Verfassungsänderungen von 1968 entsprachen. Die Einführung

230 „Gedanken zur Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik in Bezug auf Religion und Religionsgemeinschaften“. SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/8.

der neuen Verfassung und der vorangehende „Volksentscheid“ im April 1968 wurde von großem propagandistischem Aufwand begleitet, der auch die CDU und „fortschrittliche“ Christen in die Mobilisierung einbezog. Im Politbüro wurde am 20. Februar 1968<sup>231</sup> die Herausgabe einer internen Argumentation zu den Fragen, die die Kirchen betrafen, geplant. In der Sitzung vom 12. März 1968<sup>232</sup> nahm das Politbüro den Zwischenbericht über den „Stand der Volksausprache“ zur Kenntnis. Darin wurde u. a. der „Inhalt der Zuschriften kirchlicher Amtsträger und christlicher Kreise an die Verfassungskommission“ zusammengestellt.

Besser als die offizielle Verfassungsdiskussion zeigen Überlegungen zur konkreten Umsetzung der Verfassungsbestimmungen, was die SED beabsichtigte. Ein Dokument vom 16. April 1969<sup>233</sup> beschäftigte sich mit dem „Problem der möglichen Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche (Artikel 39, Abs. 2 der Verfassung)“. Darin wurde vorgeschlagen, daß derartige Vereinbarungen nicht notwendigerweise abgeschlossen werden sollten, sondern nur bei Bedarf. Vertragspartner sollten auf jeden Fall die einzelnen Landeskirchen und kein kirchlicher Zusammenschluß (KKL oder BEK) sein, um den „Differenzierungsprozeß“ weiterführen zu können. Ein Mitbestimmungsrecht der Kirche oder ein partnerschaftliches Verhältnis dürfe es nicht geben. Die Kirchen seien keine Interessenvertretung einer Bevölkerungsgruppe, hätten die Grenzen der Religionsausübung nicht zu überschreiten und müßten endlich eine „Loyalitätserklärung“ abgeben. Diese Überlegungen wurden weitergeführt in einem Dokument vom 19. März 1970,<sup>234</sup> das eine Beratung des Staatssekretärs für Kirchenfragen mit Vertretern aus dem Justiz- und Innenministerium zusammenfaßte.

## 8.2. *Die Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) und seine Anerkennung*

Der Einführung der neuen Verfassung im Jahre 1968 waren staatlicherseits mehrere Schritte vorausgegangen, die die organisatorische Trennung der EKD forcierten. Die Synoden der EKD und der EKIBB konnten seit dem

231 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 20.2.1968, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/1155.

232 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 12.3.1968, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/1159. Anlage aus dem Arbeitsprotokoll: „Bericht des Sekretärs der Kommission zur Ausarbeitung einer sozialistischen Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik über den Stand der Volksausprache zum Entwurf der neuen, sozialistischen Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik“, Kap. VII. SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2 A-1.283.

233 „Zum Problem der möglichen Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche (Artikel 39, Abs. 2 der Verfassung)“, 16.4.1969, SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/10.

234 „Vorlage für die Dienstbesprechung zu Fragen der Rechtspersönlichkeit der Kirchen und damit im Zusammenhang stehende Fragen“, 19.3.1970; sowie „Bericht über den Inhalt einer Beratung mit dem Genossen Hötling, Ministerium des Innern, dem Genossen Dr. Lübchen, Ministerium der Justiz, und der Unterzeichneten“, Unterschrift: Dr. Fitzner, 19.3.1970, SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/10.

Bau der Mauer nur noch getrennt tagen (EKD-Synoden in Magdeburg 1963 und in Potsdam 1965). Die EKIBB hatte bereits im Januar 1967 durch die Wahl Schönherr zum Verweser des Bischofsamtes im Ostteil eine erste Konsequenz aus dieser Situation gezogen. Nach der Einführung eines Gesetzes über die „Staatsbürgerschaft der DDR“ im Februar 1967 wurde die für April 1967 vorgesehene EKD-Synode für den Ostteil Berlins verboten. Grundlage für diese Entscheidung war eine „Einschätzung“ aus dem Staatssekretariat vom 7. Februar 1967.<sup>235</sup> Die Synode mußte nach Fürstenwalde ausweichen. Eine Aufrechterhaltung der fiktiven Einheit mit der in West-Berlin tagenden Synode durch Kuriere war damit fast unmöglich geworden. Dieser Situation begegneten die im April 1967 in Fürstenwalde versammelten EKD-Synodalen aus dem Ostteil mit einem demonstrativen Bekenntnis zur kirchlichen Einheit.

Die Unsicherheit, in die die SED durch die Bewegung in der Ostpolitik der Bundesrepublik seit Mitte der 60er Jahre geraten war (s. Kap. 7.8), wirkte sich auch in der Kirchenpolitik aus und ließ eine weitere Abgrenzung vom Westen notwendig erscheinen. Das Politbüro hatte schon am 28. Februar 1967<sup>236</sup> in einer kirchenpolitischen „Konzeption“ die Trennung der Landeskirchen auf dem Gebiet der DDR von der EKD in bislang schärfster Form gefordert. Eine Aktennotiz Seigewassers vom 24. Juni 1968,<sup>237</sup> die verschiedene Einzelgespräche mit Mitzenheim, Schönherr, Lotz und Jacob zusammenfaßte, nannte erneut die Bedingungen der SED für zukünftige Verhandlungen mit der Kirche: Keine Dienststellen der EKD und EKU in der DDR und keine DDR-Vertreter im Rat der EKD. Die Kirchen waren gezwungen, zu reagieren. Im September 1968 lag ein Entwurf für die Ordnung des BEK vor. Im Dezember beschloß – fast ohne Öffentlichkeit und ohne vorbereitende Diskussion – die Ostregion der VELKD ihre Abspaltung.

Ein nicht für die Öffentlichkeit bestimmtes Referat von Paul Verner auf dem „Lehrgang zur Qualifizierung der für Kirchenfragen verantwortlichen Genossen des Partei- und Staatsapparates“ vom 7. April 1969<sup>238</sup> gibt die Linie der Partei gegenüber der Bundesgründung wieder. Außerdem zeigt das Papier, daß sich offensichtlich im Laufe von zwei Jahrzehnten die Grundeinstellung der SED gegenüber Kirche und Religion nicht gewandelt hatte. Laut Verner stellte die Kirche „die einzige, einigermaßen intakte Organisation dar, die der imperialistische Gegner für seine ideologische Diversion mißbrauchen kann

235 „Einschätzung der Aufgaben- und Zielstellung der für die Zeit vom 1.Ä7.4.1967 vorgesehenen Synode der EKD“, 7.2.1967, SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/19.

236 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 28.2.1967, Anlage 4, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/1101.

237 Aktennotiz Seigewassers über Gespräche mit Moritz Mitzenheim, Gerhard Lotz, Albrecht Schönherr und Günter Jacob. 24.6.1968, SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/10.

238 Referat von Paul Verner auf dem „Lehrgang zur Qualifizierung der für Kirchenfragen verantwortlichen Genossen des Partei- und Staatsapparates“ in Brandenburg. 7.4.1969, SAPMO-BArch ZPA NL 281/76.

und auch mißbraucht“. Schon 1954 waren die Kirchen als „stärkste legale Position der imperialistischen Kräfte“<sup>239</sup> bezeichnet worden (s. Kap. 4.2). In diesem nicht-öffentlichen Text erteilte Verner auch jeder Illusion von einem 'Dialog zwischen Christen und Marxisten' eine klare Ablehnung, weil ein solcher 'Dialog' lediglich eine „Plattform“ für „imperialistische Ideologie, Philosophie und revisionistische Auffassungen“ sei.

Das Politbüro befaßte sich am 25. Juli 1969<sup>240</sup> mit der Bundesgründung. Eine umfangreiche Anlage untersuchte die vorbereitenden Vorgänge und stellte die geplante Konzeption für die weitere „Arbeit“ vor. Die SED unterschied gemäß ihrem „fraktionellen Konzept“ drei Gruppierungen innerhalb des Bundes, die dann nach der alten Manier der „Differenzierungspolitik“ behandelt werden sollten.<sup>241</sup> Als Ziele für die weitere Entwicklung wurden genannt: eindeutige Trennung von der EKD; keine Funktionen von DDR-Bürgern in der EKD; keine Dienststelle der EKD in Ost-Berlin. Durch die Weiterführung der Kontakte auf Bezirksebene sollte eine „differenzierte“ Einflußnahme auf die einzelnen Landeskirchen geschehen.

Als nächste Etappe nach der Bundesgründung wurde nun beharrlich das Ziel der Teilung der Berlin-Brandenburgischen Kirche (EKiBB) verfolgt. Die SED wollte darauf drängen, daß der Status der EKiBB verfassungsgemäß umgestaltet wird und ein DDR-Bischof an ihrer Spitze steht. Eine „Konzeption zur Einflußnahme auf die Frühjahrssynode der Berlin-Brandenburgischen Kirche“ vom 1. März 1970<sup>242</sup> stellte die Standpunkte in der Synode dar und entwickelte eine Kampagne zur Einflußnahme. Weitere Zielstellung der SED nach der Bundesgründung war die konsequente Fortführung der Kirchenspaltung, also die Teilung der EKD und die Abschaffung des Artikels 4.4 der Bundesordnung.

Erstmals seit 1958 gab es nun wieder eine gemeinsame Vertretung der einzelnen Landeskirchen gegenüber der DDR-Regierung; im Gegensatz zu damals handelte es sich nun allerdings um eine reine DDR-Kirche. Die SED hatte – um den Preis eines vorerst unkalkulierbaren kirchlichen Zusammenschlusses – ihr erstes Ziel, die Loslösung von der EKD – erreicht. Mit der Bundesgründung war die Phase der „Einzelgespräche“ zwischen Staat und Kirchenvertretern, die die SED-Kirchenpolitik der 60er Jahre gekennzeichnet hatten, beendet.

Die SED zögerte so lange, den neuen Zusammenschluß anzuerkennen, bis sie ein neues politisches Konzept entwickelt hatte. Es hat den Anschein, daß die Partei – bei aller Freude über die kirchlichen Schritte zur organisatorischen

239 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 14.3.1954, Anlage 6 „Die Politik der Partei in Kirchenfragen“, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/353.

240 Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 25.7.1969, Anlage 8. SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/1237.

241 Sehr ähnlich äußert sich auch die „Einschätzung der ersten Synode des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR.“ der AG Kirchenfragen vom 20.10.1969. SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2 J 2742.

242 „Konzeption zur Einflußnahme auf die Frühjahrssynode der Berlin-Brandenburgischen Kirche (6.Ä.10.3.1970).“ 1.3.1970, SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/20.

Trennung von der EKD – mit dem kirchlichen Vorhaben, eine neue Vereinigung zu gründen, nicht zufrieden war. Die Spaltung der EKD beförderte man, die Bundesgründung aber nicht, denn es war zu befürchten, daß nun die langerprobte „Differenzierungspolitik“ gegenüber den Kirchen unterlaufen werden und damit die bisherige Strategie, für die man sich in langen Jahren die nötigen Voraussetzungen geschaffen hatte, unwirksam werden könnte. Daher waren die Analysen der AG Kirchenfragen und des Staatssekretärs zunächst nicht sehr innovativ. Als neues Ziel wurde die Aufrechterhaltung der alten Struktur ausgegeben: Betonung der Autorität der einzelnen Landeskirchen (insbesondere von Mitzenheim, dessen Isolierung man im Laufe der Bundesgründung befürchtete) und Hervorhebung der landeskirchlichen Unterschiede. Diese Bemühungen spiegelt auch ein Sekretariats-Beschluß vom 25. Februar 1970<sup>243</sup> über die „Durchführung von Kirchentagen im Jahre 1970“ wider, der auf ein Verbot jeglicher über-landeskirchlicher Veranstaltungen drang. Kirchlichen Umstrukturierungen – selbst wenn sie staatlichen Wünschen entgegenkamen – stand die SED meist abwartend gegenüber, solange, bis sie wieder ein „Konzept“ oder „Maßnahmeplan“ zur Funktionalisierung der neuen Struktur gemäß ihren Wünschen aufgestellt hatte. (Anders verhielt es sich freilich bei Organisationen, die von der SED selbst 'inspiriert' worden waren. Ihnen trat die Partei stets 'spontan' aufgeschlossen gegenüber. Ein Beispiel wäre der 1958 gegründete Pfarrerbund.)

Ab Herbst 1970 zeichnete sich die Strategie ab, den Bund in Zukunft personalpolitisch zu 'betreuen'. Auf diese Weise wollte man nun in den Gremien des BEK „loyale“ Ansprechpartner finden, die bereit waren, die Partei vor wichtigen Entscheidungen zu informieren, um dann – nach Absprache und gemäß den „Empfehlungen“ der SED – Einfluß auf die Entscheidungsfindung zu nehmen. In diesem Sinne äußerte sich eine „Information zu Entwicklungstendenzen des Bundes“ vom 2. September 1970,<sup>244</sup> der ein Schema der Organisationsstruktur des BEK sowie eine Übersicht über die „Kadernmäßige Zusammensetzung der Leitung“ nachgereicht werden sollte. Zunächst wollte man sich einen personalpolitischen Überblick verschaffen. Daher wurden die „Kräfteverhältnisse“ innerhalb der Leitung des Bundes dargestellt und die Haltung der einzelnen kirchenleitenden Persönlichkeiten analysiert.

Ein Dokument von 1971<sup>245</sup> nahm den nächsten Schritt in den Blick. Es sah vor, „zur Sicherung einer verstärkten Einflußnahme auf den Bund“ „schrittweise Kontakte zum Vorstand und zur Synode des Bundes sowie zur Konferenz der Kirchenleitungen“ herzustellen, das Kräfteverhältnis innerhalb des Bundes

243 Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK vom 25.2.1970, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/1609.

244 „Information zu Entwicklungstendenzen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik“; Mit Begleitschreiben von Barth an Verner vom 4.9.1970. 2.9.1970, SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/19.

245 „Einige Gedanken zum Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR“. 16.2.1971, SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/44.

langfristig zugunsten der „progressiven“ und „loyalen“ Kräfte zu verschieben und „durch Einzelvereinbarungen [...] Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der Vorstand des Bundes sich vor der Wahl oder Berufung leitender Amtsträger mit den zuständigen staatlichen Organen konsultiert.“ Damit wollte die SED – verkürzt gesagt – die Prinzipien der „Kaderverwaltung“ in der Partei auch auf die Kirche übertragen. Durch personalpolitische Kontrolle sollte die Kirche so beherrschbar und funktionalisierbar wie die Blockparteien und Massenorganisationen der SED gemacht werden. Als Schwerpunktbereiche der Einflußnahme wurde u. a. das Arbeitsrecht der kirchlichen Mitarbeiter genannt. Ein Dokument vom 16. Dezember 1970<sup>246</sup> beschäftigte sich mit den arbeitsrechtlichen Voraussetzungen dazu. Ziel war es, die Kontrolle der „staatlichen Organe“ auf alle kirchlichen Angestellte auszudehnen. Schon in den 50er Jahren, im Vorfeld der Gründung des Pfarrerbundes (s. Kap. 5.8), hatte die SED diesbezügliche Überlegungen angestellt.

Bis 1971 blieb der BEK in einer Grauzone der staatlichen Nicht-Anerkennung. Im Februar 1971 bereitete eine Grundsatzrede des für Sicherheit und für Kirchenfragen zuständigen Politbüro-Mitglieds Paul Verner die staatliche Anerkennung des Bundes vor. Darin äußerte er unter anderem, daß die SED keine Einmischung in theologische Angelegenheiten der Kirchen beabsichtige. Eine „Sozialisierung“ der christlichen Lehre – etwa in Parallele zu den ‚Deutschen Christen‘ in der NS-Zeit – werde es nicht geben. Mittlerweile hatte es jedoch innerhalb der Kirchen Entwicklungen gegeben, die die SED als eine freiwillige Entwicklung in eine ähnliche Richtung deuten konnte. Schönherr machte rückblickend den Zusammenhang zwischen der Bundesgründung und dem sich Anfang der 70er Jahre entwickelnden Konzept einer ‚Kirche im Sozialismus‘ deutlich, wenn er „Versuche, vom Konzept der ‚Kirche im Sozialismus‘ abzurücken als Verrat an der Geburtsurkunde des Evangelischen Kirchenbundes, den man nicht hinnehmen könne“, charakterisierte.<sup>247</sup>

Der Staat nahm den Bund erstmals bei einem Antrittsbesuch der Leitung des Bundes bei Staatssekretär Seigewasser am 24. Februar 1971 offiziell zur Kenntnis. Bereits in einer „Konzeption“ vom 2. September 1970<sup>248</sup> waren Vorüberlegungen für Verlauf und Ergebnis dieser Begegnung getroffen worden. Dort wurde die Zielstellung genannt, die Leitung des Bundes „schrittweise auf die Position der Bejahung der sozialistischen Ordnung“ festzulegen, mit dem „Endziel“ einer „Vereinbarung entsprechend Artikel 39/2“ der Verfassung, um die wichtigsten Bereiche der kirchlichen Arbeit „stärker unter die Kontrolle

246 „Zur Sicherung der sozialistischen Gesetzlichkeit gegenüber Bürgern, die im kirchlichen Dienst in einem Arbeitsrechtsverhältnis stehen“ 16.12.1970, SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/10.

247 So gab die SED Schönherrs Äußerungen wieder; „Information zum Kirchentag der Evangelischen Kirche in der BRD in Westberlin vom 7.-11. Juni 1989“, 14.6.1989, SAPMO-BArch ZPA IV B 2/14/200.

248 „Konzeption für eine langfristige Einflußnahme auf den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR“, 2.9.1970, SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/19.

der staatlichen Organe“ zu bringen. In diesem Sinne äußerten sich auch die „Maßnahmen zur Einflußnahme auf den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR“ vom 11. Februar 1971.<sup>249</sup> In der Sekretariatssitzung vom 29. Juni 1971<sup>250</sup> wurde schließlich die Lizenz für ein Amtsblatt des Bundes erteilt. Erst im Juli 1972 – nach dem Antrittsgespräch – kam es zur Einrichtung eines eigenen Bischofsamtes für den Ostteil der EKibB. Diese Trennung – seit langer Zeit eine Forderung der SED – war zunächst als Vorbedingung für eine staatliche Anerkennung des BEK formuliert worden (s.o.).

Das Grundsatzgespräch zwischen Staatssekretär Seigewasser und BEK-Vertretern am 24. Februar 1971 wird meist als die eigentliche Anerkennung des BEK gedeutet. Allerdings waren damit die Vertreter des Bundes nur von einer untergeordneten Instanz des Staatsapparates (Staatssekretär für Kirchenfragen) empfangen worden. Eine Spitzenbegegnung, wie sie zuletzt 1958 stattgefunden hatte, blieb bis zum 6. März 1978 aus. Mit der Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und mit seiner Anerkennung durch den Staat im Februar 1971 war für die SED eine Phase der Kirchenpolitik zum Abschluß gekommen. Auch in anderer Hinsicht kennzeichnet dieses Jahr einen zeitgeschichtlichen Umbruch: Die Ära Ulbricht wurde durch die Ära Honecker abgelöst, der noch im selben Jahr durch den VIII. Parteitag seine neue politische Linie zur Geltung brachte. Die neue Ostpolitik der sozialliberalen Koalition in der Bundesrepublik führte mit den Verträgen von Warschau und Moskau sowie mit dem Grundlagenvertrag zu einem Wechsel der außenpolitischen Rahmenbedingungen.

## 9. Zusammenfassung

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß sich der Untersuchungszeitraum im Hinblick auf die Kirchenpolitik der SED in zwei unterschiedlich zu charakterisierende Phasen unterteilen läßt. Die Zeit bis etwa 1953/54 ist gekennzeichnet von einer Kirchenpolitik, die eher peripher betrieben wurde. Zunächst sollte sukzessive die politische Konkurrenz unter dem Schutz der Besatzungsmacht ausgeschaltet werden (1946/47 die SPD, 1949 die bürgerlichen Parteien). Die KPD griff hierzu vor allem auf die sogenannten „Einheitsfront“- bzw. „Volksfrontkonzeptionen“ aus den Jahren 1935 bis 1939 zurück und mußte sich zudem an den Weisungen aus Moskau orientieren.

In diese Bündnisangebote an alle „antifaschistischen“ Kräfte waren auch die Christen von den Kommunisten mit einbezogen worden. Unter dem auch von ihnen jetzt akzeptierten Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit

249 „Maßnahmen zur Einflußnahme auf den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR“. AG Kirchenfragen. 11.2.1971, SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/44.

250 Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK vom 29.6.1971, SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/1757.

wollten die Kommunisten allerdings nur das Recht auf die reine Kulturausübung verstanden wissen. Eine Kirche als gesellschaftlich relevante Kraft hatte in ihren Vorstellungen keinen Raum.

Eine Reihe innerer (noch keine hegemoniale Stellung der KPD/SED) und äußerer Faktoren (deutschlandpolitische Ziele der Sowjetunion) sowie ihre Annahme, daß sie eine politische Massenbasis in Deutschland erringen könnte, bewogen die KPD/SED, zunächst ein Integrationskonzept gegenüber den Christen, vor allem der Masse der christlichen Arbeiter, zu verfolgen. Weltanschaulich-religiöse Fragen sollten zurückgestellt werden hinter die Erfordernisse des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufbaus Deutschlands.

Die zunehmende Ost-West-Konfrontation und der Widerstand der Kirche gegen eine Instrumentalisierung durch die SED bewogen diese aber ab 1947/48, auf einen Konfrontationskurs gegen die Kirche einschwenken. Wurde zunächst nur die „reaktionäre“ Kirchenführung angegriffen, geriet ab 1952/53 auch zunehmend die kirchliche Basis, die von der Kirchenleitung zu trennen nicht gelungen war, ins Schußfeld. Für die Zeit von 1952 bis Ende Mai 1953 kann daher von einem Liquidierungskonzept gesprochen werden. Über die Terrorisierung der Basis (zunächst des schwächsten Teils, der Jugend in der 'Jungen Gemeinde') sollte die Kirche als gesellschaftspolitische Kraft ausgeschaltet werden.

Die sowjetischen Vorgaben zum 'Neuen Kurs' im Mai 1953 führten zu einer radikalen Änderung der Kirchenpolitik, die nun als Teil der Sicherheitspolitik begriffen wurde. Beabsichtigt war jedoch keine Liberalisierung, sondern die SED entwickelte nun aus der Erkenntnis heraus, daß die Kirche allein mit repressiven Mitteln nicht zu bezwingen war, eine systematische Kirchenpolitik.

Die neue Strategie zielte darauf ab, die Kirche durch 'Unterwanderung' mit „fortschrittlichen Kräften“ zu beherrschen. Mittelfristig wollte sie ein Bekenntnis der Kirche zu den staatspolitischen Vorstellungen der SED („Loyalitätserklärung“) und die Abspaltung der Landeskirchen auf dem Gebiet der DDR von der gesamtdeutschen EKD erreichen. Hauptmethode dazu war die „Differenzierungspolitik“, d. h. die Einteilung der kirchlichen Amtsträger und der Landeskirchen nach einem fraktionellen Konzept in verschiedene Lager („progressive“, „realistische“ und „reaktionäre“ Kräfte) und die demonstrativ unterschiedliche Behandlung dieser Gruppen.

Im Laufe der fünfziger Jahre schuf sich die SED die Voraussetzungen für diese Politik. So entstand ein mehrfach gegliederter Apparat, bestehend aus der „Arbeitsgruppe Kirchenfragen“ beim ZK, einer Abteilung für Kirchenfragen bei der Staatssicherheit und der „Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen“. In Zusammenhang mit den sowjetischen Versuchen, den status quo

in Deutschland zu ihren Gunsten zu verändern (Berlin-Krise), verschärfte die SED auch ihre Kirchenpolitik.

Die sechziger Jahre waren demnach gekennzeichnet durch die schrittweise Abspaltung der DDR-Landeskirchen von der EKD. Die SED berief sich nun auf einseitige öffentliche Erklärungen von „fortschrittlichen“ und „loyalen“ Christen, um die 1949 verfassungsmäßig zugesicherten Rechte der Kirchen zurückzudrängen. Dieser Prozeß fand mit der neuen Verfassung von 1968 und den darin wesentlich beschnittenen kirchlichen Rechten seinen Abschluß.

Die Kirchen versuchten, durch Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR diesen veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Obwohl damit die geforderte Trennung von der EKD äußerlich vollzogen war, lehnte die SED diese kirchliche Zentralisierung zunächst ab. Bald paßte sie jedoch ihre bisherige Differenzierungsstrategie an und versuchte nun, durch personalpolitische Beeinflussung der Leitungsebene des Bundes eine Steuerung der Kirchen in der DDR als ganzes zu erreichen.

*Abkürzungen:*

AG	Arbeitsgruppe
ARAC	Allied Religious Affairs Committe
BEK	Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR
CDU	Christlich Demokratische Union
EAC	European Advisory Commission
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKiBB	Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg
EZA	Evangelisches Zentralarchiv (Berlin)
FDJ	Freie Deutsche Jugend
KKL	Konferenz der Kirchenleitungen
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
LDPD	Liberaldemokratische Partei Deutschlands
NKFD	Nationalkomitee „Freies Deutschland“
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
SAPMO-BArch	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, Zentrales Parteiarchiv der SED
ZPA	DDR im Bundesarchiv, Zentrales Parteiarchiv der SED
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SKK	Sowjetische Kontrollkommission
SMA	Sowjetische Militäradministrationen in den einzelnen Ländern

SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
ZK	Zentralkomitee

### *Literatur:*

- Auf dem Weg** zur gemeinsamen humanistischen Verantwortung. Eine Sammlung kirchenpolitischer Dokumente 1945 bis 1966 unter Berücksichtigung von Dokumenten aus dem Zeitraum 1933 bis 1945. Berlin (Ost) 1967.
- Der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik (Hg.):** Marxisten und Christen wirken gemeinsam für Frieden und Humanismus (Schriftenreihe des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik Nr. 5/1964). Berlin (Ost) 1964.
- Beiträge zur** Geschichte der Kirchenpolitik der SED: Auszüge aus Materialien eines wissenschaftlichen Kolloquiums des Instituts für Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED am 4. Juli 1986 Berlin (Ost) 1987.
- Beiträge zur** Geschichte der Kirchenpolitik der SED: Auszüge aus Materialien eines wissenschaftlichen Kolloquiums des Instituts für Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED am 14. April 1989. Berlin (Ost) 1989.
- Belezki, V.N.(i.e. Julij Alesandrovic Kvizinskij):** Die Politik der Sowjetunion in den deutschen Angelegenheiten in der Nachkriegszeit. 1945–1976. Berlin (Ost) 1977.
- Besier, Günter:** Die KPD im Jahre der Befreiung. Berlin (Ost) 1985.
- Besier, Gerhard und Stephan Wolf (Hg.):** „Pfarrer, Christen und Katholiken“. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen. Neukirchen-Vluyn 1991. (Historisch-Theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert [Quellen] Bd. 1)
- Besier, Gerhard:** „Drohungen, Schmähbriefe und Intrigen. Der SED-Staat und die Protestanten. Ein Zeugnis kirchlicher Selbstbehauptung: Zum Weg des früheren Greifswalder Bischofs Friedrich Wilhelm Krummacker“ in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 180, 7./8.8. 1993, S. 9.
- Besier, Gerhard:** Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung. München 1993.
- Bodensieck, Heinrich:** „Wilhelm Piecks Moskauer Aufzeichnungen vom '4/6.45' - ein Schlüsseldokument für Stalins Deutschlandpolitik?“ in: Fischer, Alexander (Hg.): Studien zur Geschichte der SBZ/DDR. Berlin 1993, S. 29–55.
- Boyens, Armin:** „Staatsekretariat für Kirchenfragen und Militärseelsorgevertrag. Anmerkungen zur Geschichte eines Amtes“ in: KZG 1/1993, S. 211–235.
- Bonwetsch, Bernd:** „Deutschlandpolitische Alternativen der Sowjetunion, 1945–1955“ in: Deutsche Studien, (XXIV) Nr. 96, 1986, S. 320–340.
- Buttlar, Walrab v.:** Ziele und Konflikte in der sowjetischen Deutschlandpolitik 1945–1947. Stuttgart 1980.
- Dahlgren, Sam:** Das Verhältnis von Staat und Kirche während der Jahre 1949–1958. Uppsala 1972.
- Dähn, Horst:** „Das Verhältnis von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945 bis Anfang der 70er Jahre“ in: Der X. Parteitag der SED. 35 Jahre SED-Politik. Versuch einer Bilanz. Vierzehnte Tagung zum Stand der DDR-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland 9.-12.6.81 Köln 1982, S. 173–184.
- Dähn, Horst:** „Kirchen und Religionsgemeinschaften“ in: SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949. Hg. von Martin Broszat und Herrmann Weber. München 1990, S. 813–852.
- Dähn, Horst:** Konfrontation oder Kooperation? Das Verhältnis von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945–1980. Opladen 1982. (Studien zur Sozialwissenschaft, Bd. 52)
- Drobisch, Klaus (Hg.):** Christen im Nationalkomitee „Freies Deutschland“. Berlin (Ost) 1973.

- Dusdal, Edgar:** „Gesellschafts- und kirchenpolitische Positionen innerhalb des Protestantismus und der SED nach 1945“ in: Staatliche Kirchenpolitik im „real existierenden Sozialismus“ in der DDR. Wissenschaftliches Kolloquium im Adam-von-Trott-Haus vom 1. bis 3. Oktober 1992. Hg. vom Evangelischen Bildungswerk Berlin. Redaktion Joachim Heise. Berlin 1993, S. 21–33.
- Fischer, Alexander (Hg.):** Studien zur Geschichte der SBZ/DDR. Berlin 1993 (Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung Bd. 38)
- Fischer, Alexander:** „Die Sowjetunion und die ‚deutsche Frage‘“ in: Zieger, Gottfried (Hg.): Recht, Wirtschaft, Politik im geteilten Deutschland. Festschrift für Siegfried Mampel zum 70. Geburtstag. Köln 1983, S. 361–376.
- Fischer, Alexander:** Sowjetische Deutschlandpolitik im Zweiten Weltkrieg 1941–1945. Stuttgart 1975.
- Foitzik, Jan:** „Befehls- und Kommunikationsstruktur der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD)“ in: Schönhoven, Klaus und Dietrich Staritz (Hg.): Sozialismus und Kommunismus im Wandel. Hermann Weber zum 65. Geburtstag. Köln 1993, S. 324–351.
- Foitzik, Jan:** „Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland. Organisation und Wirkungsfelder in der SBZ 1945–1949“ in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 9.3.1990, S. 43–51.
- Foitzik, Jan:** „Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD)“ in: SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949. Hg. von Martin Broszat und Herrmann Weber. München 1993, S. 7–69.
- Fricke, Karl Wilhelm:** „‚Schild und Schwert der Partei.‘ Das Ministerium für Staatssicherheit – Herrschaftsinstrument der SED“ in: Aus Politik und Zeitgeschichte. 15.5.1992, S. 3–10.
- Goeckel, Robert F.:** The Lutheran Church and the East German State. Political Conflict and Change under Ulbricht and Honecker. Ithaca und London 1990.
- Griffith, William E.:** Die Ostpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart 1981.
- Hacker, Jens:** Der Ostblock. Entstehung, Entwicklung und Struktur 1939–1980. Baden-Baden 1983.
- Heider, Paul:** Gründung des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ und des Bundes Deutscher Offiziere – alleiniges Verdienst der Führung der KPD oder sowjetischer Entschluß? in: BZG (34) 3/1992, S. 4–28.
- Heimann, Siegfried und Franz Walter:** Religiöse Sozialisten und Freidenker. Bonn 1993.
- Heise, Joachim:** „Ich mache keine Versuche der Selbstrechtfertigung . . .‘ Bei der SED-Spitze unbeliebt, aber dem sowjetischen Geheimdienst verpflichtet – Notizen über Bischof Friedrich-Wilhelm Krummacker.“ in: ND 31.7./1.8. 1993, S. 13.
- Heise, Joachim:** „Die Auseinandersetzung um die Junge Gemeinde in den Jahren 1952 und 1953“ in: Dritter Weg 4/1991, S. 10–15.
- Heise, Joachim:** „Kesseltreiben gegen Mitglieder der Jungen Gemeinde: wie es 1952/53 in der DDR zum offenen Konflikt zwischen der Evangelischen Kirche und der SED kam“ in: ND, 1./2.6.1991, S. 13.
- Heise, Joachim:** „Kirchenpolitik der SED zwischen ideologischem Dogma und politischem Pragmatismus“ in: Scherstjanoi, Elke (Hg.): „Provisorium für längstens ein Jahr“. Protokoll des Kolloquiums Die Gründung der DDR. Berlin 1993, S. 344–352.
- Heise, Joachim:** „Staatskampagne zur Spaltung der Kirche: vor über 40 Jahren: DDR-Führung wollte evangelischen Bischofssitz verlegen“ in: Berliner Zeitung, 10.10. 1991, S. 44.
- Heise, Joachim:** Das Ringen der SED um die Mitarbeit von Gläubigen und um verfassungsmäßige Staat-Kirche-Beziehungen in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus in der DDR. (Diss. B) Berlin (Ost) 1986.
- Heise, Joachim:** Die Politik der SED zur Einbeziehung von Gläubigen in den Aufbau des Sozialismus und in den Kampf um den Frieden: (von d. Gründung d. DDR im Oktober 1949 bis zur 2. Parteikonferenz d. SED im Juli 1952). (Diss. A) Berlin (Ost) 1982.
- Hoensch, Jörg K.:** Sowjetische Osteuropapolitik 1945–1975. Kronberg/Taunus 1977 (Athenäum-Droste-Taschenbücher, Bd. 7204: Geschichte).

- Hüttner, Eberhard:** Die schöpferischen Leistungen der KPD und SED bei der Entwicklung einer festen Zusammenarbeit von Marxisten und Christen im Kampf gegen den Hitlerfaschismus und beim Aufbau der antifaschistisch-demokratischen Ordnung unter Berücksichtigung einiger Grundprobleme der geistigen Umwälzung 1945–49. (Diss. A) Berlin (Ost) 1966.
- Jansen, Jan:** Katholiken und Kommunisten im deutschen Freiheitskampf. Strasbourg 1938.
- Kaiser, Jochen-Christoph:** Arbeiterbewegung und organisierte Religionskritik. Proletarische Freidenkerverbände in Kaiserreich und Weimarer Republik. Stuttgart 1981.
- Kaiser, Monika:** Das Wirken der SED für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen dem sozialistischen Staat und der evangelischen Kirche sowie für die Zusammenarbeit von Marxisten und Christen im Kampf um die Sicherung des Friedens und um den Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse in der DDR 1957 bis 1961. (Diss. B) Berlin (Ost) 1989.
- Kirke** und Kommunismus. Stadtpfarrer Eckert Mannheim kommt zur KPD. Hg. von der Bezirksleitung der KPD, Bezirk Baden-Pfalz. o.O. o.J (1931).
- Klausener, Erich:** Sie hassen Gott nach Plan. Zur Methodik der kommunistischen Propaganda gegen Religion und Kirche in Mitteldeutschland. Berlin 1962.
- Koch, Hans-Gerhard:** Staat und Kirche in der DDR. Zur Entwicklung ihrer Beziehungen von 1945–1974. Darstellung, Quellen, Übersichten. Stuttgart 1975.
- Koch, Hans-Gerhard:** Neue Erde ohne Himmel. Der Kampf des Atheismus gegen das Christentum in der „DDR“- Modell einer weltweiten Auseinandersetzung. Stuttgart 1963.
- Köhler, Günther (Hg.):** Pontifex nicht Partisan. Kirche und Staat in der DDR von 1949 bis 1958. Dokumente aus der Praxis des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Regierung der DDR, Propst D. Heinrich Grüber. Stuttgart 1974.
- Kremser, Holger:** Der Rechtsstatus der evangelischen Kirchen in der DDR und die neue Einheit der EKD. Tübingen 1993.
- Krummacker, Friedrich-Wilhelm:** Ruf zur Entscheidung. Predigten, Ansprachen, Aufsätze 1944–1945. Dokumente aus dem Arbeitskreis für biblische Fragen beim Nationalkomitee „Freies Deutschland“. Berlin (Ost) 1965.
- Laschitza, Horst:** Kämferische Demokratie gegen Faschismus. Die programmatische Vorbereitung auf die antifaschistisch-demokratische Umwälzung in Deutschland durch die Parteiführung der KPD. Berlin (Ost) 1969.
- Laufer, Jochen:** „Konfrontation oder Kooperation? Zur sowjetischen Politik in Deutschland und im Alliierten Kontrollrat 1945–1948“ in: Fischer, Alexander (Hg.): Studien zur Geschichte der SBZ/DDR. Berlin 1993, S. 57–80.
- Lenin, W.I.:** Über Religion. Aus Artikeln und Briefen. Wien- Berlin 1931 (Kleine Lenin-Bibliothek, Bd. 4)
- Löwenthal, Richard:** „Vom kalten Krieg zur Ostpolitik“ in: Löwenthal, Richard und Hans Peter Schwarz (Hg.): Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland – Eine Bilanz. Stuttgart 1981 (3. Aufl.), S. 604–693.
- Mammach, Klaus (Hg.):** Die Berner Konferenz der KPD (30. Januar – 1. Februar 1939). Berlin (Ost) 1974.
- Mammach, Klaus (Hg.):** Die Brüsseler Konferenz der KPD. Berlin (Ost) 1975.
- Meissner, Boris:** „Die Sowjetunion und die Deutsche Frage. 1949–1955.“ in: Osteuropa-Handbuch. Band Sowjetunion. Teil: Außenpolitik I. Köln/Wien 1972, S. 473–501.
- Müller, Werner:** „Ein 'besonderer deutscher Weg' zur Volksdemokratie? Determinanten und Besonderheiten kommunistischer Machterringung in der SBZ/DDR.“ in: Politische Vierteljahresschrift (31) 10/1982, S. 278–303.
- Nitsche, Hellmut:** Zwischen Kreuz und Sowjetstern. Zeugnisse des Kirchenkampfes in der DDR (1945–1981). Aschaffenburg 1983.
- Onnasch, Martin:** „Die Situation der Kirchen in der sowjetischen Besatzungszone 1945–1949“ in: KZG (2) 1/1989, S. 210–220.

- Otto, Elfriede:** „Zur Rolle der Sowjetischen Kontrollkommission“ in: Scherstjanoi, Elke (Hg.): „Provisorium für längstens ein Jahr“. Protokoll des Kolloquiums Die Gründung der DDR. Berlin 1993, S. 138–144.
- Otto, Wilfriede:** „Sowjetische Deutschlandnote 1952. Stalin und die DDR. Bisher unveröffentlichte handschriftliche Notizen Wilhelm Piecks“ in: BZG (33) 3/1991, S. 374–389.
- Pieck, Wilhelm:** Gesammelte Reden und Schriften. Bd. VI. 1939 bis Mai 1945. Berlin (Ost) 1979.
- Ramet, Pedro:** Cross and Commissar. The Politics of Religion in Eastern Europe and the USSR. Bloomington and Indianapolis 1987.
- Scherstjanoi, Elke (Hg.):** „Provisorium für längstens ein Jahr“. Protokoll des Kolloquiums Die Gründung der DDR. Berlin 1993.
- Scheurig, Bodo (Hg.):** Verrat hinter Stacheldraht? Das Nationalkomitee „Freies Deutschland“ und der Bund Deutscher Offiziere in der Sowjetunion 1943 – 1945. München 1965.
- Scheurig, Bodo:** Freies Deutschland. Das Nationalkomitee und der Bund Deutscher Offiziere in der Sowjetunion 1943 – 1945. München 1961, (2. Aufl. Köln 1984).
- Scheurig, Bodo:** Verräter oder Patrioten. Das Nationalkomitee Freies Deutschland und der Bund Deutscher Offiziere in der Sowjetunion 1943–1945. Berlin- Frankfurt/Main 1993.
- Schroeder, Klaus und Jochen Staadt:** Der diskrete Charme des Status Quo. DDR-Forschung in der Ära der Entspannungspolitik. Berlin 1992 (Arbeitspapiere des Forschungsverbundes SED-Staat Nr. 2)
- Schulz, Eberhard:** „Die sowjetische Deutschlandpolitik.“ in: Osteuropa- Handbuch. Band Sowjetunion. Teil: Außenpolitik II. Köln/Wien, 1976. S. 229–293.
- Seidel, J. Jürgen:** „Neubeginn“ in der Kirche? Die evangelischen Landes- und Provinzialkirchen in d. SBZ/DDR im gesellschaftspolitischen Kontext der Nachkriegszeit (1945–1953). Göttingen 1989.
- Seidel, J. Jürgen:** „Grundzüge staatlicher Kirchenpolitik in der SBZ 1945 bis 1949“ in: Staatliche Kirchenpolitik im „real existierenden Sozialismus“ in der DDR. Wissenschaftliches Kolloquium im Adam-von-Trott-Haus vom 1. bis 3. Oktober 1992. Hg. vom Evangelischen Bildungswerk Berlin. Redaktion Joachim Heise. Berlin 1993, S. 5–20.
- Sowjetisches Modell und nationale Prägung. Kontinuität und Wandel in Ostmitteleuropa nach dem Zweiten Weltkrieg.** Hg. im Auftrag der Fachkommission Zeitgeschichte im J.-G.-Herder-Forschungsrat von Hans Lemberg unter Mitwirkung von Karl von Delhaes, Hans-Jürgen Karp und Heinrich Mrowka. Marburg/Lahn 1991 (Historische und Landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien im Auftrag des J.G.Herder-Forschungsrates herausgegeben von Hans Lemberg)
- Staadt, Jochen:** Die Geheime Westpolitik der SED 1960–1970. Von der gesamtdeutschen Orientierung zur sozialistischen Nation. Berlin 1993.
- Stappenbeck, Christian:** „Öffentlichkeitsanspruch und 'Wächteramt' der evangelischen Kirche beim staatlichen Beginn der DDR“ in: Scherstjanoi, Elke (Hg.): „Provisorium für längstens ein Jahr“. Protokoll des Kolloquiums Die Gründung der DDR. Berlin 1993, S. 353–362.
- Stappenbeck, Christian:** „Tarnorganisation für Kriegshetze und Spionage. Der geheime Plan zur Liquidierung der Jungen Gemeinde 1953“ in: Utopie konkret 1/1990, S. 66–68.
- Stappenbeck, Christian:** Zur Kampagne gegen die Junge Gemeinde 1952/53. (Vortrag in Kloster Banz am 6.5.1991).
- Staritz, Dietrich:** Sozialismus in einem halben Land. Zur Programmatik und Politik der KPD/ SED in der Phase der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in der DDR. Berlin 1976. (Politik 69).
- Stöckigt, Rolf:** „Ein Dokument von großer historischer Bedeutung vom Mai 1953“ in: BZG (32) 5/1990, S. 648–654.
- Strunk, Peter:** „Die sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) und ihr politischer Kontrollapparat.“ in: Sowjetisches Modell und nationale Prägung. Kontinuität und Wandel in Ostmitteleuropa nach dem Zweiten Weltkrieg. Hg. im Auftrag der Fachkommission Zeitgeschichte

- im J.-G.-Herder-Forschungsrat von Hans Lemberg unter Mitwirkung von Karl von Delhaes, Hans-Jürgen Karp und Heinrich Mrowka. Marburg/Lahn 1991, S. 143–176.
- Strunk, Peter:** Pressekontrolle und Propagandapolitik der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD). Der politische Kontrollapparat der SMAD und das Pressewesen im sowjetischen Besatzungsgebiet Deutschlands (1945–1947). (Diss.) Berlin 1989.
- Suckut, Siegfried (Hg.):** Blockpolitik in der SBZ/DDR 1945–1949. Die Sitzungsprotokolle des zentralen Einheitsfront-Ausschusses. Quellenedition. Köln 1986 (Mannheimer Untersuchungen zu Politik und Geschichte der DDR, Bd. 3)
- Sywotteck, Arnold:** Deutsche Volksdemokratie. Studien zur politischen Konzeption der KPD 1935–1946. Düsseldorf 1971.
- Tjulpanow, Sergej:** Deutschland nach dem Kriege (1945–1949). Erinnerungen eines Offiziers der Sowjetarmee. Hg. von Stefan Doernberg. Berlin (Ost) 1986.
- Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland.** Dokumente aus den Jahren 1945–1949. Berlin (Ost) 1968.
- Vollnhals, Clemens:** „Zwischen Kooperation und Konfrontation. Zur Kirchenpolitik von KPD/SED und SMAD in der Sowjetischen Besatzungszone 1945–1949“ (Manuskript, 1993).
- Weber, Hermann (Hg.):** Parteiensystem zwischen Demokratie und Volksdemokratie. Dokumente und Materialien zum Funktionswandel der Parteien und Massenorganisationen in der SBZ/DDR 1945–1950. Köln 1982 (Mannheimer Untersuchungen zu Politik und Geschichte der DDR)
- Weber, Hermann:** Von der SBZ zur DDR. 1945–1967. Hannover 1968.
- Weinert, Erich:** Das Nationalkomitee „Freies Deutschland“ Berlin (Ost) 1957.
- Wilke, Manfred:** SED-Kirchenpolitik 1953–1958. Die Beschlüsse des Politbüros und des Sekretariats des ZK der SED zu Kirchenfragen 1953–1958. Unter Mitarbeit von Martin Goerner und Horst Laude. Berlin 1992 (Arbeitspapiere des Forschungsverbundes SED-Staat Nr. 1/1992. Freie Universität Berlin)
- Wolf, Christoph:** Neubeginn und Entwicklung der professionellen Jugendarbeit im Kontext zur jugendpolitischen Strategie von KPD/SED. (Diplomarbeit) Dresden 1992.
- Wolter, Gerhard:** Die Strategie und Taktik der KPD und der SED bei der Einbeziehung christlicher Kräfte in die Lösung der Lebensfragen der deutschen Nation (1933–1950). (Diss. B) Leipzig 1968.

---

## Dokumenten-Anhang

Die Expertise beabsichtigt, durch die Darstellung der apparativen Struktur, der wichtigsten Entwicklungslinien und ihrer Periodisierung sowie durch die Interpretation von Schlüsseldokumenten auf der Basis jetzt zugänglichen Aktenmaterials einen Gesamtüberblick über die Ziele und Methoden der Politik der KPD/SED-Führung gegenüber der Kirche in der DDR in der Zeit von 1945/46 bis 1971/72 vorzulegen. Einleitend wird ein kurzer Überblick über den Forschungsstand gegeben, wobei festzustellen ist, daß mit der Analyse der SED-Kirchenpolitik weitgehend Neuland betreten wird. Die Untersuchung beschränkt sich auf die Politik gegenüber den evangelischen Kirchen, da auch die SED hierauf ihr Hauptaugenmerk gerichtet hatte, und legt dabei den Schwerpunkt auf die fünfziger Jahre. In dieser Zeit – vor allem ab 1954 – schuf sich die SED-Führung ihren kirchenpolitischen Apparat und entwickelte systematisch die Methoden zur Umsetzung ihrer kirchenpolitischen Ziele. Beides, Apparat und Methoden, blieben dann im Kern bis zum Ende der DDR unverändert.

Der Untersuchungszeitraum läßt sich unter dem Aspekt der Kirchenpolitik der SED in zwei unterschiedlich zu charakterisierende Phasen unterteilen. Die Zeit bis etwa 1953/54 ist gekennzeichnet von einer Kirchenpolitik, die eher peripher betrieben wurde. Zunächst sollte sukzessive die politische Konkurrenz unter dem Schutz der Besatzungsmacht ausgeschaltet werden (1946/47 die SPD, 1949 die bürgerlichen Parteien). Die KPD griff hierzu vor allem auf die sogenannten „Einheitsfront“- bzw. „Volksfrontkonzeptionen“ aus den Jahren 1935 bis 1939 zurück und mußte sich zudem an den Weisungen aus Moskau orientieren.

In diese Bündnisangebote an alle „antifaschistischen“ Kräfte waren auch die Christen von den Kommunisten mit einbezogen worden. Unter dem auch von ihnen jetzt akzeptierten Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit wollten die Kommunisten allerdings nur das Recht auf die reine Kultausübung verstanden wissen. Eine Kirche als gesellschaftlich relevante Kraft hatte in ihren Vorstellungen keinen Raum.

Eine Reihe innerer (noch keine hegemoniale Stellung der KPD/SED) und äußerer Faktoren (deutschlandpolitische Ziele der Sowjetunion) sowie ihre Annahme, daß sie eine politische Massenbasis in Deutschland erringen könnte, bewogen die KPD/SED, zunächst ein Integrationskonzept gegenüber den Christen, vor allem der Masse der christlichen Arbeiter, zu verfolgen.

Weltanschaulich-religiöse Fragen sollten zurückgestellt werden hinter die Erfordernisse des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufbaus Deutschlands.

Die zunehmende Ost-West-Konfrontation und der Widerstand der Kirche gegen eine Instrumentalisierung durch die SED bewogen diese aber ab 1947/48, auf einen Konfrontationskurs gegen die Kirche einschwenken. Wurde zunächst nur die „reaktionäre“ Kirchenführung angegriffen, geriet ab 1952/53 auch zunehmend die kirchliche Basis, die von der Kirchenleitung zu trennen nicht gelungen war, ins Schußfeld. Für die Zeit von 1952 bis Ende Mai 1953 kann daher von einem Liquidierungskonzept gesprochen werden. Über die Terrorisierung der Basis (zunächst des schwächsten Teils, der Jugend in der 'Jungen Gemeinde') sollte die Kirche als gesellschaftspolitische Kraft ausgeschaltet werden.

Die sowjetischen Vorgaben zum 'Neuen Kurs' im Mai 1953 führten zu einer radikalen Änderung der Kirchenpolitik, die nun als Teil der Sicherheitspolitik begriffen wurde. Beabsichtigt war jedoch keine Liberalisierung, sondern die SED entwickelte nun aus der Erkenntnis heraus, daß die Kirche allein mit repressiven Mitteln nicht zu bezwingen war, eine systematische Kirchenpolitik.

Die neue Strategie zielte darauf ab, die Kirche durch 'Unterwanderung' mit „fortschrittlichen Kräften“ zu beherrschen. Mittelfristig wollte sie ein Bekenntnis der Kirche zu den staatspolitischen Vorstellungen der SED („Loyalitätserklärung“) und die Abspaltung der Landeskirchen auf dem Gebiet der DDR von der gesamtdeutschen EKD erreichen. Hauptmethode dazu war die „Differenzierungspolitik“, d. h. die Einteilung der kirchlichen Amtsträger und der Landeskirchen nach einem fraktionellen Konzept in verschiedene Lager („progressive“ „realistische“ und „reaktionäre“ Kräfte) und die demonstrativ unterschiedliche Behandlung dieser Gruppen.

Im Laufe der fünfziger Jahre schuf sich die SED die Voraussetzungen für diese Politik. So entstand ein mehrfach gegliederter Apparat, bestehend aus der „Arbeitsgruppe Kirchenfragen“ beim ZK, einer Abteilung für Kirchenfragen bei der Staatssicherheit und der „Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen“. In Zusammenhang mit den sowjetischen Versuchen, den status quo in Deutschland zu ihren Gunsten zu verändern (Berlin-Krise), verschärfte die SED auch ihre Kirchenpolitik.

Die sechziger Jahre waren demnach gekennzeichnet durch die schrittweise Abspaltung der DDR-Landeskirchen von der EKD. Die SED berief sich nun auf einseitige öffentliche Erklärungen von „fortschrittlichen“ und „loyalen“ Christen um die 1949 verfassungsmäßig zugesicherten Rechte der Kirchen zurückzudrängen. Dieser Prozeß fand mit der neuen Verfassung von 1968 und den darin wesentlich beschnittenen kirchlichen Rechten seinen Abschluß.

Die Kirchen versuchten, durch Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR diesen veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu

tragen. Obwohl damit die geforderte Trennung von der EKD äußerlich vollzogen war, lehnte die SED diese kirchliche Zentralisierung zunächst ab. Bald paßte sie jedoch ihre bisherige Differenzierungsstrategie an und versuchte nun, durch personalpolitische Beeinflussung der Leitungsebene des Bundes eine Steuerung der Kirchen in der DDR als ganzes zu erreichen.

*Verzeichnis der wiedergegebenen Dokumente:*

Nachfolgend wird in chronologischer Reihenfolge eine Auswahl der wichtigsten in der Expertise zitierten bzw. erwähnten Dokumente wiedergegeben. Kürzungen sind durch [...] gekennzeichnet.

1. „Zur religiösen und kirchlichen Lage“; Unterschr. Hans Joachim Mund (Abt. Kultur und Erziehung im Zentralsekretariat der SED); ohne Datum (vermutlich Anfang November 1946) (SAPMO-BArch ZPA IV 2/9.05/78)
2. „Zum Brief des Pfarrers Arthur Rackwitz vom 22. Oktober 1947“; Stellungnahme von Wilhelm Pieck; Ohne Datum, ohne Unterschrift; 23.11.1947; (SAPMO-BArch ZPA NL 36/756)
3. „Vorlage“ für das Kleine Sekretariat vom 6.4.1949 über die Tätigkeit der Kirchen und Sekten, Betr. Maßnahmen zur Zurückdrängung des Einflusses der Kirche; ohne Unterschrift; 6.4.1949; (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/6)
4. Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED vom 9.6.1949, Tagesordnungspunkt 3: „Hirtenbrief von Dibelius“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3–31)
5. „Niederschrift über den Besuch des Landesbischofs Mitzenheim am 11. April 1950, 17.15 Uhr“; Ohne Unterschrift; Weimar 12.4.1950; [Verfasser wahrscheinlich Ministerpräsident Eggerath] (Auszüge); 12.4.1950; (SAPMO-BArch ZPA NL 90/450)
6. Materialsammlung „Über die reaktionären Vorstöße der evg. Kirchenleitungen in der Republik“ für den Chef der SKK, Tschujkow; mit Anlage: „Provokation des anglo-amerikanischen Geheimdienstes mittels der evangelischen Kirchenleitung“; ohne Datum und Verfasserangabe; 13.4.1950; (SAPMO-BArch ZPA NL 36/736)
7. Entwurf eines Memorandums der Sowjetischen Kontrollkommission über „Maßnahmen zur Neutralisierung reaktionärer Aktionen der evangelischen Kirche“; Unterschrift Oberst M. Kijatkin, Chef der Informationsabteilung der SKK in Deutschland; ohne Datum (vermutlich 20./21.4.1950); Auszüge
8. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 28.11.1950, Ta-

- gesordnungspunkt 9: „Kirchenfragen im Lande Brandenburg“ (SAPMO-BArch ZPA IV 2/2–120)
9. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 5.12.1950, Tagesordnungspunkt 6: „Fragen der Kirchenleitung in Brandenburg“; Berichterstatter: Warnke; Anlage 2: Entwurf der Abteilung Staatliche Verwaltung für ein Schreiben des Ministerpräsidenten von Brandenburg, Jahn, an das Evangelische Konsistorium Berlin-Brandenburg (SAPMO-BArch ZPA IV 2/2–121)
  10. „Vorlage für das Politbüro“; Verbot der Tätigkeit von Studentenpfarren an den Hochschulen und Universitäten; 26.7.1952; (SAPMO-BArch ZPA NL 90/454)
  11. Schreiben von Barth (Abteilung Staatliche Verwaltung) an Ministerpräsident Grotewohl, „Betrifft: Kirchenfragen (Besprechung zwischen Gerald Götting und dem Oberkirchenrat Lotz von der KL Thüringen)“; 18.8.1952; (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/54)
  12. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 18.11.1952, Tagesordnungspunkt 10: „Kirchenfragen“; Berichterstatter: Grotewohl (SAPMO-BArch ZPA IV 2/2–246)
  13. Information des Sektors Kirchenfragen im ZK über eine Besprechung mit „Genossen Luljka“ am 24.12.1952 [richtig wahrscheinlich Ljulko]; 7.1.1953; (SAPMO-BArch ZPA NL 90/455)
  14. „Plan für die Entlarvung der Jungen Gemeinde als einer Tarnorganisation für Kriegshetze, Sabotage und Spionage, die von westdeutschen und amerikanischen imperialistischen Kräften dirigiert wird“; ohne Unterschrift; ohne Datum (vermutlich Anfang Februar 1953) (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/170)
  15. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 6.6.1953, Tagesordnungspunkt 1: „Aussprache zum Bericht über die Reise“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–287)
  16. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 9.6.1953, Tagesordnungspunkt 2: „Stellungnahme zu den Vorschlägen der vom Politbüro eingesetzten Kommissionen“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–288)
  17. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 9.6.1953, Anlage 1: „Maßnahmen auf dem Gebiet der Schulen, Hochschulen und Kunst“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–288)
  18. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 2.3.1954, Tagesordnungspunkt 6: „Kirchenfragen“; Berichterstatter: Ulbricht (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–350)
  19. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 14.3.1954, Tagesordnungspunkt 3: „Stellungnahme zur Tätigkeit der Kirche“; Berichterstatter: Plenikowski (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–353)
  20. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 14.3.1954,

- Anlage 6: „Die Politik der Partei in Kirchenfragen“ mit Anhang: „Administrative Maßnahmen“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–353)
21. Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED vom 24.11.1954, Tagesordnungspunkt 2: „Struktur- und Arbeitsverteilungsplan der Abteilung Kirchenfragen“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/448)
  22. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 4.1.1955, Tagesordnungspunkt 13: „Kirchenfragen“; Berichterstatter: Barth (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–398)
  23. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 4.1.1955, Anlage 10: „Betr.: Aufgaben der Abteilung für Kirchenfragen beim ZK“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–398)
  24. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 4.1.1955, Anlage 11: „Verbreitung und Kontrolle der Kirchenliteratur in der DDR“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–398)
  25. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 4.1.1955, Anlage 12: „Direktive an die Bezirks- und Kreisleitungen der Partei über die Taktik zu den Kirchenratswahlen“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–398)
  26. Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED vom 23.3.1955, Tagesordnungspunkt 6: „Fortschrittliche Monatszeitschrift für die christliche Bevölkerung und die Geistlichen“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/463)
  27. Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED vom 23.3.1955, Tagesordnungspunkt 7: „Bauvorhaben der Religionsgemeinschaften“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/463)
  28. Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED vom 23.3.1955, Tagesordnungspunkt 8: „Schaffung eines Erholungsheimes für fortschrittliche bzw. loyale Geistliche in Tabarz“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/463)
  29. Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED vom 14.12.1955, Tagesordnungspunkt 5: „Maßnahmen zur Herstellung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kirchenpolitik zwischen den verantwortlichen Genossen der CSR/Ungarn und der Abt. Kirchenfragen beim ZK“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/498)
  30. Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED vom 14.12.1955, Anlage aus dem Arbeitsprotokoll: „Betr.: Maßnahmen zur Herstellung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kirchenpolitik zwischen den verantwortlichen Genossen der CSR/Ungarn und der Abteilung Kirchenfragen beim ZK“; Vorlage der Abteilung Kirchenfragen; 10.12.1955; Auszüge (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3 A-498)
  31. Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED vom 14.12.1955, Tagesordnungspunkt 6: „Maßnahmen zur Änderung der politischen

- Situation und Verbesserung der Erziehungsarbeit an den Theologischen Fakultäten unserer Universitäten“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/498)
32. Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED vom 14.12.1955, Anlage 2: „Maßnahmen zur Änderung der politischen Situation und Verbesserung der Erziehungsarbeit an den Theologischen Fakultäten unserer Universitäten“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/498)
  33. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 7.2.1956, Tagesordnungspunkt 5: „Kirchenfragen“; Berichterstatter: Wandel (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–460)
  34. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 19.6.1956, Tagesordnungspunkt 7: „Kirchenfragen“; Berichterstatter: Wandel (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–483)
  35. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 19.6.1956, Anlage aus dem Arbeitsprotokoll: „Fragen der Kirchenpolitik“; Vorlage der Abteilung Kirchenfragen des ZK der SED an das Politbüro (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2 A-503)
  36. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 19.6.1956, Anlage aus dem Arbeitsprotokoll: Schreiben des stellv. Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Nuschke, an Ministerpräsident Grotewohl vom 31.5.1956, Betr. Vorschlag einer Aussprache zwischen Regierungsvertretern und kirchenleitenden Persönlichkeiten (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2 A-503)
  37. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 19.6.1956, Anlage aus dem Arbeitsprotokoll: „Aktentotiz über eine Aussprache zwischen Gerald Götting, Günther Wirth und den Genossen Paul Wandel und Willi Barth am 11. Juni 1956“; Auszüge (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2 A-503)
  38. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 27.11.1956, Tagesordnungspunkt 7: „Stellungnahme zu einigen Kirchenfragen“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–516)
  39. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 5.2.1957, Tagesordnungspunkt 11: „Stellungnahme zu Kirchenfragen“; Berichterstatter: Wandel (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–526)
  40. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 5.2.1957, Anlage 3: „Zur Tätigkeit der Religionsgemeinschaften auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–526)
  41. Hausmitteilung des Sektors 'Befreundete Organisationen' an Hermann Matern; 19.2.1957; (SAPMO-BArch ZPA NL 90/458)
  42. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 26.3.1957, Tagesordnungspunkt 5: „Vorlage betreffend Schlußfolgerungen aus dem Beschluß der Synode über NATO- Seelsorge“; Berichterstatter: Wandel (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–534)

43. „Bericht über die Reise durch die Bezirke Erfurt und Suhl“; Staatssekretär Eggerath; 8.4.1957; (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/57)
44. „Bemerkungen und Vorschläge des Herausgeberkreises von 'Glaube und Gewissen' für die weitere Entwicklung der Kirchenpolitik in der DDR“; Hausmitteilung der Arbeitsgruppe Kirchenfragen (Barth) an den Ersten Sekretär des ZK der SED, Walter Ulbricht; 12.4.1957; (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/57)
45. „Plan für die Arbeit im 3. Quartal 1957“; Ohne Unterschrift, vermutlich Staatssekretär Eggerath; 6.6.1957; (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/57)
46. Schreiben von Staatssekretär Eggerath an Ministerpräsident Grotewohl; Auszüge; 11.12.1957; (SAPMO-BArch ZPA NL 90/458)
47. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 18.12.1957, Tagesordnungspunkt 13: „Kirchenfragen“; Berichterstatter: Barth (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–572)
48. „Aktennotiz. Besprechung mit den Pfarrern Caffier, Plesske und Penitzka am 14.1.58 von 10.30 bis 12.35 Uhr“; Unterschrift Eggerath; Auszüge; 14.1.1958; (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/58)
49. „Niederschrift“ Staatssekretär Eggeraths über ein Gespräch mit Niemöller; 16.1.1958; (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/58)
50. „Gedanken zur Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik in Bezug auf Religion und Religionsgemeinschaften“; Vermerk: „1. Entwurf“; ohne Datum (vermutlich Anfang Februar 1958) (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/8)
51. „Nomenklatur der kirchlichen Amtsträger in der DDR“; Staatssekretär Eggerath; ohne Datum (vermutlich Februar 1958) (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/58)
52. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 1.4.1958, Tagesordnungspunkt 6: „Kirchenfragen“; Berichterstatter: Verner (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–587)
53. Schreiben von Staatssekretär Eggerath an Willi Barth (Arbeitsgruppe Kirchenfragen); Information über Gespräche von Eggerath mit Walter Ulbricht am 26. und 31.3.1959 in Karlsbad; 8.4.1959; (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/59)
54. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 15.3.1960, Anlage 12: „Betr.: Taktik und die sich daraus ergebenden Maßnahmen auf dem Gebiet der Politik in Kirchenfragen nach der Synode der EKD“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–692)
55. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 7.2.1961, Tagesordnungspunkt 12, Anlage 4: „Organisation einer umfassenden Aufklärungskampagne besonders unter der christlichen Bevölkerung über den verhängnisvollen Charakter der Militärkirche in Westdeutschland“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–748)
56. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 21.2.1961,

- Tagesordnungspunkt 8, Anlage 7: „Über die Verhandlungstaktik zum Kirchentag mit Mitgliedern des Kirchentagspräsidiums, die Bürger der DDR sind“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–751)
57. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 29.8.1961, Tagesordnungspunkt 10: „Kirchenfragen“; Berichterstatter: Verner (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–788)
58. „Information; Betr.: Pläne und Absichten reaktionärer Kirchenführer in der DDR“ (Vermerk: „Streng geheim“); 24.1.1962; (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/150)
59. „Betrifft: Pläne der EKD für die Zentralisierung der evangelischen Kirchen der DDR“; Arbeitsgruppe Kirchenfragen; 6.2.1962; (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/150)
60. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 20.2.1962, Tagesordnungspunkt 8: „Argumentation zu Fragen über allgemeine Wehrpflicht, die von Bischöfen der evangelischen Kirche gestellt werden“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–814 (BD. 1))
61. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 20.2.1962, Anlage 4: „Argumentation zu Fragen über die Allgemeine Wehrpflicht, die von Bischöfen der evangelischen Kirche gestellt werden“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–814 (BD. 2))
62. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 27.3.1963, Tagesordnungspunkt 7, Anlage 4: „Argumentation Betr.: Maßnahmen zur verstärkten Einflußnahme auf evangelische Kreise Westdeutschlands“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–872)
63. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 16.7.1963, Tagesordnungspunkt 12: „Konzeption für die weitere Arbeit auf dem Gebiet der Kirchenpolitik“; 16.7.1963; (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–886)
64. Anlage Nr. 7: „Konzeption für die weitere Arbeit auf dem Gebiet der Kirchenpolitik“; 16.7.1963; (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–886)
65. „Information über die bisherige Auswertung und die Auswirkungen des Wartburg-Gesprächs des Staatsratsvorsitzenden, Genosse Walter Ulbricht, mit Landesbischof Mitzenheim“; Arbeitsgruppe Kirchenfragen (Willi Barth); Auszüge; 3.9.1964; (SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/2)
66. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 18.1.1966, Tagesordnungspunkt 4, Anlage 1: „Betrifft: Bischofswahl in der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–1041)
67. Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED vom 4.4.1966, Tagesordnungspunkt 11: „Delegation zum 80. Geburtstag des Theologen Prof. Karl Barth (Nach Basel, Schweiz)“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/1165)
68. „Bericht über die Reise des Gen. Seigewasser und des Frd. Gerald Götting

- vom 7.Ä17. Mai 1966 nach Basel und Genf“; Unterschrift: Arbeitsgruppe Kirchenfragen, Willi Barth; 15.6.1966; (SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/2)
69. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 28.2.1967, Tagesordnungspunkt 11, Anlage 4: „Betrifft: Konzeption und Maßnahmen für die weitere politisch-ideologische Arbeit auf kirchenpolitischem Gebiet“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–1101)
70. Aktennotiz Hans Seigewassers über Gespräche mit Moritz Mitzenheim, Gerhard Lotz, Albrecht Schönherr und Günter Jacob; 24.6.1968; (SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/10)
71. Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 25.7.1969, Tagesordnungspunkt 10, Anlage 8: „Beschluss“; „Betrifft: Über die Bildung eines Bundes der Evangelischen Landeskirchen in der DDR und zu weiteren Maßnahmen“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–1237)
72. „Konzeption zur Einflußnahme auf die Frühjahrssynode der Berlin-Brandenburgischen Kirche (6.Ä10.3.1970)“; ohne Unterschrift; ohne Datum (vermutlich Ende 1969). (SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/20)
73. „Arbeitsplan der Arbeitsgruppe Kirchenfragen für das 1. Halbjahr 1970“; ohne Datum; mit Begleitschreiben der Arbeitsgruppe Kirchenfragen an Verner vom 19.1.1970 (SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/7)
74. Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED vom 25.2.1970, Tagesordnungspunkt 8, Anlage 8: „Betr.: Durchführung von Kirchentagen im Jahre 1970“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/1609)
75. „Information zu Entwicklungstendenzen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik“; Mit Begleitschreiben von Willi Barth an Paul Verner vom 4.9.1970 und beiliegender „Konzeption für eine langfristige Einflußnahme auf den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR“; 2.9.1970; (SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/19)
76. „Maßnahmen zur Einflußnahme auf den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR“; Arbeitsgruppe Kirchenfragen; 11.2.1971; (SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/44)

*Dokument 1*

„Zur religiösen und kirchlichen Lage“; Unterschr. Hans Joachim Mund (Abt. Kultur und Erziehung im Zentralsekretariat der SED); ohne Datum (vermutlich Anfang November 1946) (SAPMO-BArch ZPA IV 2/9.05/78)

Es läßt sich im allgemeinen sagen, daß der religiöse Auftrieb, der in den ersten Monaten des Jahres 1945 zu beobachten war, im allgemeinen zum Stillstand gekommen ist. Diese Tatsache läßt sich leicht erklären. Nach dem völligen Zusammenbruch schienen ja die Kirchen das einzig Dauernde geblieben zu sein. Viele flüchteten sich in den „Schoß der Kirche“ zurück, um hier Halt zu suchen. Das Anhalten der schlechten sozialen Lage hat nun bei Vielen Enttäuschung oder auch Gleichgültigkeit hervorgerufen, so daß das religiöse Interesse zumindest zum Stillstand gekommen ist. Darüber hinaus haben die Kirchen auch nicht jenen inneren Schwung besessen, um wirklich ein Neues zu schaffen, sondern bewegen sich meist in Problemstellungen, die als überholt angesehen werden müssen.

[...]

Das gestärkte kirchliche Selbstbewußtsein wird besonders in der Schulfrage noch zu großen Schwierigkeiten führen. Es ist nicht damit zu rechnen, daß beide Kirchen hier nachgeben werden. Wahrscheinlich wird von beiden der Versuch unternommen werden, durch einen Volksentscheid die Einheitsschule und die damit zusammenhängenden Schulreformpläne zu beseitigen. Die Umwandlung der sozialen Verhältnisse in Deutschland bedingt aber auch, daß einsichtige Kreise innerhalb des Klerus sich den Forderungen des Sozialismus mehr oder minder beugen. Es wäre falsch, dieses nur als Taktik anzusehen, sondern diese Kreise sind zu unterstützen und vor allen Dingen muß man ihnen eine größere Resonanz verschaffen, da die Gefahr besteht, daß sonst die offizielle Kirche die einzelnen Vertreter des Fortschritts mundtot macht. Selbstverständlich ist die Zahl der Gemütsreaktionäre innerhalb beider Kirchen eine sehr große, doch wäre es falsch, besonders im Hinblick auf die evangelische Kirche, diese und die CDU in jedem Falle gleichzusetzen. Es gibt innerhalb der evangelischen Pfarrerschaft noch viel politisches Treibholz, das von uns mit einigem Geschick aufgefangen werden könnte. Ähnlich sind einige Kreise der katholischen Jugend von starker Kritik gegenüber der CSU.

[...]

Auch diese Kreise müssen von unserer Partei angesprochen werden. Dies ist aber natürlich nur möglich, wenn die Toleranz in religiösen Dingen wirklich konsequent durchgeführt wird und die Außenstehenden nicht immer noch von der Sorge erfüllt wären, innerhalb der Partei ihr Christentum aufgeben zu müssen.

Auch wäre es in Erwägung zu ziehen, wieweit wir die Möglichkeit haben, bei noch stattfindenden Kirchenwahlen evtl. unseren Einfluß geltend zu

machen. Natürlich dürfte wohl kaum eine sozialistische Mehrheit innerhalb der Kirchenparlamente erzielt werden. Doch bestände die Möglichkeit durch religiös-sozialistische Minderheiten die kirchliche Reaktion in den Synoden zu paralisieren. Abschließend möchte ich noch auf die ökumenische Bewegung aufmerksam machen, die, soweit sie von außerdeutschen Kräften getragen wird, weitgehend in der Hand der Angelsachsen liegt. Es droht damit, daß die Westmächte den Versuch unternehmen, die deutsche Kirche einseitig für ihre Interessen einzuspannen. Es wäre daher gut, wenn man dem ein Gegengewicht entgegensetzen könnte. In diesem Zusammenhang wäre zu erwägen, ob dies nicht mit Hilfe des Moskauer Zentralrats zu erreichen ist. Eine Einladung deutscher Kirchenführer durch die russische Kirche wäre sehr zu begrüßen.

Hans Joachim Mund

Abtlg. Kultur u. Erziehung

#### *Dokument 2*

„Zum Brief des Pfarrers Arthur Rackwitz vom 22. Oktober 1947“;  
Stellungnahme von Wilhelm Pieck; Ohne Datum, ohne Unterschrift; 23.11.1947  
(SAPMO-BArch ZPA NL 36/756)

Zum Brief des Pfarrers Arthur Rackwitz vom 22. Oktober 1947

Zu der Frage Religion, Kirche und Partei gelten in der Partei folgende Grundsätze:

1. Es ist die Aufgabe der Partei, ihre Funktionäre und Mitglieder mit den Grundlehren des Marxismus-Leninismus bekanntzumachen. Zu diesen Grundlehren gehört auch der dialektische Materialismus, dessen Lehre auf den Ergebnissen der naturwissenschaftlichen und geschichtlichen und ökonomischen Forschungen beruht und die das philosophische Gebäude des Marxismus-Leninismus ausmachen. In diesem Gebäude gibt es keinen Raum für die auf dem Glauben beruhende Existenz eines Gottes und für die religiöse Welterschaffungslehre. Das Bekenntnis zum dialektischen Materialismus ist aber keine Voraussetzung zur Parteizugehörigkeit. Es ist das Ziel unserer Bildungsarbeit, die Parteimitglieder damit bekanntzumachen. Es ergibt sich also, daß Menschen, die noch an Gott und die göttliche Welterschaffungslehre glauben, Mitglieder der Partei sein können. Aber die Partei kann nicht darauf verzichten, die Lehre des dialektischen Materialismus in der Partei zu verbreiten.

2. Das Verhältnis zur Kirche berührt schon sehr viel mehr die politischen Grundauffassungen der Partei, denn die Kirche ist eine gesellschaftliche Organisation, die nicht nur der Verbreitung des Gottesglaubens dient, sondern in das gesellschaftliche Leben der Menschen eingreift. Das tritt bei dem politischen

und wirtschaftlichen Kampf um die Um- und Neugestaltung der Wirtschaft und des Staates hervor. Die Kirche kann sich selbstverständlich einer Stellungnahme zu den politischen und wirtschaftlichen Kämpfen entziehen und sich lediglich auf die Pflege des Gottesglaubens beschränken. Wo das geschieht, wird es keine Konflikte zwischen der Partei und der Kirche geben. Wo aber die Kirche in diesem Kampf eine Stellungnahme bezieht, die sich gegen die von der Partei gestellten Aufgabe und verfolgten Ziele wendet, muß das zu einer ernsten Auseinandersetzung zwischen Kirche und Partei führen. Nun kann es selbstverständlich den Pfarrern in der Kirche überlassen bleiben, ob sie für von der Partei vertretene Auffassungen auftreten, und es ist auch von den der Partei angehörigen aktiven Pfarrern anzunehmen, daß sie sich für die Parteiauffassungen entscheiden und ihre Tätigkeiten in diesem Sinne ausüben. Es ist aber auch möglich, und das trifft besonders für die katholische Kirche zu, daß den Pfarrern eine bestimmte Stellungnahme und Verpflichtung von den obersten Kirchenbehörden auferlegt werden, und so kann schließlich ein Pfarrer katholischer Konfession in Konflikt mit der Partei oder der obersten Kirchenbehörde kommen.

3. Die Sozialistische Einheitspartei hat sich zum Ziel gestellt, die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Grund auf neu zu gestalten, und zwar sowohl durch die Umwandlung der Besitzverhältnisse als auch des Staates, durch die den werktätigen Massen der entscheidende Einfluß im Staate und in der Gemeinde und in der Produktion verschafft wird und damit die Voraussetzung für die Verwirklichung des Sozialismus geschaffen wird. Außerdem ist es ihre Aufgabe, die Lebensverhältnisse der werktätigen Massen zu verbessern und dementsprechende Maßnahmen zu treffen. Auch die kulturelle Entwicklung soll in der Richtung beeinflußt werden, daß sowohl die nationalen als auch die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen für das Leben unseres Volkes gestaltet werden. Es sind also ausgesprochene Kampfaufgaben, die sich die Partei gestellt hat und für deren Durchführung sie den breitesten Einfluß auf die werktätigen Massen und auf die mit ihren Interessen konform gehenden Menschen ausüben muß. Somit wendet sich die Partei in ihrer Agitation und ihrer Mitgliederwerbung an alle Menschen, die Partei in der Durchführung dieser Aufgaben unterstützen wollen. Das bestimmt auch die Stellungnahme eines gottesgläubigen Pfarrers in unserer Partei. Für ihn steht die Frage, ob er der Partei helfen will, diese große Aufgabe zu erfüllen, oder ob er sich einer Partei anschließt, die wohl den Gottesglauben und die göttliche Welterschaffungslehre anerkennt, aber im politischen und wirtschaftlichen Kampf den werktätigen Massen entgegentritt, ihre Lage verschlechtert und schließlich die Entwicklung zu Krisen und Kriegen begünstigt. Es dürfte den Pfarrern nicht schwer sein, gerade auf Grund ihrer christlichen Lehre sich für den Weg zu entscheiden, den die SED geht. Die Stellungnahme der Partei und die des gottesgläubigen Pfarrers ist

keine zwiespältige oder beruht etwa darauf Unehrllichkeit und Unaufrichtigkeit, sondern sie läßt in den weltanschaulichen Fragen volle Freiheit und verlangt nur, daß in den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen die von der Partei festgelegten Grundsätze beachtet und durchgeführt werden.

### *Dokument 3*

„Vorlage“ für das Kleine Sekretariat vom 6.4.1949 über die Tätigkeit der Kirchen und Sekten, Betr. Maßnahmen zur Zurückdrängung des Einflusses der Kirche; ohne Unterschrift; 6.4.1949 (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/6)

Zahlreiche Vorfälle in der letzten Zeit haben bewiesen, daß die Kirchen und Sekten eine außerordentlich rege Tätigkeit entfalten und ihren Einfluß, vor allem unter Frauen, Jugendlichen und Umsiedlern, wesentlich verstärkt haben. Um diesen Einfluß der Kirche zurückzudrängen, ist es notwendig, eine Reihe von Maßnahmen zu treffen.

Aus diesem Grunde beschließt das Kleine Sekretariat:

1. Unter verantwortlicher Leitung des Kulturbundes ist eine populärwissenschaftliche Aufklärungspropaganda zu organisieren. Aufgabe dieser Aufklärungspropaganda liegt zur Zeit in der Verbreitung naturwissenschaftlicher, geschichtlicher und praktischer Kenntnisse, die Zuhörer an die Grundlagen der wissenschaftlich-materialistischen Weltanschauung heranführen und durch ihren Inhalt selbst die Grundlagen der Religion umstoßen.

Jeder antireligiöse Charakter der Propaganda und jedes offene Auftreten gegen Religion und Kirche ist zu vermeiden, um der Reaktion keinen Anlaß zur politischen Hetze gegen die SMAD und die SED zu geben.

2. Zur Organisierung dieser Propaganda wird im Kulturbund eine Sektion für die Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse im Volke gegründet. Die Aufgabe dieser Sektion ist, eine enge Zusammenarbeit mit allen demokratischen Massenorganisationen und den Volksbildungsämtern herbeizuführen, um eine einheitliche Leitung dieser Propaganda zu gewährleisten. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Neulehrer, vor allem auf dem Lande, zu richten, da sie zu den wichtigsten Trägern der materialistischen Aufklärung gehören.

3. Zur Unterstützung der Arbeit der Sektion im Kulturbund sind folgende Maßnahmen zu treffen:

a) Das Forschungsinstitut auf der Hackeburg wird beauftragt, eine Kommission von marxistischen Naturwissenschaftlern einzuberufen und Vortragsthemen für diese Propaganda festzulegen. Gleichzeitig sind mit der Festlegung der Vorträge Vortragsdispositionen auszuarbeiten, um die Zahl der Redner möglichst weit zu fassen.

b) Die Zeitschrift „Urania“ in Jena wird beauftragt, als populärwissenschaftliches Sprachrohr dieser Bewegung zu dienen. Der Verlag Urania erhält den

Auftrag, in regelmäßiger Reihenfolge in jedem Jahr mindestens 4–6 populäre Aufklärungsschriften über naturwissenschaftliche Fragen auf marxistischer Grundlage herauszugeben. Dabei ist die entsprechende Literatur aus der Sowjetunion besonders zu berücksichtigen.

c) Der Rundfunk wird beauftragt, wöchentlich mindestens einmal entsprechend populär-wissenschaftliche Themen zu senden.

d) Die Kulturfilmabteilung der DEFA erhält den Auftrag, neue Kulturfilme über naturwissenschaftliche Fragen auf marxistischer Grundlage zu schaffen.

e) Die Abteilungen Massenwerbung und Presse werden beauftragt, für den Pressedienst entsprechende Artikel, die in den Kulturteilen unserer Zeitung abgedruckt werden, zu organisieren und in Form von Losungen im Kampf gegen Aberglauben und für die wissenschaftliche Aufklärung zu führen.

4. Die DVV wird beauftragt, die materialistische Biologie als Hauptfach im Schulunterricht einzubauen.

5. Die Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzubereiten, wonach alle Wohlfahrts- und Erziehungsanstalten der Volkskontrolle unterstellt werden mit dem Ziel, diese Anstalten in die Hände der Land-, Kreis- und Stadtverwaltungen zu übergeben.

6. Die Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge wird beauftragt, Verhandlungen in der Richtung zu führen, daß sämtliche Auslandsspenden in Zukunft nur unter Beteiligung der Volkssolidarität empfangen und verteilt werden dürfen. Falls es sich um kirchliche Auslandsspenden handelt, sollen selbstverständlich die Kirchen an dieser Aufgabe beteiligt bleiben, aber nur unter gleichzeitiger Teilnahme bzw. Führung durch die Volkssolidarität.

7. Die Abteilung Verwaltung wird beauftragt, die Frage der staatlichen ... [Lücke im Original] in der Kirche und der staatlichen Hilfe bei der Herstellung von Kirchensteuern zu überprüfen evtl. Vorlagen für Verordnungen bzw. Gesetze auszuarbeiten, um auch auf diesem Gebiet die Trennung der Kirche vom Staat restlos durchzuführen.

Berlin, den 6. April 1949

Hey/D

*Dokument 4*

Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED vom 9.6.1949, Tagesordnungspunkt 3: „Hirtenbrief von Dibelius“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3–31)

- a) Dem Politbüro wird vorgeschlagen, daß unverzüglich Briefe und Artikel von evangelisch gesinnten Teilen der Bevölkerung veröffentlicht werden, die sich gegen den Hirtenbrief des Bischofs Dibelius wenden.
- b) Angehörige der unteren Geistlichkeit sollen veranlaßt werden, ihre Meinung zu äußern im Sinne des Kampfes um die Einheit Deutschlands und den Friedensvertrag und gegen das Auftreten der Kirchenführung im Sinne der antinationalen und spalterischen Kräfte in Westdeutschland, den Vereinigten Staaten und England.
- c) Das Dokument über das Verhalten des Bischofs Dibelius während der Hitlerzeit ist mit entsprechendem Kommentar in der Presse zu veröffentlichen; außerdem ein Artikel des „Neuen Deutschland“, der alle Argumente des Hirtenbriefes von Dibelius widerlegt.  
In diesem Artikel ist zu betonen, daß die Kirchen in der Ostzone die Möglichkeit der freien Ausübung ihrer seelsorgerischen Tätigkeit haben, wie dies in den Verfassungen der Länder gewährleistet ist.
- d) Die fortschrittlichen Lehrer, insbesondere die Mitglieder der Lehrergewerkschaft, sollen gegen die Einmischung des Bischofs in die schulischen Angelegenheiten Stellung nehmen. Wenn der Hirtenbrief irgendwo in Schulen verbreitet wird, sollen Versammlungen der Lehrer, der Eltern und der Schüler stattfinden, in denen gegen diese Verhetzung durch Propagandamaterial des Bischofs Dibelius Stellung genommen wird.

*Dokument 5*

„Niederschrift über den Besuch des Landesbischofs Mitzenheim am 11. April 1950, 17.15 Uhr“; Ohne Unterschrift; Weimar 12.4.1950; [Verfasser wahrscheinlich Ministerpräsident Eggerath] (Auszüge); 12.4.1950 (SAPMO-BArch ZPA NL 90/450)

Bischof Mitzenheim hatte telefonisch um eine Unterredung unter vier Augen gebeten und verwies dabei auf seinen Besuch in der Strafanstalt Untermaßfeld am Gründonnerstag und auf die Predigten am 1. Osterfeiertag.

Gesamtcharakter der Unterhaltung: Mitzenheim war freundlich und entgegenkommend, distanzierte sich von dem Vorgehen der Kirchenleitung der Evang. Kirchenprovinz Sachsen.

Mitzenheim verwies auf seine Unterhaltung mit dem Innenminister, in der er Vorschläge gemacht hatte, die in drei Richtungen gingen.

[...]

Nachdem dieser Punkt ziemlich abgeschlossen war, brachte ich das Gespräch auf das Vorgehen der Kirchenleitung der Evang. Kirche (Bischof Müller in Magdeburg). Mitzenheim erklärte ausdrücklich, daß die Thür. Evang. Kirche mit der Kanzelabkündigung, die beabsichtigt gewesen wäre, nichts zu tun hätte und brachte auch sehr deutlich zum Ausdruck, daß er die Meinungen, die in dieser Abkündigung zum Ausdruck gebracht würden, nicht teile. Er sei etwas bestürzt gewesen, als er von Besuchen bei den Pfarrern der Thür. Ev. Kirche erfahren habe und dabei sichtbar geworden wäre, daß man das Vorgehen der sächsischen Kirchenprovinz mit der Haltung der Evang. Kirche in Thüringen identifiziere.

[...]

In seiner ganzen Haltung legte er ein ziemlich großes Entgegenkommen an den Tag, ohne sich irgendwie offen gegen das Vorgehen der Sächsischen Kirchenleitung auszusprechen, gab aber zu verstehen, daß zwischen der Sächsischen Kirchenleitung und der Leitung der Evang. Kirche in Thüringen keinerlei Kontakt vorhanden sei, im Gegensatz zu dem Verhältnis der Evang. Kirche in Thüringen mit den anderen Kirchenleitungen. Er wies darauf hin, daß Bischof Müller zum ersten Male – er unterstrich dieses „zum ersten Male“ – nach seinem Besuche bei mir zu ihm nach Eisenach gekommen sei.

[...]

Das Gespräch endete in einem herzlichen Ton, obwohl seit über einem Jahr zwischen Mitzenheim und mir ein gespanntes Verhältnis bestand.

Ich habe den Eindruck, daß es möglich ist, die Gegensätze und Widersprüche zwischen Bischof Müller und Bischof Mitzenheim zwischen den Kirchenleitungen Magdeburg und Eisenach auszunutzen. Ich halte es für notwendig, die Wünsche und Forderungen des Bischof Mitzenheim besonders in bezug auf die Gefangenen in der Strafanstalt Untermaßfeld gründlich zu überprüfen und weitgehendes Entgegenkommen zu zeigen, gleichzeitig aber auch mit aller Entschiedenheit gegen die Evang. Kirchenleitung Sachsen in Magdeburg anzugehen.

Die Fragen, die Bischof Mitzenheim aufgeworfen hat, halte ich auch für politisch bedeutungsvoll und würde es begrüßen, wenn nach wiederholten Zusicherungen eine Änderung herbeigeführt würde, um den Reaktionären die Möglichkeit zur Hetze zu nehmen.

*Dokument 6*

Materialsammlung „Über die reaktionären Vorstöße der evg. Kirchenleitungen in der Republik“ für den Chef der SKK, Tschujkow; mit Anlage: „Provokation des anglo-amerikanischen Geheimdienstes mittels der evangelischen Kirchenleitung“; ohne Datum und Verfasserangabe; 13.4.1950 (SAPMO-BArch ZPA NL 36/736)

Nachdem es dem anglo-amerikanischen Geheimdienst nicht gelungen ist, mittels der reaktionären Kreise in den beiden altbürgerlichen Parteien diese zu spalten und sie gegen die nationale Politik der Regierung der DDR zu benutzen, sucht er sich jetzt die Leitung der evangelischen Kirche zu bedienen und sie vor den Wagen der imperialistischen Politik der westlichen Besatzungsmächte zu spannen und sie gegen die nationalen Interessen des deutschen Volkes zu mißbrauchen. Das wurde durch einen Coup eingeleitet, der zunächst von einem der reaktionärsten Bischöfe, dem Bischof Müller in Magdeburg, mit der Aufforderung an die Pfarrer der Kirchenprovinz Sachsen (Sachsen-Anhalt und ehem. preuß. Provinz in Thüringen) unternommen wurde, die er zur Verlesung einer von ihm verfaßten „Kanzelankündigung“ [sic!] am 1. und 2. Osterfeiertag in den Kirchen aufforderte. Wir erfuhren von diesem Plan durch eine Unterredung, die der Erfurter Domprobst Heine mit dem thüringischen Ministerpräsidenten Eggerath hatte und ihm dabei den Wortlaut der Kanzelankündigung [sic!] übergab. Das war am 4. April. Eggerath ließ uns diese „Kanzelankündigung“ [sic!] durch den Landessekretär übermitteln, die wir am 5. April erhielten. Aus dem Kirchendokument ging die Absicht klar hervor, die Kirchengläubigen, die an den beiden Ostertagen in der Kirchenprovinz Sachsen die Kirche besuchten, in einer staatsfeindlichen und verfassungswidrigen Weise gegen die Regierung aufzuwiegeln und in provokatorischer Weise einen Kampf zwischen der Regierung und der Kirche heraufzubeschwören. Eine solche Absicht lag im Sinne des anglo-amerikanischen Geheimdienstes, weil dadurch die Bevölkerung von dem Verbrechen abgelenkt werden sollte, das an der Einheit Deutschlands durch den Eintritt Westdeutschlands in den Europarat unternommen wird. Auch sonst soll durch diesen Plan die weitere Entwicklung der Nationalen Front aufgehalten und die Einheit der Oktoberwahlen verhindert werden. Es war also selbstverständlich, daß alles versucht werden mußte, die Verlesung der sogenannten „Kanzelankündigung“ [sic!] in der Kirchenprovinz Sachsen zu verhindern. Es war klar, daß das nicht so leicht sein würde, weil sich die Kirchenleitung ganz offenkundig dem anglo-amerikanischen Geheimdienst verpflichtet hatte. Deshalb sollte auch die Verlesung als ein Schuß aus dem Hinterhalt erfolgen.

Das Politbüro nahm am Donnerstag, d. 6.4., vormittags zu den zu ergreifenden Maßnahmen Stellung. Es wurde beschlossen, zunächst den Versuch zu unter-

nehmen, durch den Innenminister die Bischöfe noch am gleichen Tage zu einer Besprechung heranzuholen und von ihnen kategorisch die Zurücknahme zu fordern. Sollten sie darauf nicht eingehen, sich am nächsten Tage mit einem Schreiben des Innenministers an die Pastoren der Kirchenprovinz mit der Aufforderung zu wenden, die „Kanzelankündigung“ [sic!] an den beiden Ostertagen nicht zu verlesen. In dem Schreiben sollte der staats- und volksfeindliche Inhalt des Dokuments dargelegt werden. Den Pastoren wurde dargelegt, daß sie, wenn sie doch die Verlesung vornehmen, auf eigene Verantwortung handeln und die sich daraus ergebenden Folgen bewußt sein müssen. Ferner wurde in Aussicht genommen, sich mit einem Flugblatt an die Bevölkerung sowohl in der Kirchenprovinz Sachsen als auch sonst zu wenden und den Zusammenhang aufzuzeigen, der zwischen diesem Anschlag der Kirche und den Plänen des anglo-amerikanischen Geheimdienstes besteht. Die Bischöfe wurden vom Innenminister mittels Telegramm zu einer Besprechung um 6 Uhr abends eingeladen. Es kamen 7 Bischöfe in Betracht, von denen die Bischöfe Dibelius in Berlin, Hahn in Dresden und Müller in Magdeburg die wichtigsten waren. Die Schwierigkeit bestand darin, daß die Besprechung am Abend vor Karfreitag stattfand, wo die Bischöfe meistens mit besonderen Kirchenansprachen bedacht sind. Ferner beschloß das Politbüro, zum nächsten Tag, am Karfreitag, 9 Uhr morgens, die Ministerpräsidenten und die Landessekretäre der 5 Länder nach Berlin zu berufen und ihnen mitzuteilen, daß die Landessekretäre zu nachmittags die Kreissekretäre und die Ministerpräsidenten ebenfalls nachmittags die Landräte und die Bürgermeister zu einer Besprechung einladen sollten, damit von diesen noch am gleichen Tage Besprechungen in den Orten erfolgen sollten. Die Durchführung dieser Beschlüsse des Politbüros, soweit sie die Besprechung betrafen, erfolgt in prompter Weise. Zu der Besprechung der Bischöfe erschienen die Bischöfe Dibelius Berlin und Müller Magdeburg, verspätet Hahn aus Dresden, von Scheven Greifswald. Außerdem einige Generalsuperintendenten und Vertreter der Kirche bei der Regierung Propst Grüber. Vom Minister Steinhoff wurde den Bischöfen eingangs erklärt, daß die Regierung in der Herausgabe der „Kanzelankündigung“ [sic!] einen schweren Verstoß gegen die Verfassung und einen unerhörten Mißbrauch der Kanzel wie auch einen schweren Anschlag gegen die nationalen Interessen des deutschen Volkes erblicke. Die Regierung fordert kategorisch die Zurücknahme dieser Aufforderung an die Pastoren auf Verlesung der „Kanzelankündigung“ [sic!]. Das wurde von den Bischöfen zunächst abgelehnt, und sie fingen mit dem Vortrag ihrer allgemeinen Beschuldigung gegen die Regierung an. Nach vielen Hin und Her und nachdem Dibelius wegen einer kirchlichen Handlung die Besprechung verlassen wollte, kam es zu einer Erklärung des Bischofs Müllers, daß er die von ihm erlassene Aufforderung auf Verlesung am 1. und 2. Ostertag unter der Bedingung zurückziehe, daß in kürzester Frist eine Besprechung der Bischöfe mit der Regierung stattfände, um die von ihnen erhobenen Beschuldigungen zu klären.

Mit dieser Erklärung wurde die Besprechung abgeschlossen. Immerhin war die Abgabe dieser Erklärung ein gewisser Erfolg und wird zweifellos von dem anglo-amerikanischen Geheimdienst sehr unfreundlich aufgenommen werden. Am Karfreitagvormittag um 9 Uhr waren die Landessekretäre und Ministerpräsidenten erschienen und es wurde ihnen vom Genossen Pieck der Plan der Kirchenleitungen und die Beschlüsse des Politbüros vorgetragen. Sie wurden ersucht, in den Besprechungen am Nachmittag die Lage in sehr sachlicher Weise zu schildern, daß wir kein Interesse daran haben, auf die Provokation hereinzufallen und es zu einem Kampfe zwischen der Regierung und der Kirche kommen zu lassen. Aber es ist dringend erforderlich, die Kampagne zur Stärkung der Nationalen Front fortzusetzen und besonders auch auf die Pastoren einzuwirken, ohne irgendwelche Druckmittel anzuwenden. Vor allen Dingen müssen verhindert werden, daß es in und vor den Kirchen zu Demonstrationen gegen die Kirchenleitung kommt. Unsere Agitation muß in verstärkter Weise unter der Bevölkerung, besonders auch unter den Kirchengläubigen, geführt werden. Ein weiterer Punkt, der von dem Genossen Pieck den Genossen in dieser Besprechung vorgetragen wurde, war die Durchführung der Beschlüsse der Tagung des Friedenskomitees in Stockholm, die eine Unterschriftensammlung gegen die Atomwaffe und die Bildung von Friedenskomitees in allen Kreisen und Orten fordern. Diese Kampagne dürfe nicht die Kampagne für die Nationale Front beeinträchtigen, sondern muß neben ihr mit aller Kraft geführt werden. Schließlich informierte der Genosse Pieck die Genossen noch über die Wahlvorbereitung, insbesondere über die Vorbereitung für gemeinsame Wahlvorschläge aller Parteien und Organisationen in der Nationalen Front. Die Genossen wurden ersucht, eine Kontrolle auszuüben, ob die Pastoren an den beiden Ostertagen die „Kanzelankündigung“ [sic!] verlesen oder nicht. Sie sollen darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Bischof Müller seine Aufforderung zurückgezogen hat.

Die Dokumente, die aus Anlaß dieses Vorstoßes der Kirchenleitung vorhanden sind, zeigen klar deren Absicht auf, was in der Kanzelankündigung [sic!] allein nicht zum Ausdruck kommt. Es sind folgende Punkte:

1. Ablehnung der Werbearbeit für die Nationale Front und für den Eintritt in die Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft.
2. Ablehnung der materialistischen Weltanschauung in den Schulen.
3. Beschwerden, daß der christlichen Jugend verwehrt wird, das christliche Abzeichen zu tragen.
4. Gegen die gemeinsamen Wahllisten bei der Oktoberwahl.
5. Gegen die „Haßpropaganda“ gegen den Westen.
6. Gegen die Agitation der Freien Deutschen Jugend.

Bei der Unterredung, die der Bischof Müller mit dem Ministerpräsidenten Eggerath am 4. April hatte, brachte Müller alle die verlogenen Behauptungen

zum Ausdruck, [die] in der Westpresse ständig gegen den Osten verwandt werden. Das betraf die Verhaftung, die Rückkehr der Kriegsgefangenen, die Zustände in den Konzentrationslagern. Im Westen geschehe nichts, das als Kriegsvorbereitung angesehen werden könne, während in der Republik die Polizeimacht fortgesetzt wächst. Im Westen würde keine Hetze betrieben. Dabei wurde von Müller mitgeteilt, daß vom 22. bis 24. April in Weißensee in Berlin die gesamte Synode der evangelischen Kirche stattfinden werde, deren Präsident der Innenminister Heinemann in Bonn ist. Die Synode werde sich mit dem Thema beschäftigen: Was kann die Kirche für den Frieden tun? Die Dokumente stehen zu Einsichtnahme zur Verfügung.

### *Dokument 7*

Entwurf eines Memorandums der Sowjetischen Kontrollkommission über „Maßnahmen zur Neutralisierung reaktionärer Aktionen der evangelischen Kirche“; Unterschrift Oberst M. Kijatkin, Chef der Informationsabteilung der SKK in Deutschland; ohne Datum (vermutlich 20./21.4.1950), Auszüge.

[Das Dokument ist erstmals von Stappenbeck – auszugsweise und in der deutschen Übersetzung von E. Scherstjanoi – veröffentlicht worden. Letztere hat das Dokument im Archiv des Außenministeriums der UdSSR (f. 458, op. 25, d. 9, Bl. 114–116) gefunden. Als Abfassungsdatum wird der 20. oder 21. April 1950 angenommen. Ob der Maßnahmeplan in dieser Form an die SED-Führung weitergeleitet wurde, ist nicht bekannt. Stappenbeck, Christian: „Öffentlichkeitsanspruch und 'Wächteramt' der evangelischen Kirche beim staatlichen Beginn der DDR“, S. 358 f., in: Scherstjanoi, Elke (Hg.): „Provisorium für längstens ein Jahr“. Protokoll des Kolloquiums Die Gründung der DDR. Berlin 1993, S. 353–362.]

[...]

Wir würden es für angebracht halten, folgende Maßnahmen zur Neutralisierung reaktionärer Aktionen der evangelischen Kirche zu ergreifen:

1. DDR-Premierminister Grotewohl empfängt am 22. April Vertreter des Kirchenrates und legt die Position der Regierung der DDR zur Kirche sowie zu Fragen der Tagesordnung [der Synode] und zum Inhalt der Arbeit der evangelischen Kirche dar. Es erscheint angebracht, daß auch Otto Nuschke auf diesem Empfang zugegen ist.

2. Der Politische Berater Gen. Semjonow, W[ladimir] S[emjonowitsch] empfängt am 22. April Bischof Dibelius zur Frage unserer [Beziehungen] und der Beziehung der DDR-Regierung zur evangelischen Kirche, zugleich zum Zweck der Klärung der Pläne und Absichten des Kirchenrates für den nächsten

Zeitraum, insbesondere während der Synode der evangelischen Kirche. Am gleichen Tage empfängt Gen. Semjonow den Bischof Sachsens, Hahn.

3. Den Vertretern der SKK in den Ländern ist Anweisung zu geben, daß sie auf die örtlichen Vertreter der Kirche maximal einwirken, um sie dazu zu bewegen, nicht mit politischen Predigten hervorzutreten. Dort, wo am Sonntag, dem 23. April, der Hirtenbrief verlesen wird, ist zu gewährleisten, daß notwendige Informationen über die Reaktionen der Bevölkerung auf den reaktionären Hirtenbrief eingehen. Der Entwurf eines Telegramms beiliegend.

4. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, daß die Organe der Deutschen Demokratischen Republik – in Antwort auf das Verlesen des reaktionären Hirtenbriefes – keinesfalls zu Abschreckungs- und Zwangsmaßnahmen gegen Kirchenvertreter greifen. Solche Maßnahmen kämen nur den reaktionären Elementen der Kirche zupass, die offensichtlich danach strebt [sic- Singular], die Regierung und andere Organe der Republik zum offenen Krieg gegen die Kirche zu provozieren. Die Hauptlinie im Verhältnis zur Kirche muß darin bestehen, einen Kompromiß zu erzielen und einzelne feindselige Auftritte von Kirchenleuten zu lokalisieren.

5. Auf die am 23. April beginnende gesamtdeutsche Synode der evangelischen Kirche sollten SKK-Vertreter entsandt werden, um sichere Informationen über den Verlauf der Synode und die Stimmungen unter den Teilnehmern zu bekommen, mit dem Ziel, deren Anstrengungen auf die Annahme eines Synodenbeschlusses zu richten, demzufolge die evangelische Kirche für die Sicherung des Friedens und die Einheit Deutschlands auf demokratischer Grundlage eintritt.

6. Über die fortschrittlich eingestellten Kirchenvertreter ist die Veröffentlichung einer Adresse im Namen der Leitung[en] der evangelischen und der katholischen Kirche oder aber im Namen einzelner prominenter Vertreter zu erwirken, in der es um die Neutralität der Kirche geht in der Zeit der Wahlkampagne wie auch insgesamt bezüglich der Schaffung einer Nationalen Front des demokratischen Deutschlands.

7. Fragen der materiellen Lage und der Einkünfte der Kirche, ihrer Verteilung und Nutzung sind zu prüfen. Gen. Sitnow soll beauftragt werden, dem SKK-Vorsitzenden alle zur Verfügung stehenden Angaben zu dieser Frage vorzulegen. Im weiteren sind Maßnahmen auszuarbeiten, die darauf abzielen, die unteren Kirchendiener in ökonomische Abhängigkeit von der Regierung der DDR zu bringen.

8. Allen SKK-Organen ist die Aufgabe zu stellen, Vertreter der fortschrittlichen Geistlichkeit ausfindig zu machen und von ihnen offene Auftritte zu erwirken gegen reaktionäre Kirchenvertreter, die eine reaktionäre Politik gegenüber der DDR und der demokratischen Bewegung unterstützen.

9. Der Presse der DDR ist Anweisung zu erteilen, Material zu veröffentlichen, das die gesicherte rechtliche und materielle Lage der Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik charakterisiert. (Einkünfte, Einzug der Kirchensteuer durch staatliche Organe, kirchliches Eigentum und seine Unantastbarkeit, Erhöhung der Anzahl der Studenten an den theologischen Fakultäten der Hochschulen, Situation der geistlichen Seminare usw.)

10. In nächster Zeit ist in der Zeitung „Tägliche Rundschau“ ein prinzipieller Artikel unterzubringen, der unsere Position in der Kirchenfrage der Deutschen Demokratischen Republik verdeutlicht und die Notwendigkeit der strikten Nichteinmischung der Kirche in politische Angelegenheiten unterstreicht.

Chef der Informationsabteilung der SKK in Deutschland Oberst M. Kijatkin.

### *Dokument 8*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 28.11.1950,  
Tagesordnungspunkt 9: „Kirchenfragen im Lande Brandenburg“  
(SAPMO-BArch ZPA IV 2/2–120)

1. Landesregierung Brandenburg übernimmt die Bezahlung der gemäßregelten Pfarrer aus den staatlichen Zuschüssen für die Kirche.
2. Das Politbüro billigt die Erklärung des Ministerpräsidenten von Brandenburg, wonach die Kirchenleitung des Bistums Brandenburg ihren Sitz in der Stadt Brandenburg nehmen soll.
3. Die Genossen der Landesregierung werden verpflichtet, einen Beschluß herbeizuführen, daß die staatlichen Zuschüsse für die Kirche nur an einen im Lande Brandenburg ansässigen Kirchenrat zu zahlen sind. Punkt 3) ist ab 1. Januar 1951 durchzuführen.

*Dokument 9*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 5.12.1950, Tagesordnungspunkt 6: „Fragen der Kirchenleitung in Brandenburg“; Berichterstatter: Warnke; Anlage 2: Entwurf der Abteilung Staatliche Verwaltung für ein Schreiben des Ministerpräsidenten von Brandenburg, Jahn, an das Evangelische Konsistorium Berlin-Brandenburg (SAPMO-BArch ZPA IV 2/2–121)

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen Geistliche, die für die Sicherung des Friedens für Deutschland und für die Ziele der Nationalen Front des demokratischen Deutschland eintreten, von Ihnen gemäßregelt werden. Bürger der Deutschen Demokratischen Republik werden vor kirchliche Disziplinargerichte geladen, die mit Personen besetzt sind, welche ihren Wohnsitz außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik haben und auch nicht deren Staatsbürger sind.

Herr Ministerpräsident Grotewohl hat wiederholt darauf hingewiesen, daß der Staat ein friedliches Einvernehmen mit der Kirche wünscht und daß dieses Einvernehmen auch vorhanden sein kann, solange der Staat und die Kirche bleibt. Auch ich habe wiederholt versucht, zu einer Verständigung mit der Kirchenleitung für das Land Brandenburg zu kommen und genau wie Herr Ministerpräsident Grotewohl auf die unerquicklichen Folgen für die Kirche hingewiesen, die aus dem Unterlassen einer Verständigung entstehen könnten.

Der Staat hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, darüber zu wachen, daß seinen Bürgern die Möglichkeit der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten garantiert wird.

Sie haben gegen eine Reihe von Geistlichen Disziplinarverfahren eingeleitet, weil diese Geistlichen ihre staatsbürgerlichen Rechte ausgeübt haben und einen Pfarrer deswegen sogar aus seinem Amt entlassen.

Ich habe in meiner Regierungserklärung vor dem Landtag am 28.11.1950 erklärt, daß die angeordneten Versetzungen, Disziplinarverfahren und andere Maßnahmen ungültig sind, da sie der Verfassung widersprechen, und den betroffenen Geistlichen den Schutz des Staates zugesichert.

Da eine außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik amtierende und zumindest zu einem großen Teil nicht aus deren Bürgern bestehende Kirchenleitung nicht das Recht für sich in Anspruch nehmen kann, über Staatsbürger der Deutschen Demokratischen Republik zu bestimmen, richte ich an Sie das Ersuchen, den Sitz der Leitung der Kirchen für das Land Brandenburg nach der Stadt Brandenburg zu verlegen, in der geeignete und ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Ich bin der Auffassung, daß durch diese Maßnahmen eine bessere Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche erreicht werden wird, an der sicher

auch Ihnen gelegen ist, und schlieÙe mit dem Wunsch, recht bald mit Ihren bevollmächtigten Vertretern wegen der von mir ersuchten Verlegung Ihres Amtssitzes verhandeln zu können.

Hochachtungsvoll  
gez. Jahn  
Ministerpräsident

#### *Dokument 10*

„Vorlage für das Politbüro“; Verbot der Tätigkeit von Studentenpfarren an den Hochschulen und Universitäten; 26.7.1952 (SAPMO-BArch ZPA NL 90/454)

Vorlage für das Politbüro:

Das Politbüro nimmt die auf Grund seines Beschlusses vom 17. Juni angeforderte Analyse über die Politik der Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik zur Kenntnis.

Das Politbüro beschließt hierzu folgendes:

Die Tätigkeit der Studentenpfarrer an den Hochschulen und Universitäten der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors von Berlin wird mit sofortiger Wirkung verboten.

Begründung:

Die Studentenpfarrer an den Hochschulen und Universitäten sind von den Kirchenleitungen während der Zeit der Nazidiktatur als Kampfmittel gegen den Kurs der „Deutschen Christen“ bestellt worden. Nach der Befreiung Deutschlands vom Hitlerjoch durch die Sowjetarmee haben die Kirchenleitungen in der damaligen sowjetisch besetzten Zone diese illegalen Studentenpfarrer beibehalten, um sie jetzt als Organ zur Beeinflussung der Studentenschaft gegen unsere Ordnung verwenden zu können.

Die Praxis der vergangenen Jahre hat gezeigt, daß diese Studentenpfarrer zu eindeutigen Werkzeugen der kirchlichen staatsfeindlichen Kräfte geworden sind und damit die wissenschaftliche Arbeit an unseren Hochschulen und Universitäten durch die Verhetzung der Studenten stark gefährden.

Da es an jeder Universität und Hochschule einen Hochschulprediger gibt, der von der theologischen Fakultät im Einvernehmen mit der jeweiligen Kirchenleitung vorgeschlagen und von den Landesregierungen bestätigt wurde, ist für die seelsorgerische Betreuung der Studenten ausreichend gesorgt.

Abt. Staatliche Verwaltung  
[Unterschrift:] Willi Barth  
Willi Barth

*Dokument 11*

Schreiben von Barth (Abteilung Staatliche Verwaltung) an Ministerpräsident Grotewohl, „Betrifft: Kirchenfragen (Besprechung zwischen Gerald Götting und dem Oberkirchenrat Lotz von der KL Thüringen)“; 18.8.1952 (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/54)

Betrifft: Kirchenfragen (Besprechung zwischen Götting und dem Oberkirchenrat Lotz von der Kirchenleitung Thüringen).

Der Genosse Wolff vom Sektor Kirchen hatte am 15. ds. Mts. mit dem Generalsekretär der CDU, Gerald Götting, eine Unterredung, in der G. folgendes mitteilte:

Götting hatte am 9. ds. Mts. in Berlin mit dem Oberkirchenrat Lotz eine Unterredung. L. ist der Konsistorialrat für Rechtsfragen bei dem Bischof Mitzenheim. Gegenstand der Unterredung war die Regelung des Verhältnisses zwischen der Regierung der DDR und der Kirchenleitung von Thüringen.

Lotz bat zum Beginn um strengste Vertraulichkeit, besonders Grünbaum gegenüber, den er als intimen Vertrauensmann von Dibelius bezeichnete.

Er, Lotz, sei mit dem Bischof Mitzenheim völlig einig darüber, daß die evangelische Kirche in der DDR nicht die Fehler wiederholen dürfe, die andere Kirchen beim Aufbau des Sozialismus begangen hätten. Sein Bestreben ginge deshalb dahin, die notwendigen Maßnahmen von seiten der Kirche einzuleiten, die ein klares Verhältnis zwischen Staat und Kirche bis zu ihrer endgültigen Trennung schaffen. Er hätte die Gesellschaftswissenschaften genügend studiert, um die Entwicklung in Deutschland erkennen zu können.

Lotz sei während der Kaiser-Krise aus der CDU ausgetreten, weil er den reaktionären Kurs Jakob Kaisers nicht gebilligt hätte. Jetzt habe er sich nach langer Prüfung entschlossen, die alten Beziehungen zur CDU wieder aufzunehmen, weil sie eine Politik einschlage, die seine Billigung finde. Er gab zu verstehen, daß er Mitglied der Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft werden wolle.

Lotz verurteilte die Politik von Dibelius und meinte, daß dessen Ansehen im Schwinden begriffen sei und daß jetzt ein günstiger Moment vorhanden wäre, um den Widerstand gegen die der Republik gegenüber feindliche Politik von Dibelius zu organisieren. Seine Meinung hierin sei auch die Meinung von Mitzenheim.

Ihr ganzes Bestreben ginge dahin, die Kirche zu einer loyalen Unterstützung der DDR zu erziehen. Notfalls würden sie beide bereit sein, bei aufkommenden Widerständen im Lande Thüringen eine Urwahl der Synode durchzuführen, die dann fortschrittliche und loyale Mitglieder wählen würde. L. betonte die Notwendigkeit eines Vertrages zwischen Staat und Kirche, wobei er mehrfach den Begriff Konkordat gebraucht und in diesem Zusammenhang auf den

Vertrag zwischen dem ungarischen Staat und der evangelischen (reformierten) Kirche in Ungarn hingewiesen habe.

Als Götting ihn nach seinen Vorstellungen über den Inhalt eines solchen Vertrages befragte, äußerte er folgende Gedanken:

1. Die Kirche in Thüringen sei bereit, nach den dafür notwendigen Verhandlungen ihr gesamtes Land und den Boden dem Staate abzutreten, unter Berücksichtigung der bestehenden finanziellen Unterstützung durch den Staat.

2. Die Trennung der theologischen Fakultäten würde von der Kirche nicht behindert werden, wenn ein Ausbildungsstab für die Kirche gewährleistet werden würde. Er denke hierbei an eine evangelische Universität zur Ausbildung von Pfarrern und besonderen Mitarbeitern der Kirche, wie Katecheten und Schwestern. Vorbild sei ihm hierbei die Katholische Universität in Polen.

3. Abgabe einer notwendigen Loyalitätserklärung, die Geistlichen einschließlich des Bischofs der Regierung und dem Staat gegenüber abzugeben bereit seien.

4. Dann gäbe es noch eine ganze Reihe von Fragen, die aber seiner Meinung nach schnell geklärt werden könnten, da es sich hierbei nur um untergeordnete Dinge handle.

Lotz lud Götting dann zu einer Besprechung mit dem Bischof nach Eisenach ein, zu der Götting die einzelnen Tagesordnungspunkte selbst festlegen könnte, die konkret die Veränderung und Verbesserung des Verhältnisses der Landeskirche Thüringen mit der Regierung der DDR zum Inhalt haben könnte.

L. deutete noch an, daß es ihm zusammen mit dem Bischof Mitzenheim nicht schwerfallen würde, einen günstigen Einfluß in der gleichen Richtung auf den Landesbischof Hahn in Sachsen auszuüben, und daß auch solche Möglichkeiten in Mecklenburg vorhanden wären.

Götting stellte dann die Frage, ob Lotz und Mitzenheim damit einverstanden wären, wenn zu dieser Besprechung in Eisenach auch ein Vertreter der SED (Mitarbeiter im Staatsapparat oder des ZK) hinzugezogen werden würde. L. erklärte sich sofort damit einverstanden und meinte, daß er sich besonders deshalb an die CDU gewandt hätte, weil sie sich seiner Meinung nach in erster Linie mit diesen Fragen beschäftigte.

Ihm läge die Klärung dieses Fragenkomplexes sehr am Herzen.

Zum Schluß ging Lotz noch auf den Kirchentag in Stuttgart ein und stimmte der Meinung von Götting zu, daß diese Veranstaltung nur als eine planmäßige Provokation der DDR angesehen werden müsse.

Auch aus religiösen und theologischen Erwägungen seien sie gegen solchen „Parteitag der Kirche“, wie er sagte. Auch heute lege die Kirchenleitung in Thüringen keinen Wert auf den Kirchentag in Stuttgart, und man könne die politischen mit den theologischen Gründen gegen Stuttgart seiner Meinung nach durchaus vereinen.

Götting versprach, diese Gedanken in Berlin zu erörtern und ihm Nachricht zu geben, wobei dann in der Woche nach dem 24.8. das in Aussicht genommene Gespräch mit dem Bischof Mitzenheim in Eisenach stattfinden könnte. Soweit der Bericht von Götting.

Die Widersprüche innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland, besonders die Gegensätze zwischen den lutherischen Kirchen unter der Führung der Bischöfe Meisner/München und Lilje/Hannover sowie den unierten Kirchen unter der Führung von Dibelius, bestehen seit längerer Zeit und sind im April dieses Jahres auf der Synode der Vereinigten Lutherischen Kirchen in Deutschland und z. T. auch in Hannover auf der Tagung des Lutherischen Weltbundes zum Ausdruck gekommen.

Abteilung Staatliche Verwaltung

(W. Barth)

[Unterschrift:] Willi Barth

### *Dokument 12*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 18.11.1952, Tagesordnungspunkt 10: „Kirchenfragen“; Berichterstatter: Grotewohl (SAPMO-BArch ZPA IV 2/2-246)

- 1) Genosse Grotewohl wird beauftragt, in der Frage Schaffung einer Akademie anstelle theologischer Fakultäten weiter zu verhandeln mit dem Ziel, daß die theologischen Fakultäten beseitigt werden.
- 2) Bei der Durchführung der Sparsamkeitsmaßnahmen sind die Zuschüsse der Kirche ebenfalls um 25 % zu kürzen.
- 3) Die Kirchensteuer ist ab 1. Januar 1953 in Berlin durch die Kirche selbst einzuziehen.

### *Dokument 13*

Information des Sektors Kirchenfragen im ZK über eine Besprechung mit „Genossen Luljka“ am 24.12.1952 [richtig wahrscheinlich Ljulko]; 7.1.1953 (SAPMO-BArch ZPA NL 90/455)

Bei einer Besprechung mit dem Genossen Luljka am 24.12.1952 legte dieser mir nahe, mich mit der Zusammenstellung des Hauptamtes Verbindung zu den Kirchen bei dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Nuschke zu beschäftigen. Genosse L. meinte, wenn die Zusammensetzung dieses Hauptamtes nicht geändert werden würde, könnte bei einem evtl. eintretenden Streit zwischen Staat und Kirche die Partei die Schuld für die personalpolitisch schlechte

Zusammensetzung des Hauptamtes erhalten, da es unter Grünbaum und auch jetzt noch als eine Agentur der Kirchen im Staatsapparat angesehen werden müßte.

Weil kirchliche Fragen in der Zukunft immer wichtiger werden, entspricht die jetzige Zusammensetzung des Hauptamtes nicht mehr den notwendigen Anforderungen und garantiert nicht die Einhaltung der Interessen des Staates.

Genosse L. meinte, es sei also eine prinzipielle Frage, die jetzt besprochen werden muß. Ich sollte entweder dem Sekretariat diese Frage zur Entscheidung vorlegen oder zumindest einem verantwortlichen Genossen im Hause vortragen.

Nach dem jetzigen Stellenplan bestehen 11 Planstellen. Da anzunehmen ist, daß der von Nuschke noch zu nominierende Nachfolger Grünbaums ebenfalls der CDU angehören oder nahestehen wird, ergäbe sich folgende parteipolitische Zusammenstellung der Mitarbeiter:

7 CDU, 2 LDP, 1 SED, 1 parteilos.

Alle wichtigen Stellen sind von Mitgliedern der CDU bzw. LDP besetzt. Der einzige Genosse ist mit einer untergeordneten Arbeit beschäftigt und wird von allen verantwortlichen Dingen ferngehalten.

Wir haben bereits im Sommer 1950 die wichtigen politischen Entscheidungen durch das Ministerium des Innern treffen lassen, wobei das Hauptamt mehr oder weniger die Rolle eines Briefträgers übernommen hatte. Trotzdem konnte natürlich unter dem Einfluß von Nuschke und Grünbaum vieles geschehen, von dem wir nichts oder erst sehr spät erfuhren.

Im Ministerium des Innern besteht ein Referat für Kirchenfragen mit sechs Mitarbeitern, von denen fünf Genossen sind. Rechnen wir die elf Planstellen des Hauptamtes hinzu, so werden insgesamt 17 Personen auf dem Sektor Kirchen beschäftigt. Da meines Wissens der Rest des ehemaligen Staatssekretariats Warnke in veränderter Form fortgeführt werden soll, halte ich es für zweckmäßig, die dort in Kirchenfragen tätigen Genossen in das Hauptamt einzusetzen.

Ich habe einen neuen Stellenplan für das Hauptamt ausgearbeitet, bei dem wir drei Planstellen einsparen und trotzdem die Gewähr dafür haben würden, daß eine bessere Arbeit zustandekommt und daß vor allem durch unsere Genossen die Interessen des Staates und nicht mehr der Kirche vertreten werden, wobei es natürlich nicht ohne Kampf gegen Nuschke bzw. seinen Hauptabteilungsleiter abgehen wird.

Nachstehend einen Grundriß meines Vorschlages für die neue Besetzung des Hauptamtes, den wir mit Dieter diskutieren müßten.

Die Aufteilung des Hauptamtes erfolgt in drei Hauptreferate, ein politisches, ein juristisches und ein wirtschaftliches Referat.

1. Hauptabteilungsleiter, CDU, verantwortlich für alle Fragen der Religionsgemeinschaften

2. Leiter des Hauptreferates für politische Fragen, Abteilungsleiter, SED, Vertreter der Hauptabteilungsleit. Zuständig für alle Fragen der Religionsgemeinschaften. Besonders für die Anleitung der Bezirke verantwortlich.
3. Sekretärin für 1. und 2., CDU, Schreibkraft für den Hauptab.Lt. und den Abteilungsleiter.
4. Hauptreferent, SED, Verbindungen zum Ausland. Fragen der Ökumene, Studium der Ostkirchen. Ausbildungsstätten, evang. Akadem.
5. Oberreferent, SED, kleine Religionsgemeinschaften u. Veranstaltungen
6. Oberreferent, SED, Presse und Berichts ausw. Karteiwesen, Aufenthaltsgenehmigungen, Interzonenpässe
7. Leiter des Hauptreferats für rechtliche Fragen, Oberreferent, LDP, staatsrechtliche Angelegenheiten, Baudenkmäler und sonstige kulturelle Fragen.
8. Oberreferent, ptl., kirchenrechtliche Angelegenheiten, Stiftungs- und Patronatsfragen, kirchliche Nebenorganisationen.
9. Stenotypistin, CDU, Schreibkraft für 4, 5, 6 und 7
10. Leiter des Hauptreferates wirtschaftliche Fragen, Hauptreferent, SED, Bearbeitung aller Finanzfragen, Förderung der fortschrittll. Geistl.
11. Hauptsachbearbeiter, CDU, land- und forstwirtschaftliche Fragen, kirchl. Bauten und Materialversorgung.
12. Hauptsachbearbeiter, SED, Bearbeitung des Sachgebietes Anstalten, Heime, Krankenhäuser usw.
13. Sachbearbeiter, CDU, Statistik und Archiv
14. Stenotypistin, ptl., Schreibkraft für 8, 10, 11 und 12

Die Besetzung zu 1 erfolgt durch Nuschke. Zu 2 wäre der Genosse Schwarzer aus dem Innenministerium zu erwägen, der auch als Hauptreferent weiter arbeiten könnte. Zu 3 ist noch die alte Sekretärin von Grünbaum da, die auszuwechseln wäre. Zu 4 denke ich an den Genossen Schwarze, der seit mehr als einem Jahr Landes- und jetzt Bezirkssekretär der Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft in Schwerin ist. Hier möchte die CDU gern ihren Dr. Alisch unterbringen, der z.Zt. bei der Parteileitung der CDU arbeitet. Zu 5 die Genossin Hülsen aus dem M.d.I. Zu 6 der Genosse Albert Iwan aus dem M.d.I. Zu 7 den jetzt im Hauptamt bereits tätigen Liebrecht (LDP), der unter dem Einfluß der neuen Genossen gewisse Entwicklungsmöglichkeiten zeigen würde.

Zu 8 einen jetzt im Ruhestand lebenden Oberkonsistorialrat Buchtöns aus Teltow bei Berlin, mit dem ich mich aber erst einmal unterhalten habe. B. ist aus dem Dienst der evangelischen Kirche ausgeschieden, weil er sich dem Druck der Kirchenleitung nicht beugen wollte und scheint ein positiv zu uns stehender Mann zu sein. Zu 9 ist eine Schreibkraft Mitglied der CDU, die zur Zeit für den auszuscheidenden Referenten für Fragen der katholischen Kirche (Bernhard) arbeitet. Auch sie wäre evtl. auszuwechseln. Zu 10 würde

der Genosse Poetsch aus dem Finanzministerium vorzusehen sein, der sich dort bereits mit diesen Fragen beschäftigt hat. Zu 11 könnte der schon im Hauptamt tätige Beck (CDU) bleiben, der positiv beurteilt wird. Zu 12 käme die Genossin Streiter aus dem M.d.I. Zu 13 könnte die ebenfalls schon im Hauptamt tätige Kollegin Olias (CDU) bleiben, weil sie auf ihrem Gebiet als hervorragende Fachkraft bezeichnet wird. Zu 14 eine parteilose Stenotypistin, die bereits im Hauptamt tätig ist.

Auf eigenen Wunsch würden ausscheiden aus dem Hauptamt der Kollege Bernhard (CDU) und der Genosse Hirsch, der in seinen alten Beruf (Textilkaufmann) zurückgehen möchte. Ebenfalls entlassen werden könnte (bezw. versetzt) die jetzt für Presseangelegenheiten verantwortliche Kollegin Leweck (CDU) und die Stenotypistin Pritzschmann (CDU), an deren Stelle evtl. auch eine andere Schreibkraft treten könnte.

#### *Dokument 14*

„Plan für die Entlarvung der Jungen Gemeinde als einer Tarnorganisation für Kriegshetze, Sabotage und Spionage, die von westdeutschen und amerikanischen imperialistischen Kräften dirigiert wird“; ohne Unterschrift; ohne Datum (vermutlich Anfang Februar 1953) (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/170)

I. Maßnahmen zur breiten Entlarvung der Jungen Gemeinde vor den Massen der Bevölkerung, insbesondere vor der Jugend

1. In der 2. Hälfte des Monats März wird die Entlarvungskampagne durch die Organisierung einer Reihe von Prozessen, in denen klar die kriegshetzerische und Agenten- und Sabotagetätigkeit von Mitgliedern und Funktionären der Jungen Gemeinde nachgewiesen wird, eingeleitet.

a) Diese Prozesse finden in ... [Lücke im Original] statt. Der Genosse Generalstaatsanwalt beim Obersten Gericht der Deutschen Demokratischen Republik trägt die volle Verantwortung für die Durchführung dieser Prozesse, die in kurzen Zeitabständen hintereinander durchzuführen sind. Die Prozesse müssen sich in ihrem Verhandlungsverlauf auf folgende Punkte orientieren:

1. Die Tätigkeit der Jungen Gemeinde verstößt gegen das Gesetz zum Schutz des Friedens.

2. Entlarvung der Jungen Gemeinde als eine Hilfsorganisation des faschistischen BDJ in der Deutschen Demokratischen Republik – eine illegale Organisation im Dienste der amerikanischen und westdeutschen Imperialisten, die mittels der Jungen Gemeinde in der Deutschen Demokratischen Republik staatsfeindliche, kriegshetzerische und Sabotage-Tätigkeit organisieren.

3. Die Entlarvung der verbrecherischen Tätigkeit der Jungen Gemeinde durch die staatlichen Organe der DDR bedeutet zugleich den Schutz der Reli-

gion vor Mißbrauch und den Schutz junger Menschen vor dem verderblichen Weg zu Verbrechern, Saboteuren und imperialistischen Agenten.

Die Durchführung dieser Prozesse an Hand der festgelegten Punkte erfolgt auf der Grundlage der vom Ministerium für Staatssicherheit gesammelten Tatsachenmaterialien. Genosse Mielke berichtet der Zentralen Kommission über die Vorbereitungsarbeiten zu den Prozessen bis zum 4. März 1953.

## 2. Maßnahmen der Presse in den Bezirken und Kreisen

Mit dem Beginn der Prozesse wird in der Bezirkspresse der SED und der anderen Blockparteien mit der Veröffentlichung von Materialien und Dokumenten, Briefen und Artikeln begonnen, aus denen die staatsfeindliche Tätigkeit der Jungen Gemeinde hervorgeht. Das Ministerium für Staatssicherheit organisiert mit Hilfe seiner örtlichen Organe die Sammlung von Materialien, die staatsfeindliche Tätigkeit der Jungen Gemeinde beinhalten, um sie zum geeigneten Zeitpunkt der Presse zur Veröffentlichung durch die entsprechenden Institutionen zur Verfügung zu stellen.

Verantwortlich: Genosse Mielke

## II. Verstärkung der ideologischen, politischen und kulturellen Arbeit der FDJ, der Sportorganisation, des DFD, der Gesellschaft für Sport und Technik und der VdgB (BHG).

1. Der Freien Deutschen Jugend obliegt die Aufgabe, unter der Jugend im Zusammenhang mit der Entlarvung der Tätigkeiten der Jungen Gemeinde die ideologisch-politische und kulturelle Arbeit auf der Grundlage des vorliegenden Planes (Anlage 1) zu verstärken. Die Bezirks- und Kreisleitungen der Partei sind verpflichtet, den Leitungen der FDJ bei der Realisierung dieses Planes größtmöglich Unterstützung zu geben.

Verantwortlich für die Durchführung des Planes: Genosse Erich Honecker.

2. Die Genossen der Leitung der Gesellschaft für Sport und Technik arbeiten einen konkreten Plan aus zur Durchführung besonders mustergültiger Veranstaltungen in den Kreisen, Städten und Gemeinden, in denen die Junge Gemeinde stärker konzentriert ist.

Der Plan soll beinhalten:

- a) In den Dörfern Organisation von Reitwettkämpfen, Motorradgeländefahrten, interessanten Geländespielen, Schauveranstaltungen usw.
- b) In den Städten Durchführung von Motorradfahrten, Funkamateurausstellungen, Durchführung von Schauen der jungen Seefahrer, Flieger usw.
- c) Die Veranstaltungen sind möglichst an Sonntagvormittagen durchzuführen.

Verantwortlich für die Ausarbeitung des Planes bis 10.3.: Genosse Berthold.

3. Die Genossen im Staatlichen Komitee für Körperkultur werden beauftragt, einen genauen Plan für die Durchführung interessanter Sportveranstaltungen in den einzelnen Kreisen auszuarbeiten.

In dem Plan muß enthalten sein:

- a) Der Charakter der Sportveranstaltungen (Schauturnen, Massenwettkämpfe, Spiele guter Handball- und Fußballmannschaften, Radrennen usw.)
  - b) In dem Plan sind die konkreten Aufgaben der demokratischen Sportbewegung und der einzelnen Sportvereinigungen festzulegen.
  - c) In dem Plan müssen die Termine und Orte der Veranstaltungen genau festliegen.
  - d) Die Sportveranstaltungen sollen besonders an Sonntagvormittagen, zu Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten durchgeführt werden.
  - e) Ziel dieses Planes muß es sein, breite Massen der Jugend für die regelmäßige Teilnahme an den Sportveranstaltungen zu gewinnen.
- Verantwortlich für die Ausarbeitung des Planes bis 10.3.: Genosse Manfred Ewald und Genosse Rudi Reichert.

### III. Administrative Maßnahmen

1. Die Genossen im Ministerium für Volksbildung werden beauftragt, folgende Maßnahmen durchzuführen:

- a) Die Schulinspektoren sind anzuweisen, daß sofort wirksame Kontrollmaßnahmen eingeleitet werden, um zu verhindern, daß der Religionsunterricht die Durchführung des allgemeinen Unterrichts und die Mitarbeit der Kinder in der Organisation der Jungen Pioniere stört. Dabei ist zu berücksichtigen:
- b) daß die Räumlichkeiten der Schule in erster Linie der Organisation der Jungen Pioniere und den außerschulischen Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung stehen,
- c) daß die Termine für den Religionsunterricht so gelegt werden, daß die Mitarbeit der Kinder in der Organisation Junge Pioniere in keinem Fall behindert wird,
- d) daß in den neuen Zehnklassenschulen kein Religionsunterricht mehr zugelassen werden darf.
- e) Durch eine Kommission im Ministerium für Volksbildung ist sofort zu überprüfen, ob der Unterricht in den Alt Sprachen – lateinisch, griechisch-, der bisher an den Oberschulen erteilt wurde, nicht generell im Rahmen des entsprechenden Universitätsstudiums durchgeführt werden kann.
- f) Geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Zulassung von aktiven Mitgliedern und Funktionären der Jungen Gemeinde zu den Universitäten und Hochschulen zu unterbinden. Diese Maßnahmen sind so festzulegen, daß schon bei den Prüfungen in den Oberschulen die Kandidatur von solchen Elementen zur Aufnahme des Studiums an Universitäten und Hochschulen unterbunden wird.

Verantwortlich für die Durchführung dieser Maßnahmen: Genosse Paul Wandel und Genosse Lauter. Bericht über die Einleitung dieser Maßnahmen bis 15.3.1953.

*Dokument 15*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 6.6.1953,  
Tagesordnungspunkt 1: „Aussprache zum Bericht über die Reise“  
(SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–287)

- 1) Nach eingehender Diskussion, an der sich alle anwesenden Genossen beteiligten, wird die allgemeine Zustimmung zu dem vorgelegten Dokument erklärt.
- 2) Es soll ein umfassendes Dokument über die Selbstkritik an der Arbeit des Politbüros und des Sekretariats ausgearbeitet und dem Präsidium des ZK der KPdSU überreicht werden.
- 3) Zur Vorbereitung einer organisatorischen Neuordnung der Arbeitsweise des Politbüros und des Sekretariats wird eine Kommission eingesetzt aus den Genossen Ulbricht, Zaisser, Oelßner, Herrstadt, Jendretzky.
- 4) Die Genossen Ebert und Jendretzky werden beauftragt, für die in der Sitzung des Politbüros am 5.6.1953 eingesetzten Kommissionen je einen Berliner zu benennen.
- 5) Die gesamte Sichtpropaganda ist sofort zu überprüfen.
- 6) Genosse Grotewohl wird ermächtigt, mit den Kirchenführern zu verhandeln.  
An den Verhandlungen sollen teilnehmen die Genossen: Wandel, Zaisser, Grötschel, Herr Nuschke.
- 7) An die Genossen Zaisser, Maron und den Generalstaatsanwalt ist Anweisung zu geben, keinerlei weitere Maßnahmen gegen die sogenannte „Junge Gemeinde“ und sonstigen kirchlichen Einrichtungen einzuleiten.  
Die weitere Regelung der Angelegenheiten der „Jungen Gemeinde“ ist durch das Amt für Jugendfragen und nicht durch das Ministerium des Innern vorzunehmen.
- 8) Die beschlagnahmten Einrichtungen kirchlichen Charakters sind an die früheren Verwaltungen zurückzugeben.
- 9) Die vorgesehenen Zuschüsse an die Kirchen sind zu zahlen.  
[. . .]

*Dokument 16*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 9.6.1953, Tagesordnungspunkt 2: „Stellungnahme zu den Vorschlägen der vom Politbüro eingesetzten Kommissionen“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–288)

[...]

2. Stellungnahme zu den Vorschlägen der vom Politbüro eingesetzten Kommissionen:

1) Die vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen auf dem Gebiet der Schulen, Hochschulen und Kunst werden nach zahlreichen Änderungen bestätigt. (Anlage Nr. 1).

[...]

4) Die im Haushalt vorgesehenen Staatsleistungen an die Kirche sind in Raten durchzuführen.

5) Die für konfessionelle Krankenhäuser, Alters- und Kinderheime gegebenen Preisgenehmigungen sind zu verlängern. Das gleiche gilt für private Kliniken.

6) Für die Finanzierung der sich aus diesem Beschluß ergebenden Belastungen des Staatshaushaltes sind durch die Genossen des Ministeriums der Finanzen dem Politbüro Vorschläge bis zum 13.6.1953 zur Bestätigung vorzulegen.

[...]

*Dokument 17*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 9.6.1953, Anlage 1: „Maßnahmen auf dem Gebiet der Schulen, Hochschulen und Kunst“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–288)

a) Auf dem Gebiet der allgemeinbildenden Schulen

1. Alle im Zusammenhang mit der Überprüfung der Oberschüler und der Diskussion über die Tätigkeit der Jungen Gemeinde aus den Oberschulen entfernten Schüler sind sofort wieder zum Unterricht zuzulassen. Es ist ihnen die Möglichkeit zu geben, die versäumten Prüfungen nachzuholen.

2. Die Tätigkeit der FDJ an den Schulen ist auf der Grundlage der strengen Freiwilligkeit durchzuführen. Schulorgane sind nicht an Beschlüsse der FDJ oder sonstiger Organisationen gebunden. Der Zentralrat der FDJ hat dazu eine Erklärung zu veröffentlichen.

Entwurf bis 12.6.1955 durch Gen. Honecker

3. Die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Oberschulen ausgesprochenen Kündigungen und Versetzungen von Lehrern werden rückgängig gemacht. Ebenso werden alle Lehrer, die gegen ihren Wunsch in den Ruhestand versetzt wurden, wieder in den Schuldienst eingesetzt.

4. Die eingeleiteten Massnahmen zur Einschränkung der Oberschulen ab 1.9.1953 sind sofort einzustellen. Die Frage ist nochmals zu überprüfen. Genosse Wandel wird beauftragt, eine Vorlage vorzulegen, wie im Rahmen des grossen Nachwuchsplanes die Frage der Ordnung der Oberschulen und Zehnklassenschulen zu regeln ist.

Frist: 3 Wochen.

5. Das Ministerium für Volksbildung (Genossin Zaisser) wird beauftragt, dem Politbüro bis 15.6.1953 Unterlagen über die Abhaltung des Religionsunterrichtes in den Schulgebäuden, über die gegenwärtige Lage und den Entwurf einer Verordnung über die Regelung der Angelegenheit zu unterbreiten.

6. Einstellung aller Verfahren wegen Verstößen gegen die Berliner Schulpflichtverordnung (Schulbesuch in Westberlin). Das Ministerium für Volksbildung wird beauftragt, das Schulpflichtgesetz zu überprüfen mit dem Ziel der Zulassung von Ausnahmefällen.

7. Keine weiteren Entlassungen von Lehrern, die in Westberlin wohnen und in unserem Schulapparat tätig sind und wo keine politischen Bedenken gegen ihre weitere Beschäftigung im demokratischen Sektor vorliegen.

b) Auf dem Gebiete der Hochschulen und Universitäten

1. Alle im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zur Evangelischen Studentengemeinde oder sonstigen Studentengemeinden ausgesprochenen Exmatrikulationen sind sofort vom Staatssekretär für Hochschulwesen zu überprüfen und bis zum 20.6.1953 zu entscheiden.

2. Bei den Immatrikulationen dürfen befähigte Jugendliche aus den Mittelschichten nicht benachteiligt werden.

3. Die Zulassung von Studenten an die ASF, Universitäten und Hochschulen, die westberliner Wohnsitz haben und demokratischen Organisationen angehören, soll ermöglicht werden.

c) Auf dem Gebiet der Kunst und Literatur

Die eingeleiteten Massnahmen zur Reorganisierung des Theaterwesens sind sofort zurückzustellen und nochmals zu überprüfen, wobei eine gründliche Beratung mit den Bühnenschaffenden erfolgen muß.

Das Rundfunkprogramm ist sofort in dem Sinne zu ändern, daß es in größerem Maße dem Unterhaltungsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung trägt. Das gilt auch für Theater, Varieté, Presse und andere Einrichtungen.

d) Allgemeine Fragen der Intelligenz

1. Die Teilnahme von Wissenschaftlern und Künstlern an Tagungen in Westdeutschland und im Ausland ist zu ermöglichen. Bei der Entsendung

zu Tagungen ist es Sache der betreffenden Institutionen, sich mit der Sache zu beschäftigen.

2. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Umsiedlung von Intellektuellen aus Westberlin in den demokratischen Sektor sind sofort einzustellen.

### *Dokument 18*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 2.3.1954, Tagesordnungspunkt 6: „Kirchenfragen“; Berichterstatter: Ulbricht (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–350)

1) Es wird eine Arbeitsgruppe zur Formulierung unserer Linie gegenüber der Kirche gebildet. Dieser Gruppe gehören an: Genosse Fred Oelßner; Genosse Paul Wandel; Genosse Hegen (Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten); Genosse Willi Barth (Staatliche Verwaltung, Zentralkomitee); Genosse Erich Mielke (Staatssekretariat für Staatssicherheit).

Genosse Stoph wird beauftragt, das entsprechende Material zusammenstellen zu lassen und der Kommission zu übergeben.

Die Vorlage ist dem Politbüro am 9. März zu unterbreiten.

2) Vom Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten ist an alle Bürgermeister eine Anordnung herauszugeben, in der die Schulleiter von den Maßnahmen der Kirche informiert werden, um sie darauf aufmerksam zu machen, was in den Schulen nicht gestattet ist.

Vorlage am 9. März im Politbüro.

3) Genosse Ebert wird beauftragt, das Material über Maßnahmen der Kirche in berliner Schulen der Presse zu übergeben.

### *Dokument 19*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 14.3.1954, Tagesordnungspunkt 3: „Stellungnahme zur Tätigkeit der Kirche“; Berichterstatter: Plenikowski (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–353)

1) Das vorgelegte Dokument wird angenommen.

Genosse Plenikowski wird beauftragt, entsprechend der Diskussion im Politbüro die Umarbeitung vorzunehmen. (Anlage Nr. 6)

2) Genosse Hegen wird beauftragt, eine Vorlage über die Einrichtung der Beauftragten des Ministeriums des Innern bei den Bezirksräten auszuarbeiten.

*Dokument 20*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 14.3.1954, Anlage 6: „Die Politik der Partei in Kirchenfragen“ mit Anhang: „Administrative Maßnahmen“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–353)

## Abschrift

Die Politik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik im Kampf um Frieden, Einheit und ein besseres Leben entspricht den Interessen der gewaltigen Mehrheit des deutschen Volkes, d. h. auch der christlichen Bevölkerung.

Millionen Werktätiger der verschiedensten religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisse und Anschauungen in der DDR nehmen aktiv und begeistert am friedlichen Aufbau teil, darunter Tausende, die als Aktivisten, Verdiente Lehrer des Volkes, Nationalpreisträger usw. ausgezeichnet worden sind.

Die Organisationen eines neuen Weltkrieges in den USA und in Westdeutschland verstärken ihre Anstrengungen, um durch Provokationen den Aufbau in der DDR zu stören und zu hemmen. Sie finden die Unterstützung der Leitungen der ev. und kath. Kirche. Diese, mit Dibelius, Lilje, Frings u. a. an der Spitze, stehen offen auf dem Boden der Adenauer-Politik der Militarisierung, des Revanchismus und Chauvinismus. Zur Durchsetzung ihrer verbrecherischen Ziele benutzen sie in der Deutschen Demokratischen Republik die Kirche und ihre Einrichtungen als die stärkste legale Position der imperialistischen Kräfte.

Vor der Partei, den Massenorganisationen und dem Staatsapparat steht deshalb die Aufgabe, eine systematische Aufklärungsarbeit unter der gesamten christlichen Bevölkerung zu leisten.

In der Gewinnung dieser Menschen sind bisher von den Parteiorganisationen und Massenorganisationen sowie von den Funktionären im Staatsapparat ernste Versäumnisse zu verzeichnen.

Das Politbüro lenkt die Aufmerksamkeit aller Genossen auf die Fragen der Kirchenpolitik und beschließt:

I. *Maßnahmen der Partei im Kampf um die Durchführung einer fortschrittlichen Kirchenpolitik*

1. Unter den Anhängern aller Religionsgemeinschaften muß eine feste Massenbasis für den Kampf um die Erhaltung und Sicherung des Friedens, gegen die amerikanische und Bonner Kriegspolitik, für die demokratische Wiedervereinigung Deutschlands, für die aktive Teilnahme an der friedlichen Aufbauarbeit in der Deutschen Demokratischen Republik und für die Stärkung

der Freundschaft mit allen friedliebenden Völkern, vor allem mit den Völkern der Sowjetunion, geschaffen werden.

Dieser Kampf entspricht den Interessen der christlichen Menschen. Er muß so geführt werden, daß er in keiner Weise die religiösen Gefühle und Empfindungen dieser Menschen verletzt. Deshalb sind alle sektiererischen Tendenzen, die sich der Lösung dieser Aufgaben hemmend in den Weg stellen, zu überwinden.

a) Die Parteileitungen müssen bestrebt sein, durch eine systematische Arbeit unter der christlichen Bevölkerung diese zur Mitarbeit bei der Lösung der Lebensfragen des deutschen Volkes zu gewinnen. Dabei sind die reaktionären Kräfte zu isolieren.

Die Sekretariate der Bezirks- und Kreisleitungen treffen Maßnahmen, daß der Kreis aller fortschrittlichen Kräfte, insbesondere der Kirchenfunktionäre in den gewählten kirchlichen Organen, wie z. B. Gemeindegemeinderäte, der niederen und mittleren Geistlichkeit, ständig erweitert wird. Sie stützen sich dabei auf die fortschrittlichen Kräfte in den Religionsgemeinschaften und helfen ihnen, ihren Einfluß zu verstärken und zu festigen.

Es kommt darauf an, in den gewählten Organen feste Positionen zu schaffen.

b) Die Parteileitungen leiten die Genossen in der Nationalen Front, in den Friedensräten und im Staatsapparat an, Maßnahmen durchzuführen, die auf die Schaffung einer Massenbasis unter der christlichen Bevölkerung gerichtet sind. Sie sorgen dafür, daß bei Blocksitzungen in den Bezirken, Städten und Gemeinden diese Fragen mit in den Mittelpunkt der Tätigkeit des Blocks gestellt werden.

Es muß erreicht werden, daß immer mehr Geistliche in ihren Predigten, Reden und in der Presse für die Verwirklichung der Vorschläge der Sowjetunion auf der Außenministerkonferenz und gegen die amerikanische Kriegspolitik Stellung nehmen.

Zur Erweiterung des Kreises der fortschrittlichen Kräfte in der Kirche und ihres Einflusses sind Vorträge zu halten, Konferenzen durchzuführen und andere Möglichkeiten zu schaffen, an denen Pfarrer, Laienchristen, Mitglieder der Synoden, der Kirchenvorstände, der Kirchenleitungen usw. teilnehmen und auch selber zu diesen Fragen sprechen.

c) In Verbindung damit ist die unter dem Deckmantel der christlichen Nächstenliebe getarnte chauvinistische und militaristische Hetze durch bestimmte Kreise der evangelischen und katholischen Kirchenhierarchie zu entlarven. Das Ziel muß sein, diese Elemente von den Massen der Kirchenanhänger zu isolieren. Presse und Rundfunk müssen diesen Kampf ständig unterstützen.

Solche Elemente, die ihr religiöses Amt dazu benutzen, indem sie z. B. gegen die Weltfriedensbewegung sowie gegen die Steigerung der Leistungen unserer Werktätigen hetzen, muß man offen anprangern. Dabei soll auch die Bevölkerung mitwirken. In Versammlungen, die vom Demokratischen Block, der Nationalen Front, dem Friedensrat, den Elternräten usw. einberufen

und zu denen diese Geistlichen eingeladen werden, ist deren Verhalten zu verurteilen.

Um die Verleumdungen über die Unterdrückung des kirchlichen Lebens in der Deutschen Demokratischen Republik wirksamer zu zerschlagen, müssen Presse und Rundfunk die Unterstützungsmaßnahmen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gegenüber der Kirche, wie z. B. Wiederaufbau von Kirchen, Staatszuschüsse usw., noch mehr popularisieren. Dabei müssen mehr als bisher die fortschrittlichen kirchlichen Kräfte selbst zu Wort kommen.

d) Um die Arbeit der fortschrittlichen Menschen der protestantischen Kirche zu unterstützen, ist eine überparteiliche protestantische Monatszeitschrift herauszugeben.

Über die politische Linie dieser Zeitschrift, der personellen Besetzung der Redaktion usw. legt die Abteilung Staatliche Verwaltung dem Sekretariat bis zum 15. April 1954 einen Plan vor.

e) Unter der Anleitung und Kontrolle der Partei ist die populärwissenschaftliche Aufklärungsarbeit in der Partei und unter den Massen zu verstärken. Leichtverständliche Bücher, Broschüren und Zeitschriften über naturwissenschaftliche Themen sind herauszugeben, die besonders unter den Jugendlichen Anklang finden sollen.

Ihr Inhalt muß so gehalten sein, daß die religiösen Gefühle der christlichen Menschen nicht verletzt werden.

f) Die Bezirks- und Kreisleitungen nehmen regelmäßig zu Kirchenfragen Stellung. Sie sind dafür verantwortlich, daß die Mitarbeiter für Kirchenfragen im Parteiapparat die entsprechende Qualifikation besitzen. Soweit es noch besetzte Stellen gibt, sind diese umgehend mit qualifizierten Kadern zu besetzen. Diese Mitarbeiter nehmen an allen Sitzungen der Parteisekretariate teil, in denen Kirchenfragen behandelt werden.

g) Beim Zentralkomitee wird eine Abteilung für Kirchenfragen geschaffen, die in ihrer Arbeit durch eine zu bildende ständige Kommission beraten wird. Über die Aufgaben der Abteilung, ihre Zusammensetzung und Struktur sowie über den Personenkreis der Kommission macht die Abteilung Staatliche Verwaltung dem Politbüro bis zum 15. April Vorschläge.

## II. Aufgaben der Massenorganisationen

1. Die Genossen im Büro des Präsidiums des Nationalrates und des Deutschen Friedensrates werden verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Ortsausschüsse der Nationalen Front des demokratischen Deutschland und die Friedensräte für eine verstärkte Zusammenarbeit mit den fortschrittlichen und loyalen Kräften der Kirchen zu befähigen. Die Hauptaufgabe muß sein, den bisher engen Rahmen der kirchenpolitischen Arbeit zu sprengen und sich

systematisch auf die Gewinnung breiter Kreise der Gläubigen, der Mitglieder der Gemeindekirchenräte und der Geistlichkeit zu orientieren. Es darf nicht länger geduldet werden, daß von Seiten der Nationalen Front und der Friedensräte die Bedeutung der religiös gebundenen Schichten im Kampf um die demokratische Einheit Deutschlands unterschätzt wird.

2. Durch die Freie Deutsche Jugend ist der ideologische Kampf unter der Jugend zu verstärken. Alle Reste sektiererischen Verhaltens gegenüber religiös gebundenen Jugendlichen und Angehörigen der „Jungen Gemeinde“ sind zu beseitigen. Die kulturelle Massenarbeit muß dabei zum entscheidendsten Mittel zur Heranführung christlicher Jugendlicher an die FDJ werden.

Im Zentralrat der FDJ muß dieser Aufgabenstellung durch konkrete Beschlüsse Rechnung getragen werden.

Gegenwärtig werden von vielen Eltern, die keine innere Bindung zur Kirche haben, Kinder in die Kurse zur Vorbereitung der Konfirmation und der Kommunion geschickt, da keine andere Einrichtung zur feierlichen Einführung der Kinder in den neuen Abschnitt ihres Lebens nach dem Verlassen der Grundschule vorhanden ist. Um diesen Zustand zu beenden, wird im Interesse der Verstärkung der staatsbürgerlichen Erziehung schon in diesem Jahr mit der Vorbereitung und Durchführung von Jugendweihen ab 1955 begonnen. Der konkrete Plan zur Durchführung der Jugendweihen ist bis zum 15. April 1954 dem Politbüro vorzulegen.

### III. *Verhältnis Staat und Kirche*

1. Das gegenwärtige Verhältnis zwischen Staat und Kirche ist durch die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik klar geregelt. Dieser Regelung entspricht auch die von den Vertretern des Ministerrates und der Kirche geführte Besprechung vom 10. Juni 1953 und die getroffenen Vereinbarungen in den Fragen der Tätigkeit der „Jungen Gemeinde“ und „Studentengemeinde“ zwischen den Vertretern der FDJ, dem Amt für Jugendfragen und der Kirche vom 11. Juli 1953. Während der Staat allen seinen eingegangenen Verpflichtungen nachgekommen ist, haben die reaktionären Kreise der Kirchenhierarchie gegen die Vereinbarungen ständig verstoßen und sie nicht eingehalten.

Unter Beachtung des für die Kirchenpolitik festgelegten Grundsatzes der Gewinnung der christlichen Menschen, ohne Verletzung ihrer religiösen Empfindungen, haben die staatlichen Organe für die konsequente Einhaltung der demokratischen Gesetzlichkeit zu sorgen. Die staatlichen Organe werden verpflichtet, gegen jede Verletzung der staatlichen Autorität und insbesondere unserer Gesetze einzuschreiten. Die Autorität des Staates als höchste Autorität im Staatsgebiet in allen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen

Fragen gilt auch für diejenigen Menschen, die den Religionsgemeinschaften angehören, einschließlich ihrer Bischöfe, Pfarrer u. a.

2. Die Beachtung dieser Prinzipien im staatlichen Leben gilt auch für die Schularbeit; Lehrkräfte, die diese nicht anerkennen, nicht entsprechend diesen Prinzipien tätig sind, sind zur Verantwortung zu ziehen. Die Bedingungen, unter denen es den Religionsgemeinschaften gestattet ist, die Räume der Schulen zu benutzen, sind streng einzuhalten.

Bei der Durchführung des Religionsunterrichtes ist es den Geistlichen, Religionslehrern und Katecheten nicht erlaubt, die Klassenzimmer zu verändern, Lebens- und Genußmittel oder Paketscheine zu verteilen. Bei Verstößen ist ihnen die Genehmigung zum Betreten der Schulen zu entziehen.

Durch die Pionierleiter, Lehrerschaft und Elternbeiräte ist dafür Sorge zu tragen, daß sich in den Schulen das Pionierleben frei entwickelt. Ungesetzliche Handlungen gegen Kinder durch kirchliche Kreise, wie Geistliche, Religionslehrer, Katecheten usw., sind in Elternversammlungen und in breiter Öffentlichkeit zu behandeln, unbeschadet der erforderlichenfalls notwendigen Maßnahmen durch die Rechtsorgane des Staates.

3. Öffentliche Veranstaltungen außerhalb der kircheneigenen Räume, wie Kirchentage, Prozessionen, Waldgottesdienste und andere traditionelle religiöse Handlungen, werden den Kirchenleitungen nur unter der Bedingung gestattet, daß dort nichts getan werden darf, was der Friedenspolitik der Deutschen Demokratischen Republik widerspricht.

Die Kirchenleitungen müssen sich verpflichten, auf diesen Veranstaltungen nichts zu dulden, was in irgendeiner Weise eine Unterstützung der EVG-Politik der Bonner Regierung bedeutet.

Abschrift

Anhang

Administrative Maßnahmen

1. Zur Sicherung der Friedenspolitik der Regierung muß es den reaktionären kirchlichen Kräften unmöglich gemacht werden, religiös getarnte Druckerzeugnisse, in denen die Politik der Kriegstreiber usw. unterstützt und verherrlicht wird, herauszugeben. Die Genossen im Amt für Literatur und Verlagswesen werden beauftragt, entsprechende Vorschläge zur Genehmigung von Druckerzeugnissen der Religionsgemeinschaften auszuarbeiten.

2. Zu der Verordnung über die Anmeldepflicht von Veranstaltungen aus dem Jahre 1951 ist durch das Ministerium des Innern eine Durchführungsbestimmung herauszugeben, die Genehmigungspflicht von Veranstaltungen vorsieht.

3. Die Genossen im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten arbeiten eine Anweisung für die Räte der Bezirke und Kreise aus. Unter strengster

Einhaltung der Beschlüsse des Politbüros muß in dieser Anweisung festgelegt werden:

- a) Inwieweit ist Geistlichen und sonstigen im kirchlichen Dienst stehenden Personen Zuzugsgenehmigung zu erteilen?
- b) Unter welchen Bedingungen wird Geistlichen aus Westberlin, Westdeutschland oder den kapitalistischen Ländern Aufenthaltsgenehmigung zur Durchführung religiöser Handlungen in der Deutschen Demokratischen Republik erteilt?

Bei der Erteilung von Zuzugs- und Aufenthaltsgenehmigungen ist darauf zu achten, daß solche Personen, wie z. B. Wanderpredigern, Referenten für Vorträge an evangelischen Akademien usw., die Genehmigung nicht erteilt wird.

4. Da es immer noch eine Reihe Schulen in der DDR gibt, die Eigentum der Kirchen sind, werden die Genossen im Ministerium für Volksbildung beauftragt, einen Vorschlag über eine Ablösung der Schullehen vorzulegen.

5. Das Ministerium für Außen- und Innerdeutschen Handel und das Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs werden beauftragt, ab sofort alle von den Religionsgemeinschaften im Auftrage der amerikanischen und deutschen Imperialisten unter Ausnutzung der Religionsgemeinschaften von Westberlin aus in die Wege geleitet werden, bei denen die Empfänger die Pakete in Westberlin selbst abholen müssen.

6. Religionsgemeinschaften sind keine Wirtschaftsorganisationen. Deshalb kann ihnen nicht die Genehmigung für Interzonenhandel wie zum Beispiel die Einfuhr von Baustoffen, Fahrzeugen, Düngemitteln, Ausrüstungsgegenständen usw. erteilt werden. Der Bedarf an derartigen Waren kann in der Deutschen Demokratischen Republik gedeckt werden.

Bei besonderen Anliegen der Religionsgemeinschaften entscheidet das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten.

### *Dokument 21*

Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED vom 24.11.1954, Tagesordnungspunkt 2: „Struktur- und Arbeitsverteilungsplan der Abteilung Kirchenfragen“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/448)

[. . .]

2. Struktur- und Arbeitsverteilungsplan der Abteilung Kirchenfragen:

1) Der Strukturplan der Abteilung Kirchenfragen wird bestätigt. (Anlage Nr. 2)

2) Folgende personelle Vorschläge für die Besetzung der Abteilung Kirchenfragen werden bestätigt:

Sektorenleiter für den Sektor Protestantismus, Katholizismus und sonstige Religionsgemeinschaften:

Genosse Hans Weise, bisher Sektorenleiter des Sektors für Kirchenfragen beim ZK

Instrukteure für den Sektor Protestantismus, Katholizismus und sonstige Religionsgemeinschaften:

Genosse Wilhelm Utech

Genosse Günther Hagert

aus dem bisherigen Sektor Kirchenfragen beim ZK

3) Die Aufgabenstellung für die Abteilung Kirchenfragen ist nochmals in einer zweiten Lesung dem Sekretariat des ZK vorzulegen.

4) Die Abteilung Kirchenfragen wird beauftragt, folgende Fragen für die nächste Sitzung des Sekretariats vorzubereiten:

a) Überprüfung der Abteilung für Kirchenfragen beim stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerpräsidenten Nuschke, um Garantien zu schaffen, daß die Kirchenfragen exakt behandelt werden.

b) eine Analyse über die Kirchenliteratur, die in Westdeutschland und Westberlin vertrieben wird und inwieweit diese Literatur unserer Verfassung und dem Gesetz zum Schutze des Friedens widerspricht.

c) Untersuchung der materiellen Lage der Pfarrer. Inwieweit ist es notwendig, Zuschüsse an die Pfarrer zu zahlen und welche Möglichkeiten haben die Pfarrer, Urlaubsplätze in der DDR zu bekommen.

d) Über den Staatsapparat ist festzustellen, wieviel Geistlichen, christlichen Schwestern und Angestellten von Religionsgemeinschaften in den letzten drei Monaten Aufenthaltsgenehmigungen in der DDR gegeben wurde und wieviel Pfarrer aus der DDR nach Westdeutschland versetzt worden sind.

e) Welche Kirchenbauten sind in der DDR geplant, bzw. befinden sich in Bau.

[...]

#### *Dokument 22*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 4.1.1955, Tagesordnungspunkt 13: „Kirchenfragen“; Berichterstatter: Barth (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2-398)

1) Die Vorlage über die Aufgaben der Abteilung für Kirchenfragen beim Zentralkomitee wird bestätigt. (Anlage Nr. 10)

2) Den Maßnahmen zur Sicherung der demokratischen Gesetzlichkeit auf dem Gebiete der Kirchenliteratur wird zugestimmt. (Anlage Nr. 11)

3) Hinsichtlich der finanziellen Zuwendungen an die Kirchen wird beschlossen:

- a) Der Zuschuß für 1955 ist zunächst nur für das 1. Quartal zu zahlen.
  - b) Dem Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten werden 1 Million DM zur Unterstützung bedürftiger oder gemaßregelter Geistlicher, zwangspensionierter Geistlicher, schlecht entlohnter Vikare und für Unkosten bei Durchführung von Aussprachen mit Geistlichen durch den Staatsapparat zur Verfügung gestellt.
  - c) Die Genossen Barth und Hegen werden beauftragt, die Frage der staatlichen Zuschüsse an die Kirche zu studieren und dem Politbüro eine Vorlage zu unterbreiten.
- 4) Die Direktive an die Bezirks- und Kreisleitungen der Partei über die Taktik zu den bevorstehenden Gemeindekirchenratswahlen wird bestätigt. (Anlage Nr. 12)

5) Das Amt für Literatur und Verlagswesen wird beauftragt, die Druckgenehmigung für die Tagungspläne der evangelischen Akademien der einzelnen Landeskirchen abzulehnen

Das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten wird dann Propst Grüber mitteilen, daß dem Staatssekretariat keine staatliche Einwilligung für die Durchführung solcher Akademien außerhalb der Kirche mit vornehmlich politischen und wirtschaftlichen Themen bekannt ist.

6) Mit der Bearbeitung der Vorlage über kircheneigenes Ackerland wird Genosse Mückenberger beauftragt.

7) Die bereits im Strukturplan des Staatssekretariats für Innere Angelegenheiten beschlossene Abteilung wird als Abteilung für Kultfragen bezeichnet. Die Abteilung für Innere Angelegenheiten bei den Räten der Bezirke und Kreise übernimmt die Erledigung aller Angelegenheiten der Kirche und anderer Religionsgemeinschaften im Bezirk und Kreis. Die vorhandenen Sachbearbeiter werden in diese Abteilung überführt. Stellenplanerhöhungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Dem Staatssekretariat für Hochschulwesen wird die Mißbilligung für die bisherige Vernachlässigung bei der Anleitung und Kontrolle der theologischen Fakultäten ausgesprochen.

Genosse Harig wird beauftragt, einen Plan zur Verbesserung und Anleitung der Kontrolle der theologischen Fakultäten vorzulegen mit dem Ziel, die fortschrittlichen Kräfte der Professoren und Studenten zu fördern und die große Zahl der reaktionären Kräfte zu isolieren. In der Vorlage muß auch der Vorschlag einer Neuordnung der Gewährung von Stipendien an Theologiestudenten enthalten sein.

8) Das Politbüro stellt dem Zentralausschuß für die Durchführung der Jugendweihen anheim, weitere geeignete Maßnahmen durchzuführen.

Genosse Wandel wird beauftragt, eine Anweisung an die Bezirks- und Kreisleitungen zur Durchführung der Jugendweihen auszuarbeiten.

9) Die Genossen Minister für Volksbildung und die 1. Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen sind darauf aufmerksam zu machen, daß die seinerzeitige Verordnung über die Erteilung von Religionsunterricht an den Schulen genau eingehalten wird.

10) Genosse Hager wird beauftragt, für das Sekretariat des Zentralkomitees einen Bericht über den Stand der Herausgabe und des Vertriebs naturwissenschaftlicher Literatur zu machen.

Die Genossen vom Zentralrat der FDJ werden beauftragt, einen Gegenbericht zusammenzustellen.

### *Dokument 23*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 4.1.1955, Anlage 10: „Betr.: Aufgaben der Abteilung für Kirchenfragen beim ZK“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2-398)

Betr.: Aufgaben der Abteilung für Kirchenfragen beim ZK

Das Politbüro beschließt:

Den grundsätzlichen Aufgaben der Abteilung für Kirchenfragen wird zugestimmt.

Die Aufgaben der Abteilung wurden bereits in der Sekretariatssitzung vom 24. November 1954 behandelt und sollen mit den inzwischen erarbeiteten Vorlagen zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt werden.

1. Unterstützung des Kampfes um die Erhaltung des Friedens und der Wiederherstellung der demokratischen Einheit Deutschlands durch die Gewinnung und stärkere Einbeziehung der Geistlichen, Kirchenräte und religiös gebundenen Schichten der Bevölkerung.

Zerschlagung der durch die Kirchenhierarchie beider Konfessionen verbreiteten feindlichen Ideologien und Provokationen.

2. Vertiefung der gesamtdeutschen Arbeit durch stärkere Einbeziehung der fortschrittlichen kirchlichen Kreise Westdeutschlands in engster Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für deutsche Einheit, dem Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland und dem deutschen Friedensrat.

Verstärkung des Kampfes gegen den klerikalen Militarismus beider Konfessionen.

3. Anleitung und Kontrolle der Parteileitungen bei der Durchführung des Beschlusses des Politbüros „Über die Politik der Partei in Kirchenfragen“.

Ausarbeitung von grundsätzlichen Gesichtspunkten für die Politik der Partei gegenüber der Kirche im allgemeinen und die einzelnen Konfessionsgemeinschaften.

4. Anleitung, Koordinierung und Kontrolle der Arbeit der Genossen im Staatsapparat. Es ist notwendig, die erreichten Erfolge bei der Gewinnung von Geistlichen und Laienchristen für die Politik der Partei und Regierung während der Vorbereitung und Durchführung der Volkswahlen 1954 zu festigen und zu erweitern.
5. Umfassendes Studium und Auswertung der Erfahrungen auf dem Gebiete der Kirchenpolitik in der Sowjetunion und den volksdemokratischen Ländern durch die Mitarbeiter der Abteilung für Kirchenfragen beim Zentralkomitee und die verantwortlichen Genossen bei den Bezirks- und Kreisleitungen der Partei sowie im Staatsapparat.
6. Entwicklung eines Beirates für Kirchenfragen aus fortschrittlichen Theologen und sachkundigen Wissenschaftlern zwecks fachlicher Beratung der Abteilung.

#### *Dokument 24*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 4.1.1955, Anlage 11: „Verbreitung und Kontrolle der Kirchenliteratur in der DDR“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–398)

Um eine qualifizierte Arbeit in der Beeinflussung und Kontrolle der Kirchenliteratur und Zeitschriften in der DDR zu gewährleisten und die reaktionären Angriffe abzuwehren, so wie es sich aus der Analyse ergibt, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Die Grundlage für die Arbeit des Presseamtes beim Ministerpräsidenten, des Amtes für Literatur und Verlagswesen und der Zentralstelle für wissenschaftliche Literatur auf diesem Gebiet ist das Rundschreiben des ZK, Nr. 6/54 vom 23.4.1954 „Die Politik der Partei in Kirchenfragen“.

Über diesen Beschluß wird mit den verantwortlichen Genossen ein Seminar durchgeführt.

2. Zur Koordinierung dieser Arbeit werden mit diesen Stellen monatlich oder aus besonderen Anlässen gemeinsame Besprechungen durchgeführt.  
Aufgaben des Amtes für Literatur und Verlagswesen

1. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, um fortschrittlichen Pfarrern und Theologen Publikationsmöglichkeiten zu eröffnen. Eine Kommission aus je einem Genossen der Abteilung Wissenschaft/Propaganda, des Amtes für Literatur und Verlagswesen und der Abt. für Kirchenfragen erarbeitet bis 10. Februar 1955 einen Plan über die Schaffung einer fortschrittlichen

Monatszeitschrift für die ev. christliche Bevölkerung in der Deutschen Demokratischen Republik aus.

Vorlage an das Sekretariat bis 15. Februar 1955

Erscheinen in der Zeitschrift spätestens 15. März 1955

Verantwortlich: Gen. Barth

2. Die Begutachtung der Kirchenliteratur im Amt für Literatur hat nach folgenden Grundsätzen zu erfolgen:

a) Die Begutachtung und Entscheidung über die eingereichten Objekte kann nur in enger Verbindung mit dem Gesamtproblemen des politisch-ideologischen Kampfes erfolgen.

b) Zu fördern ist kirchliche Literatur, die dem Kampf um Einheit und Frieden dient und die Bevölkerung zum Patriotismus erzieht.

c) Es darf keine Literatur erscheinen, die Angriffe in offener oder versteckter Form gegen die Verfassung der DDR und die Politik unserer Regierung enthält, die Kriege als unentrinnbare Schicksale der Menschheit und als Strafe Gottes hinstellt, Gefühle Andersdenkender verletzt und die christliche Bevölkerung in Gewissenskonflikte zwischen ihren staatsbürgerlichen Pflichten und ihren religiösen Bekenntnissen bringt.

3. Die Tätigkeit der nichtlizensierten kirchlichen Verlage, wie z. B.

Wartburg-Verlag, Jena

Gordier-Verlag, Heiligenstadt u. a.

ist auf ungesetzliche Handlungen zu überprüfen. Jeder Versuch, ihre Tätigkeit auf lizenzpflichtige Druckschriften auszudehnen, ist zu unterbinden.

Verantwortlich: Der Leiter des Amtes für Literatur und Verlagswesen

4. Das für die konfessionellen Verlage im Jahre 1955 für die Einfuhr zu genehmigende Spendenpapier darf die Menge von 305 to nicht überschreiten.

Aus dem Staatskontingent stehen den Verlagen darüber hinaus folgende Papiermengen zur Verfügung:

Evangelische Verlagsanstalt	60 to
-----------------------------	-------

Evangelische Hauptbibelgesellschaft	13 to
-------------------------------------	-------

St. Benno-Verlag	50 to
------------------	-------

Das Spendenpapier darf nur zweckgebunden für Bibeln, Gesangbücher, Schriften für religiöse Kulthandlungen und fortschrittliche, dem Frieden dienende Druckerzeugnisse verwendet werden.

Verantwortlich: Die Genossen des Amtes für Literatur und Verlagswesen

5. Über das Amt für Literatur ist die Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen auf die Notwendigkeit hinzuweisen, auf westdeutsche kirchliche Stellen einzuwirken, daß diese sich für den ungehinderten Vertrieb von Fachzeitschriften aller Art aus der DDR in Westdeutschland bei den Bonner Behörden einsetzen.

Verantwortlich: Die Genossen des Amtes für Literatur

Aufgaben der Genossen im Presseamt beim Ministerpräsidenten:

1. Die Nationale Front und der Friedensrat werden vom Presseamt auf staats- und friedensfeindliche Artikel aufmerksam gemacht mit dem Ziel, fortschrittliche Geistliche, namhafte Theologen und Kirchenratsmitglieder zu gewinnen, welche konkret gegen diese feindliche Publizistik Stellung nehmen.

Verantwortlich: Die Genossen im Presseamt, des Nationalrates der Nationalen Front und des deutschen Friedensrates

2. Bei größeren Verstößen gegen die Gesetzlichkeit führt die Leitung des Presseamtes als Erteiler der Lizenz mit dem Lizenzträger und dem Chefredakteur eine Aussprache durch, in der ihnen die Verletzung der Gesetzlichkeit nachgewiesen wird. Der Chefredakteur erhält dann die Auflage, einen Artikel zu veröffentlichen, in dem die behandelte Frage richtig gestellt wird.

3. Bei wiederholten Verstößen bzw. der Nichterfüllung der erteilten Auflage wird die Ablösung der Redaktion gefordert und bis zur Bestätigung der neuen Redaktion das Erscheinen der Zeitung eingestellt.

4. Es wird veranlaßt, daß alle Redaktionen ihren Sitz in der DDR bzw. im demokratischen Sektor von Berlin haben und die Redakteure Bürger unserer Republik sind. Das Presseamt veranlaßt die Vorlage der entsprechenden Unterlagen und die Ablösung evtl. westberliner bzw. westdeutscher Redakteure. Dies würde eine Aufteilung der Kirchenzeitung für den Bereich des Bischofs von Berlin und Brandenburg, Dibelius, „Die Kirche“ bedeuten. Als Verlag müßte dann die Evangelische Verlagsanstalt Berlin-Weißensee und nicht mehr der christliche Zeitschriftenverlag aus Westberlin fungieren.

5. Dem „Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland“ wird es nicht mehr gestattet, für den Teil seiner Auflage, der in der DDR und dem demokratischen Sektor von Berlin vertrieben wird, Gesetze der Adenauer-Regierung und der westdeutschen Länderregierungen sowie der dortigen Kirchenstellen abzudrucken.

6. Außer der laufenden Kontrolle werden vom Presseamt vierteljährlich Analysen der Kirchenpresse angefertigt, auf deren Grundlage dann die Verantwortlichen der betreffenden Kirchenleitung durch das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten auf die Gesetzesverletzungen, die in Widerspruch zu den Abmachungen vom 10.6.1953 stehen, hingewiesen werden.

Verantwortlich: Die Genossen im Presseamt bei Ministerpräsidenten

7. Das Presseamt beim Ministerpräsidenten wird beauftragt, die Herausgabe von Zeitungen mit feindlichem Inhalt zu verhindern.

*Dokument 25*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 4.1.1955, Anlage 12: „Direktive an die Bezirks- und Kreisleitungen der Partei über die Taktik zu den Kirchenratswahlen“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–398)

An der erfolgreichen Arbeit unter den christlichen Teilen der Bevölkerung und den Pfarrern in der Deutschen Demokratischen Republik während der Vorbereitung und Durchführung der Volkswahlen sind eine Anzahl Kirchenräte beteiligt.

Es gab viele Beispiele, wo fortschrittliche Kirchenräte offen ihre Unterstützung für die Wahl der Kandidaten der Nationalen Front des demokratischen Deutschland bekanntgaben.

Es gab auch Fälle, wo fortschrittliche Kirchenräte mit den negativ eingestellten Pfarrern ihrer Gemeinden diskutierten und sie zur Abgabe der Stimme für die Kandidaten der Nationalen Front veranlaßten oder ihre Versetzung verlangten.

Diese Erfolge wurden erzielt trotz massiver Angriffe, besonders der amerikanisch gelenkten evangelischen Kirchenhierarchie.

Auf der am 1.9.1954 in Westberlin tagenden „Ostkirchenkonferenz“ wurde eine Reihe von besonderen Maßnahmen festgelegt, um die Geistlichen und die christliche Bevölkerung mit Mißtrauen gegen unseren Staat zu erfüllen und von der Volkswahl fernzuhalten. Unmittelbar danach gab Bischof Müller von Magdeburg einen Rundbrief an alle Pfarrer heraus, in dem in aggressiver Weise gegen Form und Inhalt der Volkswahl Stellung genommen wurde. Ein Schlaglicht auf die Stimmung und Haltung der Geistlichkeit wirft der Verlauf eines Ephorenkonvents, der kurz nach der „Ostkirchenkonferenz“ in Westberlin stattfand und an dem alle Superintendenten der Kirchenprovinz Berlin-Brandenburg teilnahmen.

Nach einer lebhaft geführten Aussprache faßte der Konvent zwar mit 39 gegen 31 Stimmen den Beschluß der Nichtbeteiligung der Pfarrer an der Volkswahl. Daß sich jedoch 31 Teilnehmer auf diesem Forum, einer der reaktionärsten Kirchenprovinzen für eine Beteiligung an den Volkswahlen aussprachen, zeigt, daß die Hierarchie nicht mehr bei allen Superintendenten und Pfarrern auf unbedingten Gehorsam rechnen kann. Eine Reihe von Superintendenten stellte sich auch gegen diesen Beschluß, indem sie ihren Pfarrern die Teilnahme an der Volkswahl freistellten. Die fortschrittlichen Pfarrer werden in vielen Fällen von ihren Gemeindegemeinderäten unterstützt.

Es zeigt sich, daß die Gemeindegemeinderäte bei politisch richtiger Zusammensetzung und guter Anleitung ein wichtiges Instrument zur Erweiterung des Kreises der fortschrittlichen kirchlichen Kräfte bilden. Das Schwergewicht unserer politischen Arbeit muß daher in den Kirchengemeinden liegen, um

den Einfluß dieser fortschrittlichen Kräfte zu stärken und zu festigen oder den der negativen Elemente zurückzudrängen.

Bisher wurde das jedoch nicht genügend erkannt. Genosse Walter Ulbricht hat auf der 21. Tagung des ZK die Mängel der Arbeit der Partei und des Staatsapparates auf diesem Gebiet wie folgt charakterisiert:

„In einigen Orten erklärten die Genossen der örtlichen Parteileitung, daß es keinen Zweck habe, mit den Mitgliedern des Kirchenvorstandes oder mit dem Pfarrer zu sprechen. Als dann doch mit diesen Bürgern gesprochen wurde, ergab sich, daß sie sehr aufgeschlossene Friedensfreunde sind. Nur das Sektierertum in der örtlichen Parteiorganisation hinderte unsere Genossen bisher daran, mit Bürgern, die eine andere Weltanschauung oder private wirtschaftliche Interessen haben, zu sprechen.“

Diese berechtigte Kritik macht es notwendig, unsere verantwortlichen Genossen in den Bezirks- und Kreisleitungen auf die guten Voraussetzungen hinzuweisen, die durch die Wahl fortschrittlicher Gemeindegemeinderäte gegeben und geeignet sind, den Kreis aller fortschrittlichen kirchlichen Kräfte ständig zu erweitern und Einfluß auf die mittleren und höheren kirchlichen Organe, auch Synoden, auszuüben.

Wir lenken die Aufmerksamkeit der Bezirks- und Kreisleitungen auf folgende Gesichtspunkte:

Es ist notwendig, die Mitglieder der Gemeindegemeinderäte gut kennenzulernen. Die Ausschüsse der Nationalen Front, die Friedensräte und der demokratische Block haben deshalb mit den Gemeindegemeinderäten und den Pfarrern ständige Verbindung zu halten und die im demokratischen Block vertretenen Parteien und Massenorganisationen zu einer einheitlichen und ständigen Einflußnahme anzuregen. Dazu sind u. a. gemeinsame Beratungen über örtliche Aufgaben, die gesamte Bevölkerung interessieren, geeignet.

Die in den Ausschüssen der Nationalen Front und der Friedensräte mitarbeitenden Ärzte, Lehrer, Ingenieure, Angehörige des Mittelstandes und werktätige Bauern, deren religiöse Bindung bekannt ist, sollten dazu angeleitet werden, sich besonders den bürgerlichen und parteilosen Gemeindegemeinderäten zu widmen, um sich über das kirchliche Leben zu informieren und diesen unsere Friedenspolitik zu erläutern, damit innerhalb der kirchlichen Einrichtungen und auf den kirchlichen Gemeindeversammlungen dazu Stellung genommen wird. Es ist zu erstreben, daß sich hierbei als negativ erweisende Gemeindegemeinderäte bei Neuwahlen durch fortschrittliche Kirchenratsmitglieder ersetzt werden. Dabei ist zu beachten:

An den bisherigen Kirchenwahlen beteiligte sich nur eine sehr geringe Zahl der Wahlberechtigten. Es ist Aufgabe der Partei, über die Nationale Front, die Friedensräte und den demokratischen Block auf die kirchlichen Wahlberechtigten so einzuwirken, daß fortschrittliche Kandidaten aufgestellt und gewählt werden.

In den Kirchengemeinden, wo fortschrittliche Pfarrer amtieren, ist mit diesen

die Aufstellung geeigneter Kandidaten zu besprechen. In den Kirchengemeinden mit reaktionären Pfarrern ist zu erreichen, daß bei dem Gemeindegemeinderat eine größere Anzahl von Kandidaten vorgeschlagen wird, als zur Besetzung des Gemeindegemeinderates notwendig ist, da sonst nach der Wahlordnung die Wahl ausfällt. Diese Vorschläge sind von möglichst vielen wahlberechtigten Gemeindegemeindemitgliedern unterschreiben zu lassen. Eine weitere Voraussetzung ist, daß sich die fortschrittlichen Wahlberechtigten fristgemäß beim Kirchengemeinderat in die Wählerlisten eintragen. Wenn die vorgeschlagenen Kandidaten in die Liste des Gemeindegemeinderates aufgenommen sind, ist es notwendig, daß sich fortschrittliche Christen bei den Wählern dafür einsetzen, daß diese Kandidaten gewählt werden. Nur diejenigen Kirchengemeindegemeindemitglieder haben Aussicht, gewählt zu werden, die auf Grund der gültigen Kirchengesetze und der Wahlordnungen der Kirche die geforderten Voraussetzungen zur Wählbarkeit erfüllen.

Da in den 8 Kirchenprovinzen (siehe Anlage) unterschiedliche Kirchengesetze und Wahlordnungen bestehen und die Kirchenprovinzen territorial nicht mit unseren Bezirken und Kreisen übereinstimmen, ist es erforderlich, daß die Büros der Bezirksleitungen auf Grund der in ihrem Bezirk gültigen Kirchengesetze – in denen die Voraussetzungen zur Wählbarkeit und die einzuhaltenden Termine festgelegt sind – die taktischen Maßnahmen zu den Gemeindegemeinderatswahlen beschließen und den Kreisleitungen übermitteln. Dazu werden folgende Hinweise gegeben:

- a) Die Grundlage für die Anleitung der Parteiorganisationen der Genossen in den Massenorganisationen und des Staatsapparates in den Gemeinden, vor allem auch der Genossen Bürgermeister, bildet das Rundschreiben des ZK Nr. 6/54 vom 23.4.54 „Die Politik der Partei in Kirchenfragen“.
- b) Die Bezirksleitungen tragen Sorge dafür, daß die Kreisleitungen Auszüge aus den für sie in Frage kommenden Kirchengesetzen (Kirchenverfassung und Wahlordnung für die Gemeindegemeinderäte) erhalten.

Das setzt voraus, daß sich die Bezirks- und Kreisleitungen mit Hilfe der Vorsitzenden der Räte einen genauen Überblick über die Gebiete verschaffen, die zu der betreffenden Kirchenprovinz gehören (Beispiel: Die Kirchenprovinz Sachsen mit Sitz in Magdeburg erstreckt sich auf die Bezirke Magdeburg, Halle, Erfurt, Gera, Leipzig). Die Wahlordnungen der Kirche sind undemokratisch mit dem Ziel, die Wahl von fortschrittlichen Kräften in die Gemeindegemeinderäte zu verhindern. Durch geeignete Maßnahmen ist es jedoch möglich, die fortschrittlichen Kräfte zu verstärken. Dazu ist angesichts der sehr unterschiedlichen Wahlordnungen und Wahltermine – selbst innerhalb einer Kirchenprovinz – eine enge Zusammenarbeit der Bezirks- und Kreisleitungen und des Staatsapparates notwendig (Beispiel: In der Kirchenprovinz Sachsen fanden die letzten Wahlen 1951 statt und werden ab März 1955 wiederholt. In der Kirchenprovinz Thüringen wurde 1953 gewählt, den Zeitpunkt der neuen

Wahl bestimmt jedoch der Landeskirchenrat und gibt ihn 2 Monate vor der Durchführung den Gemeindekirchenräten bekannt).

c) Die Ortsleitungen der Partei verschaffen sich in den Kirchengemeinden einen Überblick über die Zusammensetzung der bisherigen Gemeindekirchenräte und prüfen, wer von diesen wieder vorgeschlagen werden könnte. Sie leiten die Genossen der Nationalen Front, der Friedensräte und im Block an, mit dem Personenkreis Verbindung aufzunehmen, der die geforderten Voraussetzungen zur Wahl als Gemeindekirchenrat besitzt. Dabei ist diesen fortschrittlichen Kräften aufzuzeigen, daß ihrer – der Erhaltung des Friedens dienenden – Tätigkeit in der Kirchengemeinde große Bedeutung beigemessen wird.

d) Um zu erreichen, daß unsere Genossen eine richtige politische Einstellung zu den Kirchenwahlen einnehmen, wird empfohlen, daß die Parteileitungen der Grundorganisationen regelmäßig mit ihren in der Kirchengemeinde tätigen Genossen eine Aussprache führen, in der sie sich über das Verhalten der Kirchengemeinde zu unserer Friedenspolitik orientieren und den Genossen Hinweise für die Durchführung der Aufgaben geben.

Die Durchführung der Massnahmen zur Vertiefung und Erweiterung unseres Einflusses unter der christlichen Bevölkerung, den Kirchenräten und der Geistlichkeit muss mehr als bisher kontrolliert werden. Dazu ist erforderlich, dass sich die Büros der Bezirks- und Kreisleitungen in regelmässigen Abständen von den verantwortlichen Genossen in der Partei, den Massenorganisationen und im Staatsapparat über die Durchführung dieser Massnahmen berichten lassen.

Die Abteilung Kirchenfragen im ZK wird den für die Kirchenarbeit verantwortlichen Genossen der Bezirksleitungen bei der Durchführung dieser wichtigen Aufgabe Anleitung und Unterstützung geben. Sie wird veranlassen, dass die zentralen Organe des Staatsapparates nach Feststellung weiterer Termine von Kirchenratswahlen die zuständigen Bezirke in Kenntnis setzen.

### *Dokument 26*

Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED vom 23.3.1955, Tagesordnungspunkt 6: „Fortschrittliche Monatszeitschrift für die christliche Bevölkerung und die Geistlichen“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/463)

- 1) Es wird eine fortschrittliche Monatszeitschrift für die christliche Bevölkerung und die Geistlichen herausgegeben.
- 2) Die Zeitschrift erscheint unter dem Titel „Glaube und Gewissen“.
- 3) Die Zeitschrift setzt sich das Ziel, die christliche Bevölkerung, die

Gemeinde-Kirchenräte, die Mehrheit der Geistlichen und Theologen noch stärker für den Kampf um die Erhaltung des Friedens, um die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands, für die Unterstützung der Politik der Regierung der DDR zu mobilisieren. Die Zeitschrift darf nicht durch kirchenpolitisches Sektierertum oder durch theologische Streitereien den Rahmen ihres Wirkungsbereiches einengen.

Der Inhalt sollte im wesentlichen sich mit folgenden Themen befassen:

- a) Die in der Bibel und im Katechismus enthaltenen Möglichkeiten der Auslegung für unseren Kampf um Frieden und demokratische Einheit in kurzen Andachten und Meditationen für Predigten zu verarbeiten.
- b) Erörterungen der christlichen Ethik in Übereinstimmung mit unserer Politik.
- c) Breiteste Popularisierung und Kommentierung des Kampfes von Geistlichen und Theologen für Frieden und gegen die Remilitarisierungs-Politik Adenauers. Dabei sollten auch Artikel aus der „Stimme der Gemeinde“ nachgedruckt werden (Niemöller, Wilm, Mochalski, Barth-Schweiz, etc.).
- d) Über die Entwicklung des kirchlichen Lebens in der Sowjetunion und in den Volksdemokratien.
- e) Kulturelle Beiträge (Kurzgeschichten, Kreuzchor, Thomaner-Chor, Kirchliche Denkmalspflege, Film, Theater- und Buchbesprechungen etc.).
- f) Erläuterung wichtiger Gesetze und Verordnungen der Regierung der DDR für christliche Menschen.
- g) Kirchliche Notizen aus aller Welt.

4) Für das Redaktionskollegium werden folgende Persönlichkeiten vorgeschlagen:

1. Professor der Theologie Leipold, Leipzig
2. Professor der Theologie Fuchs, Leipzig
3. Professor der Theologie Hertzsch, Jena
4. Oberkirchenrat Lotz, Eisenach
5. Superintendent Funke, Dahme
6. Domprediger Kleinschmidt, Schwerin
7. Pfarrer Buschtöns, Berlin
8. Aspirant der Theologie Hauffe, Leipzig
9. Schriftsteller Hans Franck
10. Günther Wirth, Mitglied des Hauptvorstandes der CDU

Das Redaktionskollegium hat gleichzeitig die Funktion des Herausgebers.

- 5) Für die Besetzung der Redaktion werden folgende Vorschläge gemacht:
  1. Hermann Glander, Schwerin
  2. Gen. Hans Weise, Verantwortlich für die Abteilung Kirchenfragen beim ZK

6) Der Gen. Kleinschmidt und Günther Wirth werden ersucht, mit den für das Redaktionskollegium vorgeschlagenen Persönlichkeiten zu sprechen, um sie für die Annahme dieser Aufgabe zu gewinnen.

Termin: 30.3.1955

7) Auf Vorschlag der Abteilung Wissenschaft und Propaganda, Sektor Literatur und Verlagswesen, soll die Zeitschrift im Niemeier-Verlag, VEB Halle/Saale, erscheinen. Die Genossen Wloch und Oskar Hoffmann vom Amt für Literatur und Verlagswesen werden beauftragt, mit dem Direktor des Verlages, Gen. Dr. Rieger, sofort alle technischen Fragen zu lösen auf der Grundlage, daß die Zeitschrift anfangs in einer Auflage von 2.000 Exemplaren im Format DIN A 4 mit 16 Seiten im Schwarz-Weiß-Druck erscheint.

Die Auflage ist in 6 Monaten auf 20.000 Exemplare zu steigern.

8) Der Genosse Paul Hockart wird beauftragt, das dafür erforderliche Papier bereitzustellen mit der Perspektive, daß die erste Nummer der Zeitschrift am 15.5.1955 erscheint.

9) Der erforderliche Zuschuß beim Beginn der Herausgabe einschließlich der Werbungskosten von ca. DM 6.000,- monatlich wird aus den freiwilligen Staatsleistungen an die Kirche entnommen. Genosse Dr. Geyer wird beauftragt, für die ersten 6 Monate des Erscheinens dieser Zeitschrift die Summe von DM 36.000,- bereitzustellen.

### *Dokument 27*

Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED vom 23.3.1955,  
Tagesordnungspunkt 7: „Bauvorhaben der Religionsgemeinschaften“  
(SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/463)

1) Die im Rahmen des Volkswirtschaftsplanes 1955 festgelegte Kontrollziffer von DM 5 Millionen für Kirchenbauten darf nicht überschritten werden. Die Bestrebungen der Religionsgemeinschaften, durch niedrige Einplanungen möglichst viele kirchliche Neubauten zu beginnen, sind zu unterbinden. Den Kirchenorganen und dem Ministerium für Aufbau ist mitzuteilen, daß nach den neuen Bestimmungen über das Bauwesen für alle Bauvorhaben der Kirche die Baugenehmigung durch die Organe des Innenministeriums erfolgt.

2) Über alle Anträge für kirchliche Neu-, An- und Erweiterungsbauten, deren Bauwert DM 20.000,- überschreitet, entscheidet das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten.

Die Abteilungen Aufbau bei den Räten der Kreise senden die von den Religionsgemeinschaften beantragten Baugenehmigungen für Neu-, An- und Erweiterungsbauten deshalb über die Abteilung Inneres bei den Räten der

Bezirke mit entsprechender Stellungnahme an das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten zur Entscheidung.

3) Mit der Kirche sind Besprechungen darüber zu führen, ob sie bereit sind, sich durch materielle Beiträge an dem Bau von Krankenanstalten, Altersheimen, Kindergärten, Kinderheimen, Erholungsheimen, Lehrlingsheimen, Ledigenheimen beteiligen zu wollen, da ein Bau von diesen Anstalten und Heimen nur als staatliche Einrichtungen erfolgen darf.

Die Räte der Bezirke gestatten nur solche Reparaturen an solchen kirchlichen Objekten, wenn es sich um Werterhaltung oder um Verbesserung des hygienischen Zustandes handelt.

4) Um zu verhindern, daß die Religionsgemeinschaften die Möglichkeit erhalten, durch aus Westdeutschland eingeführte Baumaterialien nach Belieben Bauvorhaben ständig zu erhöhen, entscheidet über die Einfuhr von Baumaterialien in jedem Falle das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten.

5) Die Abteilungen Inneres bei den Räten der Bezirke sind anzuweisen, nach Abschluß eines jeden Quartals dem Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten eine genaue Aufstellung über sämtliche Bauvorhaben der Religionsgemeinschaften zu senden.

6) Das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten wird beauftragt, zu den in den Punkten 1–5 festgelegten Maßnahmen entsprechende Richtlinien auszuarbeiten.

7) Der Minister des Innern wird beauftragt, die Anordnungen zu dieser Frage dem Ministerpräsidenten zur Bestätigung vorzulegen.

#### *Dokument 28*

Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED vom 23.3.1955, Tagesordnungspunkt 8: „Schaffung eines Erholungsheimes für fortschrittliche bzw. loyale Geistliche in Tabarz“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/463)

1) Dem Kaufvertrag zwischen dem Besitzer des Ferienheimes „Fortuna“ in Tabarz, Ernst-Thälmann-Str. 13, und der Katholischen Kirche, die in diesem Grundstück ein katholisches Kinderheim errichten will, wird vom Rat des Kreises Gotha nicht zugestimmt.

2) Das der Frau Klara Grosse, Weimar, gehörende und vom Kaufmann Grosse (Mitglied der SED); Gotha, verwaltete Grundstück wird vom Rat des Bezirkes Erfurt käuflich erworben und als Erholungsheim für fortschrittliche bzw. loyale Pfarrer und deren Familien zur Verfügung gestellt.

3) Die dafür notwendige Summe von DM 100.000,- wird dem Rat des

Bezirktes zusätzlich aus den Zuwendungen des Staates an die Kirche über den Genossen Dr. Geyer überwiesen. Die Mittel verteilen sich

- a) Kaufpreis für das Grundstück mit einer Kapazität von 25 Ferienplätzen, 31,6 ar Garten mit Baumbestand DM 56.000,-
- b) für die komplette Inneneinrichtung einschl. 28 Federbetten DM 9.000,-
- c) für Reparaturen, besonders am Dach und Turm des Hauses DM 8.000,-
- d) Verwaltungskosten DM 28.000,-

4) Die Aufgabe der Verwaltung und Versorgung des Heimes sowie der Auswahl und Bezahlung der notwendigen Arbeitskräfte einschl. des Verwalters wird dem Rat des Bezirktes Erfurt übertragen. Der Rat des Bezirktes sorgt dafür, daß das Heim am 15.5.1955 eröffnet werden kann.

Der Rat des Bezirktes errechnet in Verbindung mit erfahrenen Genossen des FDGB-Ferendienstes die Höhe des monatlichen notwendigen Zuschusses, der sich auf Grund der Angliederung an die Bedingungen des FDGB-Ferendienstes ergibt und reicht diese Kostenrechnung an das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten ein, damit in der Perspektive ein Jahresetat für die Erhaltung dieses Heimes bewilligt werden kann.

5) Mit der Auswahl und Einweisung von Geistlichen aus der DDR wird der Bezirksrat beauftragt.

Die Berechnung der Kosten für den Aufenthalt und die Verpflegung – außer Reisekosten – erfolgt entsprechend den Bedingungen des FDGB-Ferendienstes.

Der Erholungsaufenthalt beträgt für jeden Einzuweisenden drei Wochen.

[. . .]

### *Dokument 29*

Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED vom 14.12.1955, Tagesordnungspunkt 5: „Maßnahmen zur Herstellung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kirchenpolitik zwischen den verantwortlichen Genossen der CSR/Ungarn und der Abt. Kirchenfragen beim ZK“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/498)

1) Periodischer Erfahrungsaustausch sowie Austausch von kirchlichen Nachrichten, Literatur und Zeitschriften (einschl. westdeutscher) sowie Informationen über staatliche Maßnahmen in kirchenpolitischen Fragen.

2) Die gegenseitige Entsendung von kirchlichen Delegationen oder Persönlichkeiten erfolgt erst dann, wenn zwischen den verantwortlichen Genossen in Ungarn, der CSR und der DDR entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden. Da in der DDR noch kein Staatliches Amt für Kirchenfragen besteht, erfolgt das mit der Abteilung Kirchenfragen beim ZK.

- 3) Zur Festigung und Verbesserung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches findet jährlich eine Beratung zwischen den verantwortlichen Genossen des Amtes für Kirchenfragen der CSR, Ungarn und der DDR statt. Es wird vorgeschlagen, die nächste Beratung im Juni 1956 in Berlin durchzuführen.
- 4) Entwicklung von Publikationsmöglichkeiten der fortschrittlichen Bischöfe und Theologen aus der CSR und Ungarn in der DDR und Westdeutschland sowie für die Zeitschrift „Glaube und Gewissen.“
- 5) Für die Vorbereitung der Konferenz des Weltkirchenrates, die im Sommer 1956 in Budapest geplant ist, wird als zweckmäßig erachtet, noch vor der Konferenz eine Zusammenkunft zwischen fortschrittlichen Vertretern der ev. Kirchen der DDR und der tschechoslowakischen und ungarischen Kirchenführer zu organisieren.
- 6) Die Abteilung Kirchenfragen wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen der Partei anderer volksdemokratischer Länder (Polen, Rumänien) ähnliche Vereinbarungen über Erfahrungsaustausch und Koordinierung zu treffen.
- 7) Geistliche, die sich positiv und loyal zur Politik der Regierung der DDR stellen, sollen als kleine Delegationen das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in der CSR studieren, um damit Impulse für ihre weitere Arbeit zu gewinnen.  
Vorerst werden vorgeschlagen:
  1. Pfarrer Dr. Wiesner aus Jena,
  2. Pfarrer Sachse aus Köthen,
  3. Pfarrer Wicklert aus Bergen,
  4. Pfarrer Mathow, Krs. Löbau.
- 8) Zu Anfang Mai 1956 soll durch Vermittlung des Amtes für Kirchenfragen von der theologischen Comenius-Fakultät in Prag eine Anzahl fortschrittlicher Theologiestudenten aus der DDR eingeladen werden. Die Delegation wird von den progressiven Studenten, Dr. Christoph Haufe und Kurt Meier, Leipzig, geleitet (beide aktive FDJ-ler).
- 9) Das Sekretariat des ZK ist einverstanden, daß fortschrittliche Geistliche aus der DDR in die CSR eingeladen werden. Außerdem können fortschrittliche Geistliche aus Westdeutschland, wie Präses Wilm und Held gesondert eingeladen werden.
- 10) Dem ZK der Kommunistischen Partei der CSR ist mitzuteilen, daß wir einige von ihnen gemachte Vorschläge über die Zusammenarbeit in Fragen der Kirchenpolitik korrigiert haben.

*Dokument 30*

Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED vom 14.12.1955, Anlage aus dem Arbeitsprotokoll: „Betr.: Maßnahmen zur Herstellung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kirchenpolitik zwischen den verantwortlichen Genossen der CSR/Ungarn und der Abteilung Kirchenfragen beim ZK“; Vorlage der Abteilung Kirchenfragen; 10.12.1955; Auszüge (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/A-498)

Das Sekretariat beschließt:

In Auswertung der Ergebnisse der Studiendelegation des ZK, die vom 14. bis 27.10.55 in der CSR und Ungarn die Kirchenpolitik untersucht hat, werden vorerst nachstehende Vorschläge gemacht, die Organisierung des Erfahrungsaustausches und der gegenseitigen Unterstützung auf diesem Arbeitsgebiet betreffen (siehe beigefügten Auszug aus unserem Bericht).

Mit den verantwortlichen Genossen in der CSR und Ungarn wurden vorbehaltlich der Zustimmung des Sekretariats des ZK folgende Maßnahmen vorgesehen:

[...]

Mit den Genossen in der CSR wurden noch folgende Fragen behandelt:

[Die Passagen in dieser Klammer sind gestrichen:

1. Der Dekan der theologischen Comenius-Fakultät in Prag, Prof. Dr. Hromadka und Prof. Karel Jeschke, sollen an einigen theologischen Fakultäten im I. Quartal 1956 einige Gastvorlesungen halten.

Einige loyale Dekane von theologischen Fakultäten der DDR werden nach der CSR zu Gastvorlesungen eingeladen. Verantwortlich Staatssekretariat für Hochschulwesen.

2. Die Bildung eines tschechoslowakisch-deutschen Bruderrates wird zur Kenntnis genommen. Im Monat April oder Mai 1956 soll in Konstanz am Bodensee die 1. Konferenz durchgeführt werden. Über die Vorschläge der Kirchenleitungen hinaus sollen weitere geeignete Persönlichkeiten benannt werden.

Für den Bruderrat sind von der Kirchenleitung bisher folgende Vorschläge gemacht worden:

Pfarrer Niesel, Bischof Rautenberg, Bischof Vogt, Bischof Noth, Prof. d. Theol. Wolf, Oberkirchenrat Grauhedding, Kirchentagspräsident von Thad(d)en-Trieglaf(f).]

3. Das Staatliche Amt für Kirchenfragen in der CSR beabsichtigt, folgende leitende Persönlichkeiten der ev. Kirche als Delegation in die CSR einzuladen:

[Stenokürzel]

[Die Passagen in dieser Klammer sind gestrichen:

1. Präses Wilm, 2. Präses Held, 3. Bischof Mitzenheim, 4. Bischof

Noth, 5. Pfarrer Herbartz aus Herbern (Mitarb. v. Niemöller), 6. Pfarrer (K)Gloppen burg, Dortmund, 7. Prof. Gol(1)witzer, Bonn, 8. Generalsuperintendent Jacob, 9. Oberkirchenrat Lotz, 10. Präsident der Generalsynode der Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesgerichtspräsident Dr. Bloetz, Hamburg].

Prof. Dr. Hromadka ist der Meinung, daß sich eine Einladung von Jacob lohnen würde.

[...]

Begründung:

Während der Besprechungen in beiden Ländern stellt sich heraus, daß die verantwortlichen Genossen über die Lage auf kirchlichem Gebiet in der Deutschen Demokratischen Republik und Westdeutschland schlecht informiert waren. Durch das Fehlen direkter Zusammenarbeit in diesen komplizierten Fragen wurden eine Reihe Fehler gemacht.

Von der letzten Delegation von namhaften Kirchenleuten aus der CSR erfuhren wir erst durch die CDU einige Tage bevor sie kamen. Wir hatten keine Ahnung, wie die Delegation zusammengesetzt ist und in der kurzen Zeit hatten wir auch keine großen Möglichkeiten mehr, auf das Programm einzuwirken. Durch Zufall konnten der Genosse Wandel und ich am Empfang, den Dr. Nusckegab, teilnehmen.

Die tschechoslowakischen Genossen haben das Bischofskreuz des ehemaligen „sudetendeutschen“ Bischofs mitgeschickt und Dibelius übergeben. Dibelius hat es dem in Bayern lebenden ehemaligen „sudetendeutschen“ Bischof überreicht. Die der Tschechoslowakei feindlich gegenüberstehenden Emigrantenkreise in Westdeutschland beuten diese Tatsache für ihre feindliche Tätigkeit aus.

Wir haben sowohl in der Tschechoslowakei als auch in Ungarn festgestellt, daß die CDU über die Kirchenleitungen in diesen Ländern ihre eigenen Verbindungen unterhält, Delegationen vereinbart und Besuche von einzelnen Persönlichkeiten organisiert. Viele Dinge, von denen wir bisher nichts wußten. Auch der Nationalrat der Nationalen Front und der Friedensrat ersuchen um Einreisegenehmigungen für Kirchendelegationen in Prag oder Budapest, ohne daß wir bisher etwas davon wußten.

Abteilung Kirchenfragen

[Unterschrift:] Willi Barth

/Barth/

gez. Paul Wandel

*Dokument 31*

Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED vom 14.12.1955, Tagesordnungspunkt 6: „Maßnahmen zur Änderung der politischen Situation und Verbesserung der Erziehungsarbeit an den Theologischen Fakultäten unserer Universitäten“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3–498)

1) Das Sekretariat bestätigt den beiliegenden Plan von Maßnahmen zur Änderung der politischen Situation und Verbesserung der Erziehungsarbeit an den Theologischen Fakultäten unserer Universitäten und beauftragt die Abteilung Wissenschaft und Propaganda mit der Kontrolle über seine Durchführung. (Anlage Nr. 2) In der Leipziger Universität ist mit den Studenten der Theologischen Fakultät eine Versammlung durchzuführen, in der Vertreter des Staatssekretariats für Hochschulwesen Stellung nimmt gegen das Republikfeindliche Auftreten der Studenten der Theologischen Fakultät und sie veranlaßt zu erklären, ob sie für die NATO-Politik oder für die Politik der DDR sind.

Bei den einzelnen Studenten, die aktiv Republikfeindlich aufgetreten sind, ist von Fall zu Fall zu entscheiden, ob sie von der Fakultät entfernt werden oder ob ihnen das Stipendium gestrichen wird.

3) Das Staatssekretariat für Hochschulwesen und das Ministerium des Innern werden beauftragt, eine Klärung über die Unterstellung und Aufgaben der kirchlichen Hochschulen in Naumburg und Erfurt herbeizuführen.

Termin: 14 Tage

[...]

*Dokument 32*

Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED vom 14.12.1955, Anlage 2: „Maßnahmen zur Änderung der politischen Situation und Verbesserung der Erziehungsarbeit an den Theologischen Fakultäten unserer Universitäten“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/498)

1. In der Leipziger Universität ist mit den Studenten der Theologischen Fakultät eine Versammlung durchzuführen, in der Vertreter des Staatssekretariats für Hochschulwesen Stellung nimmt gegen das Republikfeindliche Auftreten der Studenten der Theologischen Fakultät und sie veranlaßt zu erklären, ob sie für die NATO-Politik oder für die Politik der DDR sind.

Bei den einzelnen Studenten, die aktiv Republikfeindlich aufgetreten sind, ist von Fall zu Fall zu entscheiden, ob sie von der Fakultät entfernt werden oder ob ihnen das Stipendium gestrichen wird.

2. Der Staatssekretär, Genosse Prof. Dr. Harig, führt mit den Professoren

der Theologischen Fakultäten eine Aussprache zu Fragen der Erziehung und Ausbildung der Theologie-Studenten durch. In dieser Aussprache soll gegenüber den Professoren zum Ausdruck gebracht werden, daß sie für die Erziehung der Studenten zu Staatsbürgern, die Politik unserer Arbeiter- und Bauern-Regierung unterstützen, verantwortlich sind. Diese Aussprache darf keine einmalige Angelegenheit sein. Das Sekretariat für Hochschulwesen muß solche Aussprachen wiederholen und ständig auf den wissenschaftlichen Beirat und die Räte der Theologischen Fakultäten sowie auf die Studenten einwirken.

3. Staatsfunktionäre, fortschrittliche Theologen aus der DDR, aus Westdeutschland und den Volksdemokratien sowie andere namhafte Persönlichkeiten, sollen regelmäßig vor den Studenten zu aktuellen politischen Fragen Stellung nehmen und auf Fragen der Studenten und Professoren Antwort geben und ihnen ihre Aufgaben als Christen im Kampf für die Erhaltung des Friedens und die Herstellung eines demokratischen Deutschlands weisen.

Der Deutsche Friedenrat und die Nationale Front des demokratischen Deutschland sollen an den Theologischen Fakultäten ihre politische Arbeit verstärken.

4. In der Anfang 1955 gebildeten beratenden Kommission für das Fach Theologie beim Staatssekretariat für Hochschulwesen müssen – im Gegensatz zum konservativen gesamtdeutschen Evangelischen Theologischen Fakultätentag – die fortschrittlichen Kräfte, wie die Professoren Fuchs, Hertzsch und Leipold[t] (sowie eine Reihe fortschrittlicher Aspiranten) den entscheidenden Einfluß zu den Fragen der Forschung, Lehre und Erziehungsarbeit an unseren Theologischen Fakultäten ausüben.

5. Zur Verbesserung der Erziehungsarbeit an den Theologischen Fakultäten ist es notwendig, daß ein Mitarbeiter des Staatssekretariats für Hochschulwesen ausschließlich für diese Aufgabe verantwortlich gemacht wird. Dieser Mitarbeiter arbeitet unter der unmittelbaren Verantwortung des Staatssekretärs.

6. Um ein geordnetes Studium und eine bessere Kontrolle bei der Ausbildung der Theologie-Studenten durchführen zu können, ist der gegenwärtig geltende Studienplan so zu überarbeiten, daß die Vorlesungen an die einzelnen Studienjahre gebunden werden. Diese Regelung wird die Möglichkeit geben, Seminargruppen zu bilden und damit der FDJ eine bessere Basis für ihre Arbeit schaffen.

Im Verlauf des Studienjahres 1955/56 werden an den Theologischen Fakultäten im ersten und zweiten Studienjahr, soweit die Voraussetzungen vorhanden sind, Seminargruppen gebildet. Bei der Erfüllung der erzieherischen Aufgaben werden die Seminargruppenleiter ständig vom Prorektorat für Studentenangelegenheiten angeleitet.

7. Um die Arbeit der gesellschaftlichen Organisationen an den Theologischen Fakultäten zu verbessern, ist es erforderlich, daß die Universitätsparteileitungen sich ein genaues Bild über die politische Situation an den Theologischen Fakultäten verschaffen, und den in den FDJ-Hochschulgruppen und Friedensräten arbeitenden Genossen eine qualifizierte Anleitung für ihre Arbeit unter den Theologen geben. Die FDJ-Hochschulgruppen sollen an jeder Theologischen Fakultät eine FDJ-Gruppe bilden, bezw. den schon bestehenden bei der Organisierung der gesellschaftlichen Arbeit helfen.

Die FDJ muß sich vor allem der neu immatrikulierten Studenten annehmen und unter den jungen Studenten, die gerade die Oberschule oder die ABF verlassen haben, ein festes Aktiv schaffen.

8. Die reaktionären Ausfälle an der Karl-Marx-Universität müssen zum Anlaß genommen werden, solche Studenten, die weiterhin unseren Staat verleumden und die Adenauer-Politik vertreten, zu exmatrikulieren. Die Regierung der DDR ist nicht verpflichtet, Feinde der Arbeiter- und Bauernmacht an staatlichen Einrichtungen studieren zu lassen.

Mit Beginn des Studienjahres 1956/57 sind alle zu immatrikulierenden Theologie-Studenten vom Staatssekretariat für Hochschulwesen zu bestätigen. Die Stipendienverteilung an den Theologischen Fakultäten ist einer Überprüfung zu unterziehen. Stipendien können nur Studenten gezahlt werden, die wirklich loyal zur DDR stehen.

9. Die Genossen im Staatssekretariat für Hochschulwesen werden beauftragt, das Zustandekommen und die Tätigkeit des theologischen Seminars in Potsdam-Hermannswerder, in der Anwärter für das Theologie-Studium ausgebildet werden, zu untersuchen und der Abteilung Wissenschaft und Propaganda entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

10. Zur Zeit wird von den Theologie-Studenten im Rahmen des gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums die marxistisch-politische Ökonomie studiert. Dieses Studium zeigt bei den Theologie-Studenten keine wesentlichen Erfolge.

Die Genossen im Staatssekretariat für Hochschulwesen werden beauftragt, ein zweijähriges Studium über die Grundfragen der Geschichte und der Gegenwart des deutschen Volkes zu organisieren. In den Vorlesungen und Seminaren sollen z. B. folgende Schwerpunkte behandelt werden:

a) Kampf des deutschen Volkes um seine nationale Einheit – Revolution 1848 – Kampf gegen Militarismus und Imperialismus – Kampf der KPD und aller fortschrittlichen Kräfte gegen Faschismus und Krieg;

b) Entstehung der DDR – Charakter und Rolle des Staates der DDR in Gegenüberstellung zum Bonner Staat – Wesen der Demokratie in der DDR – Kampf gegen den westdeutschen Militarismus – Aufbau des Sozialismus in der DDR.

c) Die internationalen Beziehungen der DDR – Die Überlegenheit und

Stärke des Lagers der Demokratie und des Sozialismus – Die Rolle der Weltfriedensbewegung.

In den Vorlesungen und Seminaren muß zum Ausdruck kommen, daß in allen entscheidenden Etappen im Kampf des deutschen Volkes religiöse Menschen und Geistliche den gesellschaftlichen Fortschritt unterstützten, und daß der Aufbau des Sozialismus in der DDR die Verwirklichung auch der Grundsätze des Humanismus und der Ethik darstellen.

Für die Ausarbeitung eines konkreten Studienplanes, der mit dem Studienjahr 1956/57 in Kraft tritt, soll das Staatssekretariat für Hochschulwesen Wissenschaftler aus den verschiedensten Instituten heranziehen.

Für die Durchführung dieses Studiums sind die Prorektoren für Gesellschaftswissenschaften verantwortlich.

Die Vorlesungen und Seminare, an denen auch die Theologieassistenten und Aspiranten teilnehmen sollen, sind von qualifizierten Genossen der Institute für Philosophie, Geschichte und Gesellschaftswissenschaften durchzuführen.

Ab zweites Semester des Studienjahres 1955/56 ist bereits mit den Vorlesungen und Seminaren zu den Fragen der DDR und ihrer internationalen Beziehungen zu beginnen.

Dieser Zyklus soll das Ziel haben, die bei den Studenten vorhandenen reaktionären und falschen Auffassungen zu beseitigen.

11. Nach dem Beispiel anderer Fachrichtungen wird ein zentrales Aspirantenseminar gebildet, das zweimal im Studienjahr unter dem Vorsitz eines fortschrittlichen Theologie-Professors zusammentritt. Für die Organisation der Seminare ist das Staatssekretariat für Hochschulwesen direkt verantwortlich.

12. Um die fortschrittlichen Kräfte unter dem wissenschaftlichen Nachwuchs der Theologischen Fakultäten zu fördern, ist eine Überprüfung der politischen Zusammensetzung der Theologie-Assistenten vorzunehmen. Das Staatssekretariat für Hochschulwesen muß dafür sorgen, daß die Rektorate in Zukunft nur solche Studenten als Assistenten bestätigen, die ihre Loyalität gegenüber der DDR unter Beweis gestellt haben. Alle Theologie-Assistenten sind durch das Staatssekretariat für Hochschulwesen zu bestätigen.

Es ist die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit Assistentenplanstellen den fortschrittlichsten, jetzt promovierenden Aspiranten zur Verfügung gestellt werden können.

13. Das Staatssekretariat für Hochschulwesen muß an den Theologischen Fakultäten eine aktive und beweglichere Berufungspolitik betreiben, um eine Änderung der Zusammensetzung des Lehrkörpers zu erreichen. In der nächsten Zeit kommt es vor allem darauf an, die Positionen der fortschrittlichen Kräfte an der Theologischen Fakultät der Karl-Marx-Universität Leipzig zu stärken, den überwiegend reaktionären Lehrkörper der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität in Berlin zu schwächen und neue, fortschrittliche Theologen an die Fakultät der Martin-Luther-Universität in Halle zu berufen.

Das Staatssekretariat für Hochschulwesen überprüft, in welchem Falle die Doppelbesetzungen bestimmter Lehrstühle an den Theologischen Fakultäten zugunsten der fortschrittlichen Professoren aufgehoben werden können.

Die Genossen des Staatssekretariats für Hochschulwesen werden beauftragt, dafür zu sorgen, daß Berufungen von Theologen aus Westdeutschland und Westberlin nicht stattgegeben werden. In Sonderfällen ist die Einwilligung der Abteilung Wissenschaft und Propaganda und der Abteilung Kirchenfragen beim Zentralkomitee notwendig.

Das Staatssekretariat für Hochschulwesen gibt eine Anweisung heraus, nach der es Theologie-Professoren aus der DDR in Zukunft untersagt ist, in Westberlin zu unterrichten bzw. Theologen aus Westberlin nicht gestattet ist, an Einrichtungen in unserer Republik zu lehren.

14. Bei der Erteilung von Forschungsaufträgen muß vom Staatssekretariat für Hochschulwesen in Zukunft ein strengerer Maßstab angelegt werden. In erster Linie sollen fortschrittliche Theologen Berücksichtigung finden. Die z.Zt. laufenden Forschungsarbeiten sind sofort zu überprüfen und evtl. neu zu regeln. Die Gelder für Forschungsaufträge dürfen nur mit Genehmigung des Staatssekretärs ausgegeben werden.

Die mit Theologen abgeschlossenen Einzelverträge sind vom Gesichtspunkt der politischen Einstellung und der wissenschaftlichen Qualifikation des betreffenden zu überprüfen.

15. Die Genossen im Amt für Literatur und Verlagswesen unterstützen die Herausgabe von wissenschaftlichen Beiträgen fortschrittlicher Theologen. Herausgeber ist Prof. Hertzsch, Jena. Der Druck erfolgt im Niemeyer-Verlag, Halle.

16. Um die Autorität der fortschrittlichen Kräfte zu heben und ihr Vertrauen zu uns zu festigen, soll mit ihnen über bestimmte Maßnahmen, die jetzt auf Grund dieses Beschlusses von den Genossen des Staatssekretariats für Hochschulwesen getroffen werden, vorher eine Beratung stattfinden. Das gilt z. B. auch für die Professorenbesprechung, die Gen. Harig durchführen soll.

### *Dokument 33*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 7.2.1956, Tagesordnungspunkt 5: „Kirchenfragen“; Berichterstatter: Wandel (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2-460)

1) Genosse Maron als Innenminister wird beauftragt, den Bischöfen gegenüber eine Erklärung abzugeben, in der er darauf hinweist:

a) daß in der Marienkirche Jugendliche aufgefordert wurden, nach Westberlin zu gehen

- b) daß in Weißensee eine Beratung organisiert wurde, auf der Jugendliche und Erwachsene aufgefordert wurden, nach Westberlin zu Spionagestellen zu gehen
- c) daß in dieser Beratung Hetzmaterial übergeben wurde. Die Bischöfe werden dafür verwarnt. Eine Kommission, bestehend aus den Genossen Wandel, Maron und Barth wird mit der Ausarbeitung dieser Erklärung beauftragt.
- 2) Am 9. Februar ist in der Presse über die Weißenseer Beratung Material zu veröffentlichen, wobei darauf hingewiesen wird, daß das Presseamt in Westberlin wissentlich falsche Mitteilungen verbreitet hat.
- 3) In der Zeitschrift „Glaube und Gewissen“ soll ein Leitartikel erscheinen über den Canossagang Dibelius' zum Papst und daß sein Verhalten gegen die lutherische Auffassung verstößt. Die Reise Dibelius' ist zum Ausgangspunkt für die Herausgabe einer Broschüre zu nehmen, die in einem Provinzverlag erscheint. In dieser Broschüre ist sein Leben und Arbeiten unter dem Titel „Wer ist Dibelius?“ zu behandeln.
- 4) Über die Frage der Staatszuschüsse an die Kirche ist in 14 Tagen dem Politbüro eine Vorlage zu unterbreiten.
- 5) Die Anordnung über die Ablehnung der Zwangseintreibung von Beiträgen für Parteien, Massenorganisationen und Religionsgemeinschaften ist zu erlassen.
- 6) Jede Unterstützung von Kirchenneubauten wird abgelehnt. Bei solchen Kirchen, die unter Denkmalschutz stehen, erfolgt Beteiligung an Reparaturkosten. Verantwortlich ist der Innenminister.
- 7) Das Politbüro stellt fest, daß die Durchführung des Konfirmandenunterrichts in den Schulen niemals gesetzlich zugelassen war. Der Beschluß des Politbüros über den Religionsunterricht ist so zu verstehen, daß in Oberschulen, in denen Religionsunterricht bisher erteilt wird, Räume zum Religionsunterricht nicht zur Verfügung gestellt werden dürfen. Die Genossen Wandel und Fritz Lange werden beauftragt, den Beschluß des Politbüros vom 24. Januar 1956 über Anweisung zur Sicherung von Ordnung und Stetigkeit im Erziehungs- und Bildungsprozeß der demokratischen Schule durch eine entsprechende Anweisung auf die Schulen der DDR zu übertragen.
- 8) Die Genossen Maron, Fritz Lange und Harig werden beauftragt, eine Anordnung auszuarbeiten, wonach der Besuch von Westberliner Schulen, Oberschulen und Hochschulen durch Bürger der Deutschen Demokratischen Republik verboten wird wegen der Gefährdung der Jugend unter den gegenwärtigen westberliner Bedingungen.

*Dokument 34*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 19.6.1956, Tagesordnungspunkt 7: „Kirchenfragen“; Berichterstatter: Wandel (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2-483)

Es ist zweckmäßig, die Fragen, die Nuschke in seinem Brief an Genossen Grotewohl aufgeworfen hat, in einer Blocksitzung vor der Tagung der Generalsynode der EKD zu behandeln. Als Vertreter der SED nehmen die Genossen Oelßner und Wandel an dieser Sitzung teil.

In dieser Blocksitzung ist u. a. auch die Frage der Ernennung eines Staatssekretärs für Kirchenfragen als Empfehlung an den Ministerpräsidenten zu diskutieren.

*Dokument 35*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 19.6.1956, Anlage aus dem Arbeitsprotokoll: „Fragen der Kirchenpolitik“; Vorlage der Abteilung Kirchenfragen des ZK der SED an das Politbüro (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2 A-503)

Das Politbüro beschließt:

1. Das Ersuchen des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates, Dr. Nuschke, in einem Brief an Genossen Otto Grotewohl, noch vor der Generalsynode der EKD (die am 27.6.56 beginnt) eine Aussprache zwischen Vertretern der Regierung auf höchster Ebene und den Kirchenführern über das Verhältnis Staat und Kirche durchzuführen, wird abgelehnt.
2. Die Abteilung Kirchenfragen wird beauftragt, in Verbindung mit den verantwortlichen Genossen des Ministeriums des Innern Richtlinien für eine Aussprache zwischen Vertretern der Regierung und der Kirchenleitung bis zum 15. Juli 1956 vorzulegen.
3. Zur Herbeiführung einer Einheitlichkeit in der Bearbeitung aller Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften durch die staatlichen Organe wird der Vorlage über die Bildung eines Staatlichen Amtes für Kirchenfragen zugestimmt.

Begründung:

Die Begründung, warum jetzt mit den Leitungen der evangelischen Kirche auf dem Gebiet der DDR noch keine grundsätzlichen Gespräche geführt werden können, geht aus der beigefügten Aktennotiz über eine Aussprache zwischen dem Generalsekretär der CDU, Gerald Götting, und dem Mitglied der Parteileitung der CDU, Günter Wirth, sowie den Genossen Paul Wandel und Willi Barth am 11.6.56 hervor.

Abteilung Kirchenfragen

[Unterschrift:] Willi Barth

/Barth/

*Dokument 36*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 19.6.1956, Anlage aus dem Arbeitsprotokoll: Schreiben des stellv. Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Nuschke, an Ministerpräsident Grotewohl vom 31.5.1956, Betr. Vorschlag einer Aussprache zwischen Regierungsvertretern und kirchenleitenden Persönlichkeiten (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2 A-503)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Ich halte es aus verschiedenen Gründen für dringend erforderlich, Sie von meiner Ansicht über den gegenwärtigen Stand der Beziehungen zwischen der Evangelischen Kirche und unserer Regierung zu informieren. Meines Erachtens ist diese Frage gerade gegenwärtig unter gesamtdeutschem Aspekt zu betrachten. Denn wenn Kollege Ulbricht in seinem ADN-Interview mit Recht die Forderung aufgestellt hat, den friedliebenden Kräften in Westdeutschland Raum zur Einigung, zur Formierung und zum Einsatz mit dem strategischen Ziel der Neuorientierung der politischen Kräfteverhältnisse in der Bundesrepublik zu schaffen, dann liegt es auf der Hand, daß wir unseren Hebel dazu nicht nur in der Sozialdemokratie, sondern gerade auch im Protestantismus ansetzen müssen. Denn die Evangelische Kirche hat nicht nur großen Einfluß dank ihrer Quantität, dank ihrer gesamtdeutschen Struktur und dank der Tatsache, daß einige Bundesländer eine homogen evangelische Bevölkerung aufzuweisen haben, sondern sie hat auch direkten Einfluß auf die westdeutschen Parteien, und zwar gerade auf die Parteien, die sich in letzter Zeit mehr oder weniger in oppositionelle verwandelt haben bzw. als unsere möglichen Verbündeten angesehen werden, also auf die FDP und vor allem auf die SPD. Das letztere wird von uns manchmal übersehen; es ist aber bekannt, welchen Einfluß die Kreise um Arno Hennig in der Sozialdemokratie haben, die Kreise also, die auf eine Neuorientierung des Verhältnisses der SPD zum Protestantismus hinwirken.

Um den Protestantismus in Westdeutschland als potentiellen Faktor für die Neuorientierung der dortigen politischen Verhältnisse ansetzen zu können, ist zuvor eine allseitige Klärung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in der DDR erforderlich. Selbst für Niemöller und seine Anhänger ist der Stand der kirchlich-staatlichen Beziehungen in der DDR so etwas wie der Gradmesser für die Möglichkeiten einer aufrichtigen und fruchtbaren Zusammenarbeit gegen die Gefahren des Klerikalfaschismus und Imperialismus der USA und der Bundesrepublik.

Um wirklich breiteste Kreise des deutschen Protestantismus für eine Neuorientierung der Politik in Westdeutschland zu gewinnen und um gleichzeitig die DDR innenpolitisch zu stärken, müssen wir aus dem Stadium der Versuche heraus, einzelne Teile der oberen und unteren kirchlichen Hierarchie aus der

im Augenblick noch geschlossenen Phalanx herauszubrechen, und wir müssen in das Stadium einer wirklich kühnen globalen Bereinigung der Problematik des Verhältnisses der Evangelischen Kirche zu unserem Staat eintreten, so etwa wie das unsere ungarischen Freunde gemacht haben, ohne daß wir so weit zu gehen hätten.

Wir müssen meines Erachtens beachten, daß in aller Kürze die Gesamtdeutsche Synode der EKD in Berlin zusammentreten wird (und zwar vom 27.-29.6.56) und daß außerdem Anfang August in Frankfurt/Main der Evangelische Kirchentag abgehalten wird. Bei diesen Gelegenheiten wird die politische und geistige Auseinandersetzung ohnehin im Vordergrund stehen, ist doch die Synode (unter dem bezeichnenden Arbeitsthema: „Der Raum der Verkündigung in Ost und West“) ausdrücklich zur Klärung politischer Probleme einberufen worden, nicht zuletzt unter dem Druck der Kräfte der Verständigung in der EKD.

Wir würden beiden Ereignissen und der Masse der evangelischen Gläubigen in ganz Deutschland gegenüber eine glänzende Position erhalten, wenn wir sehr rasch

1. die endgültige Klärung der Beziehungen zwischen der Evangelischen Kirche und unserer Regierung auf unsere Initiative hin herbeiführen und
2. in Vorbereitung dieser Ereignisse geschickte und eingängige propagandistische Alternativen stellen würden, wodurch wir gutes politisches Kapital für unsere Sache gewinnen könnten.

Es kommt ein anders Moment hinzu, das wir nicht außer acht lassen sollten: Wir haben die Kirchen in eine psychologische und politische Atmosphäre versetzt, in der einige Kirchenführer begannen, eine neue Haltung gegenüber unserer Regierung einzunehmen. Ich kann hinzufügen, daß es gerade Ihre Worte vor der 3. Parteikonferenz der SED waren, die den Kirchen unsere Position wirklich klar machten. Wenn wir jetzt nicht nachstoßen, d. h. wenn wir entweder alles beim alten lassen oder aber Nachgiebigkeit und Härte jeweils am falschen Platz zeigen, dann begeben wir uns m.E. für lange Zeit des Einflusses auf die evangelische Bevölkerung in der DDR, auf den Protestantismus in Westdeutschland, und wir können später Druck auf unsere Kirchenleitungen ausüben soviel wir wollen, soweit, wie wir sie 1953 hatten und jetzt haben, bekommen wir sie auf der Basis eines Nonkonformismus nicht wieder.

Ich schlage daher zur unmittelbaren Regelung des Verhältnisses der Evangelischen Kirche zur Regierung der DDR folgendes vor:

1. Sie oder ich laden die evangelischen Bischöfe der DDR zu einer Besprechung ein. Sie oder ich geben zur Eröffnung dieser Besprechung eine Grundsatzerklärung ab im Sinne der bisher von Ihnen und mir gemachten Erklärungen. Dies müßte in Erwartung einer dementsprechenden Gegenerklärung getan werden. In der Einladung zu dieser Besprechung müßte daher

schon darauf verwiesen werden, daß sie auf der Grundlage der Erklärungen von Mitzenheim, Krummacher, Braun, Beste und natürlich Grüber zustandekomme. Falls die Gegenerklärung der Bischöfe nicht schriftlich abgegeben wird, müßte sie protokolliert zu den Akten gelegt und eventuell mit der Regierungserklärung zusammen veröffentlicht werden.

2. Daraufhin könnten von uns unmittelbar einige Fragen als geklärt bezeichnet werden, z. B. Genehmigung von Gottesdiensten in Altersheimen, Erleichterungen für andere caritative Unternehmungen, Freilassung der noch verhafteten Geistlichen und anderen kirchlichen Amtsträger; zugleich müßte die Erwartung ausgesprochen werden, daß die Bischöfe ihrerseits zum Ausdruck bringen, sie würden der politischen Aktivität der Geistlichen beispielsweise in der Nationalen Front oder in der Friedensbewegung keine Hindernisse in den Weg legen.

Als nächster Schritt müßte die Bildung einer gemischt kirchlich-staatlichen Kommission vorgeschlagen werden, in der die Fragen zu behandeln wären, über die nicht sofort eine Einigung zu erzielen ist.

3. Gleichzeitig sollte auf der Grundlage eines ausführlichen Offenen Briefes von Propst D. Dr. Grüber, in dem dieser in umfassender Weise die theologischen, historischen, politischen und kirchenpolitischen Motive seiner spezifischen Haltung darlegt, eine grundlegende und aufrichtige geistige Auseinandersetzung über die gesellschaftliche Neuorientierung der deutschen Christenheit begonnen werden. Diese würde natürlich ein wichtiger Bestandteil der politischen Strukturveränderung der Bundesrepublik sein.

4. Schließlich müßte ebenfalls zur gleichen Zeit eine Einladung des Deutschen Friedensrates an einige kirchenleitende Persönlichkeiten zu einer Grundsatzaussprache erfolgen, mit dem Ziele, diese für die Teilnahme an internationalen Friedenskonferenzen (Weltfriedensrat) zu gewinnen und damit die Friedensarbeit unter den Christen aus der sektiererischen Enge des sogenannten Christlichen Arbeitskreises herauszuheben. Daß dazu Möglichkeiten bestehen, beweist u. a. die Teilnahme des Generalsuperintendenten D. Jacob an der letzten Plenartagung des Bezirksfriedensrates Cottbus.

Meines Erachtens können wir uns von diesen Maßnahmen eine wirklich echte innenpolitische Konsolidierung auf kirchlichem Gebiet und gleichzeitig, wie schon hervorgehoben, einen nicht unwichtigen Beitrag zur Veränderung des politischen Kräftefeldes in Westdeutschland versprechen. Die Aussichten dazu sind gegenwärtig sehr günstig. Ich verweise nur darauf, wie rasch und wie positiv Professor Karl Barth auf mein Glückwunschschreiben zu seinem 70. Geburtstag geantwortet hat. Ein solcher Barth-Brief wäre vor einigen Jahren noch völlig unmöglich gewesen! Es ist daher u. a. auch zu erwägen, ob es nicht günstig wäre, einige führende Repräsentanten der Gesamtdeutschen Synode anläßlich ihres Aufenthaltes in Berlin einzuladen und mit ihnen über die deutsche Frage und unsere Auffassung zur deutschen Frage zu sprechen.

Ich glaube, es wäre gut, wenn in Kürze alle interessierten Kreise zu einer Besprechung über diese Vorschläge zusammentreffen könnten. Wir müssen rasch handeln!

[Unterschrift unleserlich, wahrscheinlich Nuschke]  
(Dr. h.c. Otto Nuschke)

### *Dokument 37*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 19.6.1956, Anlage aus dem Arbeitsprotokoll: „Akttenotiz über eine Aussprache zwischen Gerald Götting, Günther Wirth und den Genossen Paul Wandel und Willi Barth am 11. Juni 1956“; Auszüge (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2/A-503)

Die Aussprache wurde vereinbart, um mit den Vertretern der CDU über die Koordinierung und Einflußnahme auf der am 27.6.56 in Berlin beginnenden Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland und den Kirchentag in Frankfurt/M. zu sprechen.

1. Zuerst berichtete Günther Wirth über den Ablauf der vom 2.-5.6.56 durchgeführten Synode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in Hannover. Das Hauptthema war „Toleranz aus Glauben“.

[...]

2. Anschließend erwähnte Gerald Götting den Brief von Dr. Otto Nuschke an den Ministerpräsidenten, Genossen Grotewohl, und vertrat die Ansicht, daß es an der Zeit sei, mit den Vertretern der Kirche jetzt eine grundsätzliche Aussprache herbeizuführen. Er begründete das, wie Dr. Nuschke in seinem Brief, mit der gesamtdeutschen Frage und meinte, daß eine Klärung der Frage bei uns auch in der Sicht auf die kommenden Wahlen in Westdeutschland die Mobilisierung christlicher Menschen in Westdeutschland gegen Adenauer beeinflussen würde.

Entsprechend unserem Material entwickelte Genosse Wandel unsere Stellungnahme zu dieser Frage und ging davon aus, daß die in der Erklärung des Ministers des Inneren, Genossen Maron, enthaltenen grundsätzlichen Bemerkungen zur NATO-Politik der Kirchenleitungen bisher von den Kirchenführern nicht beantwortet wurden. Bis jetzt hätten sie nur versucht, die konkreten Anschuldigungen zu bagatellisieren und eine große Anzahl z.T. provokatorischer Forderungen an die Regierung gestellt. Zwar hätten einige Bischöfe, Krummacher, Mitzenheim, in einem Interview bzw. in einigen Reden einige Bemerkungen gemacht, die das Interesse an weiteren Gesprächen erkennen ließen, aber in der Praxis hätten sie anschließend ihre alte Politik fortgesetzt. Genosse Wandel unterbreitete den Kollegen Götting und Wirth Material, welches diese Feststellung bestätigt. Das mindeste, was man von den Kirchenführern hätte

erwarten dürfen, sei, daß sie nicht mehr Kirchenzuchtmaßnahmen gegen solche Geistliche, die in der Friedensbewegung tätig sind, durchführen.

[...]

Genosse Wandel hat Gerald Götting klargemacht, daß es offensichtlich über die Einschätzung des Verhaltens unserer Kirchenführer zwischen der CDU und uns Meinungsverschiedenheiten gibt und daß wir auch nicht der Meinung sind, daß man Bischof Dibelius durch Dr. Nuschke wieder „hoffähig“ machen kann. Genosse Wandel charakterisierte die Gedankengänge der Kirchenführer folgendermaßen: Auf der einen Seite sehen sie, daß die Adenauer-Politik von Tag zu Tag mehr Schiffbruch erleidet, was sie hindert, weiter in offener Form für seine Politik Stellung zu nehmen. Auf der anderen Seite sind sie der Meinung, daß in Verbindung mit dem XX. Parteitag der KPdSU und der Kritik an Genossen Stalin sich auch bei uns eine Situation entwickeln würde, die sie für ihre Zwecke ausnutzen können. Wir verlangen, sagte Genosse Wandel, nicht nur eine Loyalitätserklärung von den Kirchenführern gegenüber unserer Regierung, sondern daß sie aufhören, bei uns die NATO-Politik zu unterstützen, daß sie in- und außerhalb der DDR mit ihrer offenen und versteckten Hetze aufhören und die Gläubigen nicht mehr gegen die DDR beeinflussen.

In Verbindung mit einem kritischen Hinweis auf die Arbeit der Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen brachten die CDU-Vertreter ihr Einverständnis zum Ausdruck, daß viele Mißverständnisse und Mängel darauf zurückzuführen seien, daß es in der Führung der ganzen Kirchenpolitik, besonders auf staatlichem Gebiet, keine Festigkeit und Einheitlichkeit gäbe und durch die Zersplitterung keine genügende Zusammenarbeit garantiert sei. Sie plädierten für die Schaffung eines einheitlichen staatlichen Amtes.

Genosse Wandel nahm die Gelegenheit wahr und erklärte, daß wir auch schon daran gedacht hätten und daß es dann möglich wäre, Dr. Nuschke möglichst viel von diesen ihn belastenden operativen Kirchenfragen zu entlasten. Damit waren sie einverstanden. Sie schlugen sogar vor, daß ein befähigter Genosse unserer Partei die Führung dieses Amtes übernehmen sollte.

Unsere Vorlage zur Bildung dieses Amtes war bereits zur Beschlußfassung an das Politbüro eingereicht, wir haben davon keine Andeutungen gemacht.

3. Als nächster Punkt bei der Besprechung wurde die bevorstehende General-synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom 27.6.-29.6. in Berlin durchgeführt wird, behandelt. Die Synode steht unter dem Motto „Der Raum der Verkündigung in Ost und West“. Zuerst war vorgesehen, daß Niemöller das erste Referat hält, aber das ist geändert worden. Die Eröffnungsrede wird Professor Gollwitzer halten. Dann wird zu diesem Thema für Westdeutschland Bischof Dietzfelbinger aus München sprechen und die Rede über dieses Thema für die DDR hält der Generalsuperintendent Jacob aus Cottbus. Wir haben eine Reihe von Maßnahmen festgelegt. In der Zeitschrift „Glaube und

Gewissen“ haben wir bereits einen Artikel aus dem Ungarischen kirchlichen Nachrichtendienst veröffentlicht „Über die Kirche und die Säkularisation“. Diese Nummer der Zeitschrift wird allen Synodalen und Bischöfen zugestellt. Die „Neue Zeit“ wird einige Leitartikel über „Der Raum der Verkündigung in der DDR“ schreiben und den Nachweis führen, daß die rein kirchliche Tätigkeit in der DDR nicht beschränkt ist. Weiter hat die CDU an 80 Geistliche geschrieben und um Stellungnahmen zur Synode gebeten, insbesondere in Verbindung mit der Erklärung des Innenministers an einige Kirchenführer. Außerdem wird ein Kommentar für den Rundfunk vorbereitet. Günther Wirth wird sich sofort mit Generalsuperintendent Jacob in Verbindung setzen, um zu erfahren, in welcher Richtung er sprechen wird. Dr. Nuschke hat die Absicht, eine Anzahl von Synodalen zu einem Gespräch einzuladen.

Die Abteilung Kirchenfragen beim ZK hat bereits vor drei Wochen an die verantwortlichen Genossen bei den Bezirksleitungen in einem Brief auf die Synode aufmerksam gemacht und eine Liste aller der Synodalen in den Bezirken geschickt, die dort wohnen, mit der Bitte, zu organisieren, daß fortschrittliche christliche Menschen an die Synodalen Briefe schreiben. In diesen Briefen sollen sie Protest erheben gegen den Mißbrauch kirchlicher Einrichtungen oder Personen für die Verwirklichung oder Propagierung der NATO-Politik durch die Kirche in ganz Deutschland, besonders aber im Gebiet der DDR (Argumentation aus der Erklärung des Innenministers Maron an die Vertreter der evangelischen Kirche).

4. Als nächstes wurde die Einflußnahme auf dem Kirchentag in Frankfurt/Main behandelt. Auch hier wurden propagandistische Vorbereitungen besprochen. Die CDU hat bereit eine Liste zusammengestellt, welche von ihren Funktionären aus Berlin und der Republik an dem Kirchentag teilnehmen und welche Funktionäre in den einzelnen Arbeitsgruppen als Diskussionsredner auftreten. In ihrem Vorschlag ist enthalten, daß auch Dr. Otto Nuschke, Gerald Götting und August Bach zum Kirchentag fahren. Die CDU, Nationale Front und der Friedensrat werden in den einzelnen Orten auf die Zusammensetzung der Delegationen Einfluß nehmen, um zu sichern, daß auch zwischen und nach den Tagungen Kräfte vorhanden sind, die in Gesprächen mit christlichen Menschen in Westdeutschland positiv auftreten. Es wurde festgelegt, sofort mit uns gemeinsam eine ständige Kommission zur Vorbereitung und Durchführung des Kirchentages zu bilden.

[. . .]

*Dokument 38*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 27.11.1956,  
Tagesordnungspunkt 7: „Stellungnahme zu einigen Kirchenfragen“  
(SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2-516)

1) Dem Ministerpräsidenten, Genossen Grotewohl, wird empfohlen, mit den evangelischen Bischöfen und einigen Kirchenführern in der DDR eine Aussprache durchzuführen, in der grundsätzliche Fragen über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in der DDR behandelt werden. Dabei kann den Kirchenführern bekanntgegeben werden, daß bei der Regierung der DDR ein Staatssekretär für Kirchenfragen bestimmt wird.

Zu dieser Aussprache ladet der Ministerpräsident die stellvertretenden Ministerpräsidenten Nuschke, Bolz, Loch und Ulbricht ein sowie den Staatssekretär im Ministerium des Innern, Genossen Hegen.

Es ist wünschenswert, daß einer der bürgerlichen Parteivertreter spricht.

Die Bildung einer gemeinsamen Kommission von Vertretern der Kirchen und der Regierung wird nicht für zweckmäßig gehalten.

2) Es wird ein Staatssekretär für Kirchenfragen bestimmt, der mit der Bearbeitung aller, die Beziehungen zwischen Staat und Kirche betreffenden Angelegenheiten beauftragt wird.

Der Apparat des Staatssekretärs für Kirchenfragen ist bis auf ca. 15 politische Mitarbeiter im Höchsthalle zusammenzustreichen.

Der Vorschlag für die Einsetzung von Mitarbeitern in Bezirken und einigen Kreisen wird bestätigt. (Anlage Nr. 3)

Diese Mitarbeiter unterstehen den Räten der Bezirke oder Kreise. Über ihre Unterstellung entscheidet der Vorsitzende des Rates des Bezirks oder des Kreises.

Für den Apparat des Staatssekretärs ist kein Statut auszuarbeiten, sondern eine Arbeitsordnung, die das Präsidium des Ministerrates bestätigt.

Dem Staatssekretär unterstehen nicht die Ausbildungsstätten der theologischen Fakultäten an den Universitäten und Hochschulen. Die Anleitung dieser Stellen untersteht dem Staatssekretariat für Hochschulwesen.

3) An dem Charakter der Jugendweihe wird nichts geändert.

Die atheistische Tätigkeit bei den Jugendweihen wird entsprechend den Vorschlägen in der Diskussion gemildert.

4) Für den Geldumtausch bleibt es bei unserer gesetzlichen Regelung 1: 1. Über besondere Fälle kann verhandelt werden.

Wegen des auf ungesetzliche Weise durch das evangelische Hilfswerk eingeführten und vom Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs [sic!] beschlagnahmten Geldbetrages von ca. 293.000 DM ist ein Verwaltungsstrafverfahren durchzuführen.

5) Hinsichtlich der Sammlungstätigkeit der Religionsgemeinschaften wird beschlossen, daß die Sammeltätigkeit jährlich geregelt wird.

Für das Jahr 1957 ist festzulegen, daß zweimal gesammelt werden darf.

6) Die Bestrebungen einer Anzahl evangelischer Pfarrer, eine evangelische Pfarrervereinigung zu bilden, die die sozialen und beruflichen Interessen ihrer Mitglieder wahrnimmt, werden befürwortet.

Die Abteilung Kirchenfragen beim Zentralkomitee wird beauftragt, eine geeignete Kommission unter Hinzuziehung von interessierten fortschrittlichen Geistlichen zu bilden mit dem Ziel, alle schon vorhandenen Vorschläge von Geistlichen und Laienchristen für die Erarbeitung eines Statuts einer evangelischen Pfarrervereinigung auszuwerten.

Der erarbeitete Statutenentwurf ist dem Politbüro nach Fertigstellung vorzulegen.

7) Die der Vorlage beigefügte Einschätzung der Lage auf dem Kirchengebiet der DDR wird vom Politbüro nicht als eine reale Einschätzung anerkannt.

8) Genosse Wandel wird beauftragt, entsprechend der Festlegung des Politbüros nachträglich die exakte Formulierung einzureichen.

[. . .]

### *Dokument 39*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 5.2.1957,  
Tagesordnungspunkt 11: „Stellungnahme zu Kirchenfragen“; Berichterstatter:  
Wandel (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–526)

1) Der Bericht des Genossen Grotewohl über die Verhandlungen mit Dr. Nuschke zur Frage des Stattfindens der Synode und Bericht des Genossen Rau und Verhandlungen mit den Vertretern der EKD über Warenlieferungen werden zur Kenntnis genommen.

2) Die Vorlage zur Tätigkeit der Religionsgemeinschaften auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik wird mit den Änderungsvorschlägen angenommen. (Anlage Nr. 3)

3) Zur Stellungnahme des Ministeriums des Innern zu den in der Denkschrift der Kirchenleitung enthaltenen Forderungen (Anlage Nr. 4) wird folgendes festgelegt:

a) Dem Vorschlag über die künftige Regelung der Kirchensteuerfrage wird zugestimmt.

b) Die Stellungnahme zum kirchlichen Dienst in Kliniken und Krankenhäusern wird folgendes mit dem Zusatz bestätigt: „evtl. Schwierigkeiten sind mit dem Rat der Stadt oder dem Rat des Kreises zu behandeln“.

c) Die Vorschläge über kirchlichen Dienst in Haftanstalten und zu kirchlichen Mitarbeitervertretungen werden bestätigt.

d) In der Frage der Ausbildung des theologischen Nachwuchses ist der Standpunkt des Staatssekretariats für Hochschulwesen nicht zu akzeptieren.

Die Stellungnahme ist neu zu formulieren.

Verantwortlich: Genosse Wandel.

e) Die Stellungnahme zur Forderung, Schulräume für Religions-Unterricht zu benutzen, ist neu zu formulieren.

Verantwortlich: Genosse Wandel.

f) Zur Frage der „Jungen Gemeinde“ und der „Studentengemeinde“ wird Genosse Schirdewan beauftragt, mit dem Zentralrat der FDJ die Angelegenheit zu überprüfen und mit Genossen Wandel neue Formulierungen zu vereinbaren.

g) Hinsichtlich der Behandlung von Zuzugsanträgen für Geistliche oder kirchliche Amtsträger wird folgende Regelung bestätigt:

„Für die Entscheidung über Zuzugsanträge von Geistlichen aus Westdeutschland bzw. Westberlin ist der Rat des Bezirkes zuständig, der auf Grund seiner Kenntnis der Lage und der örtlichen Verhältnisse nach individueller und gründlicher Prüfung entscheidet“.

h) Zur Frage der Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen ist wie bisher zu verfahren. Zuständig ist der Rat des Kreises.

Die Regelung ist laufend zu überprüfen.

i) Der Regelung für öffentliche Sammlungen der Kirche wird zugestimmt.

k) Zur Einfuhr von Waren und Materialien auf dem Geschenk- und Spendenwege aus Westdeutschland wird folgende Regelung bestätigt:

„Es ist vorzusehen, auch in Zukunft derartige Anträge nach individueller Prüfung der Notwendigkeit und Dringlichkeit durch das Ministerium für Innerdeutschen und Außenhandel für bestimmte Waren und Materialien“.

l) Die Regelung zur Frage der kirchlichen Stiftungen wird bestätigt.

m) Zur Frage kirchliches Bauwesen und Grundstückserwerb:

Der Regelung wird mit der Maßgabe zugestimmt, festzulegen, daß Anträge über kirchliche Bauvorhaben im Rahmen des Aufbauplanes der Stadt bzw. des Kreises behandelt werden müssen.

Bei Erwerb von Grundstücken durch die Kirche ist die Entscheidung des Rates des Bezirkes einzuholen.

n) Der Stellungnahme zu dem Antrag auf Wiedereröffnung der Bahnhofsmission wird zugestimmt.

o) Der Stellungnahme zu der Frage der Pro-Seminare für kirchlichen Dienst wird zugestimmt.

p) Von der Erledigung der Frage kirchlicher Versorgung im Sperrgebiet und Gottesdienst in staatlichen Alters- und Siechenheimen wird Kenntnis genommen.

q) Das Ministerium des Innern wird beauftragt, hinsichtlich der Erlaubniserteilung zum Besuch der Friedhöfe im Randgebiet von Berlin durch Westberliner laufend Überprüfungen vorzunehmen und zur gegebenen Zeit Vorschläge zu unterbreiten.

4) Den Vorschlägen des Amtes für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs über Einziehung bzw. Freigabe gesperrter Konten des Konsistoriums Berlin-Brandenburg und des Evangelischen Hilfswerks wird zugestimmt. (Anlage Nr. 5)

5) Genosse Wandel wird beauftragt, entsprechend den in der Diskussion gemachten Vorschlägen die Bedingungen über die Durchführung des deutschen evangelischen Kirchentages 1957 in der DDR neu zu formulieren und dem Politbüro vorzulegen.

Frist: Freitag, 8. Februar 1957.

#### *Dokument 40*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 5.2.1957, Anlage 3: „Zur Tätigkeit der Religionsgemeinschaften auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–526)

Die evangelische Kirche und ihre Einrichtungen werden in verstärktem Maße dazu benutzt, die restaurative, den Frieden bedrohende NATO-Politik der westdeutschen Militaristen zu rechtfertigen und zu unterstützen. Das wirkt sich auch auf die Tätigkeit der evangelischen Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik aus.

Eines der Hauptziele der westdeutschen Militaristen ist die Störung des sozialistischen Aufbaus und die Untergrabung der Existenz der DDR. Die Festigung der DDR als Staat der Arbeiter und Bauern als Bastion des Friedens, als Bestandteil des sozialistischen Lagers ist die Gegenkraft, die gemeinsam mit den friedliebenden Kräften Westdeutschlands der NATO-Politik und dem Ziel des deutschen Imperialismus, über ganz Deutschland zu herrschen und die Vorherrschaft in Europa zu verwirklichen, entgegensteht.

Die Leitung der EKD nimmt in ihrer Mehrheit eine feindliche Stellung gegenüber der DDR ein. Die Kirchenleitungen in der DDR wenden sich nicht gegen den Mißbrauch der Kirche zur Unterstützung der gegen den Frieden und die DDR gerichtete NATO-Politik, sondern sie sind in vielen Fällen selbst die Träger eines solchen Mißbrauchs kirchlicher Einrichtungen.

(Lediglich auf der Außerordentlichen Synode im Juni 1956, die sich mit der Wehrpflichtfrage beschäftigte, kam es zu einer Ausnahme. Hier ergab sich, durch einen entsprechenden Druck von seiten breiter Kreise religiös gebundener Schichten und durch eine intensive und offene Aussprache mit den Synodalen der Deutschen Demokratischen Republik, daß sie zum

ersten Mal die fortschrittlichen Kräfte der EKD unterstützten, indem sie die Bedenken gegen die Wehrpflicht unterschrieben. Für die Stellungnahme waren jedoch auch taktische Erwägungen bestimmend, um die bevorstehende Aussprache mit den Regierungsvertretern der Deutschen Demokratischen Republik zu beeinflussen.) Durch unbegründete und teilweise verleumderische Beschuldigungen unserer Regierung und reaktionäre Einmischungen in die inneren Angelegenheiten unseres Staates versuchen führende kirchliche Kreise einschließlich ihrer Kirchenleitungen, den noch unter ihrem Einfluß stehenden religiös gebundenen Teil unserer Bevölkerung oft in Gegensatz zur Regierung zu bringen, und liefern den feindlichen Kräften Material für ihre Wühlarbeit gegen unseren Staat und das sozialistische Lager. Diese Tatsachen, auf die in der Erklärung des Innenministers vom 10.2.1956 bereits eindringlich hingewiesen wurde, sind nach wie vor die Ursache für die berechtigte Kritik an den Kirchenleitungen in der DDR.

Die Regierung und die bestimmenden politischen Kräfte in der DDR sind aufrichtig bemüht, auf der Verfassung begründete loyale Beziehungen zur Kirche herzustellen. Die Friedenspolitik unserer Regierung entspricht voll den Interessen auch der religiös gebundenen Schichten der Bevölkerung.

Es ist in stärkerem Maße zu erwarten, daß die religiös gebundenen Schichten unserer Bevölkerung bei einer klugen und einsichtsvollen Arbeit mit ihnen in wachsendem Maße gegen den Mißbrauch der Kirche und der Religion für die NATO-Politik Stellung nehmen und auch einen Druck auf die Kirchenhierarchie in der Richtung der Unterstützung der Friedenspolitik der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ausüben. Die Gewinnung dieser Schichten einschließlich von Geistlichen und Gemeindegemeinderäten ist daher eine wichtige Aufgabe.

Um diesen Prozeß zu fördern, ist es jedoch notwendig, den Kirchenleitungen sehr entschieden Bedingungen und Forderungen zu nennen, die von ihrer Seite aus zu beachten sind, wenn ein besseres Verhältnis zwischen Staat und Kirche erreicht werden soll.

Solche Bedingungen gelten:

1. Der Ausgangspunkt für die richtige Einstellung zur Regierung der DDR ist die Beachtung der Existenz zweier deutscher Staaten mit grundlegend verschiedener gesellschaftlicher Struktur und grundsätzlichen Unterschieden in ihrer Politik.

Die Kirchenleitungen und alle kirchlichen Organisationen müssen aus dieser Tatsache alle daraus für sie entstehenden Konsequenzen ziehen und die Existenz der Deutschen Demokratischen Republik als einen souveränen Staat anerkennen und achten. Sie können ihre Tätigkeit nur unter Wahrung der für alle geltenden Gesetze unserer Volkskammer und Regierung ausüben. Das gilt für alle Beschlüsse und Maßnahmen der Kirchenleitung einschließlich der ihr

unterstehenden Nebenorganisationen (wie Evang. Hilfswerk, Innere Mission u. a.).

2. Die Kirchenleitungen müssen erkennen, daß die Deutsche Demokratische Republik eine konsequente, auf die Sicherung des Friedens und die Schaffung der Voraussetzungen für die Wiedervereinigung Deutschlands gerichtete Politik durchführt, die eine kompromißlose Gegnerschaft gegen die NATO und den westdeutschen Imperialismus erfordert, während die Regierung der westdeutschen Bundesrepublik die Politik des aggressiven Imperialismus verwirklicht, die zur Hauptgefahr für den Frieden in Europa geworden ist.

In der Verfassung und in allen speziellen Gesetzen der Deutschen Demokratischen Republik wird die Sicherung des Friedens als erstrangige Aufgabe festgelegt und werden alle militaristischen, den Frieden gefährdenden Handlungen unter Strafe gestellt.

Die Kirchenleitungen müssen insbesondere auf diese für alle Bürger der Deutschen Demokratischen Republik geltenden gesetzlichen Festlegungen achten und zur Kenntnis nehmen, daß es niemandem auf dem Gebiete der Deutschen Demokratischen Republik gestattet ist, die friedensfeindliche NATO-Politik und den westdeutschen Militarismus zu unterstützen oder dafür Weisungen zu erteilen.

Die Friedenspolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik entspricht voll den Interessen auch der religiös gebundenen Schichten der Bevölkerung.

Es wird von den Kirchenleitungen in der Deutschen Demokratischen Republik erwartet, daß sie auf die Milderung der Spannungen und auf die Sicherung des Friedens gerichtete Politik der Volkskammer und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik unterstützen. Dies gilt im besonderen auch für ihre Bemühungen zur Einbeziehung beider deutscher Staaten in eine Zone der beschränkten Rüstung und das Verbot der Atomwaffen auf deutschem Boden und in der ganzen Welt sowie zur Wiedervereinigung Deutschlands als einem friedliebenden, demokratischen Staat, in dem die Grundlagen des Imperialismus beseitigt sind.

3. Die Mitarbeit in den Volksvertretungen, in den Ausschüssen der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland und der Friedensbewegung ist allen Bürgern unserer Republik im Artikel 3 der Verfassung der DDR garantiertes Recht.

Die Geistlichen und andere kirchliche Amtsträger müssen daher von seiten ihrer Kirchenleitungen Freiheit für ihre Mitarbeit in den Volksvertretungen, in den Ausschüssen der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland und in der Friedensbewegung besitzen. Jede versteckte oder offene Behinderung oder Begrenzung von seiten der Kirchenleitungen ist unzulässig.

4. Die Kirchenleitungen haben zu beachten, daß in der Deutschen Demokratischen Republik eine neue gesellschaftliche Ordnung, der Sozialismus, auf

gesetzlicher Grundlage aufgebaut wird. Sie müssen darauf verzichten, die restaurativen Bemühungen der deutschen Monopolkapitalisten und Großgrundbesitzer zu unterstützen, und eine verständnisvolle Haltung gegenüber den grundlegenden sozialen Veränderungen einnehmen, die sich in der Deutschen Demokratischen Republik vollziehen. Dabei ist zu beachten, daß die Deutsche Demokratische Republik mit ihrer Friedenspolitik und ihrer Zielstellung des Aufbaus des Sozialismus ein untrennbarer Bestandteil des sozialistischen Lagers ist.

5. Die Kirche darf nicht weltanschauliche Meinungsverschiedenheiten zum Kampf gegen den Staat benutzen. Sie muß zur Kenntnis nehmen und beachten, daß in der Deutschen Demokratischen Republik die Trennung von Kirche und Staat verfassungsmäßig begründet ist.

#### *Dokument 41*

Hausmitteilung des Sektors 'Befreundete Organisationen' an Hermann Matern;  
19.2.1957 (SAPMO-BArch ZPA NL 90/458)

Werter Genosse Matern!

Der stellv. Generalsekretär der CDU, Sefrin, teilte uns in einer erneuten Aussprache mit, daß Dr. Nuschke absichtlich nicht an der Präsidiumssitzung des Nationalrates teilgenommen habe, um sich „nicht mit den Vorschlägen des 30. Plenums zu identifizieren“. N. äußerte sich dahingehend, daß die „CDU dadurch nicht an die Vorschläge des 30. Plenums gebunden sei und hinsichtlich der Fragen zur Wiedervereinigung eine eigene Politik verfolgen könne“. Seiner Meinung nach sei nur die CDU in den Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands gegenüber Westdeutschland der geeignete Verhandlungspartner, da Dr. Bolz als „Altkommunist“ dafür nicht in Frage komme und Dr. Loch drüben nicht ernst genommen werde.

Er sagte in dem Gespräch u. a. auch, daß „die Vorschläge des 30. Plenums zeigen, daß 'Ulbricht' die Einheit nicht will“. Dem Kollegen Sefrin warf er vor, daß er ihm mit seinem Artikel vom 15.2.57 in der „Neuen Zeit“, in dem sich Sefrin für die Vorschläge des 30. Plenums zur Wiedervereinigung aussprach, in den Rücken gefallen sei. Sefrin will gegenüber Dr. N. seinen Standpunkt hartnäckig vertreten haben. Wir halten es für zweckmäßig, die vorgesehene Aussprache möglichst bald zu führen.

Sektor Befreundete Organisationen

[Unterschrift:] Köhler

*Dokument 42*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 26.3.1957, Tagesordnungspunkt 5: „Vorlage betreffend Schlußfolgerungen aus dem Beschluß der Synode über NATO- Seelsorge“; Berichtstatter: Wandel (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2-534)

- 1) Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates, Dr.h.c. Otto Nuschke, ist zu veranlassen, dem Block einen gemeinsam mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen ausgearbeiteten Bericht vorzulegen.
- 2) Der Staatssekretär für Kirchenfragen, Eggerath, wird beauftragt, die in der DDR tätigen und wohnhaften Bischöfe zu einer Unterredung einzuladen, damit sichtbar wird, daß eine loyale Zusammenarbeit erwünscht ist.
- 3) Es ist die Herausgabe je eines Traktats an die christliche Bevölkerung in der DDR und in Westdeutschland zu veranlassen, in welchem die christlichen Bevölkerungsschichten aufgefordert werden, gegen die Unterstützung der NATO-Politik durch die ev. Kirchenhierarchie Stellung zu nehmen und die Friedenspolitik der DDR zu unterstützen.
- 4) Durch die Friedensräte sind christliche Begegnungen und individuelle Aussprachen mit dem Ziel durchzuführen, einen möglichst großen Kreis von Geistlichen und Laienchristen zu veranlassen, öffentlich gegen die gefährliche Politik der Kirchenhierarchie Stellung zu nehmen.
- 5) Zu den noch bestehenden Morgenfeiern der evangelischen Kirche über den demokratischen Rundfunk können Synodale nicht mehr zugelassen werden, die den Vertrag über die NATO-Seelsorge und die Politik der Militärkirche unterstützen.
- 6) Der Staatssekretär für Kirchenfragen führt in Auswertung der Generalsynode einen Erfahrungsaustausch mit den Verantwortlichen für Kirchenfragen bei den Räten der Bezirke durch. Die staatlichen Organe der Bezirke und Kreise sind darauf hinzuweisen, daß eine stärkere Differenzierung bei der Behandlung von Anträgen kirchlicher Stellen erfolgen muß, wobei Wünsche und Bedürfnisse jener Kräfte, die sich offen gegen den von der Kirchenhierarchie eingeschlagenen Weg wenden, im Rahmen der gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten großzügiger behandelt werden sollten.
- 7) Angesichts der Tatsache, daß die Provinzialsynode Sachsen-Anhalts, in der Landesbischof von Sachsen-Anhalt die Beschlüsse der Generalsynode über die NATO-Seelsorge verteidigt hat, veranlaßt werden soll, diesen Beschlüssen zuzustimmen, wird es für notwendig gehalten, in diesem Gebiet ein Material über das Verhalten der Magdeburger Kirchenbehörden massenmäßig zu verbreiten.

Der FDGB ist zu veranlassen, die Gewerkschaftsmitglieder in den Betrieben in gleicher Weise zu informieren.

8) Hinsichtlich der Anträge auf Einreise in die DDR von Synodalen und anderen Kirchenfunktionären, die offensichtlich die NATO-Politik unterstützen, erhält der Innenminister den Auftrag, keine Einreisegenehmigung zu erteilen.

9) Die Abteilung Wissenschaft wird beauftragt, gemeinsam mit der Abteilung Agitation und Propaganda und den betreffenden Organen einen Plan auszuarbeiten, wie eine nicht abstrakte, sondern eine in Verbindung mit der militärischen Politik der Kirche stehende atheistische Propaganda zu entfalten ist.

Die Genossen im FDGB, FDJ und in den Universitäten werden beauftragt, sich ebenfalls damit zu beschäftigen.

### *Dokument 43*

„Bericht über die Reise durch die Bezirke Erfurt und Suhl“; Staatssekretär Eggerath; 8.4.1957 (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/57)

Am Donnerstag, den 4.4.1957 fuhr ich in Begleitung des Kollegen Hartwig nach Erfurt und Suhl, um die Lage zu studieren und Richtlinien für die Arbeit zu geben. Es fanden Beratungen statt:

- 1.) mit dem 1. Sekretär der SED des Bezirkes Erfurt, dem 1. Sekretär des Bezirkes Suhl mit mir, den Bezirksvorsitzenden der CDU Erfurt u. Suhl mit Kollegen Hartwig,
- 2.) mit dem Vorsitzenden und Mitgliedern des Rates in Erfurt und Suhl,
- 3.) mit den Oberbürgermeistern von Erfurt und Weimar,
- 4.) dem Sohn des Prof. Hert(z)sch, der sein Examen hinter sich hat und wahrscheinlich Leiter des Studentenkonventes der Theolog. Fakultät in Jena werden wird,
- 5.) mit dem Bischof Mitzenheim wurde in Erfurt gemeinsam zu Mittag gespeist,
- 6.) mit dem katholischen Weihbischof Reusberg ein Besuch abgestattet.

Außerdem nahmen wir eine Stunde an der Tagung des Bezirkstages Suhl teil und besuchten das Pharmazeutische Institut in Jena (Knöll).

In den Beratungen stellten wir überall ein großes Interesse und große Aufgeschlossenheit fest. Die Teilnehmer stimmten der dargelegten Linie und der Argumentation zu. Übereinstimmend konnte festgestellt werden, daß das Sektierertum sehr stark in Erscheinung tritt. Z.B. weigerten sich nach Darlegung des 1. Sekretärs Funke drei Kreisvorsitzende der Nationalen Front rundweg, mit Pfarrern ein Gespräch herbeizuführen.

Auch in der Beratung mit dem Bezirksvorsitzenden der CDU des Bezirkes Erfurt in Weimar gab es keine Differenzen (Mitglied der Volkskammer Kalb, die Besprechung wurde von Hartwig und mir gemeinsam durchgeführt). Es ist

zu erwarten, daß eine systematische Arbeit – wie die Reise durch die Bezirke Erfurt und Suhl – erfolgreich ist.

Es war beabsichtigt, die Wartburg zu besuchen und bei dieser Gelegenheit dem Landesbischof Mitzenheim einen Besuch abzustatten, gewissermaßen, um die alte Bekanntschaft aufzufrischen. Der Bischof befand sich aber schon auf der Reise nach Berlin und deshalb wurde ihm der Vorschlag gemacht, sich im „Erfurter Hof“ zu treffen. Er stimmte diesem Vorschlag bereitwillig zu. Ich erklärte ihm, daß ich lediglich die Absicht gehabt hätte, ihm bei meiner Anwesenheit in Eisenach „Guten Tag“ zu sagen und dieser Besuch keinen dienstlichen Charakter haben soll. Während dem Essen, bei dem er sich sehr aufgeschlossen und erfreut zeigte, bat ich ihn um seinen Rat. Nachdem ich dargelegt hatte, daß ich nunmehr in eine für mich neue Arbeit eintrete, habe ich daran gedacht, die Bischöfe zu einem lockeren Gespräch zu mir zu bitten. Dabei möchte ich von vornherein Frontenbildung verhindern und zu einer Beratung über Formen und Methoden der Arbeit kommen. Der Bischof stimmte diesem Plan sofort erfreut zu und erbot sich, anlässlich seiner Beratung in Berlin mit den anderen Bischöfen Fühlung zu nehmen. Auf meine Frage, ob man bei diesem Anlaß den Besuch des Deutschen Theaters und die Aufführung von „Nathan der Weise“ mit Ed. v. Winterstein in Betracht ziehen könnte, antwortete er für seine Person unbedingt mit ja, schlug aber vor, bei den anderen Bischöfen ebenfalls vorzufühlen.

Im Gespräch wies der Bischof darauf hin, daß die Einrichtung der neuen Stelle und auch die personelle Besetzung Befriedigung ausgelöst habe und daß er die starke Hoffnung hat, daß sich nun vieles zum Guten wenden werde. Er vermied es, irgendwelche Änderungen und Beschwerden vorzutragen und kirchliche Frage zu behandeln.

Das Essen verlief in einer guten Atmosphäre, von meiner Seite wurde Zurückhaltung geübt.

Bei der Heimfahrt am Sonnabend, d. 6.4. hielten wir in der Raststätte der Autobahn. . . . [Lücke im Original]

Als wir schon Platz genommen hatten, stellten wir fest, daß Bischof Mitzenheim sich in demselben Lokal aufhielt. Wir begrüßten ihn und er brachte das Gespräch sofort auf seine Unterhaltung mit den Bischöfen. Er bat mich in einen unbenutzten Teil des Restaurants und erzählte, daß die Bischöfe mit dieser Einladung einverstanden seien und sie begrüßen. Ebenfalls nicht abgeneigt seien sie, einer Einladung ins Deutsche Theater zu folgen, falls sie keine dringenden Termine hätten.

Schwierigkeiten bereite lediglich der Zeitpunkt, da alle Bischöfe sehr in Terminnot wären. Er empfahl zwei Termingruppen, die er schriftlich nachreichen will (Ende April, Anfang Mai); außerdem wies er darauf hin, daß die Karwoche ebenfalls geeignet sei, weil die Bischöfe Ostern keinen Kirchendienst machen und im übrigen die kirchlichen Einrichtungen ihr eigenes

Programm hätten. Es muß schnellstens festgelegt werden, zu welchem Termin die Einladung erfolgen soll.

Der Besuch bei Weihbischof Freusberg dauerte nur 20 Minuten und trug den Charakter eines Höflichkeitsbesuches anlässlich meines Aufenthalts in Erfurt. Freusberg ist mir aus meiner früheren Tätigkeit bekannt und stammt aus meiner weiteren Heimat (Olpe im Sauerland). Das gab uns früher schon die Möglichkeit zu Gesprächen. Freusberg war sichtlich erfreut über den Besuch und vermied jeden kritischen Punkt, obwohl er sich in diesen Tagen gerade mit einer üblen Geschichte beschäftigt hatte. In einer Hochschule ereigneten sich anlässlich einer Fastnachtsfeierlichkeit Dinge, die man entschieden ablehnen muß. Freusberg hatte wegen dieser Verhöhnung der Religion Beschwerde geführt.

Auch dieser Besuch vollzog sich in einer sehr angenehmen Atmosphäre und Fr. erklärte mehrere Male, daß die Nachricht von der Einrichtung einer solchen Stelle und auch die personelle Besetzung in den ihn bekannten Kreisen Zustimmung gefunden habe.

Der Sohn des Theologie-Professors Hert(z)sch (Jena) war vor kurzem aus Zürich zurückgekehrt, wo er ein Jahr lang dank einem Stipendium der „Ökumene“ studiert hatte. Es handelt sich um einen sehr klugen und aufgeschlossenen Menschen (Sein Vater gehörte nach 1945 der SED an und war Landtagsabgeordneter in Thüringen). Im Gespräch meinte er, daß die jungen Theologen begrüßen würden, wenn man energisch gegen Dibelius auftrete, da man sich seiner Meinung nach von diesem schon zuviel hätte bieten lassen. Er vertrat den Standpunkt, daß die jüngeren Menschen, die durch die demokratische Schule gegangen seien, schon ganz anders dächten, als sein Jahrgang, der 1950 das Abitur machte. Er stelle überall positive und fortschrittliche Haltung fest, die früher nicht zu verzeichnen gewesen wäre. Insbesondere, meinte er, daß die jungen Theologen entschiedene Gegner des Mißbrauchs der Kirche für politische Zwecke, insbes. der Aufrüstung durch die Konzerne seien und erinnerte an das Beispiel, wo Jesus die Wechsler aus dem Tempel gejagt hatte. Weiter wies er darauf hin, daß man sich ungenügend mit den Studenten der Theologischen Fakultät beschäftige und daß es notwendig wäre, ihnen Informationen zu geben, um die falsche Beeinflussung zu widerlegen.

Die Besprechungen mit den Oberbürgermeistern von Erfurt und Weimar zeigten ebenfalls Übereinstimmung in der Auffassung, in den Einschätzungen und in den Methoden der Arbeit.

Die Rückreise erfolgte am Sonnabend, d. 6.4.1957. Ankunft in Berlin 17 Uhr.

[Unterschrift:] Eggerath

*Dokument 44*

„Bemerkungen und Vorschläge des Herausgeberkreises von 'Glaube und Gewissen' für die weitere Entwicklung der Kirchenpolitik in der DDR“; Hausmitteilung der Arbeitsgruppe Kirchenfragen (Barth) an den Ersten Sekretär des ZK der SED, Walter Ulbricht; 12.4.1957 (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/57)

Wie jeden Monat nahm ich an der Herausgeberbesprechung teil. Am Donnerstag, d. 11.4., waren anwesend:

Professor Fuchs;

Aspirant Dr. Haufe, Theol. Fakultät Leipzig;

Dr. Wiesner, Jena, Chefredakteur;

Pfarrer Sachse, Köthen;

Oberkirchenrat Lotz, Eisenach;

Pfarrer Thek, Ludwigslust;

Domprediger Kleinschmidt, Schwerin;

die Kollegen Bredendiek und Wirth vom Hauptvorstand der CDU;

Dr. Rieger, Niemeyer Verlag Halle;

Genosse Glander, Schriftsteller.

Neben der Besprechung über den Inhalt der kommenden Nummer der Zeitschrift war nach meinen Ausführungen über die Lage nach der Durchführung der Synode eine lange Diskussion über die Stimmung unter den Geistlichen und darüber, was weiter geschehen sollte.

Alle Beteiligten brachten in längeren Ausführungen zum Ausdruck, daß die Argumente, die durch den Block der antifaschistischen Parteien publiziert wurden, und andere Stellungnahmen in der Presse über die Synode und die Schaffung einer Militärkirche sowie der Brief von Innenminister Maron mit den Bedingungen für den Kirchentag in Verbindung mit der Entwicklung in Westdeutschland immer mehr von den Geistlichen verstanden würden. Professor Fuchs und Pfarrer Sachse sagten, die Geistlichen, „die ständig in Angst und Furcht vor den reaktionären Kirchenleitungen leben“, seien nur zu gewinnen, wenn der Staat sich selbst ernst nimmt und konsequent in diesen Fragen bleibt. Sie möchten das einmal so sagen: Gegen die NATO-Politiker, die Einheit der Kirche zerstören, konsequent kämpfen und alles tun, um bei den Geistlichen und Kirchenräten durch richtige Maßnahmen die Frage der Gewinnung stärker stellen. Die Tatsache, daß Dibelius und andere NATO-Politiker nicht mehr in die Republik können, hätte auf die Pfarrer einen großen Eindruck gemacht und hoffentlich bleibe es bei dieser Konsequenz.

Die Anwesenden machten folgende Vorschläge:

1. Man kann dem Staat den Kampf gegen die kirchenfeindliche und NATO-bejahende Hierarchie nicht allein überlassen. Es sei an der Zeit, die zahlreich in der Republik vorhandenen Kräfte von Theologen, Superintendenten und

Pfarrern, die in den Bezirken und Kreisen einzeln und isoliert und oft sehr zaghaft den Kampf führen, zu einer Konferenz im Republikmaßstab zusammenzufassen, wo nicht über theologische Fragen sondern ganz offen zu dem Thema: „Für saubere Atmosphäre der Kirche zum Staat der DDR, der Christ als Staatsbürger des Arbeiter- und Bauernstaates“ gesprochen wird. Diese Konferenz soll weder der Nationalrat der Nationalen Front noch der Friedensrat durchführen, sondern der Herausgeberkreis von „Glaube und Gewissen“ wird ein Initiativkomitee bilden, zu dem auch solche Pfarrer und Superintendenten gehören, die man unter keinen Umständen als Kommunisten verdächtigen könne.

[handschriftlich am Rand: Einverstanden]

2. Die Herausgeber brachten den Wunsch zum Ausdruck, daß der Staatssekretär für Kirchenfragen, bevor er die Bischöfe empfängt, die offensichtlich nicht an der Regelung irgendwelcher Einzelfragen interessiert sind, sondern die von Westdeutschland den Auftrag haben, in der Deutschen Demokratischen Republik um Macht und Einfluß zu kämpfen (Schule), vorher mit den Herausgebern spricht, damit sie den Standpunkt der Opposition der Evangelischen Kirche gegen die Kirchenhierarchie entwickeln können.

3. Es sei notwendig, daß in den Bezirken und Kreisen der Kampf gegen Dibelius und seine Clique und die Scharfmacher von Magdeburg nicht umgelegt würde in den Kampf gegen jeden Pfarrer. Besonders in Verbindung mit der Vorbereitung der Wahlen sei es notwendig, daß die örtlichen Organe der Staatsmacht die Auseinandersetzungen mit Pfarrern im Dorf und anderen Gemeinden um Kleinigkeiten durch etwas großzügigeres Verhalten beseitigen. Auch sollte man dem Pfarrer in den Gemeinden durch bestimmte Maßnahmen mehr das Gefühl geben, daß er ein Bürger der Deutschen Demokratischen Republik ist.

[handschriftlich am Rand: Einverstanden]

4. Oberkirchenrat Lotz hat sich bereit erklärt, für den Staatssekretär für Kirchenfragen, Genossen Eggerath, ein Memorandum darüber anzufertigen, wie der Staat von der rechtlichen Seite her mehr Einfluß auf die Tätigkeit der Kirche ausüben kann.

5. Wenn auch von staatlicher Seite nicht erklärt wurde, daß es keine einheitliche Kirche mehr gäbe, so müßte doch in der Praxis darauf gesehen werden, daß die staatlichen Organe nur mit Vertretern der Kirche Besprechungen und Abmachungen durchführen, die auch Bürger der Deutschen Demokratischen Republik seien.

6. Es wäre auch viel einfacher, mit den einzelnen Landeskirchen Verhandlungen zu führen, wenn der Staat seine Zuschüsse nicht mehr an Dibelius zahlt sondern nach eigenen Erwägungen direkt an die Landeskirchen.

7. Es wäre unmöglich, daß der Staat zustimmen könne, daß mit Einwilligung

des Staates 49 Bischöfe, Oberkonsistorialräte und Synodale der Generalsynode zur Konferenz des Lutherischen Weltbundes nach Amerika (Minneapolis) fahren könnten und dafür eine große Summe Devisen ausgegeben werde.

8. Es wurde bittere Klage geführt über die unkonsequente Haltung des Staatssekretariats für Hochschulwesen gegenüber reaktionären Professoren an den theologischen Fakultäten. Es wurde ein Beispiel angeführt, wie eine Studentin, die sich an der Friedensarbeit der FDJ-Studentengruppe an der Theologischen Fakultät in Leipzig beteiligte, mit der Bemerkung zurückgetreten sei, sie würde ihre Prüfung nicht bestehen, wenn sie weiter mitmacht, das hätte man ihr schon zu verstehen gegeben. Es wurde vorgeschlagen, daß Staatssekretär Girnus im Beisein von Staatssekretär Eggerath mit den fortschrittlichen Professoren und Aspiranten der verschiedensten theologischen Fakultäten eine Aussprache durchführt und prüft, ob die gemeinsam erarbeiteten Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit an den theologischen Fakultäten auch wirklich durchgeführt werden.

Zum Schluß baten mich die Anwesenden, ihre Wünsche und Anregungen den Staatssekretären Girnus und Eggerath zu übermitteln.

Willi Barth

Verteiler:

Gen. Ulbricht

Gen. Grotewohl

Gen. Wandel

Gen. Hager

Gen. Eggerath

Gen. Girnus

#### *Dokument 45*

„Plan für die Arbeit im 3. Quartal 1957“; Ohne Unterschrift, vermutlich Staatssekretär Eggerath; 6.6.1957 (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/57)

1. Bis Ende des Monats Juni müssen aus allen Bezirken die Analysen der gegenwärtigen Situation hier vorliegen und ausgewertet sein.
2. Die neugewählten Räte der Kreise nehmen in einer ihrer ersten Sitzungen unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht einen Bericht über die Lage auf kirchenpolitischem Gebiet in ihrem Kreis entgegen. In einem sorgfältig vorbereiteten Beschluß werden:
  - a) eine knappe Zusammenfassung,
  - b) eine Aufzeigung der Mängel,
  - c) eine Beurteilung oder Verurteilung bestimmter gegnerischer Tendenzen

oder des Mißbrauchs der Kirche und kirchlicher Einrichtungen für politische Zwecke und ein Plan der Maßnahmen festgelegt.

Als solche Maßnahmen sind anzusehen:

- a) die offizielle Vorladung eines bestimmten Geistlichen vor den Rat, wo ihm eröffnet wird, daß sein Verhalten von dem Rat des Kreises mißbilligt wird, daß der Rat unter Umständen seine Abberufung fordern und seine Tätigkeit zum Gegenstand von Wählerversammlungen machen wird,
- b) eine Aussprache mit den verantwortlichen Superintendenten, wo er darauf hingewiesen wird, daß der Rat bestimmte Dinge mißbilligt oder nicht mehr dulden wird,
- c) daß ein Pfarrer auf die Gemeindevertretung geladen wird, wo ihm klargemacht wird, daß man sein Verhalten mißbilligt und, falls er es nicht ändert, man sein Verhalten zum Gegenstand einer Gemeindeversammlung machen wird, usw. usw.

3. Noch im Monat Juli nehmen die Räte der Bezirke unter Auswertung der Berichte und Beschlüsse der Räte der Kreise zu einem Bericht des Vorsitzenden über die Lage auf kirchenpolitischem Gebiet im Bezirk Stellung und fassen einen Beschluß, der als Material für eine Aussprache grundsätzlicher Art mit den verantwortlichen Persönlichkeiten der in Frage kommenden Kirche dient. Zu diesen Verhandlungen, an denen auch Stellvertreter des Vorsitzenden und einzelne Mitglieder des Bezirkstages teilnehmen, sind die verantwortlichen Leiter der Kirchen einzeln zu laden.

Das Ziel der Verhandlungen mit den einzelnen Geistlichen, mit Superintendenten oder Bischöfen muß sein, daß diesen Vertretern der Kirche überzeugend klargemacht wird, daß die örtlichen Organe des Staates, die nunmehr nach dem Gesetz die volle Verantwortung für die Dinge in ihrem Bezirk bzw. Kreis tragen, einen Mißbrauch der Kirche und kirchlichen Einrichtungen als auch eine offene und versteckte Hetze aus den Reihen der Geistlichen gegen den Staat nicht mehr dulden werden. Dabei ist besonders der Wille der neugewählten Volksvertretungen in den Vordergrund zu stellen.

4. Nach der Behandlung dieser Fragen durch den Rat des Bezirkes nehmen die Parteien und demokratischen Organisationen in einer Sitzung des Blocks im Kreis und Bezirk Stellung zu diesen Beschlüssen und beschließen an Hand der konkreten Fälle eine entsprechende politische Tätigkeit, die insbesondere [sic!] in Aussprachen mit den Pfarrern ihren Ausdruck findet.

5. In den ersten Tagen des August schreibt der Staatssekretär an die einzelnen Bischöfe und anderen Leitern von Kirchen, die Zuschüsse erhalten, daß die bisherige Methode der Überweisung der Zuschüsse vielen Ärger und Unwillen in den kirchlichen Kreisen hervorgerufen habe. Deshalb habe er sich entschlossen, die Überweisung der staatl. Zuschüsse neu zu regeln. Er beabsichtige das in der Form durchzuführen, daß in Kürze die entsprechenden Überweisungen direkt an die einzelnen Kirchen erfolgen sollten, so wie es

auch vor einigen Jahren noch der Fall gewesen ist. Dieser Schritt soll die Bischöfe aus ihrer jetzigen Reserve herauslocken.

6. Mit Beginn des neuen Quartals schreibt der Staatssekretär dem Rat der Evangelischen Kirche – Berliner Stelle –, dem jetzigen Empfänger sämtlicher Zuschüsse an die Kirche, und ersucht ihn, eine Mitteilung zu geben, wie die staatl. Zuschüsse von dieser Stelle verwaltet worden seien und wie sie aufgeteilt wurden. In demselben Schreiben wird darum gebeten, mitzuteilen, für welche Zwecke diese Zuschüsse verwendet wurden, also für Pfarrbesoldung usw. usw.

Der Zweck dieses Schreibens soll sein, diese Berliner Stelle des Rates der Evangelischen Kirche aus ihrer Reserve herauszulocken und sie zu zwingen, den Nachweis zu führen, weshalb die Kirchen nicht in den Besitz der Summen gekommen sind, die ihnen eigentlich entsprechend der Höhe der Zuschüsse zufließen müssen.

7. Im Monat August oder September teilt der Staatssekretär für Kirchenfragen den einzelnen Bischöfen mit, daß er sich entschlossen habe, mit dem Beginn des 4. Quartals die staatlichen Zuschüsse aufgeteilt an die einzelnen Kirchen zu überweisen.

Zur Vorbereitung dieses Schrittes und um Klarheit in einzelnen Fragen zu schaffen, ladet er jeden Bischof an einem bestimmten Tag zur bestimmten Stunde in seine Diensträume zu einer Aussprache ein und erlaubt ihnen, zwei oder drei Mitarbeiter mitzubringen. In dieser Aussprache wird den Bischöfen eine Erklärung über den Charakter der staatlichen Zuschüsse als freiwillige Zuwendungen gegeben, die schriftlich fixiert wird und es wird ihnen mitgeteilt, daß die Regierung nicht gewillt sei, weiterhin staatliche Mittel an die Kirchen zu zahlen, die sich gegen die Interessen der Arbeiter- und Bauernmacht und für die Interessen der Kriegstreiber einsetzen. Es wird ihnen weiterhin klar und eindeutig der Standpunkt der Regierung zum Verhältnis Staat und Kirche dargelegt.

Die Bischöfe, die dieser Einladung zu einer Besprechung beim Staatssekretär ohne genügende Entschuldigung nicht beachten oder ablehnen, werden bis auf weiteres von den Zuwendungen des Staates an die Kirche ausgeschlossen. In solchen Fällen können aber Gemeindepfarrer und Superintendenten, die sich vom Bischof distanzieren und auch sonst eine positive Haltung gegenüber dem Staat an den Tag legen, die sonst auf sie entfallenden Staatszuschüsse erhalten.

Bei der Behandlung der einzelnen Bischöfe ist selbstverständlich sehr differenziert vorzugehen und auch durchblicken zu lassen, daß wir bestimmten Anliegen finanzieller Art nicht prinzipiell ablehnend gegenüberstehen, wenn durch eine positive Haltung gegenüber dem Staat unter Beweis gestellt ist, daß sie die Arbeiter- und Bauernmacht unterstützen wollen.

8. Mit dem Beginn des 4. Quartals werden die staatl. Zuschüsse auf die

Konten der einzelnen Landeskirchen usw. überwiesen, wobei aber von diesen Kirchen eine Rechenschaftslegung in einem knappen Rahmen verlangt wird.

Die Überweisungen an die Kirche, der Bischof Hornig vorsteht, wird im 4. Quartal gestoppt. Dem Bischof und den Synodalen als auch einigen Geistlichen wird mitgeteilt, aus welchen Gründen diese Maßnahmen durchgeführt wurden, daß Bischof Hornig die staatlichen Organe brüskiert, daß er sich von der Erklärung der Dekane distanzierte, daß er ein Schreiben des Staatssekretärs in einer Kanzelabkündigung im entgegengesetzten Sinne beantwortete, daß Bischof Hornig und eine Anzahl unter seinem Einfluß stehende Geistliche fortgesetzt die Kanzel mißbrauchen für eine Hetze gegen die DDR usw. usw.

Mit diesem Schritt wird ein Exempel statuiert, welches auf die anderen Kirchen wirken wird.

9. Mit Beginn des 4. Quartals 1957 wird dem Rat der Evangelischen Kirche – Berliner Stelle – mitgeteilt, daß der Staatssekretär nach einer Übergangszeit nicht mehr in der Lage ist, Schreiben aus Gemeinden, Kreisen und Bezirken unserer Republik zu behandeln, wenn sie nicht bei den zuständigen örtlichen Organen eingereicht und von diesen an den Staatssekretär für Kirchenfragen weitergeleitet werden. Das bedeutet, daß der Staatssekretär nicht mehr diese Fülle von Schreiben bearbeitet, die vom Rat der Evangelischen Kirche – Berliner Stelle – an ihn geleitet werden. Dieser Schritt bedeutet praktisch Ausschaltung des Rates der Evangelischen Kirche, und es wird ihm damit die Möglichkeit genommen, alle diese Dinge zu kontrollieren und zu beeinflussen.

Es sei hier darauf hingewiesen, daß sowohl die Finanzbearbeiter dieser Stelle als auch andere Bearbeiter zum übergroßen Teil in Westberlin wohnen.

Nachdem das Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht in Kraft trat, macht es sich auch notwendig, daß die verschiedensten Antragsteller sich direkt an den zuständigen Rat wenden, statt den riesigen Umweg über Berlin zu machen, wo wiederum eine Fülle von Schreibereien notwendig ist, bis zu örtlichen Organe Stellung nehmen.

10. Im zweiten Halbjahr ist zu überprüfen, ob ein Gesetz über die Tätigkeit der Kirche in der DDR nach dem Vorbild Ungarn vorbereitet werden sollte. Die verschiedenartigsten Auslegungen der Verfassung und die in der Verfassung geforderten gesetzgeberischen Maßnahmen lassen auf die Dauer einen solchen zwielichtigen Zustand entstehen, der letzten Endes nur durch ein Gesetz geändert und entschieden werden kann.

So ist z. B. in der Verfassung noch immer der Begriff: „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ für die Kirchen und Religionsgemeinschaften enthalten, obwohl das sozialistische Recht dieses Körperschaftsrecht nicht kennt und im übrigen der Staat auf diese Körperschaften des öffentlichen Rechts keinerlei Einfluß hat und auch nicht an der Leitung beteiligt ist. Eine solche

gesetzgeberische Entscheidung würde eine Veränderung der Verfassung in diesem Punkte nicht mehr notwendig machen.

11. Die vorgeschlagenen Schritte sind aber nur erfolgreich zu machen, wenn gleichzeitig eine breite Beeinflussung der Kirchenanhänger und Pfarrer und Superintendenten in der politischen Arbeit der Parteien und demokratischen Organisationen erfolgt. Die Erfahrungen der letzten zwei Monate zeigen eindeutig, daß nach den Ereignissen in Ungarn und der Entwicklung in Polen das Problem Kirche und Staat zu einem drückenden wurde und allgemein das Bestreben festzustellen ist, dieses Problem zu lösen.

Durch eine entsprechende Beschlußfassung sollte im zweiten Halbjahr diese Arbeit im Arbeitsprogramm aller Parteien einen vorrangigen Platz haben.

Die staatlichen Organe werden in Punkt 1) und 2) dieses Vorschlages an eine solche Arbeit herangeführt.

#### *Dokument 46*

Schreiben von Staatssekretär Eggerath an Ministerpräsident Grotewohl;  
Auszüge; 11.12.1957 (SAPMO-BArch ZPA NL 90/458)

Genosse Ministerpräsident!

Die erste Etappe meiner Arbeit seit der Berufung zum Staatssekretär für Kirchenfragen ist beendet. Ich stellte mir in dieser Etappe die Hauptaufgabe, die örtlichen Organe des Staates fähig zu machen, eine zielbewußte Politik zur Herauslösung der Werktätigen aus dem Einfluß der Kirchenleitungen durchzuführen.

[...]

Nummehr muß die Frage beantwortet werden, wie soll es weitergehen.

Durch die Ablehnung der Einladung des neu berufenen Staatssekretärs für Kirchenfragen durch die Bischöfe unserer Republik wurden diese ins Unrecht gesetzt und gehalten. Ich vertrete den Standpunkt, daß zentrale Beratungen mit den Bischöfen keinen Erfolg haben, weil sie, wenn sie alle zusammen sind, die Linie von Dibelius vertreten und nicht wagen, gegen dessen Politik auch nur ein Wort zu sagen. Die Aufspaltung dieser Front der Bischöfe ist nach wie vor notwendig. Deshalb schlage ich vor, im Januar des Jahres 1958 mit der Durchführung von Beratungen mit den einzelnen Kirchenleitungen zu beginnen. Notwendig ist bei diesen Besprechungen, ein autorisiertes Dokument mit der Grundlinie unserer Politik zu Grunde zu legen. Die Beschlüsse der Volkskammer zum Friedensmanifest der kommunistischen und Arbeiterparteien bilden einen ausgezeichneten Ausgangspunkt.

Ich stelle mir das so vor, daß z. B. die Vorsitzenden der Räte der Bezirke Erfurt, Suhl und Gera den Landesbischof von Thüringen, den Präses der Synode

der Landeskirche und einige Mitarbeiter offiziell zu laden. Die Vorsitzenden erklären der Landeskirchenleitung, daß es nun an der Zeit ist, eine Änderung der Lage in den Thüringer Bezirken herbeizuführen und daß die staatlichen Organe eine Reihe Erscheinungen nicht mehr dulden können und werden. Insbesondere kann nicht weiter geduldet werden, daß die Kirchen als politische Institution arbeiten und Kirchen, Kanzeln und kirchliche Einrichtungen für politische Zwecke mißbraucht werden.

Die Räte der Bezirke, die auf Grund des Gesetzes vom 17.1.1957 über die örtlichen Organe der Staatsmacht die Verantwortung für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung und für Ruhe und Ordnung tragen, entwickeln entsprechend einer zentral bestätigten Grundsatzerklärung die Normen, die sie für die Tätigkeit der Landeskirche Thüringen und zur Schaffung eines normalen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche als unabdingbar ansehen. Dabei wird die Bereitschaft der gewählten Organe zum Ausdruck gebracht, in Einzelfragen eine Klärung und Einigung anzustreben, falls die Grundsätze des Verhältnisses von Staat und Kirche von der Kirchenleitung anerkannt werden.

Eine solche Grundsatzklärung wird im Augenblick ausgearbeitet. Nach dieser Aussprache mit der Kirchenleitung müßten dann die Räte der Kreise, Städte und der Gemeinden auf der Grundlage dieser Grundsatzklärung des Superintendenten und Pfarrern diese Stellung der staatlichen Organe eröffnen und unter Berücksichtigung der Lage im Kreis oder der Stadt konkretisieren.

Entsprechend diesem Beispiel müßten die staatlichen Organe in den anderen Bezirken verfahren, wobei für Berlin-Brandenburg in Betracht gezogen werden muß, daß die Lage kompliziert ist, weil hier nicht mit dem Bischof und dem Konsistorium verhandelt werden kann. Hier müßten die für die einzelnen Bezirke und für den demokratischen Sektor von Berlin verantwortlichen Generalsuperintendenten und einige Superintendenten geladen werden.

Bei diesen Verhandlungen müssen selbstverständlich die konkreten Erscheinungsformen der Arbeit reaktionärer Kirchenleitungen behandelt werden. Zum Beispiel ist es für einen Staat untragbar, wenn die Landeskirche Sachsen eine Kanzelabkündigung in allen Kirchen verlesen läßt, die sich gegen die Verurteilung des ehem. Pfarrers Schmutzler wendet und nebensächliche Fragen in den Mittelpunkt stellt, um die Hauptfragen zu verdecken, obwohl der Bischof und leitende Personen des Konsistoriums am Prozeß teilnahmen und der Bischof sich in der Beratung mit dem Rat des Bezirkes von Schmutzler distanzierte.

Es darf dabei nicht außer acht gelassen werden, daß unter den Pfarrern eine große Besorgnis wegen der reaktionären Politik der Kirchenleitungen vorhanden ist und viele Pfarrer diese Politik ablehnen. Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Pfarrer von den Kirchenleitungen hält aber viele Pfarrer in Furcht vor der Kirchenleitung. Es ist deshalb notwendig, neben den offiziellen Besprechungen mit den Kirchenleitungen eine offene Aussprache durch die

staatlichen Organe mit den Pfarrern und Superintendenten durchzuführen, um ihnen die Grundsätze unserer Politik im Verhältnis Staat/Kirche zu erläutern.

[...]

#### *Dokument 47*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 18.12.1957,  
Tagesordnungspunkt 13: „Kirchenfragen“; Berichterstatter: Barth  
(SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2-572)

1) Es ist durch das Presseamt eine Erklärung zu Staat und Kirche zu veröffentlichen, die vom Genossen Grotewohl in der Aussprache im Politbüro vorgetragene Konzeption enthält mit Ausnahme der Trennung von Staat und Kirche. Der Entwurf ist Mitte Januar dem Politbüro vorzulegen.

2) Die Abteilung Wissenschaften, Agitation-Propaganda und die Arbeitsgruppe Kirchenfragen wird beauftragt, einen Kampagneplan über die wissenschaftliche atheistische Propaganda auszuarbeiten.

3) Die Vorlage über die Unterbindung der Tätigkeit sogenannter Studentenfarrer und Studentengemeinden an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen wird als interner Beschluß bestätigt.

(Anlage Nr. 7)

und ist Ende Januar 1958 durchzuführen.

Das Staatssekretariat für Hochschulwesen wird beauftragt, einen besonderen Beschluß in dieser Frage zu fassen, wobei die Bedingungen an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen zu berücksichtigen sind.

4) Die Vorlage über die Genehmigungspflicht für Nebenorganisationen der Kirche wird nicht behandelt. Durch die Regierung ist generell eine Verordnung zu erlassen über die Genehmigungspflicht für Vereine und Organisationen und über die Durchführung von Versammlungen. Mit der Ausarbeitung des Entwurfs wird der Innenminister, Genosse Maron, beauftragt. Der Entwurf ist bis Mitte Januar dem Politbüro vorzulegen.

5) Hinsichtlich der Zahlung von Staatszuschüssen an die ev. Kirche wird beschlossen:

der am 25. Juni 1957 im Politbüro gefaßte Beschluß wird aufgehoben.

Mit dem 1. Quartal 1958 wird die Gesamtsumme des Staatszuschusses an die ev. Kirche über die Vorsitzenden der Räte der Bezirke in allen 14 Bezirken an die in ihren Bezirken vorhandenen Superintendenturen oder kirchlichen Kreise zur Auszahlung gebracht. Der Staatssekretär für Kirchenfragen übermittelt an den Minister der Finanzen und die Vorsitzenden der Räte der Bezirke einen Schlüssel wie das Geld verteilt werden soll.

- 6) Zur Regelung des Friedhofswesens in den Bezirken wird beschlossen: Die verantwortlichen Genossen bei den Räten der Bezirke werden beauftragt, in allen Orten eine solche Regelung treffen zu lassen, daß die kommunalen Behörden über die Regelung des Bestattungswesens auf den Friedhöfen ihrer Orte verfügen.
- 7) Die Vorlage über das Kirchenseminar Hermannswerder wird nicht behandelt.

#### *Dokument 48*

„Aktennotiz. Besprechung mit den Pfarrern Caffier, Plesske und Penitzka am 14.1.58 von 10.30 bis 12.35 Uhr“; Unterschrift Eggerath; Auszüge; 14.1.1958 (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/58)

Heute erschienen bei mir nach vorheriger telegrafischer Anmeldung die Pfarrer Herr Caffier, Herr Plesske, Herr Penitzka, um den Entwurf eines Statuts einer Pfarrervereinigung zu übergeben und nach Möglichkeit eine grundsätzliche Aussprache über Zweck und Ziel der geplanten Vereinigung mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen durchzuführen.

[...]

Nachdem mit den beiden anderen Pfarrern eine zwanglose Unterhaltung geführt wurde, begann Pfr. Caffier nach seinem Eintreffen mit der Mitteilung, daß sich eine Gruppe von Pfarrern (ca. 12) aus den verschiedensten Bezirken entschlossen hätte, die Initiative für die Bildung einer solchen Organisation zu ergreifen.

Der von ihm vorgelegte Entwurf eines Statuts zeigt sehr viele Unklarheiten und Mängel, die es möglich machen, daß dieses Statut in verschiedenartigster Richtung ausgelegt wird. Es ist zu überlegen, ob man auf Änderungen dieses Entwurfes bestehen soll oder ob man sich mit dem vorgelegten Entwurf im Grundsätzlichen einverstanden erklärt und eine Korrektur bei der Beschlußfassenden Versammlung anstrebt. Ich habe nach der durchgeführten Unterhaltung den Eindruck, daß ein ursprünglicher Entwurf durch die verschiedensten Pfarrer, die an der Bearbeitung teilnahmen, sehr stark verändert wurde, um das Mißtrauen der Kirchenleitungen möglichst einzudämmen und durch theologische Verbrämungen sowie Hinweise auf Beschlüsse von Kirchenkonferenzen möglichst viele Widerstände auszuschalten. Angesichts der verschwommenen Vorstellungen, die Mitglieder der Delegation an den Tag legten, ist damit zu rechnen, daß der Versuch einer Korrektur des Dokumentes die schwache Initiative lähmt oder zum Erlöschen bringt. Mir erscheint gerade der Pfr. Caffier als Leiter der Delegation besonders unklar.

[...]

Von dem Unterzeichneten wurde die an den Tag gelegte Initiative begrüßt und erklärt, daß von seiten der Regierung diese Bestrebungen wohlwollend unterstützt würden, die Angelegenheit müsse aber von den Pfarrern selbst getragen werden. Der Staatssekretär für Kirchenfragen hätte sich bisher diesen Bestrebungen gegenüber zurückhaltend verhalten, weil keineswegs der Anschein erweckt werden dürfe, als wenn er der Initiator oder Organisator einer Vereinigung sei und kein Anlaß gegeben werden dürfe, um eine Auslegung zu geben, daß diese Organisation eine Spaltung anstrebe.

[...]

Der Unterzeichnete legte dar, daß die Lage gar nicht so erstarrt sei, wie es bei oberflächlicher Betrachtung erscheine, und wies auf den Prozeß hin, der sich abspiele, in dem immer stärker der Wille sichtbar werde, ein positives Verhältnis zum Staat der Arbeiter und Bauern zu schaffen. Er ging aber auch auf die Lage der Pfarrer ein, die losgelöst vom politischen und wirtschaftlichen Aufschwung in Gefahr liefen, sich zu isolieren, weil sie sich entweder nicht mit den Problemen der Zeit beschäftigen oder aber der Entwicklung ablehnend gegenüberstehen. Auch die wirtschaftliche Lage der Pfarrer sei nicht so, daß man zufrieden sein könne. Es bestände aber die Möglichkeit, eine Änderung der Lage herbeizuführen.

Besonders wurde darauf hingewiesen, daß in der jetzigen Situation die Masse der Pfarrer aus Furcht vor der Kirchenleitung nicht wage, ihre Meinung ehrlich zu sagen und davor zurückschreke, sich im Kampf für die Erhaltung des Friedens zu exponieren, weil sie mit Gegenmaßnahmen der Kirchenleitungen rechnen müßten.

Diese Lage mache es notwendig, daß die Pfarrer und Superintendenten sich eine Organisation schaffen, die zu drängenden Fragen Stellung nimmt.

Der Unterzeichnete wies darauf hin, daß es vielleicht zweckmäßig sei, lediglich mit den gewählten Kirchenleitungen zu sprechen statt mit der Bischofskonferenz, die keine juristische Basis hätte. Vielleicht sei es auch notwendig, in den einzelnen Bezirken erst zu sondieren und sich eine feste Gruppe für die Vorbereitung der Gründung des Pfarrerbundes zu schaffen. Dieses sollen lediglich Gedanken und keine Empfehlungen sein, da die ganze Sache eine Angelegenheit der Pfarrer selbst sei.

Nach diesen grundsätzlichen Erklärungen nahm Pfr. Caffier das Wort und sprach in theolog. Verbrämung von der Notwendigkeit, daß der Pfarrerbund nicht für politische Zwecke mißbraucht werden darf. Insbesondere darf man nicht erwarten, daß der Pfarrerbund bei jeder sich bietenden Gelegenheit Stellung nähme, daß er „bei jedem gelegten Ei gackern müsse“. Eine der Hauptaufgaben sei es, auf der Grundlage eines positiven Verhältnisses zum Staat das Vertrauen sowohl zu kirchlichen als auch zu staatlichen Stellen herzustellen. Seine Ausführungen waren überraschend weltfremd, so daß man sich fragen muß, ob es lediglich taktische Wendungen waren, wenn er solche

theolog. Phrasen wie „Im Dienste des Herrn Jesus“ und „Die Einfachheit des Herzens“ und „Der Glaube an die Berufung“ usw. vortrug.

[. . .]

Pfr. Caffier ging dann noch einmal auf die taktischen Fragen ein. Es stellte sich heraus, daß die Initiatoren sich noch nicht klar waren, auf welchem Wege die Sache weitergehen soll, ob ein großer Kongreß einberufen oder wann eine Publikation erfolgen solle.

Der Unterzeichnete wies darauf hin, daß ein klärender Prozeß notwendig sei und verhütet werden müsse, daß die Pfarrervereinigung eine Sekte wird. Sie müsse das Gros der Pfarrer einbeziehen. Das sei nur möglich bei einer klaren Aufgaben- und Zielstellung der Organisation. Eine solche Initiative würde die Unterstützung der Regierung finden.

Pfr. Caffier stellte die Frage, ob der Bund, nachdem er auf die Beine gekommen sei, Verhandlungspartner der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen sein werde. Der Unterzeichnete wies darauf hin, daß die Tätigkeit einer solchen Pfarrervereinigung im Aufgabengebiet des Staatssekretärs für Kirchenfragen liege, daß er jederzeit zu Verhandlungen zur Verfügung stände, daß aber die Grenzen dieser Verhandlungen dadurch bestimmt würden, welche Legitimität der Bund durch den Auftrag der Pfarrer bekäme, also wie stark der Prozentsatz der Pfarrer sei, die dem Bund angehören. Diese Erklärungen wurden bewußt unscharf gehalten.

Es macht sich notwendig, die weitere Entwicklung sorgfältig zu beobachten. Es ist zu überlegen, ob Caffier der richtige Mann ist, um diese Dinge zu leiten und ob der Beauftragte für Kirchenfragen beim Rat des Bezirkes Dresden der geeignete Mann ist, um Pfarrer Caffier zu führen. Im Augenblick scheint es, daß die Unklarheiten dieser Gruppe so groß sind, daß die Fähigkeit zur Führung des überwiegenden Teiles der Pfarrerschaft nicht gegeben ist.

Es ist auch zu überprüfen, ob nicht in einzelnen Bezirken eine Initiative entfaltet werden kann, die nach und nach diese Gruppe überflügelt und die Führung übernimmt, wenn klarere Vorstellungen dazu die Möglichkeit geben.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß unabhängig von dieser Caffier-Gruppe die Beauftragten für Kirchenfragen in den Bezirken Erfurt, Gera, Leipzig, Magdeburg, Halle und Rostock mit dieser Frage beschäftigt werden, um zu überlegen, ob sie es fertigbringen, in diesen Bezirken eine zielbewußte Initiative auszulösen, so daß auf einem evtl. Gründungskongreß eine klare Linie herausgearbeitet werden kann.

[. . .]

*Dokument 49*

„Niederschrift“ Staatssekretär Eggeraths über ein Gespräch mit Niemöller;  
16.1.1958 (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/58)

Gestern (15.1.58) kam ich in meiner Wohnung mit Pastor Niemöller zusammen. Dieser war zeitbeschränkt, so daß für die Unterhaltung nur zwei Stunden zur Verfügung standen. N. umriß zuerst die Lage der positiven Kräfte in der Evangelischen Kirche, die unter einem starken Druck der Kirchenleitungen ständen. Die Kirchenleitungen hätten besonders die Angelegenheit Schmutzler direkt zu einem Feldzug gegen die positiven Kräfte ausgenutzt. Diesen sei es in der letzten Zeit schwer geworden, eine Stellung zu den Hauptfragen wie Friedenskampf und kalter Krieg der Kirchenleitungen zu beziehen, weil sie tatsächlich etwas isoliert worden seien.

Ich lehnte ein Eingehen auf Einzelfragen ab und stellte den Angriff der Kirchenleitung gegen die oppositionellen Kräfte in der Evang. Kirche als einen Bestandteil ihrer ganzen politischen Konzeption dar. Die Kirchenleitung unterstützt die Nato-Politik, indem sie von den brennenden Fragen wie Remilitarisierung, Ausrüstung der Bundeswehr mit Kernwaffen, Atomkriegsgefahr und vor allen Dingen der sich entwickelnden Krise abzulenken versucht. Der Verleumdungsfeldzug gegen die Deutsche Demokratische Republik stelle einen festen Bestandteil der NATO-Politik dar.

N. erklärte nach heftiger Diskussion, daß er derselben Meinung sei, doch sei es notwendig, daß die DDR auch einen Beitrag leiste, um der Kirchenleitung den Wind aus den Segeln zu nehmen. Er hätte am vergangenen Sonntag in Frankfurt sehr offen in einer Predigt gegen den Kurs der Kirchenleitung und die Ausnutzung des Falles Schmutzler für deren Ziele Stellung genommen. Ich legte ihm die Prinzipien unserer Politik dar und zeigte auf, daß auf dem Hintergrund der augenblicklichen Situation ein Mißbrauch der Kirchen und kirchlichen Einrichtungen für die Propagierung der NATO-Politik als auch die Organisierung einer Unterminierungstätigkeit durch kirchliche Kreise einfach nicht geduldet werden kann. An Hand des Falles Schmutzler zeigte ich ihm, daß die ideologische Urheberchaft viel verwerflicher sei als die unmittelbare Täterschaft. N. schien das auch einzusehen und erklärte, daß er die von mir dargelegten Argumente sofort ausnutzen will. Er ließ immer wieder durchblicken, daß er in schärfster Opposition gegen die Kirchenleitung stände, die ihn bei jeder Gelegenheit auf ihre Art und Weise diffamiere.

Ich ging noch einmal darauf ein, daß es in der jetzigen Situation Aufgabe aller Gruppen und Richtungen wäre, die gegen die faschistische Politik Adenauers sind, sichtbar in den Kampf um die Schaffung einer atomwaffenfreien oder noch mehr: entmilitarisierten Zone in Mitteleuropa einzutreten und die Friedensoffensive, deren jüngster Ausdruck der Brief Bulganins sei, mit allen Kräften und allen Mitteln zu unterstützen. N. wies daraufhin, daß die gestern

beendete Tagung des alten Bruderrates der bekennenden Kirche ganz im Zeichen dieser Aufgaben gestanden hätte, doch müsse man im Augenblick vorsichtig lavieren, weil im allgemeinen Pressefeldzug solche Äußerungen sofort zugedeckt oder die Träger solcher Bestrebungen so diffamiert werden, daß sie keinen Wirkungsbereich hätten.

N. warf die Frage auf, ob die Bewegung Evangelischer Kirchentag nach dem Besuch von Thadden-Trieglaff bei Volkskammerpräsidenten Dieckmann jetzt in ein neues Stadium gebracht werden könnte. Ich antwortete ihm, daß in der jetzigen Situation solche Veranstaltungen rücksichtslos von den Trägern des kalten Krieges gegen die DDR und den unzähligen konterrevolutionären und Spionageorganisationen ausgenutzt würde. Die DDR sehe es als einen Teil ihres Kampfes um die Erhaltung des Friedens an, diesen Kräften soweit es überhaupt ginge, die Möglichkeit zu nehmen, auf diese Weise eine Politik der Unterminierung unserer Republik durchzusetzen. Unsere Erfahrungen gingen dahin, daß jedesmal nach solchen Veranstaltungen unsere Sicherheitsorgane alle Hände voll zu tun hätten. Weiterhin zeigte ich an Hand einiger Beispiele, wie das Entgegenkommen unserer staatlichen Organe bei größeren Veranstaltungen der Kirche mißbraucht würde.

Im Augenblick ständen auch diese Fragen nicht so im Vordergrund, entscheidend sei jetzt die Mobilisierung aller Schichten, um die Politik des kalten Krieges zu durchkreuzen und die Friedensbewegung zum dominierenden Faktor zu machen. Wenn die Kirchenleitungen ihre Politik des kalten Krieges gegen die DDR aufgeben, sei es auch möglich, ein vernünftiges Verhältnis zwischen Staat und Kirche zu schaffen und auch an die Regelung von Einzelfragen zu gehen. Solange die augenblickliche Haltung der Kirchenleitungen geduldet würde, wäre es nicht möglich, in bezug auf Massenveranstaltungen entgegenzukommen.

N. warf dann die Frage auf, ob es nicht möglich sei, in der Angelegenheit Schmutzler etwas Positives zu unternehmen, da diese Sache stark belaste. Er selbst hätte alles getan, was in seiner Möglichkeit liege, um zu verhindern, daß diese Sache für Demonstrationen usw. ausgenutzt würde. In seinem Kirchenbezirk hätte es deshalb auch keinerlei größere Unannehmlichkeiten gegeben.

Von meiner Seite wurde noch einmal darauf hingewiesen, daß alles davon abhängt, daß die Kirchenleitungen in der Deutschen Demokratischen Republik ihre Politik der Obstruktion gegenüber der Regierung und die Befolgung des Kurses von Dibelius ändern. In dem Augenblick, wo die Kirchenleitungen die Verantwortung dafür übernehmen, daß Kirchen und kirchliche Einrichtungen innerhalb ihres Amtsbereiches nicht mehr für gegen die DDR gerichtete Zwecke mißbraucht werden, würde auch die Möglichkeit bestehen, solche Fragen aufzuwerfen.

Ich lenkte das Gespräch auf das eigenartige Verhalten von Propst Grüber und zeigte N. unsere grundsätzliche Stellungnahme als auch die konkreten

Ereignisse in bezug Grüber in der letzten Zeit auf. N. sagte, daß er gestern zu Grüber gesagt hätte, er (N.) verstehe nicht mehr, weshalb sich Grüber mit allen möglichen Leuten überwirft und er versprach, noch im Laufe des Abends mit Grüber zu sprechen und auf ihn einzuwirken, daß er seine Haltung ändere, insbesondere versuchte, mit mir in ein anderes Verhältnis zu kommen.

N. bedankte sich wegen der Hilfe in der Beschaffung der Ausreisegenehmigung für Missionsdirektor Brennecke und erklärte, daß dieser ein Mann sei, der in der Lage sei, die positiven Anschauungen von der Opposition in der Kirche auch im Ausland zu vertreten und außerdem ein großes Ansehen hätte. Er bedauerte, daß die Missionskonferenz in Ghana einen solchen Beschluß, der sich gegen die DDR richte, gefaßt hätte.

Zum Schluß brachte N. zwei einzelne Anliegen vor, einmal bat er um Unterstützung bei der Einführung eines Volkswagens, den seine Kirche für einen Pfarrer in der DDR zur Verfügung stelle. Der andere Fall dreht sich um einen jungen Pfarrer, der in der DDR arbeiten möchte, weil die Familie seiner Frau bei uns lebt. Er erklärte, die volle Garantie für diesen Pfarrer zu übernehmen.

Ich versprach, diese Angelegenheit zu prüfen.

Die Haltung N. war sehr positiv und entgegenkommend. Selbstverständlich ist er auf Grund seiner Weltanschauung und angesichts der vielen Dinge, die auf ihn einstürmen, nicht in der Lage, die Grundlinie unserer Politik und ihre Berechtigung klar zu verstehen. Es scheint mir aber notwendig, mit N. ein gutes Verhältnis zu halten und ihm Hilfe zu geben, wo es möglich ist.

Im Laufe des Gesprächs ließ er eine Bemerkung fallen, wonach solche Veröffentlichungen, wie der Leitartikel im ND, wo empfohlen wird: „Funkverbindung mit dem Schöpfer“ aufzunehmen, in Westdeutschland als besonderes Argument gegen die DDR verbreitet werden.

N. wies wiederholt daraufhin, daß er mit Iwand, Wilms, Vogel und Hromadka einen guten Kontakt pflege und diese Leute unerschüttert auf ihren Positionen im Kampf um die Erhaltung des Friedens und im Bestreben, mit der DDR ein gutes Verhältnis zu schaffen, blieben.

[handschr. Kürzel:] E

(Eggerath)

*Dokument 50*

„Gedanken zur Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik in Bezug auf Religion und Religionsgemeinschaften“; Vermerk: „1. Entwurf“; ohne Datum (vermutlich Anfang Februar 1958) (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/8)

1.) Der Artikel 40 ist zu streichen.

Begründung: Die Tatsache, daß die religiöse Unterweisung eine Angelegenheit der Religionsgemeinschaften ist, braucht bei der Verwirklichung der Trennung von Staat und Kirche nicht ausdrücklich in der Verfassung festgelegt werden.

2.) Die Artikel 41, 42 und 43 werden zu einem Artikel zusammengezogen, und zwar:

„Staat und Kirche sind getrennt.

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit für jeden Bürger ist gewährleistet.

Der Mißbrauch von Kirche und Religion zu Zwecken, die den Interessen der Deutschen Demokratischen Republik entgegenwirken, ist verboten und wird bestraft.

Kein Bürger darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesformel gezwungen werden.“

[handschriftlich: Fragezeichen am Rand]

Begründung: Das in der jetzigen Verfassung im Artikel 41 enthaltene Recht der Religionsgemeinschaften, zu den Lebensfragen des Volkes von ihrem Standpunkt aus Stellung zu nehmen, entfällt. Es wurde in der Vergangenheit, wie die Beschlüsse der verschiedensten Synoden beweisen, gegen unsere Gesetzgebung seit 1945 mißbraucht. Mit Hilfe dieses Artikels führte die Kirchenhierarchie einen politischen Kampf gegen unsere gesellschaftliche Entwicklung.

Des weiteren kann nicht erhalten bleiben, daß die Religionsgemeinschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, weil dieser Begriff in der Entwicklung unseres Arbeiter- und Bauernstaates überholt ist.

Schließlich kann nicht wiederholt werden, daß die Religionsgemeinschaften berechtigt sind, von ihren Mitgliedern Steuern auf Grund der staatlichen Steuerlisten zu erheben. Die Erhebung von Beiträgen durch die Kirche von ihren Anhängern ist eine innere Angelegenheit der Kirche.

3.) Der Artikel 44 ist eine Wiederholung des Artikels 40 und wird aus der Verfassung gestrichen.

4.) Der Inhalt des Artikels 45 wird wie folgt neu formuliert:

„Die rechtliche und vermögensrechtliche Lage der Religionsgemeinschaften werden durch Gesetz geregelt.“

Begründung: Im jetzigen Artikel 45 wird davon gesprochen, daß „die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden öffentlichen Leistungen an die Religionsgemeinschaften“ durch Gesetz abgelöst werden. Wir stellen fest, daß es keinerlei Gesetze und Verträge gibt, die nach 1945 mit irgend einer Religionsgemeinschaft abgeschlossen worden wäre. So wie wir in jeder anderen Beziehung nicht die Rechtsnachfolger der Weimarer Republik oder des Hitler-Staates sind, können wir es in Bezug zur Kirche auch nicht sein.

5.) Der Artikel 46 wird gestrichen. Die zuständigen Ministerien haben bereits Anordnungen getroffen, die regeln, in welcher Weise kranke oder inhaftierte Personen auf ihren Wunsch hin religiös betreut werden können.

6.) Der Artikel 47 wird gestrichen, da er den Prinzipien der Trennung von Staat und Kirche widerspricht. Er bedeutet einen Eingriff in die inneren Angelegenheiten der Kirche.

Dasselbe trifft für den Artikel 48 zu.

### *Dokument 51*

„Nomenklatur der kirchlichen Amtsträger in der DDR“; Staatssekretär Eggerath; ohne Datum (vermutlich Februar 1958) (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/58)

Zur Schaffung einer genauen und umfassenden Übersicht über die Geistlichen im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik werden alle kirchlichen Amtsträger in einer Nomenklatur erfaßt, die sich wie folgt gliedert:

A Staatssekretär für Kirchenfragen

B Räte der Bezirke

C Räte der Kreise

In die Nomenklatur sind folgende Angaben aufzunehmen, die ständig zu ergänzen sind:

1. Angaben zur Person:

- a) Name, Tätigkeit
- b) Entwicklung (Studium usw.)
- c) seit wann im geistlichen Amt
- d) Wirkungsorte
- e) Auszeichnungen

2. Angaben über kirchliche Ämter

3. Angaben über Tätigkeit

Auftreten, Eingaben u. dglm. positiv/negativ [handschriftlich: gesellschaftl. Tätigkeit]

4. Angaben über Predigten

5. Angaben über Reisetätigkeit

Zu Punkt 3 und 4 sind nur solche Angaben aufzunehmen, die der Charakterisierung der Person dienen.

## A

### Nomenklatur Staatssekretär für Kirchenfragen

#### a) Evangelische Kirche:

- 1) Mitglieder des Rates der EKD
- 2) Mitglieder der Kirchenkonferenz der EKD
- 3) Mitglieder des Präsidiums der Synode der EKD
- 4) Synodale der EKD
- 5) Mitglieder des Kirchentagspräsidiums
- 6) Mitglieder des Kirchentagsbüros
- 7) Mitarbeiter der Kirchenkanzlei
  - a) Hannover
  - b) Westberlin
  - c) demokratischer Sektor
- 8) Leiter und leitende Mitarbeiter ständiger Ausschüsse und anderer Einrichtungen der EKD (Pressekammer, Disziplinargerichtshof u. a.)
- 9) Mitglieder der Leitung der VELKD
- 10) Mitglieder des Präsidiums der VELKD
- 11) Synodale der VELKD
- 12) Mitglieder des Rates der EKV
- 13) Mitglieder des Präsidiums der Synode der EKV
- 14) Synodale der EKV
- 15) Mitarbeiter der Kirchenkanzlei der EKV
- 16) Landesbischöfe
- 17) Mitglieder der Kirchenleitungen der Landeskirchen
- 18) Präsidenten der Landessynoden
- 19) Generalsuperintendenten
- 20) Mitglieder des Leiterkreises der Ev. Akademien
- 21) Leiter der Predigerseminare
- 22) Leiter der zentralen Dienststellen der Inneren Mission und des ev. Hilfswerkes
- 23) Mitglieder des Zentralausschusses der Inneren Mission
- 24) Leiter der Äußeren Mission
- 25) Studentenpfarrer
- 26) Landesjugendpfarrer
- 27) Dekane und Lehrkörper der Theologischen Fakultäten
- 28) Leitung des Bundes ev. Pfarrer i.d. DDR

#### b) Katholische Kirche:

- 1) Bischöfe und Bischöfliche Kommissare in der DDR
- 2) Weihbischöfe

- 3) Leitende Mitarbeiter der Ordinarien u. Kommissariate
- 4) Leitende Mitarbeiter des Commissariats der Fuldaer Bischofskonferenz
- [5] fehlt!
- 6) Katholische Studentenpfarrer
- 7) Katholische Jugendpfarrer
- 8) Leiter der Caritas
- 9) Leiter und Lehrkörper katholischer Ausbildungsstätten in der DDR
- 10) Präsident und Mitglieder des Zentralkomitees des Katholikentages

c) Kleine Religionsgemeinschaften

- 1) Leiter und Mitglieder der Leitungen der kl. Religionsgemeinschaften

B

Nomenklatur der Räte der Bezirke

a) Evangelische Kirche:

- 1) Präsidium und Synodale der Landessynoden
- 2) Mitglieder der Kirchenleitungen
- 3) Leitende Mitarbeiter der Landeskirchenämter und Konsistorien
- 4) Pröpste [sic!]
- 5) Superintendenten
- 6) Präsidenten der Kreissynoden
- 7) Leiter und Lehrkörper der kirchlichen Ausbildungsstätten im Bezirk
- 8) Leiter und leitende Mitarbeiter von Einrichtungen der Inneren Mission u. des ev. Hilfswerkes im Bezirk
- 9) Mitglieder des Bundes ev. Pfarrer in der DDR
- 10) Leitung und Mitglieder des Freien Konvents

b) Katholische Kirche:

- 1) Dekanatspfarrer
- 2) Kuratiepfarrer
- 3) Erzpriester
- 4) andere aufsichtsführende Mitglieder des Klerus
- 5) Leitende Mitarbeiter der Caritas
- 6) Orden und Kongregatio

c) Kleine Religionsgemeinschaften:

- 1) Prediger
- 2) Leiter und Lehrkörper der Ausbildungsstätten
- 3) Leiter der Religionsgemeinschaften im Bezirk

C

Nomenklatur der Räte der Kreise

a) Evangelische Kirche:

- 1) Präsidien und Synodale der Kreissynoden
  - 2) Pfarrer des Kreisgebietes
  - 3) Kreisjugendpfarrer
  - 4) Kreiskatecheten
  - 5) Katecheten des Kreisgebietes
- b) Katholische Kirche:
- 1) Pfarrer und Vikare des Kreisgebietes
- c) Kleine Religionsgemeinschaften:
- 1) Gemeindeleiter

### *Dokument 52*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 1.4.1958,  
Tagesordnungspunkt 6: „Kirchenfragen“; Berichterstatter: Verner  
(SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2-587)

1) Die Vorlage über die Tagung der Gesamtdeutschen Synode der EKD vom 26. bis 30.4.1958 in Berlin-Weißensee und in Berlin-Spandau mit dem Thema „Kirche und Erziehung“ wird bestätigt. (Anlage Nr. 7)

Folgende Fragen sind einzuarbeiten:

- a) Es ist jetzt die Kampagne zu beginnen zur Aufforderung an die Kirche, den Militärseelsorge-Vertrag aufzuheben. Es darf nicht zugelassen werden, daß die Christen in den Dienst von Strauß gestellt werden. Aus kirchliche Kreisen muß die Forderung auf Austritt aus dem Vertrag erhoben werden.
- b) Über die Frage der Gültigkeit von Anweisungen einer Kirchenleitung in der DDR, die sich auf dem Boden des Imperialismus stellen, ist die exakte Formulierung dem Politbüro nach dem Stattfinden der Synode vorzulegen.
- c) Die Vorsitzenden der Räte der Bezirke führen jetzt direkt mit allen in ihren Bereichen wohnenden Mitglieder der Synode Einzelgespräche durch, um sie zu einer Erklärung aufzufordern, daß sie nicht für den Militärseelsorge-Vertrag sind und eintreten werden. Wenn sie eine solche Erklärung nicht abgeben, dann ist mit der Veröffentlichung ihrer Namen zu rechnen, weil sie für die Atomausrüstung der Bonner Bundeswehr sind.
- d) Zu den Fragen der Synode ist in einer Blocksitzung zentral und in den Bezirken Stellung zu nehmen.

2) Die von der Partei organisierte pädagogische Konferenz soll am 24. und 25. 4., also vor dem Stattfinden der Gesamtdeutschen Synode der EKD, durchgeführt werden. Auf der Pädagogischen Konferenz ist in dem Sinne zu formulieren, daß Klassenlehrer und leitende Lehrer, wie Direktoren und

Stellvertreter, überzeugte Marxisten sein müssen. Anderen Lehrern ist in dieser Frage Zeit zu lassen.

3) Auf die in den Briefen von Pfarrer Kehnscherper und Professor Fuchs aufgeworfenen Fragen ist so zu antworten, daß unsere Antwort veröffentlicht werden kann.

Verantwortlich: Genosse Hager

4) Genosse Ulbricht wird gebeten, über die Frage der Behandlung des dialektischen Materialismus in geeigneter Form eine Stellungnahme abzugeben.

5) Die Pfarrer in der DDR sind aufzufordern, zum Beschluß des Obersten Sowjets der UdSSR über die Einstellung zu Kernwaffenversuche positiv Stellung zu nehmen.

6) Die Vorlage über Gründung eines Bundes Evangelische Pfarrer in der DDR wird bestätigt. (Anlage Nr. 8).

Es ist eine Konzeption für die Geistlichen, die in der DDR in Rahmen unserer Verfassung wirken, auszuarbeiten.

Genosse Barth ist verantwortlich, daß ein Plan der Sonntagspredigten aufgestellt wird, damit sich aus deren Zusammenfassung diese Gesamtkonzeption ergibt.

### *Dokument 53*

Schreiben von Staatssekretär Eggerath an Willi Barth (Arbeitsgruppe Kirchenfragen); Information über Gespräche von Eggerath mit Walter Ulbricht am 26. und 31.3.1959 in Karlsbad; 8.4.1959 (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/59)

Werter Genosse Barth!

Entsprechend unserer gestrigen Verabredung übersende ich Dir den Inhalt des Gesprächs mit Walter Ulbricht in Thesenform und schließe meine Vorschläge an.

Die Gespräche hatten keinen zufälligen Charakter, sondern der Gen. Ulbricht ließ mir zweimal sagen, daß er mit mir zu sprechen wünschte. Die Gespräche fanden während des Spazierganges statt.

Der Gen. Ulbricht wies darauf hin, daß eine neue Lage entstanden sei und der Kampf um den Friedensvertrag jetzt die zentrale Frage sei. Die Hauptgefahr sei im Augenblick der deutsche Militarismus.

Unsere bisherige Taktik auf dem Gebiet der Kirchenpolitik genügt nicht mehr. Das Hinhalten, Umgehen, das Durchschlängeln muß jetzt ersetzt werden durch ein offensives Vorgehen.

Wir können auch den Kirchen und kirchlichen Kreisen in der jetzigen Situation nicht mehr gestatten, sich nach außen passiv zu den Lebensfragen der

Nation zu verhalten. Sie müssen gezwungen werden, Farbe zu bekennen. Die Hauptfrage lautet: für oder gegen Friedensvertrag?

In den nächsten Wochen werden sich alle Gegensätze angesichts der bevorstehenden Außenministerkonferenz bis aufs Äußerste zuspitzen. Mit aller Bestimmtheit ist zu erwarten, daß der Gegner angreift und aus allen Rohren feuert, um diese Konferenz zu torpedieren oder um sich Positionen zu sichern.

Wir müssen mit unserem Angriff der Offensive des Gegners zuvorkommen. Bis zur Außenministerkonferenz muß eine Kampagne geführt und auf hohe Touren gebracht werden. Bis zur Gipfelkonferenz müssen alle unsere Argumente klar sein.

Bisher ist unsere Argumentation ungenügend, farblos, sie muß einen anderen Charakter bekommen und muß plastischer werden. Das Beispiel, wie man Fragen behandeln muß, gab Gen. Chruschtschow auf der Arbeiterkonferenz in Leipzig.

Der Hauptstoß muß gegen den Imperialismus in Westdeutschland geführt werden, der die Kirchen heute erneut mißbraucht, um seine menschenfeindlichen Ziele durchzusetzen. Dabei ist das Feuer zu richten gegen Kirchenführer und Kirchenleitungen in Westdeutschland, die Kirchen an die Imperialisten auslieferten (im Augenblick ist es nicht zweckmäßig, die Kirchenführer in Westberlin anzugreifen).

Wir müssen klar und eindeutig den Nachweis erbringen, daß die Argumentation der imperialistischen Kräfte übereinstimmt mit der Argumentation der Kirchenführer und Kirchenleitungen. Als Beispiel führte er den Osterartikel im „Rheinischen Merkur“ und die mit dieser Linie übereinstimmenden Predigten von Dibelius und Döpfner am 1. und 2. Ostertag in Berlin an. Der Hauptpunkt dieser Linie ist: „... daß es besser ist, für eine gute Sache zu sterben, als im Dienst einer schlechten weiterzuleben.“

Er wies auf diesbezügliche Formulierungen Chruschtschows in seinen letzten Reden hin. (Adenauer ist der Teufel, in der einen Hand hat er das Kreuz, in der anderen die Atombombe.)

Herauskommen muß bei unserer politischen Arbeit:

- a) Die Politik der Kirchenleitungen in Westdeutschland ist identisch mit der Kriegsbrandstifterpolitik der Imperialisten.
- b) Die von Adenauer gezeichnete und von ihm verkörperte Politik richtet die Kirchen zugrunde.
- c) Wer diese Politik unterstützt, macht sich schuldig am Ruin der Kirche und bereitet seinen eigenen Untergang vor.

Gen. Ulbricht stellt dann einige Fragen, u. a.:

Wie weit ist der Differenzierungsprozeß fortgeschritten?

Welche Gruppen und Persönlichkeiten können jetzt in diesem Sinne ihre Stimme erheben?

Wie steht es mit Zeitschriften und Zeitungen, die wir ausnutzen können, wie steht es mit „Glaube und Gewissen“ und der Zeitung des Pfarrerbundes?

Alle diese Organe müssen jetzt aktiv gemacht werden, um positiv in den bevorstehenden Kampf einzugreifen.

Das Neue Deutschland soll dabei zurückhaltend sein, aber

- a) die Bezirkszeitungen,
- b) der Rundfunk,
- c) die Zeitungen der Blockparteien, insbes. der LDP

müssen jetzt positiv in der oben angeführten Linie in Erscheinung treten. Es macht sich notwendig, mit den Parteileitungen zu sprechen.

Die Zeitung der CDU soll wie bisher weitermachen.

Walter Ulbricht ist bereit, mit einer Gruppe von Pfarrern oder Persönlichkeiten der Kirche ein Gespräch zu führen, aber zuerst muß die Argumentation klar und veröffentlicht sein. Auf der Grundlage dieser Argumentation will er dann ein vorbereitetes Gespräch führen, um die Wirkung zu unterstützen.

Mit einer oder zwei Delegationen von Pfarrern und Kirchenführern ist er einverstanden, empfiehlt aber, Bischof Krummacher mitzunehmen.

Das Gespräch kam auf die Arbeit der Dienststelle des Staatssekretärs.

Walter Ulbricht war damit nicht einverstanden, daß dieser Dienststelle solche Fragen wie Denkmalschutz (denkmalswürdige und kirchl. Bauwerke) und andere Arbeiten dieser Art durchgeführt werden. Er vertrat den Standpunkt, daß in dieser Richtung nichts beschlossen worden sei und man nicht alles vom Büro Nuschke zu übernehmen braucht. „Was gehen uns alte Kirchen an, die Kirchenleitungen sollen sie selbst reparieren“, war sein Standpunkt.

Die Dienststelle des Staatssekretärs soll ganz auf die politische Tätigkeit eingestellt werden, soll vor allen Dingen zu allen Fragen eine eindeutige, klare Argumentation ausarbeiten, und er empfahl, die Genossen der Parteiorganisation zusammenzurufen, um mit ihnen diese Fragen zu beraten.

Zu der Vielzahl der kirchlichen Ausbildungsstätten vertrat er den Standpunkt, daß das gesamte Schulwesen eine Sache der Republik sei und die entsprechenden Gesetze über das Hochschulwesen und das Schulwesen anzuwenden seien.

Für das gesamte Gebiet der Kirchenpolitik macht es sich notwendig, einen Perspektivplan auszuarbeiten, um sich klar zu werden, welche Fragen bis 1961 in Ordnung gebracht und welche Dinge verändert werden müßten.

Soweit die kurze Zusammenfassung des Inhalts der beiden Gespräche die ich am 26. und 31. März 1959 mit Walter Ulbricht in Karlsbad hatte.

Meine Vorschläge zur Realisierung der vom 1. Sekretär des ZK behandelten Fragen habe ich in unserem Gespräch gestern entwickelt. Dabei habe ich auch auf die Zusammensetzung und die vorhandene politische Qualifikation der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen hingewiesen.

Ich fasse noch einmal kurz zusammen:

1. In kürzester Frist ist eine gründliche Beratung der als polit. Mitarbeiter beim Staatssekretär tätigen Genossen gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Kirchenfragen im ZK durchzuführen, um klar die Aufgaben herauszuarbeiten und die Arbeitsteilung zu sichern.
  2. Sofort gehen alle verfügbaren Kräfte in der Dienststelle des Staatssekretärs (und der Arbeitsgruppe beim ZK?) an die
    - a) Aufstellung der in Frage kommenden Themen,
    - b) an die Bereitstellung des Materials zur Behandlung dieser Themen in Notizen, Artikeln und Broschüren,
    - c) an die Ausarbeitung der notwendigen klaren Gegenargumentation.
  3. Aufstellung einer Liste von Personen, die als Autoren von Artikeln und Broschüren in Frage kommen. Dabei sind sowohl politische als auch theologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.
  4. Vergebung von Aufträgen mit bestimmten Terminen unter gleichzeitiger Bereitstellung von Materialien.
  5. Aufstellung einer Liste von Zeitungen und Zeitschriften (auch in Westdeutschland), die für die planmäßige Veröffentlichung oder für die Lancierung bestimmter Artikel in Frage kommen („Stimme der Gemeinde“, „Das andere Deutschland“).
  6. Grundsätzliche Aussprache mit der Leitung des Pfarrerbundes, grundsätzliche Aussprache über den Charakter von „Glaube und Gewissen“ sowie der Zeitung des Pfarrerbundes, um diese Organe wirksamer zu machen.
  7. Überprüfung und Entscheidung, ob in einer bestimmten Frist in Vorbereitung der Gipfelkonferenz eine Konferenz der Nationalen Front nach dem Beispiel Wartburg, Wittenberg und Magdeburg organisiert werden soll.
  8. Nach grundsätzlicher Klärung dieser Fragen Durchführung von Arbeitskonferenzen mit den 1. Stellvertretern der Vorsitzenden der Räte der Bezirke, den für die kirchenpolitische Arbeit verantwortlichen Genossen der Bezirksleitungen unter besonderer Berücksichtigung der konkreten Lage in den einzelnen Bezirken und in den einzelnen Kirchen. Aufstellung von konkreten Arbeitsplänen in den Bezirken, um systematisch die positiven Kräfte innerhalb der Kirchen zu organisieren und sie zu einer klaren Stellungnahme zu führen.
  9. Eine grundsätzliche Aussprache mit der Arbeitsgruppe Kirchenfragen im ZK wegen der Änderung des Charakters der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen und der Verlagerung einer Anzahl von Aufgaben, die jetzt noch in der Zuständigkeit des Staatssekretärs liegen.
- Ich bitte um baldige Herbeiführung einer Übereinstimmung in der Beschreibung des Weges zur Lösung dieser Aufgaben.

Mit sozialistischem Gruß

[Unterschrift:] Eggerath  
Eggerath  
Staatssekretär

### *Dokument 54*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 15.3.1960, Anlage 12: „Betr.: Taktik und die sich daraus ergebenden Maßnahmen auf dem Gebiet der Politik in Kirchenfragen nach der Synode der EKD“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2-692)

### Abschrift

Angesichts der bevorstehenden Gipfelkonferenz und der wirkungsvollen Entlarvung der Aggressivpläne des westdeutschen Imperialismus und Militarismus, besonders durch den Brief des Gen. Walter Ulbricht an Adenauer, versuchen führende Kreise der westdeutschen Regierung in verstärktem Maße, vor allem über die militaristisch-klerikalen Kräfte in den Kirchenleitungen Provokationen gegen die DDR zu starten und Störaktionen gegen die Politik der Entspannung zu organisieren.

Im Januar 1960 führte Adenauer mit Dibelius und Döpfner in Berlin eine Aussprache darüber, wie die Kirchen verstärkt in die unmittelbare Unterstützung der Atomkriegspläne des westdeutschen Militarismus einbezogen werden können.

Im Anschluß an die Besprechung folgten dann die Briefe der evangelischen und der katholischen Bischöfe an den Ministerpräsidenten, Genossen Grotewohl, gegen das Schulgesetz, der Fastenhirtenbrief der katholischen Bischöfe mit Weisungen an die Katholiken, sich der sozialistischen Entwicklung entgegenzustellen und an Aktionen gegen die westdeutsche Atomkriegsrüstung nicht teilzunehmen. Diese Kette klerikaler Störmaßnahmen wurde dann auf der Synode der EKD fortgesetzt.

Das Ziel der reaktionären klerikalen Kreise, geführt von Gerstenmaier, Dibelius und Militärbischof Kunst, war, der Synode einen solchen Verlauf zu geben, daß sie für eine direkte Unterstützung der Bonner Atomkriegsrüstung ausgenutzt werden konnte. Die oppositionellen Kräfte, die auf der Berlin-Brandenburgischen Synode noch relativ einheitliche waren, wurden mit allen Mitteln des Druckes und der Nötigung gelähmt und zersplittert.

Die Absicht des NATO-Flügels auf der Synode, solche brennenden Fragen wie die Atomrüstung in Westdeutschland, den Militärseelsorgevertrag und die Obrigkeits-Schmähschrift von Dibelius aus den Verhandlungen der Synode zu verbannen, mißlang. Das ursprüngliche Ziel dieser Kräfte bestand darin, sich in der Hauptsache mit Fragen „Sonntag und Freizeit“ und dem Schulproblem der DDR zu befassen. Dieses reaktionäre Vorgehen der reaktionären Kirchen-

leitung hatte zweifellos auch das Ziel, die ihr unangenehmen Fragen auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben. Sowohl in den öffentlichen Verhandlungen wie auch in den Ausschüssen kam es trotzdem zu Auseinandersetzungen und Differenzen über die atomare Aufrüstung, den Militärseelsorgevertrag und die Dibelius-Schrift.

Das Charakteristische dabei ist, daß in der westdeutschen Kirchenleitung Bischof Dibelius, Gerstenmaier, Militärbischof Kunst, der Rüstungsfabrikant Bauer und andere Vertreter der CDU/CSU-Prominenz das Kommando übernommen und sie an Adenauer und das westdeutsche Kriegsministerium ausgeliefert haben.

Mit der Drohung, daß die Anträge oppositioneller Kreise die Einheit der Kirche gefährden, wurden zu den wesentlichsten Fragen Beschlüsse durchgesetzt, die im Gegensatz zu den vorangegangenen Diskussionen in den Ausschüssen standen und eine direkte Unterstützung der militaristisch-klerikalen Politik Bonn darstellten.

#### Bemerkungen zur Taktik

In der Politik der Partei und des Staates in Kirchenfragen steht im Vordergrund die weitere Verstärkung der ideologischen Arbeit. Ausgehend vom Brief des Genossen Walter Ulbricht an Adenauer und der darin bewiesenen Blitzkriegspläne muß der Kampf gegen die Auslieferung der Kirche an die Militaristen in Westdeutschland konzentriert werden. An alle kirchlichen Amtsträger ist die Frage zu richten: „Wie steht ihr zur westdeutschen Atomkriegsrüstung?“ Diese Frage im Zusammenhang mit der Erläuterung unserer Perspektiven des Friedensvertrages und der Konföderation ist auch zum Ausgangspunkt der weiteren Differenzierung unter den kirchlichen Amtsträgern zu machen. In der gesamten propagandistischen Arbeit müssen künftig noch stärker die innerkirchlichen Argumente gegen die westdeutsche Atomrüstung – vor allem die Argumentation des Baseler Theologen Karl Barth gegen die Remilitarisierung Westdeutschlands, des Berliner Theologen Dr. Hanfried Müller gegen Dibelius und der Rheinischen Bruderschaften usw. – ausgewertet werden.

Der Verlauf und das Ergebnis der Synode darf keinesfalls dazu führen, daß das Verhältnis zu den Geistlichen in der DDR allgemein damit belastet wird. Die bisherigen Erfolge beim Differenzierungsprozeß (Delegationen von Bischöfen und Geistlichen in die Sowjetunion – Auftreten von Bischof Mitzenheim in der Werner-Seelenbinder-Halle – Tagungen mit Hunderten von Geistlichen und Theologen – Abgabe von zustimmenden Erklärungen für die Politik der DDR in der Presse durch Geistliche usw.) sind zu vertiefen. Dabei ist die Position von Bischof Mitzenheim und seine gegen den militaristischen Flügel in der EKD gerichtete Linie zu stärken. Den Bischöfen, die an der Delegation nach der Sowjetunion teilnahmen, ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Grundlage bildet dabei das Kommuniqué vom 21. Juli 1958 (Gemeinsame

Erklärung des Ministerpräsidenten Genossen Grotewohl mit Vertretern der evangelischen Kirche in der DDR).

Durch die Ausschüsse der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands, die Friedensräte, die CDU und andere Blockparteien sind durch den koordinierten Einsatz der gegebenen Möglichkeiten mit Pfarrern, Theologen und anderen kirchlichen Amtsträgern umfassende Gespräche über die Friedenspolitik der Regierung der DDR zu organisieren. Dabei sind die gefährvollen Pläne des westdeutschen Militarismus, wie sie im Brief des Gen. Walter Ulbricht an Adenauer umfassend enthüllt worden sind, immer wieder zu erläutern. Es ist unbedingt notwendig, den Inhalt dieser Gespräche nicht auf ein Bekenntnis auf unseren Staat zu beschränken, sondern zu erreichen, daß diese Kreise in den Kampf gegen die Pläne des deutschen Imperialismus und Militarismus und den damit verbundenen Mißbrauch der Kirchen für die Unterstützung der Aggressionsabsichten einbezogen werden. Die Aufklärungstätigkeit unter den christlichen Kreisen muß auf lange Zeit darauf orientiert sein nachzuweisen, daß durch die Bindung der evangelischen Kirche an die atomare Aufrüstung der Adenauer-Regierung, den Abschluß des Militärseelsorgevertrages und durch die feindliche Haltung gegen die DDR die reaktionäre Kirchenleitung selbst die Einheit der gesamtdeutschen Kirche zerstört hat. Daraus folgt, daß die Synode der EKD für die Kirchen in der DDR nicht zuständig sein kann.

In der Politik gegenüber den Religionsgemeinschaften sind nachstehende Grundsätze streng einzuhalten:

- a) Es werden nur nicht mit Kirchenvertretern aus der DDR Besprechungen über Fragen geführt, die das Verhältnis Staat/Kirche betreffen.
- b) Bei kirchlichen Delegationen und Einladungen ist die Existenz von zwei deutschen Staaten strengstens zu achten.

Die Taktik ist weiterzuverfolgen, daß die oppositionellen Gruppierungen in der Kirche in immer stärkerem Gegensatz zu den reaktionären Kräften in der Westberliner Kirchenleitung geraten. Die bestehenden Widersprüche sind weiter zu vertiefen und alle Kräfte, die gegen den Kurs von Dibelius, Gerstenmaier und dem Militärbischof Kunst opponieren, nach Möglichkeit zusammenzuführen. Die verstärkten Angriffe des katholischen Klerus und des NATO-Flügels der evangelischen Kirchenhierarchie auf unsere Schulpolitik dürfen nicht dazu führen, daß es zu einer Diskussion Schule/Kirche kommt. Vielmehr ist darzulegen, daß die religiös gebundenen Menschen in der DDR ihren Glauben frei ausüben können, daß ihre Kinder entsprechend der Entwicklung der Gesellschaft eine große Ausbildung erlangen können und ihr Leben durch die Friedenspolitik unserer Regierung gesichert ist.

Allen Bevölkerungskreisen sind in breitem Umfang die Prinzipien unserer sozialistischen Schulpolitik zu erläutern und sie noch stärker in die Unterstützung der Bildungs- und Erziehungsarbeit einzubeziehen. In diesem Zusammenhang ist die unheilvolle Entwicklung des westdeutschen Schulwesens im Dienste

des Chauvinismus und der Revanche-Politik und die Lage der Jugend in Westdeutschland zu entlarven.

Aus diesen Feststellungen ergeben sich folgende Maßnahmen zur Verstärkung der politisch-ideologischen Arbeit:

1. Fertigstellung eines Briefes des Nationalrates der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands an die Christen in Westdeutschland über die Atomkriegsrüstung und die aggressiven Pläne des westdeutschen Militarismus sowie das damit verbundene Wirken des politischen Klerikalismus bis zum 20. März 1960.

Verantwortlich: Gen. Brasch

2. Antwort auf den Fastenhirtenbrief der katholischen Bischöfe in einem Brief an die katholischen Bürger in der DDR, herausgegeben von Teilnehmern der Tagung des Nationalrates mit Bürgern katholischen Glaubens aus der DDR vom April 1959 in Bautzen. Fertigstellung bis zum 20. März 1960.

Verantwortlich: Gen. Barth

3. Die Entlarvung der Politik des Bischofs Dibelius wird mit der gleichen Intensität und Beharrlichkeit fortgesetzt wie gegen den Massenmörder Oberländer. Eine Dokumentation mit dem Titel „Hier spricht Dibelius“ wird bis zum 15. März 1960 druckreif fertiggestellt und in der DDR und in Westdeutschland verteilt. Da Dibelius im Mai 1960 erneut in England auftreten soll, wird diese Dokumentation auch in die englische Sprache übersetzt und an die Unterhausabgeordneten versandt.

Verantwortlich: Abt. Agitation/Propaganda Gen. Wolle

4. Schnellste Verbreitung des Tagungsprotokolls über die Wissenschaftliche Konferenz zum Thema „Politischer Klerikalismus“ vom 26.-28.10.1959 an der Humboldt-Universität, Berlin.

Verantwortlich: Gen. Hörnig

5. Ausarbeitung eines Publikationsplanes für Artikel, Sendungen des Rundfunks, des Fernsehens usw. durch die Kommission für Fragen des politischen Klerikalismus bei der Abteilung Agitation/Propaganda des ZK.

Verantwortlich: Gen. Sindermann

6. Der „Arbeitskreis für die Arbeit unter den Christen“ beim Nationalrat verstärkt seine Tätigkeit mit dem Ziel, durch Tagungen, Foren usw. mit den kirchlichen Amtsträgern diese in den Kampf gegen den deutschen Militarismus breiter einzubeziehen.

Verantwortlich: Gen. Brasch

7. Die vom Staatssekretär für Kirchenfragen, Genossen Eggerath, und leitenden Mitarbeitern seines Apparates im letzten Jahr durchgeführten Gespräche mit Bischöfen, Superintendenten und Geistlichen werden in verstärktem Maße mit der auch unter 6. genannten Zielsetzung fortgeführt.

Verantwortlich: Gen. Eggerath

8. Die verantwortlichen Genossen bei den Räten der Bezirke machen den kirchlichen Amtsträgern beider Konfessionen anlässlich von Aussprachen klar, daß für die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in der DDR allein die Festlegungen im Kommuniqué vom 21.7.58 und nicht die Weisungen Westberliner Stellen Geltung haben.

Verantwortlich: Gen. Eggerath

9. Bessere Koordinierung der Tätigkeit der verschiedensten kirchlichen Gruppierungen in der DDR, die zum Kurs von Dibelius im Widerspruch stehen, einschließlich ihrer Publikationsorgane („Pfarrerblatt“, „Glaube und Gewissen“).

Verantwortlich: Gen. Barth

10. Durchführung von zwei zentralen Konferenzen

a) durch den Deutschen Friedensrat mit kirchlichen Persönlichkeiten aus allen Ländern, die unter dem Faschismus während des zweiten Weltkrieges gelitten haben, gegen die klerikal-faschistische Entwicklung in Westdeutschland am 11./12.5.60 in Weimar (bereits beschlossen).

Verantwortlich: Gen. Willmann

b) durch den Nationalrat der Nationalen Front mit Bürgern katholischen Glaubens aus der DDR am 17.5.1960 in Meißen, und zwar in Fortsetzung der vorjährigen Tagung in Bautzen.

Verantwortlich: Gen. Brasch

### *Dokument 55*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 7.2.1961, Tagesordnungspunkt 12, Anlage 4: „Organisation einer umfassenden Aufklärungskampagne besonders unter der christlichen Bevölkerung über den verhängnisvollen Charakter der Militärkirche in Westdeutschland“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2-748)

Im Interesse der breiten Entwicklung der Friedensbewegung in christlichen Kreisen der Bevölkerung ist es notwendig, eine systematische Aufklärungsarbeit über den engen Zusammenhang zwischen der aggressiven Politik des westdeutschen Militarismus, der Militärkirche und ihrer Repräsentanten Dibelius, Lilje, Kunst und anderen durchzuführen.

Es muß gezeigt werden, wie die Vertreter der Militärkirche in Reden, Predigten und Artikeln, auf Kirchentagungen, wie zum Beispiel Synoden, Kirchentage evangelischer Akademien usw. die westdeutsche Atomrüstung unterstützen; wie in Kirchenveranstaltungen, auf Landsmannschaftstreffen

oder Militaristentreffen die militaristische Hetze im geistlichen Gewande durchgeführt wird.

Es ist nachzuweisen, wie nicht nur in Kasernen, sondern auch bei Kriegsmanövern wie Winterschild I und II Geistliche in Uniform die Atommanöver unterstützen und die Waffen segnen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Entlarvung der Hetze gegen die Deutsche Demokratische Republik und das sozialistische Lager zu schenken, die in den westdeutschen Kirchenzeitungen und -zeitschriften, im Rundfunk und Fernsehen gemacht wird. Die Abhängigkeit evangelischer Kirchenführer in Westdeutschland vom evangelischen Kirchenrat im Strauß'schen Kriegsministerium ist verstärkt zu enthüllen, um der christlichen Bevölkerung den Mißbrauch der Kirche für die aggressiven Ziele der Bonner Regierung deutlich zu machen.

Die Kampagne muß unter Einbeziehung von kirchlichen Amtsträgern, Theologen und Laienchristen beider deutscher Staaten geführt werden, die gegen den Mißbrauch der Kirche für die NATO-Politik auftreten. Auch ihre bisherigen zahlreichen Stellungnahmen gegen den Mißbrauch der Kirche durch die kirchlichen NATO-Politiker sind erneut zu popularisieren.

Die Argumentation ist in der Weise und in der Form zu führen, daß die friedliebenden religiös gebundenen Menschen bei uns wie in Westdeutschland in den Militär-Kirchen-Politikern die Spalter der Kirche erkennen. Damit helfen wir gleichzeitig den Christen in Westdeutschland, „die unbewältigte Vergangenheit“ zu verstehen und die Zusammenhänge zwischen der Kirche und der Bonner NATO-Politik zu erkennen.

Es wird vorgeschlagen:

1. Die Agitationskommission hat in Verbindung mit den Genossen der Arbeitsgruppe Kirchenfragen, dem Staatssekretariat für Kirchenfragen, dem Nationalrat der Nationalen Front und dem Deutschen Friedensrat eine Argumentation und Dokumentation für Presse, Rundfunk und Fernsehen auszuarbeiten.

2. Mit den Vertretern der Blockparteien, insbesondere der CDU, ist festzulegen, wie namhafte Christen in dieser Kampagne auftreten.

Verantwortlich: Arbeitsgruppe Kirchenfragen

3. Die Arbeitskreise für die Arbeit unter den Christen beim Nationalrat der Nationalen Front und beim Deutschen Friedensrat sind in diese Aufklärungsarbeit einzubeziehen.

In allen Bezirken sind christliche Begegnungen zu diesen Fragen durchzuführen.

4. Die Reden der Geistlichen, die auf dem Nationalen Kongreß in Weimar für Frieden und Verständigung eintraten, sind breit zu popularisieren.

5. Bei allen Gesprächen, die örtlichen Organe mit den kirchlichen Amtsträgern führen, muß die nationale Frage und die verhängnisvolle Rolle der

Militärkirche entsprechend der Programmatischen Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates erläutert werden.

### *Dokument 56*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 21.2.1961, Tagesordnungspunkt 8, Anlage 7: „Über die Verhandlungstaktik zum Kirchentag mit Mitgliedern des Kirchentagspräsidiums, die Bürger der DDR sind“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2-751)

Das Gespräch soll unsererseits damit begonnen werden, daß wir der Durchführung eines gesamtdeutschen Kirchentages, genauer gesagt, eines Kirchentages beider deutscher Staaten und Westberlin in einer anderen Stadt der DDR als Berlin zustimmen.

Wir ersuchen dann die geladenen Kirchentagsvertreter zunächst um eine nähere Darlegung des Beschlusses des Kirchentagspräsidiums vom 15.2.1961. Diese Notwendigkeit ergibt sich daraus, daß es für uns unverständlich ist, warum der Kirchentag für Westberlin vorgesehen, aber gleichzeitig ein Kirchentag in der DDR gefordert wird.

Will man einen kleinen westberliner Kirchentag durchführen, da bekanntlich Westberlin nicht zur westdeutschen Bundesrepublik gehört? Soll dieser Kirchentag im Geiste des kalten Krieges abgehalten werden, da ja – wie bekannt – die Synode bis heute die Anti-Obrigkeitsschrift des Bischofs Dibelius nicht verurteilt und in einer solchen Lebensfrage unseres Volkes wie der atomaren Aufrüstung keine klare Entscheidung im Interesse des Friedens gefunden hat.

Sollen wir ihr Ersuchen auf die Durchführung eines Kirchentages in einer anderen Stadt der DDR als Berlin als einen nicht ernstgemeinten Vorschlag auffassen, sozusagen als Vorwand und „Rechtfertigung“ für die Durchführung eines zwar kleinen Kirchentages von vor zwei Jahren. Unsere Sorge um Entspannung und Verständigung, um Frieden veranlaßt uns zu diesen Fragen.

Über diesen Fragenkomplex ist zunächst das Gespräch in Gang zu bringen. Nach der Diskussion dieser Fragen nehmen wir zu ihrem Wunsch Stellung, einen Kirchentag in einer anderen Stadt der DDR als Berlin durchzuführen. Dabei ist folgende Linie einzuhalten:

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik stimmt der Durchführung eines Evangelischen Kirchentages zu. Der Kirchentag soll unter der Verantwortung von Vertretern der Kirchen und des Kirchentages in der DDR stehen.

Es wird vorausgesetzt, daß dieses verantwortliche Gremium für die Vorbereitung und Durchführung des Evangelischen Kirchentages dafür Sorge trägt, daß sich der Kirchentag und seine Veranstaltungen im Rahmen der Vereinba-

rungen zwischen Vertretern der Regierung der DDR und der Evangelischen Kirchen vom Juli 1958 bewegen. Wir wünschen weder eine Verkündung von Auffassungen der NATO-Politik noch der Militärkirche.

In den Verhandlungen ist darzulegen, daß die Einreise in die Deutsche Demokratische Republik entsprechend den Gesetzen und Bestimmungen erfolgt. Die dazu notwendigen Verhandlungen werden vom Ministerium des Innern mit dem Beauftragten des Kirchentages geführt. Der Staatssekretär ist bereit, das Gespräch mit dem Innenministerium zu vermitteln.

Für den Tagungsort des Kirchentages wird – wenn sie das vorschlagen – Leipzig akzeptiert.

Als Verhandlungsbasis für die Zahl der Teilnehmer aus Westdeutschland und Westberlin an dem vorgesehenen Kirchentag dienen als Richtzahlen die Teilnehmerzahlen vom Kirchentag 1954 in Leipzig. Damals waren in Leipzig:

Aus dem Ausland 330 Personen

aus Westdeutschland 9.716 Personen

aus Westberlin 741 Personen

aus der DDR ca. 40–45.000 Personen

Für die Zahl der Dauerteilnehmer aus der DDR sollte sinngemäß verfahren werden.

In den Vorschlägen von Präses Scharf ist für die Abschlußkundgebung eine Zahl von 300.000 Personen vorgesehen. Es wird vorgeschlagen, die Zahl der Abschlußteilnehmer maximal auf 150.000 zu begrenzen.

Was die Verkehrsfragen betrifft, so sind sie mit dem Ministerium für Verkehr zu regeln.

Für die Verpflegung der westdeutschen und westberliner Teilnehmer sowie der ausländischen Gäste gelten die gesetzlichen Bestimmungen im Zahlungsverkehr. Den Verhandlungspartnern ist freizustellen, ob sie eine Pauschalzahlung oder eine individuelle Zahlungsform wünschen.

### *Dokument 57*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 29.8.1961, Tagesordnungspunkt 10: „Kirchenfragen“; Berichterstatter: Verner (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–788)

1. Ernennung des katholischen Weihbischofs Dr. Bengsch zum Bischof  
Das im Entwurf vorliegende Schreiben des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates, Gen. Willi Stoph, an das Bischöfliche Ordinariat der katholischen Kirche in Berlin ist dahingehend zu ändern, daß Bengsch nicht als „Bischof von Berlin“ bezeichnet wird.

Der entsprechend den Hinweisen des Genossen Ulbricht geänderte Entwurf ist dem Genossen Verner vorzulegen.

Genosse Ebert, der vom katholischen Ordinariat ein Schreiben in der gleichen Angelegenheit erhielt, beantwortet diesen Brief nicht.

Bischof Bengsch wird, falls er das wünscht, vom Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates, Gen. Stoph, im Beisein des Staatssekretärs für Kirchenfragen, Gen. Seigewasser, empfangen.

#### 2. Tagung des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD):

Die für den 31.8.1961 im demokratischen Berlin geplante Tagung des Rates der EKD wird untersagt. Der Präsident der Volkspolizei Berlin, Gen. Eikemeier, wird beauftragt, Präses Scharf zu sich zu bestellen und ihm diese Anordnung mit einer entsprechenden politischen Begründung mitzuteilen.

Die Sicherheitsorgane werden an den Grenzübergangsstellen die acht westlichen Mitglieder des Rates der EKD zurückweisen.

#### 3. Präses Dr. Scharf:

Die Zurückführung von Präses Scharf nach Westberlin aufgrund der Tatsache, daß er im Besitz zweier Personalausweise ist und somit erneut die Gesetze der DDR verletzt, wird verschoben. Falls Scharf einen Antrag für die Fahrt nach Westberlin stellt, wird dem entsprochen. Er kann dann nach dem demokratischen Berlin nicht mehr zurück.

#### 4. Einschleusen von Westberliner kirchlichen Amtsträgern in das demokratische Berlin:

Das laufende und unkontrollierte Einschleusen von Westberliner kirchlichen Amtsträgern in das demokratische Berlin mittels Arbeitsbescheinigungen durch das Konsistorium der Berlin-Brandenburgischen Kirche in der Neuen Grünstraße und andere kirchliche Einrichtungen wird durch eine generelle Regelung unterbunden, die vorsieht, daß alle Arbeitsbescheinigungen durch unsere staatlichen Organe genehmigt werden müssen.

#### *Dokument 58*

„Information; Betr.: Pläne und Absichten reaktionärer Kirchenführer in der DDR“ (Vermerk: „Streng geheim“); 24.1.1962 (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/150)

Die acht Kirchenleitungen im Gebiet der DDR sind formal an keinerlei zentrale Beschlüsse gebunden. Die Kirchenleitungen bzw. ihr höchstes Organ, die Synoden, fassen in eigener Zuständigkeit Beschlüsse.

Die bis zum 13.8.1961 in Westberlin bestehenden Zentralstellen und Organe der Evangelischen Kirche versuchen mit sogenannten Empfehlungen über ihre reaktionären Verbindungen in den einzelnen Landeskirchen ein einheitliches

reaktionäres Handeln zu erreichen. Diesem Ziel dienten alle nach dem 13.8.1961 eingeleiteten Maßnahmen.

1. Die 3 Mitglieder des Rates der EKID (Bischof Krummacher, Beste, OKR Mager), die ihren Sitz in der DDR haben, erhielten vom Rat der EKID das Recht, selbständige Entscheidungen für das Gebiet der DDR zu treffen.

2. Die kirchliche Zentralstelle, wie: Kirchenkanzlei der EKD, Leitung: OKR Behm, Kirchenkanzlei der EKV, Leitung: Präsident Hildebrandt, OKR Grünbaum, Kirchenkanzlei der VELKD, Leitung: OKR Schmidt wurden in das demokratische Berlin, Bischofstr. verlegt und mit Personen aus der DDR neu besetzt.

Diese Zentralstellen waren maßgeblich verantwortlich für die Erstellung und Verbreitung antidemokratischer kirchlicher „Rundschreiben“, „Handreichungen“ usw.

3. Den Höhepunkt der reaktionären Maßnahmen bildet der Versuch, die ehemalige sogenannte Ostkonferenz, die sich jetzt Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR nennt, zu einem zentralen beschlußfassenden Gremium zu gestalten.

Durch diese Absicht soll der Versuch gemacht werden

a) die Landeskirchen in der DDR an zentral gefaßte reaktionäre Beschlüsse zu binden.

b) Isolierung der loyalen Kräfte in den einzelnen Landeskirchen bis zur Ignorierung der Synoden.

Am 4.1.62 fand in Berlin-Weißensee eine streng vertrauliche Besprechung statt, an der die Bischöfe der Evangelischen Kirche in der DDR und ihre leitenden Juristen teilnahmen bis auf OKR Fränkel aus Görlitz.

Bischof Mitzenheim hat zuvor in einem Brief an Bischof Krummacher ihn wissen lassen, daß „... seine Nerven nicht durch die Teilnahme von OKR Fränkel überfordert werden dürfen ...“

An dieser Besprechung waren ferner zugegen: OKR Behm, Präsident Hildebrandt, OKR Schmidt, OKR Heidler

von den o. erwähnten kirchlichen Zentralstellen. Einziger Tagesordnungspunkt war:

Beratung und Annahme einer Geschäftsordnung für die Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR und Bildung eines Büros der Konferenz.

Die Leitung der Besprechung hatte Bischof Krummacher. Den Anwesenden lag der Entwurf einer Geschäftsordnung vor. („Entwurf der Geschäftsordnung Anhang 1. Er wurde nur in 8 nummerierten Exemplaren herausgegeben und unter Androhung der strengsten Geheimhaltung wieder nach der Sitzung eingezogen).

Aus zuverlässiger Quelle ist bekannt, daß der Entwurf der Geschäftsordnung vorwiegend von Hildebrandt, Grünbaum und OKR Woelke mit Wissen von Bischof Krummacher erarbeitet wurde. Der Entwurf sieht vor:

- a) Die Rechtfertigung, einheitliche Beschlüsse fassen zu können.
- b) Die Sicherstellung der reaktionären Mehrheit in diesem Gremium
- c) Die Beibehaltung der reaktionären Tätigkeit der kirchlichen Zentralstellen

In der Präambel des Entwurfes heißt es deshalb: „Die Konferenzen nehmen, unbeschadet der Zuständigkeit der gesamtkirchlichen Organe gemeinsame Interessen besonderer Art der evangelischen Landeskirchen in der DDR war. Sie beraten und beschließen Maßnahmen, die ihnen zur Vertretung dieser gemeinsamen Interessen notwendig und zweckdienlich erscheinen. Sie geben sich hiermit folgende Geschäftsordnung:“

Die reaktionäre Mehrheit in diesem Gremium ist dadurch sichergestellt, daß je 3 Vertreter aus den Landeskirchen Berlin, Magdeburg und Dresden teilnehmen können, während die anderen Landeskirchen nur durch 2 Mitglieder vertreten sind.

Artikel I)3 besagt, daß die Mitglieder der kirchlichen Zentralstellen gleichfalls an der Konferenz teilnehmen können. Im Artikel I/7 heißt es dann wörtlich: „Beschlüsse der Konferenz sind für die beteiligten Landeskirchen bindend.“

Im Artikel 3 ist dann davon die Rede, daß dem Vorsitzenden der Konferenz ein kleines Büro unterstellt wird. Bischof Krummacher hat als Leiter den Dipl.-jur. Manfred Stolte [gemeint ist Stolpe] eingesetzt.

Der Vater des Stolte ist gegenwärtig Kraftfahrer bei Bischof Krummacher. Stolte selbst hat bei der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ studiert. Die Tätigkeit des Büros ist an die Weisungen des Vorsitzenden der Konferenz gebunden. Es soll als Kontaktstelle zwischen der Konferenz und Regierungsstellen dienen. Auf dieser Konferenz traten Bischof Mitzenheim und OKR Lotz gegen die Zentralisierungsbestrebungen, wie sie mit der Geschäftsordnung verwirklicht werden sollen, auf. Für die Landeskirche Thüringen würde die Annahme der Geschäftsordnung eine Behinderung ihres loyalen Kurses bedeuten.

Durch das Auftreten von Mitzenheim und Lotz wurde die Annahme der Geschäftsordnung verhindert. Die endgültige Annahme ist auf den 20. und 21.2.62 verschoben worden. Am 19.1.62 haben die Chefjuristen der einzelnen Landeskirchen nochmals darüber beraten. Bischof Krummacher sagte zum Schluß der Konferenz:

... er bedauere, daß keine Einigung erzielt worden sei, er hätte erwartet, daß der Annahme der Geschäftsordnung keine Schwierigkeiten entgegen stehen ...

Am 12.1.62 sagte Bischof Krummacher auf der Kirchenleitungskonferenz in Greifswald zu der Besprechung zum 4.1.62 sinngemäß folgendes:

... 2 Tage nach der Besprechung hat er von Bischof Mitzenheim einen groben Brief erhalten, der alles bisherige übertrifft. Unter normalen Umständen würde Krummacher auf Grund dieses Briefes das Amt des Vorsitzenden zur Verfügung stellen. Wenn er aber dieses täte, würde alles in das Fahrwasser

von Mitzenheim und Lotz geraten, und das wolle er selbst und die anderen Bischöfe auf keinen Fall. Der Brief von Mitzenheim enthielt bittere Vorwürfe über die o.g. Geschäftsordnung.

Am 19.1.62 fand die Diskussion über den Entwurf der Geschäftsordnung durch die einzelnen Chefjuristen der Landeskirchen in Berlin statt. OKR Lotz legte den Anwesenden ein von ihm entworfenes Schreiben einer Geschäftsordnung der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR vor. [Handschriftlicher Zusatz: Anhang II] In seinem Sinne ist dieser Entwurf das Gegenstück der vorgelegten Geschäftsordnung vom 4.1.62. Der Entwurf von OKR Lotz geht davon aus, daß jede Landeskirche nur einen Vertreter stimmenberechtigt in der Konferenz haben kann. 5/II läßt die Möglichkeit eines Vetos zu und verhindert somit bindende Mehrheitsbeschlüsse. Das etwa von der Konferenz zu bildende Büro soll nach Lotz Vorschlag den Charakter eines „gemeinsamen Sekretariats“ aller Landeskirchen werden unter Ausschaltung der sogenannten kirchlichen Zentralstellen, die nach dem 13.8.61 jegliche Existenzgrundlage im Gebiet der DDR verloren haben, da sie nichts weiter darstellen als ausführende Organe westdeutscher kirchlicher Stellen. Für den Leiter dieses gemeinsamen Sekretariats wird von dem Thüringer Kirchenvertreter Pfarrer Federlein aus Berlin vorgeschlagen. Die Beratung, die bis in die späten Abendstunden währte, konnte keine Einigung erzielen. Die letzte Entscheidung über die Annahme einer Geschäftsordnung ist den Bischöfen am 20. und 21.2.62 vorbehalten.

Am 10.1.62 fand in der Bischofstr. eine Theologische Konferenz über Fragen des Katholizismus statt. An dieser Besprechung waren ca. 20–25 Evangelische kirchliche Persönlichkeiten aus Westdeutschland anwesend. Aus der DDR waren nur 8 Personen vertreten. Hauptreferat hielt Bischof Dietzfelbinger aus München.

Zu dieser Konferenz brachte Präses Scharf in Westberlin seine Freude über dieses Gelingen zum Ausdruck, vor allem im Hinblick auf die Möglichkeit der Teilnahme westdeutscher Vertreter an Besprechungen usw. im demokratischen Berlin.

#### *Dokument 59*

„Betrifft: Pläne der EKD für die Zentralisierung der evangelischen Kirchen der DDR“; Arbeitsgruppe Kirchenfragen; 6.2.1962 (SAPMO-BArch ZPA IV 2/14/150)

Das Wesen der unter Leitung von Bischof Krummacher beabsichtigten Regelung besteht vor allem in folgendem:

a) Der Einfluß des Rates der EKD soll auch strukturell nach der Errichtung des antifaschistischen Schutzwalles weitgehend aufrecht erhalten bleiben. Die

Landeskirchen in der DDR sollen nach wie vor als „Gliedkirchen“ behandelt und das Mitspracherecht der „Mitglieder des Rates der EKD im Bereich der DDR“ (Krummacher, Beste, Mager) sowie der Leiter anderer „gesamtkirchlicher Dienststellen“ in die internen Angelegenheiten der Landeskirchen erweitert werden.

b) Die Eigenständigkeit der Landeskirchen soll weitgehend eingeengt werden. Die neuen zentralen Institutionen sollen in ihrer Funktion, Zuständigkeit und Zusammensetzung Nachfolgeorganisationen der bisherigen westberliner Stellen sein und eine selbständige Entscheidung der Landeskirchen weitgehend unterbinden.

Der von Oberkirchenrat Lotz, Eisenach, ausgearbeitete Gegenentwurf versucht die Eigenständigkeit der Landeskirchen zu wahren. Er gewährleistet eine bessere politische Zusammensetzung der zentralen Gremien. Sein Wert besteht vor allem darin, daß zunächst die reaktionären Absichten der EKD vereitelt wurden.

Es heißt in diesen Plänen: „Der Vorsitzende vertritt die Konferenz nach außen.“ Das würde nicht nur bedeuten, daß sich dem Staatsapparat gegenüber die Bischöfe durch Krummacher vertreten lassen müßten. Das ist auch auf die Einschränkung der Rolle Mitzenheims gerichtet. Drittens würde das die Politik der Differenzierung zwischen den Kirchenleitungen außerordentlich erschweren.

Um diesen reaktionären Bestrebungen entgegenzuwirken, sollten folgende Vorschläge geprüft werden:

1. Der Staatssekretär für Kirchenfragen führt mit den Bischöfen in der DDR einzeln und nacheinander in angemessenen Zeitabständen Gespräche, in denen er empfiehlt, daß die einzelnen Kirchenleitungen mit ihm die Benennung bestimmter „Bevollmächtigter“ vereinbaren. Diese Vertreter sollen alle Angelegenheiten, die nicht auf Grund des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht im Bezirk und Kreis erledigt werden müssen und für die Verhandlungen des Bischofs selbst nicht erforderlich erscheinen, mit dem Staatssekretär oder seinen leitenden Mitarbeitern besprechen.

2. Darüber hinaus erklärt der Staatssekretär bei günstiger Gelegenheit, daß er alle Angelegenheiten, die den Bereich einer Landeskirche überschreiten, nach wie vor mit dem rangältesten Bischof in der DDR, Bischof Mitzenheim, zu regeln gedenkt.

3. Falls Kirchenleitungen oder ihre Vertreter den Staatssekretär veranlassen wollen, irgendwelche zentralen Stellen (Kirchenkonferenz oder Bischofskonferenz) anzuerkennen, teilt er mit, daß es sich bei der Einrichtung solcher Instanzen um eine innerkirchliche Regelung handelt, die er lediglich zur Kenntnis nimmt. Er begründet seine Haltung damit, daß

a) die Formen der Beziehungen zwischen Staat und Kirche auf allen Ebenen geregelt sind und

b) in allen Staaten die Art und Weise der Verbindungen zwischen Staat und Kirche aufgrund gegenseitiger Vereinbarungen festgelegt wird.

### *Dokument 60*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 20.2.1962, Tagesordnungspunkt 8: „Argumentation zu Fragen über allgemeine Wehrpflicht, die von Bischöfen der evangelischen Kirche gestellt werden“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–814 [BD. 1])

1. Auf der Grundlage der Argumentation (Anlage Nr.4) ist mit dem Bischöfen Mitzenheim und Krummacher eine Aussprache bei der Regierung zu führen.

Diese Besprechung soll regierungsseitig von den Genossen Leuschner und Seigewasser sowie dem Minister Sefrin bzw. Kollegen Flint (Stellvertreter des Genossen Seigewasser) geführt werden.

2. Im Verlauf des Gesprächs sind den Bischöfen die inkriminierenden Stellen aus dem Material „Evangelium für Deutsche Männer“, das Bischof Krummacher während des 2. Weltkrieges herausgegeben hat und in dem er das Naziregime und seine aggressive Politik verherrlichte, zur Kenntnis zu bringen. Das geschieht mit dem Ziel, von Krummacher eine schriftliche Stellungnahme zu erreichen, in der er von diesem Machwerk abrückt.

3. Bischof Krummacher ist zu erklären, daß er auf Grund dieser Tatsache sein Bischofsamt in Greifswald ausüben kann, daß ihn die Regierung aber nicht mehr als Vertreter der Konferenz der evangelischen Kirchenleitungen und Bischöfe in der DDR anerkennen kann.

### *Dokument 61*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 20.2.1962, Anlage 4: „Argumentation zu Fragen über die Allgemeine Wehrpflicht, die von Bischöfen der evangelischen Kirche gestellt werden“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–814 [BD. 2])

1. Die Wehrpflicht und die Christen in der DDR

In der Erkenntnis, daß der Frieden, die Souveränität unseres Landes, das Leben und die glückliche Zukunft seiner Bürger um so wirksamer geschützt werden, je vollkommener die Verteidigung der DDR organisiert wird, gaben auf der 21. Sitzung der Volkskammer alle Fraktionen dem „Gesetz über die Allgemeine Wehrpflicht“ ihre volle und uneingeschränkte Zustimmung.

Mit großer Konsequenz gab und gibt unsere Republik das Beispiel einer echten, konstruktiven Friedenspolitik. Die Westdeutschen Machthaber indessen haben bekanntlich das Fehlen eines deutschen Friedensvertrages ausgenutzt, um mit teuflischer Systematik den westdeutschen Separatstaat aufzurüsten und auf das Risiko eines atomaren Krieges vorzubereiten. Es ist bekannt, daß im Rahmen dieser Aggressionsvorbereitungen selbst nach den Worten eines Westberliner evangelischen Pfarrers (Marquardt) Glaube und Christentum „Total in die militärischen und politischen Zwecksetzungen der Bundeswehr integriert“ und daß den „entscheidenden Bestandteil“ der psychologischen Kampfführung der Bonner Aggressionsarmee „die Militärseelsorge darstellt“. Die alte chauvinistische Ideologie vom „Gott, der Eisen wachsen ließ“ ist im Bonner Staat mit Hilfe westdeutscher Kirchenführer, die die Politik der Militärkirche vertreten, wieder gefahrvoll auferstanden.

Es ist daher erforderlich und logisch, die Stellung der Christen zur Wehrpflicht in der DDR vom Charakter des Staates und seiner Armee aus zu beurteilen. In der DDR wurden – im Gegensatz zum westdeutschen Staat – jene Klassen und Schichten, die Aggressions- und Revanchekriege vorbereiteten, aus ihren Machtpositionen entfernt. Ein jeder Versuch, in dieser Frage Parallelen zur Situation in Westdeutschland zu ziehen, muß zwangsläufig zu falschen, ja gefährlichen Schlußfolgerungen führen und verkennt die reale Entwicklung, die sich in beiden deutschen Staaten vollzogen hat.

In der DDR schaffen Nichtchristen und Christen gleichermaßen am Bau einer friedlichen und glücklichen Zukunft. Daraus ergibt sich für alle Bürger, unabhängig von Religion, Stand und Weltanschauung, das Recht und die Pflicht, ihre sozialistische Heimat, das Leben und die Existenz aller Bürger zu schützen. Das „Gesetz über die Allgemeine Wehrpflicht“ enthält keine Bestimmungen, die es den christlichen Bürgern unmöglich machen würden, ihre Heimat mit der Waffe zu schützen, oder die solche Bürger vom Recht auf Teilnahme am bewaffneten Schutz ihres Staates ausschließen. Das entspricht in vollem Maße den Interessen christlicher Bürger und ihrer gleichberechtigten Stellung im unserem Staat. Irgendwelche Ausnahmereglungen könnten doch nur Privilegien oder Benachteiligungen sein. Das widerspräche sowohl unserer Verfassung als auch dem Willen und den Auffassungen christlicher Bürger in der DDR. Sie wollen weder Vorrechte für sich in Anspruch nehmen noch „Bürger zweiter Klasse“, sondern gleichberechtigte und gleichgeachtete Glieder des Friedensstaates der DDR sein.

Indem die Christen in der DDR zur Verteidigung beitragen, schützen sie an der Stelle aller anderen Bürger auch ihre Kirchen und Glaubensgenossen. Sie tun dies nicht im „Untertanen-Gehorsam“, sondern in der freien Einsicht gleichberechtigter Bürger in die solidarische Verbundenheit aller unserer Bürger, unbeschadet verschiedener Auffassungen über Religion und Weltanschauung.

Die bewußte Teilnahme der Christen am bewaffneten Schutz der DDR steht in voller Übereinstimmung mit der „Gemeinsamen Erklärung“ von Vertretern der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und den evangelischen Kirchen in der DDR vom 21. Juli 1958, in der gesagt wird, daß die Christen ihrem Glauben entsprechend „ihre staatsbürgerlichen Pflichten (und dazu gehört als wesentliches Element die Wehrpflicht) auf der Grundlage der Gesetzlichkeit“ erfüllen.

In den vergangenen Jahren bereits haben viele Zehntausende Jugendliche Ehrendienst in den bewaffneten Organen der DDR geleistet, darunter auch junge Christen, die, indem sie die Staatsgrenze schützten, damit auch das ungestörte und friedliche Leben der Kirchen gewährleisteten.

Vom ethnischen Standpunkt muß man jenem Pfarrer (Klemm) in der DDR zustimmen, der erklärte: „Ein Volk, das in Lebensgefahr wehrlos bleiben will, begeht Selbstmord.“ Solange sich die imperialistischen Mächte der NATO weigern, den Vorschlägen der Regierungen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung zuzustimmen, und die aggressiven Kriegsvorbereitungen fortsetzen, wäre es in der Tat selbstmörderisch, den Schutz unseres Staates nicht gebührend zu organisieren. Selbstmord ist aber unvereinbar sowohl mit den Grundsätzen der sozialistischen Moral wie auch mit den ethischen Leitsätzen des Christentums.

Die christliche Bürger in der DDR wollen und können ihrem Staat geben, was jeder Staat von seinen Bürgern verlangt und erwartet. Sie können das als Bürger der DDR, des ersten deutschen Friedensstaates in der Geschichte unseres Volkes, um so freudiger tun, als die Politik unseres Staates den ureigensten Interessen der gesamten Bevölkerung entspricht. Es sollte daher eine der vornehmlichsten Aufgaben der Kirchen in der DDR sein, dieses Verständnis bei ihren Anhängern zu vertiefen und ihr Prinzip der „Solidarität von Christen und Nichtchristen“ erst recht auf den bewaffneten Schutz der Heimat an[z]uwenden.

## 2. Zum Fahneneid der Nationalen Volksarmee

Der Fahneneid der Nationalen Volksarmee ist korrekter Ausdruck des humanistischen, ehrenvollen und fortschrittlichen Charakters des Dienstes in den bewaffneten Kräften der DDR. Er hat u. a. die Verpflichtung zum Inhalt, an der Seite der Sowjetarmee und der Streitkräfte der mit unserem Land in Freundschaft verbundenen sozialistischen Länder den Sozialismus gegen alle Feinde zu verteidigen. Die Freundschaft und auch die Waffenbrüderschaft mit der Sowjetunion entspricht in jeder Beziehung den nationalen Interessen unseres Volkes. So stimmt die Politik der allgemeinen und vollständigen Abrüstung, der friedlichen Koexistenz und der Achtung der Souveränität aller Völker und Staaten, die die Regierung der Sowjetunion und aller anderen sozialistischen

Staaten in eindrucksvoller Weise unter Beweis stellen, vollkommen überein mit den nationalen Interessen unseres Volkes.

Das Neue besteht also darin, daß bereits im Eid des Soldaten der Nationalen Volksarmee festgelegt ist, daß sein Dienst nicht für imperialistische Revanchepläne und Aggressionsabsichten, sondern für hohe Ideale des Sozialismus, d. h. des Friedens, der Völkerfreundschaft und des Glücks der Menschheit erfolgt.

Imperialistische Armeen verbinden den Eid des Soldaten oft mit religiösen Bekenntnissen. Auch die faschistische Armee hat das getan. „Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid“, hieß es in der Eidesformel, unter der dann die grausamsten Verbrechen begangen wurden. Militärpfarrer und NS-Führungsoffiziere interpretierten gemeinsam diesen eklatanten Mißbrauch religiöser Anschauungen der Soldaten.

Der Fahneneid der Nationalen Volksarmee hingegen ist ein betont weltlicher Eid und fordert von den Soldaten weder religiöse noch antireligiöse Bekenntnisse. Er ist ein Ausdruck der gemeinsamen Notwendigkeit, daß, wie der Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, im Gespräch mit Theologen und kirchlichen Amtsträgern am 9. Februar 1961 ausführte, „Sozialisten, Kommunisten und Christen – unbeschadet ihrer verschiedenen Weltanschauungen – bei der Gestaltung des Lebens und der Gesellschaft und der Sicherung des Friedens auf dieser Erde zusammengehören und einfach zusammenarbeiten müssen.“

In diesem Zusammenhang wenden sich Gegner der DDR und einige Kirchenführer gegen den Paragraphen 7 des „Gesetzes über die Allgemeine Wehrpflicht“, der den Soldaten auf die Gebote der sozialistischen Moral und Ethik verpflichtet. Sie stellen die Grundsätze der sozialistischen Moral und Ethik den zehn Geboten des Christentums entgegen. Das geschieht schon seit Jahren in bewußt böswilliger Absicht. Bekanntlich entwickeln sich in einer jeden Gesellschaftsordnung eigene, spezifische Verhaltensnormen. Die Gebote der sozialistischen Moral ordnen die Beziehungen des einzelnen zur Gesellschaft. Sie sind Ausdruck des neuen Verhältnisses der Menschen zueinander, zu ihrer Umwelt und zur Gesellschaft. Unsere Verhaltensnormen stehen im diametralen Gegensatz zu den Verhaltensnormen der kapitalistischen Gesellschaft, in der sogar entgegen dem christlichen Gebot der Nächstenliebe „jeder sich selbst der Nächste ist“.

Die kapitalistischen Moralgesetze lassen gar keine anderen menschlichen und staatlichen Beziehungen zu als die der Herrschaft und Unterwerfung, der Unterdrückung des Schwächeren durch den Starken, der Macht des Kapitals und des Geldes über die Mehrheit der Bevölkerung.

Das Leben in der DDR bestätigt dahingegen, „daß ein überzeugter Christ unseren zehn Grundsätzen der sozialistischen Moral zustimmen und danach leben kann, ohne deshalb mit seinem christlichen Glauben in Konflikt zu kommen“ (Walter Ulbricht, 9.2.1961).

### 3. Stellungnahme zum Problem Wehrdienstverweigerung

Von seiten einiger Kirchenleitungen in der DDR wurde besonders seit dem Erlaß des „Verteidigungsgesetzes“ der DDR eine Reihe von Fragen der „Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen“ aufgeworfen. Das geschieht mit unterschiedlichen Argumenten und offensichtlich auch aus sehr verschiedenen Beweggründen heraus. Die Frage nach der Möglichkeit, den Wehrdienst abzulehnen, erfolgt unter Berufung auf „christlich-pazifistische“ Anschauungen, die einen Dienst mit der Waffe für Christen unter gewissen Umständen bedenklich machen könnten.

Die Beantwortung dieser Frage kann nur unter dem Gesichtspunkt des Charakters des Staates und seiner Armee erfolgen, wie das einleitend dargelegt wurde. Auch der christliche Pazifist kann doch nur dadurch sein Verhältnis zur Gesellschaft und zur Umwelt bestimmen, wenn er die Frage nach Recht und Unrecht zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen macht. Er muß sich doch fragen: Verweigere ich meinen Dienst einer gerechten oder einer schlechten verwerflichen Sache.

Von diesem Standpunkt aus muß man an die Beurteilung christlich-pazifistischer Anschauungen herangehen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß mit Vertretern pazifistischer Anschauungen fruchtbare und vertrauensvolle Gespräche und Zusammenarbeit für den Frieden möglich sind, ohne daß dabei die weltanschaulichen Gegensätze verschwiegen oder verkleinert werden müßten. Für viele bürgerliche und kirchliche Kräfte in Westdeutschland sind pazifistische Traditionen und Anschauungen der Ausgangspunkt ihres Kampfes gegen den Militarismus und die Atomkriegsrüstung im Bonner Staat, weil all das einer schlechten und verwerflichen Sache dient und gegen den Frieden gerichtet ist.

Eine Reihe von Beispielen aus den vergangenen Monaten läßt jedoch den Schluß zu, daß Kreise, denen die Wehrpflicht in der DDR ein Dorn im Auge ist, „christlich-pazifistische“ Auffassungen zum Vorwand nehmen, um die Schutzmaßnahmen der DDR zu durchlöchern und um sich eine Plattform für eine gegen die DDR gerichtete Tätigkeit zu schaffen. Ihre Beweggründe resultieren nicht aus dem Pazifismus, sondern aus dem Antikommunismus.

Seitdem es eine Allgemeine Wehrpflicht gibt, bis hin zum zweiten Weltkrieg, haben die Kirchen, von verschwindend geringen Ausnahmen einiger Kirchenleute abgesehen, christliche Bürger unter dem Hinweis auf eine „christlich-vaterländische Soldatenpflicht“ bedingungslos unter die Waffen der Kaiser und in die faschistische Armee Hitlers geführt. Selbst die Ausnahmen erhielten nicht den Beistand der Kirchen. Bedenken gegen diesen Wehrdienst galten in der Theologie der „offiziellen“ Kirche als Schwärmertum und Ketzerei.

Nun wird unter Hinweis der veränderten Situation durch die Entwicklung atomarer Waffen, durch die Existenz zweier deutscher Staaten usw. erklärt, der Christ müsse sich nun die Frage neu stellen, wie er sich zur Wehrpflicht verhalte.

Es liegt auf der Hand, daß eine solche Frage nicht subjektiv eingeengt werden kann: „Was tue ich im Falle meiner Einberufung zum Wehrdienst?“ oder „Was tue ich im Kriegsfall?“ Sondern die Frage kann nur sinnvoll lauten: „Wie wird der Krieg verhindert? Was ist zu tun, damit er nicht erst ausbricht? Welchen Staat und welche Sache verteidige ich?“ Wenn die Verteidigungsbereitschaft den Krieg verhindert, dann ist das auch die einzige Form des Pazifismus. Das Gebot: „Du sollst nicht töten“ schließt doch vor allem auch die Forderung ein: „Du sollst nicht töten lassen“. Durch die Beteiligung an Schutzmaßnahmen kann verhindert werden, daß Gewalt angewandt wird; andererseits kann Passivität in diesen Lebensfragen die Gewaltanwendung der Militaristen geradezu provozieren.

Diese Feststellungen sollten die Kirchen in der DDR vor allem dazu bewegen, die Vorschläge der Regierung der DDR an die Regierung Westdeutschlands nach Kräften zu unterstützen, die zum Inhalt haben, daß sich beide Staaten über den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages verständigen, daß die Prinzipien der friedlichen Koexistenz zur Grundlage der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten gemacht werden und mit der allgemeinen und vollständigen Abrüstung in Deutschland, mit der Schaffung eines militärisch neutralen Deutschlands begonnen wird. Ein solcher Schritt würde zweifellos mit dazu beitragen, den christlichen Bürgern ihre Gewissensentscheidung für die DDR zu festigen.

Diese Vorschläge unserer Regierung zeigen den gegenwärtig einzigen Weg, um einen Bruderkrieg zu vermeiden, gegen den sich ebenfalls christlich-pazifistische Bedenken anmelden; denn die westdeutsche Bevölkerung wird nicht durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in der DDR, sondern durch die Atomkriegspläne des westdeutschen Imperialismus und Militarismus bedroht. Mehr noch! Das Leben der westdeutschen Bevölkerung wird geschützt, weil es die DDR durch die Verteidigungsmaßnahmen den Militaristen in Bonn nicht gestattet, ohne weiteres einen Atom- und Bruderkrieg vom Zaun zu brechen. Die Friedenskräfte in Westdeutschland, zu denen auch namhafte christliche Persönlichkeiten gehören, werden um so eher die Kraft finden, die militaristische Bedrohung im eigenen Land zu überwinden, je bewußter die Bürger der DDR an der Verteidigung ihres Staates teilhaben. Die Wehrdienstverweigerung im westdeutschen Staat ist deshalb ein – wenn auch schwacher und individualistischer- Protest gegen die Atomrüstung der Bonner Militaristen.

Durch diskriminierende Druckmittel ist die Zahl derer, die im Bonner Staat den Wehrdienst verweigern, so gering geworden, daß am 1. Oktober vorigen Jahres nur 130 junge Menschen den sogenannten Ersatzdienst angetreten haben. In der DDR aber würde Wehrdienstverweigerung die Schwächung jener Kraft bedeuten, die den Frieden sichert.

Der Friedensstaat der DDR achtet die Gewissensentscheidung seiner Bürger. Die Verfassung der DDR garantiert jedem Bürger volle Glaubens- und Ge-

wissensfreiheit, sie gebietet aber gleichzeitig, daß sie nicht für verfassungsrechtliche Zwecke mißbraucht werden darf. Daß es auch solche Absichten gibt, zeigt ein von der Kirchenleitung in Westberlin befohlener Rundbrief, in dem es heißt, daß es „innere Not“ bedeute, „in den Streitkräften eines Landes zu dienen, dessen Charakter unverkennbar grundsätzlich einen atheistischen klassenkämpferischen Aspekt hat“. Läßt man die irreführende These vom „atheistischen Staat“ fort, die auch von namhaften Theologen widerlegt wurde, bleibt die Aufforderung, den Wehrdienst in der DDR zu hintergehen, während der Eintritt in die NATO-Armee mit gutem Gewissen vollzogen werden könne. Dieses kirchliche Dokument wurde vom ehemaligen Offizier der faschistischen Wehrmacht und derzeitigen Superintendenten Figur, der sich selbst als „alten Preußen“ bezeichnet, unterschrieben. Dieser Brief hat mit „christlicher Gewissensentscheidung“ nichts gemein, sondern sein Inhalt ist gewissenlose NATO-Propaganda unter religiösem Deckmantel.

Wir wissen wohl zu unterscheiden zwischen diesen Dekreten der Militärkirche und der Meinung jener Kirchenvertreter, die pazifistische Gedanken nicht aus Gegnerschaft zu unserem Friedensstaat in der DDR haben. Zweifellos besteht aber die Gefahr, daß die Auffassungen ehrlicher und grundsätzlicher Pazifisten durch böswillige Kräfte in den Kirchenleitungen dazu mißbraucht werden, um Verwirrung zu stiften und von den Hauptfragen des gemeinsamen Kampfes um den Frieden, des notwendigen Abschlusses eines deutschen Friedensvertrages und der Beseitigung der Reste des zweiten Weltkrieges abzulenken.

Es trifft auch auf christlich-pazifistische Auffassungen zu, was der Vorsitzende des Staatsrates, Walter Ulbricht, im Gespräch mit Theologen und kirchlichen Amtsträgern aus der DDR feststellte: „Wir haben verschiedene Weltanschauungen, aber die Grundbedingung jedes menschlichen Lebens ist doch die Erhaltung des Friedens. Nur im Frieden können wir uns über die elementaren Grundsätze des menschlichen Zusammenlebens verständigen und den wissenschaftlichen Meinungsstreit über weltanschauliche Fragen führen.“

Diesen unbedingten Vorrang des gemeinsamen Einstehens für die Erhaltung des Friedens von weltanschaulichen Erwägungen über die Teilnahme am Waffendienst beweist die jüngste Geschichte. Das Eintreten selbstloser und auch mutiger Pazifisten hat doch nicht verhindern können, daß Millionen Menschen in zwei Weltkriegen ohne Rücksicht auf Religion und Weltanschauung ihr Leben lassen mußten.

Unter all diesen Bedingungen gibt es objektiv für keinen wehrfähigen Bürger unserer Republik vertretbare und sinnvolle Gründe, sich von der aktiven Verteidigung unserer Deutschen Demokratischen Republik auszuschließen. Über das Vorliegen von Ausschlußgründen und über Freistellung und Zurückstellung vom Wehrdienst entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes entscheidet aufgrund des Paragraphen 11 des „Gesetzes über die Allgemeine Wehrpflicht“ die Musterungskommission. Dieser Kommission gehören lebenserfahrene und sachkundige Bürger an, die in Übereinstimmung mit den Grund-

sätzen des Gesetzes auch die Wünsche der Wehrpflichtigen berücksichtigen. Dies geschieht entsprechend den Grundrechten und Grundpflichten aller Bürger, ebenso unabhängig von religiösen Bekenntnissen und Weltanschauungen wie vom Berufsstand und von Organisationszugehörigkeit.

Die Kirchen sollten daher unter dem Gesichtspunkt ihrer eigenen Grundforderung nach „Solidarität von Christen und Nichtchristen“ alles tun, um dem Wohle der Gesellschaft gerade in dieser lebenswichtigen Frage der Sicherung des Friedens zu dienen.

### *Dokument 62*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 27.3.1963, Tagesordnungspunkt 7, Anlage 4: „Argumentation Betr.: Maßnahmen zur verstärkten Einflußnahme auf evangelische Kreise Westdeutschlands“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–872)

Auf der Tagung der Synode der „Evangelischen Kirche Deutschlands“ (EKD), die im März 1963 in Bethel bei Bielefeld stattfand, hat der Rat der EKD eine Stellungnahme zu den in Westdeutschland bevorstehenden NS-Verbrecherprozessen bekanntgegeben. Darin konnte die westdeutsche Kirchenführung nicht umhin, bemerkenswerte Feststellungen zur Lage in Westdeutschland zu machen.

Unter dem Druck des umfassenden Beweismaterials gegen NS-Verbrecher, die gegenwärtig führende Positionen in Staat und Wirtschaft, im Justiz- und Militärapparat Westdeutschlands innehaben, sieht sich die westdeutsche EKD-Führung zu dem Eingeständnis veranlaßt, daß auch sie die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit „versäumt oder zu leicht genommen“ habe.

Angesichts der Tatsache, daß die internationale Öffentlichkeit immer dringender die Säuberung des westdeutschen Machtapparates von Kräften fordert, die sich in der faschistischen Ära Kriegsverbrechen und anderer Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben, muß die westdeutsche Kirchenführung bekennen: „Begangenes Unrecht kommt nicht dadurch zur Ruhe, daß man es totschweigt, und nur Unverstand kann von Beschmutzung des eigenen Nestes reden; wo es in Wahrheit darum geht, ein schwer beschmutztes Nest zu säubern.“

Diese Wahrheit wurde bisher in den grundlegenden Dokumenten der DDR zur Situation in Westdeutschland wiederholt ausgesprochen, ohne daß sie die westdeutsche Kirchenführung auch nur zur Kenntnis genommen hat.

Die Politik des westdeutschen Staates, in dem nachweislich eine Gruppe von Staatssekretären unter Globke das politische Geschehen bestimmt, die selbst an faschistischen Verbrechen beteiligt waren, war und ist darauf gerichtet, die Vergangenheit nicht zu bewältigen, sondern zu restaurieren. Diese Politik

führte deshalb zur Spaltung Deutschlands mit all ihren Folgen auch für die evangelische Kirche. Die westdeutsche Kirchenführung hat diese Politik unterstützt und ist mit den Spaltern Deutschlands ein vertragliches Bündnis eingegangen, mit dem zwangsläufig auch die Spaltung der EKD besiegelt wurde.

In der DDR hingegen wurde die Säuberung von den aggressiven Kräften des Imperialismus und Militarismus sofort nach der Zerschlagung des Faschismus mit der Wurzel vollzogen. Christen und kirchliche Amtsträger haben bei dieser praktischen Bewältigung der faschistischen Vergangenheit mitgewirkt und damit ihr christlich-humanistisches Anliegen verwirklicht. Sie sind willens und bereit, ihren westdeutschen Glaubensbrüdern zu helfen, auch das „schwerbeschmutzte Nest“ im westdeutschen Staat von diesen Überresten des zweiten Weltkrieges zu säubern.

Die Feststellungen in der genannten EKD-Erklärung zur Situation in Westdeutschland können nur dann ein „Beitrag zur inneren Genesung“ Westdeutschlands sein, wenn aus ihnen die richtigen Schlußfolgerungen gezogen werden. Nur dann können sie Westdeutschland in der Tat frei machen „für ein neues Leben und Wirken in unserem Volk in Gegenwart und Zukunft“, wie es am Schluß dieser Erklärung heißt. Solche Schlußfolgerungen wurden in der EKD-Erklärung nicht gezogen. Das ist um so erforderlicher, als sich das Bündnis der westdeutschen EKD-Führung mit den Spaltern Deutschlands, wie es sich im „Militärseelsorgevertrag“ manifestiert, in zunehmenden Maße gegen alle friedliebenden und verständigungsbereiten Kräfte in den evangelischen Landeskirchen Westdeutschlands richtet.

Der Verlauf und das Ergebnis der vom 10./14.3.1963 in Bethel bei Bielefeld tagenden westdeutschen EKD-Synode haben diese Feststellungen erneut bestätigt. In einem Auftrag an die Synode forderte die „Leiterkonferenz der Kirchlichen Bruderschaften“ Westdeutschlands die Liquidierung der vertraglichen Bindung der Kirche an das Bonner Kriegsministerium. In diesem Antrag heißt es einleitend:

„Der Vertragspartner der Kirche (gemeint sind damit der Bundeskanzler Adenauer und der westdeutsche Kriegsminister) benutzt die Militärseelsorge zu den Zwecken seiner psychologischen Kriegsführung.“

Weiter wird in dem Antrag auf das „Abhängigkeitsverhältnis“ kirchlicher Amtsträger Westdeutschlands von diesem „Vertragspartner von dessen militärischer Planung“ hingewiesen und abschließend die „eingestandene Spaltung der EKD“ festgestellt.

Was auf westdeutschen Synoden beraten und beschlossen wird, bestimmen das Militärkirchenamt im Bonner Kriegsministerium und einige Vertreter der Bonner Regierung, an ihrer Spitze der Bundestagspräsident Gerstenmaier. Diese Kreise bestimmen unmittelbar die politische Linie und den reaktionären

Kurs in den Spitzengremien der EKD. Sie ließen auch nicht zu, daß der Antrag der „Kirchlichen Bruderschaften“ auf der Synode behandelt wurde.

Die gleichen Vertreter der NATO-Kirche, die in Westdeutschland jede kirchliche Stimme der Vernunft unterdrücken, versuchen diese Politik auch gegenüber kirchlichen Amtsträgern in der DDR durchzusetzen. So beantworten sie die Zustimmung einer Reihe von Bischöfen und anderer Persönlichkeiten der evangelischen Kirche in der DDR zum Sieben-Punkte-Vorschlag für ein Abkommen der Vernunft und des guten Willens, der auf dem VI. Parteitag der SED dargelegt wurde, mit Verleumdungen und politischen Rufmorden gegen diese Persönlichkeiten.

Auf Grund der Tatsache, daß die Synodalen der DDR durch die Bonner Spaltung der EKD an der Synode nicht teilnahmen, faßte die Synode zwei Kirchengesetze über „Synodaltagungen in besonderen Fällen“ und „Arbeits-tagungen der Synode“, die dem Synodalen der DDR das „Recht“ besonderer Synodaltagungen ohne jedes Recht zugestehen. Beide Beschlüsse entsprechen ihrem Wesen nach der Anwendung der Hallstein-Doktrin auf die Kirche, mit der die Illusion aufrechterhalten werden soll, als könne man in Westdeutschland beschließen, was in den evangelischen Kirchen in der DDR zu geschehen hat. Diese Kirchengesetze sind darüber hinaus „Ermächtigungsgesetze“ für den Rat der EKD, die dem Ziel dienen, die Möglichkeiten eigener Entscheidungen für verständigungsbereite Kräfte in Westdeutschland, die mit dem Kurs der NATO-Gruppe nicht einverstanden sind, weiter einzuengen. Es ist deshalb für die friedliebenden und realdenkenden Kirchenkreise in Westdeutschland höchste Zeit, aktiver als bisher dafür einzutreten, daß der militaristischen und revanchistischen Durchdringung der Kirchen in Westdeutschland endlich Halt geboten und der Kurs der Kirche geändert wird.

Der Sieben-Punkte-Vorschlag der DDR für ein Abkommen der Vernunft und des guten Willens ist gerade auch für kirchliche Amtsträger und evangelische Christen in Westdeutschland die konkrete Möglichkeit, den Weg der Sicherung des Friedens, der Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten gemeinsam mit allen Friedenskräften zu beschreiten. Die Verantwortung für den Frieden gebietet, endlich die Forderung an die Regierenden zu richten, auf der Grundlage des Sieben-Punkte-Programms Verhandlungen mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu führen. Einen anderen Weg gibt es auch für die Kirche nicht.

*Dokument 63*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 16.7.1963, Tagesordnungspunkt 12: „Konzeption für die weitere Arbeit auf dem Gebiet der Kirchenpolitik“; 16.7.1963 (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–886)

D/H

- 1) Die Vorlage wird bestätigt. (Anlage Nr. 7)
- 2) Es ist sofort eine Kampagne nach Westdeutschland zu führen gegen alle Erscheinungen der Kriegshetze innerhalb der Kirchen und ihrer Einrichtungen (Evang. Akademien usw.) und in kirchlichen Zeitungen.

Diese Kampagne ist mit der Forderung zu verbinden, endlich die unbewältigte Vergangenheit zu bewältigen – mit der Forderung nach der Endlösung der Nazifrage. Dazu gehört die Überwindung des Revanchismus, des Militarismus und der Kriegshetze.

Keine Propaganda für den Atomkrieg und für Aufrüstung in der Kirche zuzulassen, sondern Bekenntnis zur Abrüstung und zum 7-Punkte-Vorschlag für ein Abkommen der Vernunft und des guten Willens.

In der DDR: Alle Kirchenanhänger müssen für die Unterstützung des 7-Punkte-Vorschlages gewonnen werden; d. h., sie sollen erklären, daß normale Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten die Voraussetzungen dafür sind, daß normale Beziehungen auch zwischen den deutschen Staaten hergestellt werden können.

Die Kampagne muß öffentlich, weit sichtbar und populär geführt werden.

*Dokument 64*

Anlage Nr. 7: „Konzeption für die weitere Arbeit auf dem Gebiet der Kirchenpolitik“; 16.7.1963 (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–886)

## I. Kirchenpolitische Situation

Die kirchenpolitische Entwicklung der letzten Monate ist durch zwei Linien gekennzeichnet:

Auf der einen Seite ist es den zuständigen Organen des Staates in Zusammenarbeit mit den Kräften der Nationalen Front gelungen, die christlichen Bürger für die auf die Sicherung des Friedens gerichtete Politik der DDR und für die Teilnahme am umfassenden Aufbau des Sozialismus stärker zu gewinnen. Das zeigte sich z. B. in der Thüringischen Landeskirche. Auch in der Landeskirche Berlin-Brandenburg fand das seinen Ausdruck. Die im Februar 1963 stattgefundene Regionalsynode dieser Landeskirche faßte z. B. einige Beschlüsse, die von der Realität der Existenz der Staatsgrenze in der

Hauptstadt Berlin ausgingen. Anstelle des vorgesehenen Westberliner Präses D. Scharf wurde Generalsuperintendent D. Jacob, Cottbus, als Verwalter des Bischofsamtes eingesetzt. Fortschritte zeigen sich auch in der Anhaltinischen Kirche (Dessau), der Landeskirche Mecklenburg (Schwerin) und den großen Freikirchen (Methodisten, Baptisten).

In Auswertung der Beschlüsse des VI. Parteitages der SED wurde die Zusammenarbeit von Christen und Nichtchristen unter Führung der SED beim umfassenden Aufbau des Sozialismus weiter vertieft. Führende Kirchenmänner und zahlreiche Amtsträger der Kirche haben auf dem VI. Parteitag von Genossen Walter Ulbricht dargelegten Sieben-Punkte-Vorschlag für ein Abkommen der Vernunft und des guten Willens öffentlich zugestimmt und haben in diesem Sinne auch auf kirchliche Kreise Westdeutschlands und der Ökumene Einfluß genommen. Das Verständnis für die Haltung der Regierung der DDR gegenüber der westdeutschen NATO-Kirche und ihren Vertretern ist in den Kreisen von Geistlichen und anderen kirchlichen Amtsträgern weiter gewachsen.

Die im Grußwort des Thüringischen Landesbischofs D. Mitzenheim zum 70. Geburtstag des Genossen Walter Ulbricht enthaltenen Ausführungen sowie zahlreiche andere Glückwunschschriften sind ein Ausdruck des wachsenden Vertrauensverhältnisses kirchlicher Amtsträger zu unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat und seiner Führung. Den Vertretern der westdeutschen NATO-Kirche ist diese im allgemeinen positive Entwicklung ein Dorn im Auge. Auch gewisse reaktionäre Kreise in einigen Kirchenleitungen der DDR, die auf ihren alten Positionen beharren, die Geschäfte der westdeutschen Revanchisten und ihrer Militärkirche besorgen und die Lage nicht real einschätzen, arbeiten dieser Entwicklung entgegen. Im unmittelbaren Zusammenhang mit der revanchistischen Hetzwelle des Bonner Regimes gegen die DDR organisierten ausgesprochene Vertreter der NATO-Kirche als Instrument dieser Revanchehetze auszunutzen. Zu diesen Maßnahmen gehören:

- a) ein Beschluß der Landessynode Sachsen (Dresden), in dem allen kirchlichen Amtsträgern und sonstigen kirchlichen Mitarbeitern untersagt wird, in der Öffentlichkeit zu politischen Fragen Stellung zu nehmen;
- b) „Zehn Artikel über Freiheit und Dienst in der Kirche“

Diese „Zehn Artikel“ sind gegen die Grundsätze gerichtet, die in der „Gemeinsamen Erklärung“ von 1958 festgelegt wurden. Sie dienen dem Ziel, alle evangelischen Landeskirchen in der DDR, Ihre Amtsträger und die christlichen Bürger von der aktiven Teilnahme an unserem Aufbau und vom aktiven Eintreten für den Frieden fernzuhalten. Gleichzeitig sind diese 10 Thesen als eine Antwort auf die Verlautbarung des Bundes der Evangelischen Pfarrer in der DDR „Christ und Kirche in der DDR“, die auf dem Evangelischen Pfarrertag im September vorigen Jahres beschlossen wurde, zu werten. In dieser Verlautbarung wurde das Verhältnis des christlichen Bürgers zur DDR und zum Aufbau des Sozialismus prinzipiell dargelegt.

c) Auf der im Juni 1963 stattgefundenen Tagung der Synodalen der Evangelischen Kirche der Union (EKU) trat eine Gruppe führender Kirchenleute unter Leitung des Präses Kreyszig, Magdeburg, gegen die Politik der DDR, gegen die Maßnahmen zur zuverlässigen Sicherung der Staatsgrenze und mit anderen reaktionären Forderungen auf. Ihre Absicht bestand darin, die Synodalen aus der DDR in ihrer Gesamtheit in eine Kampfstellung gegen den Staat zu bringen. Nach unseren Informationen wurde ein Brief an den Vorsitzenden des Staatsrates angenommen, in dem u. a. faktisch die Öffnung der Staatsgrenze verlangt wird. Nach unseren Informationen ist dieser Brief bisher nicht abgesandt worden.

Sowohl gegen die „Zehn Artikel“ als auch gegen den „Maulkorb-Beschluß“ der Landessynode Dresden traten in den letzten Wochen kirchliche Amtsträger, Theologen und führende Vertreter der CDU auf. Zahlreiche Pfarrer der Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt, Leipzig, Halle und Magdeburg haben gegen den „Schweige-Beschluß“ der Landessynode Sachsen in Zusammenkünften protestiert. Landesbischof D. Mitzenheim wandte sich in der Zeitung „Neue Zeit“ mit einer Stellungnahme gegen die „Zehn Artikel“ und ihren Mißbrauch. Der Vorsitzende des „Bundes Evangelischer Pfarrer in der DDR“, Pfarrer G. Bickelhaupt, und auch der „Weißenseer Arbeitskreis“ haben sich gegen diese Thesen ausgesprochen.

## II. Argumentation

Die auf die Sicherung des Friedens gerichtete Politik der Deutschen Demokratischen Republik und die Erfolge des sozialistischen Aufbaus fanden in den letzten Monaten auch in kirchlichen Kreisen und unter christlichen Bürgern in zunehmendem Maße Zustimmung und [An]erkennung. Dies kam besonders zum Sieben-Punkte-Vorschlag des Genossen Walter Ulbricht zum Ausdruck. Die anlässlich der großen Freundschaftskundgebung am 2. Juli 1963 in der Berliner „Werner-Seelenbinder-Halle“ gemachten Vorschlägen des Genossen Chruschtschow an die Westmächte für ein Abkommen über die Einstellung der Kernwaffenversuch und für den Abschluß eines Nichtangriffspaktes zwischen den NATO-Staaten und den Teilnehmerländern des Warschauer Vertrages, der Vorschlag des Genossen Walter Ulbricht an die westdeutsche Regierung, zur Vorbereitung einer deutschen Konföderation gemeinsame Kommissionen für Kultur, das Erziehungswesen, für Fragen des Rechts, der wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, des Verkehrs einschließlich des Reiseverkehrs zu bilden – all diese Friedensinitiativen dieser beiden Staatsmänner sind der Zustimmung und Unterstützung aller christlichen Bürger sicher, da sie der Entspannung und der Sicherung des Friedens dienen. Christen und kirchliche Amtsträger sehen in diesen Vorschlägen die Widerspiegelung ihrer eigenen Interessen und fühlen sich mit dieser Friedenspolitik eng verbunden.

Einer Reihe von reaktionären Vertretern kirchlicher Institutionen in der DDR, die mit der westdeutschen NATO-Kirche verbunden sind und die Lage nicht real einschätzen, ist diese Entwicklung ein Dorn im Auge. Sie sehen ihre Aufgabe offenkundig darin, die Geschäfte der westdeutschen NATO-Kirche und der revanchistischen Kreise im Bonner Staat zu besorgen.

Zu den Aktionen dieser restaurativen Kirchenkräfte zählt zum Beispiel ein März dieses Jahres von der Landessynode Sachsen in Dresden gefaßter „Schweige-Beschluß“, der sich gegen die verfassungsmäßigen Grundrechte der Bürger, auch der christlichen Bürger, richtet und mit dem versucht werden soll, kirchliche Stimmen für Frieden und Verständigung mundtot zu machen. Offenbar sind gewisse Kräfte im Landeskirchenamt Sachsen darüber beunruhigt, daß immer mehr kirchliche Amtsträger und Christen verantwortungsbewußt an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens in der DDR aktiv teilnehmen und die westdeutschen Revanchisten als Gefahrenherd für den Frieden beim Namen nennen. Dieser Beschluß steht bezeichnenderweise in direkter Übereinstimmung mit den Weisungen der westdeutschen NATO-Kirchenführung, die zur gleichen Zeit Friedenskräfte innerhalb der westdeutschen Landeskirchen einen ähnlichen „Maulkorb-Erlaß“ veröffentlicht hat und den Bonner Militärbischof Kunst als „Zensur-Offizier“ für politische Willensäußerungen aller Amtsträger der Kirche benannt hat. Die Friedenskräfte in der Landeskirche Sachsen werden sich jedoch ihr Recht auf politische Meinungsäußerung von reaktionären Vertretern in der Kirchenleitung Sachsen niemals beschneiden lassen.

Nicht anders verhält es sich mit den „Zehn Artikeln über Freiheit und Dienst der Kirche“, die bereits am 13. August 1961 in westdeutschen Kanzleien der NATO-Kirche vorbereitet und im März dieses Jahres auf einer „Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR“ mit recht zweifelhaften Methoden durchgepeitscht wurden.

Diese „Zehn Artikel“ verstoßen gegen die Grundsätze der „Gemeinsamen Erklärung“ vom Juli 1958. Sie dienen dem Ziel, alle Amtsträger der Landeskirchen in der DDR und die christlichen Bürger vor der aktiven Teilnahme an unserem Aufbau und vom Eintreten für den Frieden fernzuhalten. Offenbar sind gewisse NATO-hörige Kirchenvertreter in den Konsistorien der DDR darüber beunruhigt, daß die Grundsätze, die der Vorsitzende des Staatsrates, Genosse Walter Ulbricht, am 9.2.1961 im Gespräch mit Theologen und kirchlichen Amtsträgern als Richtschnur für die Beziehungen von Staat und Kirche in der DDR [sic!] lebhaft begrüßt und praktiziert werden. Darin heißt es bekanntlich, „daß das gemeinsame Anliegen aller Sozialisten, Kommunisten, Christen und sonstiger Bürger von humanistischer Gesinnung, nämlich der Sicherung des Friedens in Deutschland, ohne die Bändigung des deutschen Militarismus nicht zu erreichen ist“. Die „Gemeinsame Erklärung“ von 1958 besagt bekanntlich, daß die Kirche „grundsätzlich mit den Friedensbestrebungen der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Regierung übereinstimmt“. Wenn es da-

gegen in den „Zehn Artikeln“ heißt, man müsse „dem Mißbrauch widerstehen, das politische oder nationale Eigeninteresse dem Dienst am Frieden gleichzusetzen“, dann entspricht das weder den Interessen der Christen noch denen der Kirchen, sondern der abgewirtschafteten Konzeption der westdeutschen Revanchisten und ihrer NATO-Kirche.

An den ökonomischen Leistungen der Werktätigen in der DDR, die eine wahre Volksabstimmung durch die Tat für unseren Staat, für Frieden und Sozialismus sind, haben auch christliche Bürger aktiven Anteil. Unter den Aktivisten der sozialistischen Arbeit befinden sich nicht wenige christliche Werktätige. Für die Erkenntnis, daß nur ehrliche Arbeit und die Steigerung der Arbeitsproduktivität ein Leben in Frieden, Glück und Wohlstand ermöglicht, gibt es keine religiösen Vorbehalte. In den „Zehn Artikeln“ hingegen wird unter anderem vor einer angeblichen „Vergötzung der Arbeit“ gewarnt. Mit dieser Beleidigung aller Werktätigen der DDR, auch der christlichen Arbeiter, Bauern, Ingenieure und Techniker, die allein jene materiellen Werte schaffen, die auch die Tätigkeit der Kirchen erst ermöglichen, isolieren und distanzieren sich die Initiatoren dieser Thesen selbst von den Werktätigen in der DDR. Ihre Absicht deckt sich aber vollkommen mit den Interessen des westdeutschen Regimes, für das jeder ökonomische Erfolg der DDR eine Niederlage bedeutet.

Die Verfasser der „Zehn Artikel“ bedienen sich offenkundiger Entstellungen, so z. B. mit dem Versuch, die Grundsätze der sozialistischen Moral und Ethik zu verfälschen. Bekanntlich sind diese Grundsätze Normen für das Zusammenleben aller Werktätigen der DDR. Sie fordern unter anderem Solidarität, Patriotismus, gute Taten für den Sozialismus, ein sauberes und anständiges Leben und sind für Atheisten und Christen gleichermaßen annehmbar. Zehntausende christliche Bürger haben der Feststellung des Vorsitzenden des Staatsrates im erwähnten Gespräch vom 9.2.1961 zugestimmt, „daß ein überzeugter Christ unseren zehn Grundsätzen der sozialistischen Moral zustimmen und danach leben kann, ohne deshalb mit seinem christlichen Glauben in Konflikt zu kommen“. Die Initiatoren der „Zehn Artikel“ spüren offenbar, daß ihre politische Konzeption an der sich ständig festigenden politisch-moralischen Einheit der Bevölkerung der DDR scheitert. Das zeigt sich schon darin, daß sich gegen diese „Zehn Artikel“ in den letzten Wochen seitens kirchlicher Vertreter Stimmen der Kritik und der Ablehnung deutlich Gehör verschafft haben.

Die kirchlichen Amtsträger und christlichen Bürger handeln verantwortungsbewußt, wenn sie entschieden gegen die „Zehn Artikel“ und gegen den „Maulkorb-Beschluß“ der Landessynode Sachsen Stellung nehmen und die Aufhebung dieser Beschlüsse fordern. Es liegt in ihrem Interesse, wenn sie aktiv für die Sicherung des Friedens eintreten und mit dafür sorgen, daß sich die von der DDR ausgehenden Vorschläge zur Entspannung und Ver-

ständigung, zur Vorbereitung einer Konföderation auch in Westdeutschland durchsetzen.

Dies ist nur möglich, wenn der Militarismus und Revanchismus in Westdeutschland gebändigt wird. Daher entspricht es den ureigensten Interessen aller christlichen Bürger, aktiv an der weiteren ökonomischen und politischen Stärkung und Festigung der Deutschen Demokratischen Republik mitzuarbeiten; denn je stärker die DDR, desto besser sind die Voraussetzungen, um das Glück und den Wohlstand der Gesellschaft und jedes einzelnen Bürgers der DDR weiter zu mehren.

### III. Zur Taktik

Die Taktik der Politik in Kirchenfragen ist folgendermaßen weiterzuentwickeln:

1. In den Vordergrund wird die Gemeinsamkeit von Christen und Nichtchristen im Kampf um die Sicherung des Friedens und bei umfassenden Aufbau des Sozialismus in der DDR, die aktive Teilnahme der christlichen Bürger bei der Lösung der ökonomischen und politischen Aufgaben gestellt. Von dieser Position aus wird gegen die „Zehn Artikel“ und gegen den „Maulkorb-Beschluß“ der Landessynode Dresden argumentiert.
2. Alle kirchenpolitischen Maßnahmen werden darauf gerichtet, diejenigen kirchlichen Kräfte zu stärken, die gegen den Dresdner „Schweige-Beschluß“ und die „Zehn Artikel“ auftreten. Dabei ist darauf hinzuwirken, daß innerhalb dieser Kräfte theologische oder andere Differenzen zugunsten einheitlicher Aktionen zurückgestellt werden.
3. Den Absichten jener Kreise, die im Interesse der westdeutschen Revanchisten und ihrer Militärkirche einen „Kirchenkampf“ in der DDR inspirieren möchten, wird durch eine breite Aufklärungskampagne und durch eine noch stärkere Einbeziehung christlicher Bürger in die Lösung der wirtschaftlichen und politischen Aufgaben in der DDR entgegengewirkt.

### Maßnahmen

1. Die Bezirks- und Kreisausschüsse der Nationalen Front führen mit Hilfe der christlichen Arbeitskreise und unter verstärkter Einbeziehung der Freunde der CDU und parteiloser christlicher Persönlichkeiten auf der Grundlage der vorstehenden Argumentation Aussprachen mit kirchlichen Amtsträgern und Gemeindegliedermitgliedern. Ziel dieser Gespräche ist es, ausgehend von der Zusammenarbeit von Christen und Nichtchristen für die Erhaltung des Friedens und bei dem allumfassenden Aufbau des Sozialismus, das Vertrauensverhältnis dieser christlichen Kreise zu unserem Staat weiter zu festigen. Von dieser Position aus soll darauf hingewirkt

werden, daß sich die christlichen Kreise öffentlich und mit eigener Begründung positiv zur Friedenspolitik der DDR äußern, für die gemeinsame Arbeit beim umfassenden Aufbau des Sozialismus und gegen die Machenschaften reaktionärer Kirchenkreise Stellung nehmen. Positive Stellungnahmen sind in der Presse auszuwerten.

2. Die durch den Nationalrat der Nationalen Front gemeinsam mit dem Deutschen Friedensrat in Vorbereitung der Wahlen geplante Tagung mit etwa 200 Theologen und kirchlichen Amtsträgern in Dresden ist mit der gleichen Konzeption vorzubereiten.

3. Die Zeitschriften „Glaube und Gewissen“ und „Evangelisches Pfarerblatt“ sowie die Tagespresse veröffentlichen weiter Beiträge, die sich mit den „Zehn Artikeln“ und dem „Maulkorb-Beschluß“ auseinandersetzen und vor allem Beispiele gesellschaftlicher Aktivität von christlichen Bürgern und kirchlichen Amtsträgern popularisieren.

4. Die vom Hauptvorstand der CDU und vom Christlichen Arbeitskreis der Nationalen Front in den Bezirken Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig durchzuführende Unterschriftensammlung zu einer Protesterklärung gegen den „Schweige-Beschluß“ der Landessynode Sachsen wird unterstützt.

5. Der Staatssekretär für Kirchenfragen, Genosse Seigewasser, führt mit den Bischöfen der Landeskirchen der DDR, die zur EKU gehören, gesonderte Aussprachen durch, in denen die Haltung der Synodalen anläßlich der Tagung vom Juni 1963 in Berlin-Weißensee gerügt wird und sie auf ihre Verantwortung hingewiesen werden.

6. Der Staatssekretär für Kirchenfragen wird beauftragt, eine Aufstellung aller Dienststellen, Büros und Vertretungen zusammenzustellen, die noch als Filialen der westdeutschen Kirchenführung im Gebiet der DDR tätig sind, und Maßnahmen vorzuschlagen, wie die Tätigkeit dieser Filialen eingestellt wird.

7. Der Leiter des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrates wird beauftragt:

a) die Lizenz für das „Amtsblatt der EKD“ zu entziehen. Dieses Blatt ist seinem Inhalt nach ein Organ des „Rates der EKD“.

b) Der Landeskirche Berlin-Brandenburg, die gegenwärtig kein eigenes Amtsblatt herausgibt, kann, sofern ein Antrag gestellt wird, ein solches Blatt in geringem Umfang lizenziert werden.

c) Mit dem sodann verbleibenden Papierkontingent ist der Landeskirche Thüringen (Bischof Mitzenheim) die beantragte Erhöhung der Auflage für die Kirchenzeitung „Glaube und Heimat“ zu gestatten (maximal um 5000 Exemplare).

d) Die Lizenz für die Zeitung „Die Kirche“ (Kirchenleitung Berlin-Brandenburg), für die als Interimslösung der reaktionäre Superintendent Figur, Berlin-Köpenick, Lizenzträger ist, wird auf den Verwalter des Bischofsamtes, D. Jacob, Cottbus, übertragen.

### *Dokument 65*

„Information über die bisherige Auswertung und die Auswirkungen des Wartburg-Gesprächs des Staatsratsvorsitzenden, Genosse Walter Ulbricht, mit Landesbischof Mitzenheim“; Arbeitsgruppe Kirchenfragen (Willi Barth); Auszüge; 3.9.1964 (SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/2)

[...]

Zur weiteren Auswertung des Wartburg-Gesprächs wurde veranlaßt:

1. Die Broschüre in der Schriftenreihe des Staatsrates mit dem Inhalt des Gespräches und die damit im Zusammenhang stehenden Dokumente. „Neue-Zeit“-Interview des Bischofs Mitzenheim zur Allchristlichen Friedensversammlung von Prag – Gespräch vom 9. Februar 1961- Staatsratserklärung vom 4.10.1960- Aufruf der Prager Christlichen Friedensversammlung an die Regierungen, Parlamente und Persönlichkeiten usw. ist bereits in der Herstellung.
2. Mit den für Kirchenfragen verantwortlichen Genossen bei den Räten der Bezirke wurde festgelegt, daß der Inhalt des Wartburg-Gesprächs in den nächsten Monaten die Grundlage der Arbeit mit Kirchenvertretern, Theologen und christlichen Bürgern sowohl durch den Staatsapparat als auch durch die Ausschüsse der Nationalen Front [sic!].
3. Der Hauptvorstand der CDU hat eine umfassende Argumentation zur Auswertung an alle Bezirks- und Kreisverbände der CDU herausgegeben.
4. Der Staatssekretär für Kirchenfragen verschafft sich sofort einen qualifizierten Überblick über die Auswirkungen des Wartburg-Gesprächs in den einzelnen evangelischen Kirchenleitungen in der DDR. Aufgrund dieser Analyse macht er Vorschläge für eine weitere differenzierte Politik gegenüber den Bischöfen und Kirchenleitungen. Es wird geprüft, welche geeigneten Maßnahmen getroffen werden können, die eine Festigung der Positionen des Bischofs D. Jacob angesichts seiner Auseinandersetzungen mit dem Dibelius-Flügel in der Berlin-Brandenburgischen Kirchenleitung bewirken.

5. Die Publikation des Wartburg-Gespräches nach Westdeutschland erfolgt über den Nationalrat der Nationalen Front und den Friedensrat der DDR.

Arbeitsgruppe Kirchenfragen

[Unterschrift:] Willi Barth

/Willi Barth/

### *Dokument 66*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 18.1.1966,  
Tagesordnungspunkt 4, Anlage 1: „Betrifft: Bischofswahl in der evangelischen  
Kirche Berlin-Brandenburg“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–1041)

1. Der Antrag der Leitung der evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg an den Ministerpräsidenten, Genossen Willi Stoph, dem Ratsvorsitzenden der EKD, Präses Scharf, die Übersiedlung in die Hauptstadt der DDR zu gestatten, wird abgelehnt. Staatssekretär Genosse Hans Seigewasser wird beauftragt, dem Verwalter des Bischofsamtes, D. Günter Jacob, anhand der Dokumentation zur Person und zum Verhalten des Ratsvorsitzenden der EKD, Präses D. Kurt Scharf, und der Tatsache, daß Scharf kein Bürger der DDR ist, die Ablehnung mündlich zu begründen. Eine schriftliche Antwort erfolgt nicht.
2. Genosse Hans Seigewasser legt D. Günter Jacob dar, daß es für einen westdeutschen oder Westberliner Bürger, der zum Bischof der Landeskirche Berlin-Brandenburg gewählt wird, keine Möglichkeiten gibt, sein Kirchenamt auf dem Territorium der DDR auszuüben. Die Kirchenleitung hat die Tatsache in Rechnung zu stellen, daß die Landeskirche Berlin-Brandenburg – mit Ausnahme des besonderen Territoriums in Westberlin – auf dem Gebiet der DDR und ihrer Hauptstadt liegt. Aufgrund der gegebenen Tatsachen ist es selbstverständlich, daß nur ein Mann als Bischof kandidieren kann, der Bürger der DDR ist.
3. Leitende Funktionäre der Räte der Kreise bzw. Stadtbezirke führen individuelle Gespräche mit den Synodalen der Landeskirche Berlin-Brandenburg in der DDR und ihrer Hauptstadt, um sie in der Richtung zu beeinflussen, daß auf der Februar-Synode der Landeskirche Berlin-Brandenburg der derzeitige Verwalter des Bischofsamtes D. Jacob kandidiert und gewählt wird.

*Dokument 67*

Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED vom 4.4.1966, Tagesordnungspunkt 11: „Delegation zum 80. Geburtstag des Theologen Prof. Karl Barth (Nach Basel, Schweiz)“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/1165)

Der Entsendung einer Delegation anlässlich des 80. Geburtstages von Prof. Karl Barth nach Basel (Schweiz), bestehend aus dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsrates und Generalsekretärs der CDU, Gerald Götting; dem Staatssekretär für Kirchenfragen, Genossen Hans Seigewasser, dem Vorsitzenden der Sächsischen Pfarrer-Bruderschaften, Pfarrer Feurich, Dresden; dem Theologen Prof. Band, Greifswald, wird zugestimmt.

*Dokument 68*

„Bericht über die Reise des Gen. Seigewasser und des Frd. Gerald Götting vom 7.–17. Mai 1966 nach Basel und Genf“; Unterschrift: Arbeitsgruppe Kirchenfragen, Willi Barth; 15.6.1966 (SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/2)

Vom 7.-17. Mai 1966 reisten Genosse Hans Seigewasser, Frd. Gerald Götting und der Mitarbeiter des Hauptvorstandes der CDU, Günther Wirth, in die Schweiz, um anlässlich des 80. Geburtstages von Karl Barth persönliche Glückwünsche zu überbringen.

Genosse Seigewasser fertigte über Verlauf und Ergebnis dieser Reise folgenden Bericht:

In Genf wurden im Verlaufe von 2 1/2 Tagen mehrere, sehr instruktive Gespräche mit den verantwortlichen Vertretern des Weltkirchenrates und des Lutherischen Weltbundes geführt.

Spitzengesprächspartner seitens des Weltkirchenrates waren der Generalsekretär Vissert Hooft, der Generalsekretär für die Europäische Kirchenkonferenz, Dr. Williams, sowie alle verantwortlichen Abteilungsleiter im Ökumenischen Zentrum.

Beim Lutherischen Weltbund waren es insbesondere der Generalsekretär, Dr. Appel, (Franzose) und der stellvertretende Generalsekretär Pfarrer Mau, (USA-Bürger).

Unser Ziel war, eine umfassende Schilderung der Situation in den beiden deutschen Staaten zu geben, wobei unser Hauptanliegen darin bestand, die konsequente und konstruktive Friedenspolitik der DDR in ihrer nationalen wie internationalen Konzeption weitgehend zu erläutern. Im Mittelpunkt standen dabei die Schlußfolgerungen, die sich aus der Rede des Genossen Walter Ulbricht anlässlich des 20. Jahrestages der SED ergeben, sowie der gesamte Problemkreis, der mit dem Briefwechsel des ZK der SED an den Parteivorstand der SED verbunden ist. Selbstverständlich haben in diesen

Gesprächen auch die vorhergehenden Vorschläge der DDR eine wesentliche Rolle gespielt, u. a. die Begründung zum Aufnahmeantrag in die UNO, das 6-Punkte-Programm usw.

Seitens des Weltkirchenrates und des Lutherischen Weltbundes gab es im wesentlichen ein Interesse daran, bei uns Verständnis für die verschiedenen Zweige der ökumenischen Arbeit zu erwecken.

Bei diesen Grundsatzgesprächen stellte sich in teilweise harten, prinzipiellen Auseinandersetzungen sehr bald heraus, daß es durchaus keine homogenen Kräfte sind, die im Weltkirchenrat bzw. im Lutherischen Weltbund wirken.

Der Generalsekretär Vissert Hooft und auch der Generalsekretär Appel brachten wohl in einigen Fragen – Abrüstung, atomwaffenfreie Zone – Verständnis für die politische Initiative der DDR auf, bestritten aber im wesentlichen alle Hinweise auf die offensichtlichen Gefahren, die sich aus der revanchistischen Politik Westdeutschlands ergeben. Nicht die revanchistisch-militaristischen Kräfte seien es, die für die heutige Politik Westdeutschlands charakteristisch sind, sondern neue, zur Verständigung und Versöhnung bereite Kräfte. Diese Feststellung brachten sie auch in Verbindung mit der Herausgabe der Denkschrift des Rates der EKD über die sogenannte Vertriebenenfrage.

Wir haben deshalb versucht, in den mehrtägigen, mit verschiedenen Personen besetzten Gesprächen, immer wieder Fakten in den Mittelpunkt zu stellen, die das gefährliche Ausmaß des Revanchismus beweisen (Politik der Landsmannschaften, Haltung der Regierung und besonders einzelner Minister zu den Grenzforderungen, Notstandspolitik, Pläne über die Verfügungsgewalt an Atomwaffen usw.). Unter den verantwortlichen Männern des Weltkirchenrates gab es einige, die etwa wie Vissert Hooft, Dr. Cook (USA-Bürger), Dr. Rees (Brite), eine Politik großer Vorbehalte gegenüber der DDR befürworteten und dabei im wesentlichen die Position des dritten Weges bezogen. Vissert Hooft war es auch, der sehr bald die Frage nach Präses Scharf aufwarf und auch nicht mit unserer Erläuterung des gesamten Komplexes einverstanden war. Er bestritt, daß der Militärseelsorgevertrag und die über ihn erfolgte Angliederung der westdeutschen Kirchen an das innere Führungsamt der Bundeswehr praktisch eine objektive Unterstützung der NATO-Politik sei. Ähnliche Gedankengänge hörten wir auch von dem Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, Dr. Appel.

Andere Vertreter des Weltkirchenrates wie z. B. der Inder, Paul Verghese, der Däne, Pastor Hansen, der USA-Bürger Abrecht, hatten demgegenüber eine völlig andere Position. Sie brachten nicht nur großes Verständnis für die Politik der DDR auf, sondern erklärten deutlich, daß sie die DDR als den deutschen Staat betrachten, der konsequent seit dem Ende des Hitlerreiches eine neue deutsche Politik der Vernunft und der Verständigung betrieben habe. Abrecht ist schon deshalb eine interessante Persönlichkeit, weil aus seinen Bemerkungen hervorging, wie leidenschaftlich er gegen die aggressive Politik seiner Regierung Stellung nimmt, besonders in Richtung auf den Interventi-

onskrieg der Amerikaner in Vietnam. Abrecht bereitet gegenwärtig die große Konferenz „Kirche und Gesellschaft“ vor, die Ende Juli in Genf stattfinden soll und ein protestantisches Pendant zum Vatikanischen Konzil sein soll. Er war sehr stolz, als er uns die vorgesehene Referentenliste für diese Konferenz zeigte und dabei die Feststellung treffen konnte, daß die Mehrzahl der aus den lateinamerikanischen Ländern und aus dem afrikanischen Kontinent herangezogener Redner aktive Vertreter des Befreiungskampfes ihrer Länder seien. Abrecht verband diese Feststellung mit der Bemerkung, daß er schon deshalb auch hart kritisiert worden sei. Trotzdem bleibe er bei diesen Festlegungen, weil er der Meinung sei, daß aus Ländern, die sich im Prozeß der sozialen oder nationalen Revolution befinden, in erster Linie Redner gewonnen werden müssen, die das neue Gesellschaftliche in ihrer Aussage berücksichtigen. So wird z. B. über die Christenheit und die Revolution in Lateinamerika einerseits der brasilianische Professor Mendes de Almelda, der im Exil leben muß, sprechen, andererseits der kolumbianische Pfarrer Castillo, der ein Freund des kürzlich von den konterrevolutionären Kräften ermordeten katholischen Priesters Torres war.

Besonders interessant ist die Auswahl eines Redners aus Mozambique, der dort die bewaffneten Kämpfe gegen die portugiesischen Kolonialisten leitet. Aus der Sowjetunion wird unter Leitung des Metropoliten Nikodim eine sehr repräsentative Gruppe der Russisch-Orthodoxen Kirchen an dieser Konferenz teilnehmen.

In verschiedenen Gesprächen versuchten unsere Partner, den sogenannten Dialog zwischen Christen und Marxisten als eine Methode des sich Kennen- und Verstehenlernens dringend zu empfehlen. Unsere Hinweise, daß es in dem von ihnen gewünschten Dialog im Grunde um weltanschaulich bedingte Streitfragen gehe, daß es aber bei uns zur grundsätzlichen Orientierung unserer Politik gehöre, nicht die trennenden Fragen, sondern die verbindenden in den Mittelpunkt der Entscheidung zu stellen, nahmen sie mit sichtbarem Interesse auf. Dabei war es uns möglich zu beweisen, daß in unserer Republik das Verhältnis Christen-Marxisten qualitativ auf einer wesentlich höheren Stufe steht als der von ihnen gewünschte Dialog. In der Praxis der verantwortungsvollen Zusammenarbeit bei der Lösung der nationalen Frage und beim Aufbau des Sozialismus haben sich auf der Grundlage gemeinsamer humanistischer Verantwortung Beziehungen entwickelt, die wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung für das Zusammenwirken aller Kräfte im Kampf für den Frieden auch von vielen ausländischen Besuchern als wegweisend angesehen werden. Besonders unsere Hinweise auf die mehrmaligen Gespräche des Staatsratsvorsitzenden, Walter Ulbricht, mit Professor Emil Fuchs und Landesbischof Mitzenheim hatten eine nachhaltige Wirkung. Verantwortliche Repräsentanten der ökumenischen Gremien verstanden sehr gut, daß diese Gespräche nicht aus taktischen Überlegungen zu Stande gekommen sind, sondern eine grund-

sätzliche Orientierung für die Zusammenfassung aller Kräfte im Sinne des Humanismus bedeuten.

Bei den Aussprachen spielte die Beteiligung von Repräsentanten aus den Kirchen der Deutschen Demokratischen Republik an ökumenischen Beratungen eine große Rolle. Wir benutzten die Möglichkeit, eingehend über die diskriminierende Tätigkeit des Allied-Travel-Board in Westberlin zu sprechen und fanden bei diesem Punkt weitgehendes Verständnis für unsere grundsätzliche Haltung zu dieser Einrichtung der Westmächte, die auch nach Meinung der beiden Generalsekretäre nicht mehr existenzberechtigt sei. Angeblich haben offizielle Persönlichkeiten des Weltkirchenrates und des Lutherischen Weltbundes bei den verschiedensten Anlässen gegen Existenz und Praxis des Travel-Board Protest eingelegt.

Sowohl Vissert Hooft wie auch Dr. Appel meinten aber, daß ihre Kraft nicht ausreiche, um die zuständigen politischen Instanzen in Paris, London oder Washington zu einer Aufgabe dieser Einrichtung zu veranlassen. Jeder von ihnen unterstrich unsere Feststellung, daß diese Haltung der Westmächte durch den starken Druck der Bonner Regierung bedingt sei, da wir wissen, daß z. B. in der dänischen Regierung, aber auch in der niederländischen, britischen und französischen Regierung Meinungen über die Unzweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung bereits offen diskutiert worden sind. Auch bei dieser grundsätzlichen Diskussion zeigten sich bei der Argumentation unserer Gesprächspartner verschiedene Varianten. Vissert Hooft nahm diese Bemerkung zur Kenntnis, stellte aber unabhängig davon die Forderung, daß man grundsätzlich Vertretern der Kirchen zur Wahrnehmung ökumenischer Interessen in andere Länder reisen lassen muß, auch wenn diese Staaten vom Völkerrechtlichen her gesehen einengende Vorbehalte in der Paßfrage machen. Dr. Williams, Pfarrer Mau, Pastor Hansen und andere gaben uns prinzipiell recht.

Beim Lutherischen Weltbund gab es selbstverständlich eine lange Aussprache über Angelegenheiten der für 1969 in Weimar vorgesehenen Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes.

Dabei erwies sich, daß die Repräsentanten des Lutherischen Weltbundes einen langfristigen Plan entwickeln, der vom Standpunkt der Vorbereitung der Vollversammlung praktisch im nächsten Jahr beginnt. Die in der DDR stattfindenden Feierlichkeiten zum 450. Jahrestag der Reformation sollen dabei auch berücksichtigt werden. Man nimmt in Genf an, daß es ein außerordentliches Interesse für diese Veranstaltungen in den Ländern geben wird, in denen sich lutherische Kirchen befinden (vor allem Skandinavien und USA). Wir wiesen in Verbindung mit diesem Abschnitt des Gespräches auf provokatorische Pressemeldungen in der Westpresse, die nach der Vereinbarung über Weimar publiziert worden sind. Die Vertreter des Lutherischen Weltbundes waren bestürzt über unsere Informationen, bezeichneten diese Meldungen als kalten Krieg, der in den Anfängen eingedämmt werden muß. Sie erklärten

sich in einem Wiederholungsfalle bereit, von sich aus Falschmeldungen zu dementieren.

Trotzdem ergab sich bei dieser Diskussion eine durch Dr. Appel veranlaßte Provokation. Appel glaubte feststellen zu können, daß die Zustimmung der DDR zur Vollversammlung in Weimar eine Art „neuer Kurs“ sei. Selbstverständlich haben wir in prinzipiellen Ausführungen unsere Auffassungen zum normalen Verhältnis von Kirche und Staat zur EKD, zum Problem der Freiheit, zur nationalen Politik dargelegt. Dabei war es von großer Bedeutung, daß der Berliner Oberkirchenrat Heidler, der sonst in seiner Position in Berlin problematisch ist, der aber gerade in Genf zur Vorbereitung der Weimarer Tagung eingetroffen war, unsere Aussagen über das Verhältnis Staat-Kirche bestätigte.

Eine weitere Gelegenheit zur grundsätzlichen Aussprache und zur Information über die Politik der DDR ergab sich beim Besuch des Lehrkörpers im Institut in Bossey.

Auch in diesem kleinen Kreis der hauptamtlichen Dozenten Prof. Wolf (Westdeutschland), Prof. Nissiotis (Griechenland), Prof. Weber (Schweiz), zeigte sich die Uneinheitlichkeit der Auffassungen. Prof. Nissiotis bekannte sich demonstrativ dazu, „ein Mann des Ostens“ zu sein und brachte viele Sympathie für die sozialistische Außenpolitik auf.

Wolf war ein typischer Vertreter des dritten Weges, distanzierte sich wohl von revanchistischen und militaristischen Konzeptionen in Westdeutschland, erklärte aber, daß es in der flexiblen Außenpolitik des Außenministers Schröder wichtige Ansatzpunkte zu einer guten und neuen Politik gebe.

Der Schweizer Weber brachte ebenfalls viel Verständnis für die Politik der DDR auf, wobei er in manchen Fragen unklar war (Beurteilung der Verteidigungsmaßnahmen, Mauer, „Schießbefehl“).

Über die Tätigkeit des Instituts in Bossey muß noch eine genaue Analyse angestellt werden, damit wir die Möglichkeit erhalten, diesen Zweig der Arbeit des Weltkirchenrates eingehender zu beobachten.

Im Weltkirchenrat und auch im Lutherischen Weltbund beherrschen praktisch Amerikaner, Briten und Westdeutsche das Feld. Aus Gesprächen mit Vertretern der Russisch-Orthodoxen Kirche, Prof. Borovoi, ging hervor, daß sie wie auch die Repräsentanten aus asiatischen und afrikanischen Kirchen mehr als Dekoration betrachtet werden. In den inneren Führungskreis werden sie nicht einbezogen.

Allgemein muß eingeschätzt werden, daß es in den ökumenischen Gremien in Genf bestimmte strategische und taktische Vorstellungen hinsichtlich der Einwirkung auf die Kirchen in der DDR unter dem Aspekt des „gesamtdeutschen“ gibt und daß insbesondere bei den führenden Repräsentanten ideologische Verbindungen zu der „flexiblen“ Außenpolitik Schröders und auch der Politik der SPD bestehen.

Wir müssen daraus die Schlußfolgerungen ziehen, dem Studium der ökumenischen Fragen, der Dokumente des Weltkirchenrates und seiner Organe und den Genfer Beziehungen zu den deutschen protestantischen Kirchen größte Aufmerksamkeit zu widmen. Exakte Studien müssen unsere kirchenpolitische Arbeit in diesem Bereich unterstützen.

Die Position der linken Kräfte in den ökumenischen Gremien muß in der geeigneten Weise durch uns gefestigt werden, so z. B. über entsprechende Kontakte mit der Russisch-Orthodoxen Kirche, aber auch durch intensive Einwirkungen auf die Vertreter des linken Flügels, über Versendung von Informationsmaterial und über briefliche und persönliche Kontakte.

Der Besuch bei Prof. Karl Barth in Basel hatte im Rahmen aller Gespräche die größte Bedeutung.

Die Tatsache, daß der 80-jährige Theologe trotz der Anstrengungen der großen Geburtstagsfeierlichkeit und trotz seines bedenklichen Krankheitszustandes (Nierenleiden und Blasenkrebs) uns für das gewünschte Gespräch 3 1/2 Stunden widmete, ist als äußerst wichtig zu werten.

Er wollte sich erst informieren lassen, wobei er großen Wert auf eine umfassende Darstellung der Politik der DDR in ihrem Verhältnis zum westdeutschen Staat legte. Besonders richtete er auch Fragen an mich, um – wie er sagte – von einem Marxisten eine Antwort auf die ihn bewegenden Fragen zu erhalten.

Im Verlaufe des Gespräches stellte sich klar heraus, daß er in den Grundzügen mit unserer Politik einverstanden war. Er unterstrich betont, daß er – wie wir – eine Politik der Abrüstung, der Verständigung und des Friedens auf deutschem Boden für eine Politik der Vernunft ansehe. Für ihn sei die Haltung der DDR zu den Fragen der Sicherheit der europäischen Völker, zu den äußeren und inneren Grenzen der beiden deutschen Staaten, damit also zu Revanchismus und Militarismus völlig verständlich. Aus dieser Sicht verstehe er auch, wenn die DDR von sich behauptete, eine grundsätzlich neue deutsche Politik unter Berücksichtigung aller bitteren Erfahrungen aus der Vergangenheit zu betreiben. Selbstverständlich sei es auch richtig, die Forderung zu erheben, daß in Westdeutschland ebenfalls eine Entscheidung zu diesem neuen Deutschland erzwungen werden muß.

Trotz klarer Positionen in einigen Grundfragen, die bei ihm aus seiner alten antifaschistischen Konzeption resultieren, gab es sehr problematische Diskussionsmomente, die uns beweisen, daß Barth in mancher Hinsicht der sozialdemokratischen Politik nahesteht.

Bei seiner Geburtstagsfeier spielte u. a. auch Heinemann eine große Rolle. Er war es sicher, der Karl Barth vor unserem Gespräch über das Problem „Scharf“ informierte hatte. Barth machte sich jedenfalls – wahrscheinlich auf Veranlassung der Gruppe um Heinemann, Gollwitzer und anderen – zum Fürsprecher einer Regelung dieses Problems im Sinne der Wiederaufnahme Scharfs als Bürger der DDR. Er bot sich sogar an, falls nur irgendwelche

Aussichten auf Regelung dieses Falles bestehen, persönlich nach Berlin zu kommen, um hier evtl. in wechselseitigen Gesprächen vermitteln zu können. Dabei versuchte er, die Bedeutung des Militärseelsorgevertrages abzuschwächen, obwohl er den Vertrag selbst auch nicht als richtig betrachte. Insbesondere verwies Karl Barth darauf, daß Scharf doch als Person gar nicht verantwortlich für diesen Vertrag sein könne, da er im Stadium seines Abschlusses überhaupt nicht Ratsmitglied der EKD gewesen sei.

In Anbetracht dieser Lage und mit Rücksicht auf die überragende theologische Position Karl Barths machte sich eine längere, prinzipielle, in der Sache also harte Aussprache notwendig. Vieles aus unseren Argumenten regte ihn zum Nachdenken an, z. B. die politische Problematik, die sich aus dem Protestbrief des westdeutschen Studentenpfarrers Marquard an Scharf ergibt, der bis zum heutigen Tage von Scharf noch nicht beantwortet worden ist, trotzdem er im Jahre 1962 unterschrieben wurde. Die enge Bindung der westdeutschen Kirchen über den Militärseelsorgevertrag an die innere Führung der Bundeswehr und die Tatsache, daß Geistliche im Rahmen der psychologischen Erziehung in der westdeutschen Wehrmacht eingesetzt werden, beeindruckte ihn sehr.

In diesem Zusammenhang verstand er unsere Hinweise auf die politische, moralische und juristische Verantwortung des jeweiligen Ratsvorsitzenden, soweit die politische Funktion des Militärseelsorgevertrages in Frage kommt.

Wir machten ihm auch klar, daß es aus unserer Sicht Aufgabe der westdeutschen Kirchenleitung sein müßte, angesichts der lebensgefährlichen und revanchistischen Politik des Bonner Regimes, des Strebens nach Atomwaffen und der direkten Zielsetzung gegen die DDR und andere sozialistische Länder, öffentlich vor einem solchen verhängnisvollen Tag zu warnen.

Wir zeigten auch auf, wie, abgesehen vom mutigen progressiven Geistlichen, in Westdeutschland die offiziellen Kirchen kein Wort zur Notstandsgesetzgebung sagen, obwohl Gewerkschaften, Wissenschaftler und auch Männer der Kirche als Einzelpersonlichkeiten ihre Stimme gegen diese psychologische und organisatorische Kriegsführung erhoben haben.

Barth verstand also in diesem Gespräch, warum wir angesichts einer solchen Entwicklung in Westdeutschland vom Hauptgefahrenherd in Europa sprechen. Besonders herzlich nahm er meine Hinweise aus der gemeinsamen antifaschistischen Vergangenheit auf und war hier bereit, die gedankliche Brücke in die Gegenwart zu schlagen. Er begrüßte, daß die höchsten Stellen des Staates in der DDR und vor allem auch die Parteiführung bestrebt sind, eine breiteste Front der „Vernünftigen“ zu schaffen.

Nach längerer Diskussion war Karl Barth klar geworden, daß die ihm sicherlich aufoktroierte persönliche Mission in Berlin zumindest sehr fraglich sei, zumal er selbst die Berechtigung unserer Feststellung unterstrich – normale Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten – Voraussetzung für die

Normalisierung der Beziehungen der Kirchen in beiden deutschen Staaten zueinander.

Zweifellos hat dieser Besuch bei Karl Barth für längere Zeit eine große Wirkung auf eine beträchtliche Zahl von internationalen kirchlichen Persönlichkeiten.

Daß die DDR Repräsentanten anläßlich des Ehrentages von Karl Barth zu ihm gesandt hat und daß es ihnen möglich war, eine derartige lange Zeit mit Karl Barth in einer Grundsatzunterhaltung zu verbringen, wird – wie es uns aus den verschiedensten Kreisen in Westdeutschland und aus dem Bereich der Ökumene versichert wird – als eine echte Sensation betrachtet. Dieser Erfolg muß durch entsprechende Einwirkung auf die Karl Barth nahestehenden theologischen Kreise in der DDR und in Westdeutschland im Sinne der DDR ausgebaut werden (Bruderschaften in Westdeutschland, Weißenseer Kreis, Sächsische Bruderschaft, Generalsuperintendent Jacob und andere).

Symptomatisch für die freundliche Aufnahme dieses Besuches in der kirchlichen Öffentlichkeit ist die Tatsache, daß Generalsuperintendent Jacob die erste Gelegenheit des Zusammenseins mit Vertretern des Staates (Tagung der Jugendkommission der Prager Christlichen Friedenskonferenz) benutzt hat, um uns seinen Dank für diese Reise auszusprechen und gleichzeitig zu erklären, er unterstreiche 100%ig die Forderung von Barth, daß die Christen und die Kirchen in Westdeutschland endlich ein klares Wort an die Regierenden in Bonn richten müssen, das von ihnen die Anerkennung der DDR verlangt.

Zu einer besonderen Bemerkung zum Bericht über den Besuch bei Karl Barth.

Der gemeinsame Besuch bei Karl Barth (Götting/Seigewasser) war in gewisser Hinsicht problematisch.

Es ist bekannt, daß Barth und seine Schüler grundsätzlich gegen eine „christliche“ Partei sind.

Ihre ablehnende Haltung basiert nicht auf einer reaktionären Konzeption, sondern ist theologisch begründet. Für sie ist theologisch eine sozialistische, liberale, konservative (usw.) Partei möglich, eine „christliche“ allerdings nicht.

Deshalb hat Prof. Markus Barth, Sohn von Karl Barth, mir auch ausdrücklich von seinem Vater bestellt, daß dieser es sehr bedauert habe, nicht mit mir alleine sprechen zu können.

Er hatte gerade den größten Wert darauf gelegt, die Meinung eines deutschen Marxisten zur Situation in beiden deutschen Staaten und zum Verhältnis Staat-Kirche zu hören. Bei unserem Besuch bei Karl Barth hat dieser Götting zweimal erklärt, es wäre zweckmäßig, wenn er das „C“ aus dem Namen seiner Partei streichen würde. Zwar verstehe er, warum wir Blockpolitik betreiben, halte aber trotzdem ein Gespräch mit einem Marxisten für entschieden wertvoller, zumal er aus sozialen und sogar sozialrevolutionären Erwägungen

die große Bedeutung des Marxismus-Leninismus für die Entwicklung der Menschheit erkenne.

Die gleiche Position zur CDU beziehen in der DDR auch die bekannten Vertreter der „Barthianer“ wie Pfarrer Feurich (Dresden), Pfarrer Bassarak (Berlin), Prof. Hanfried Müller (Berlin u. a.) Für eine von uns gewünschte Verbindung zu Karl Barth halte ich aus sachlichen und persönlichen Gründen Pfarrer Feurich für am besten geeignet.

Arbeitsgruppe Kirchenfragen – Willi Barth –

### *Dokument 69*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 28.2.1967, Tagesordnungspunkt 11, Anlage 4: „Betrifft: Konzeption und Maßnahmen für die weitere politisch-ideologische Arbeit auf kirchenpolitischem Gebiet“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2–1101)

Ausgehend vom 10-Punktevorschlag in der Neujahrsbotschaft des Vorsitzenden des Staatsrates, Genossen Walter Ulbricht, und den Darlegungen zur aggressiven Politik der Kiesinger/Strauß-Regierung, besteht die politisch-ideologische Aufgabe auf kirchenpolitischem Gebiet darin, den Amtsträgern der Kirchen, den Theologen und religiös gebundenen Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik folgende Erkenntnisse bewußtzumachen:

Die Existenz zweier souveräner deutscher Staaten mit vollständig entgegengesetzten gesellschaftlichen Ordnungen bestimmt auch die Stellung der Kirchen. Die Kirchen existieren nicht im luftleeren Raum, sondern unter den jeweiligen konkreten gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen.

Unabhängig von den religiösen Lehren, die die Kirchen vertreten, ist die Kirche als Institution in ihrer Tätigkeit an die in ihrem Staat bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse und geltenden Rechtsnormen gebunden. Damit ist die Auffassung von einer „kirchlichen Einheit in Deutschland“ zu einer Illusion geworden. Sie steht im Widerspruch zur gesellschaftlichen und politischen Wirklichkeit in beiden deutschen Staaten.

In der Deutschen Demokratischen Republik leben die Kirchen – bei klarer Trennung von Kirche und Staat – unter den Bedingungen der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Ihre Anhänger sind Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die am umfassenden Aufbau des Sozialismus teilhaben. Politik und historische Mission unseres sozialistischen Staates entsprechen auch zutiefst den Interessen der religiös gebundenen Bürger unserer Republik: Humanismus, Frieden und gesellschaftlicher Fortschritt.

In Westdeutschland dagegen haben die reaktionären Kirchenführer die Kirchen in den Herrschaftsmechanismus des imperialistischen westdeutschen Staates integriert. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß viele Christen und

einige kirchliche Amtsträger Westdeutschlands Gegner dieser Kirchenpolitik sind. Heute gehen die reaktionären Kirchenführer Westdeutschlands den Weg des verhängnisvollen Bündnisses zwischen Imperialismus, Militarismus und Kirchenführung weiter.

Die Kirchenführung, die die expansive Politik der Regierung Kiesinger/Strauß vertritt, unterstützt aktiv ihren friedensgefährdenden, revanchistischen und antidemokratischen Kurs. Die reaktionären Kirchenführer Westdeutschlands haben in Abstimmung mit und im Auftrage der Kiesinger/Strauß-Regierung die Aufgabe übernommen, unter dem Deckmantel der Doktrin von der „Einheit der Kirche in Deutschland über Staatsgrenzen hinweg“ sich die Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik zu unterwerfen und ideologische Diversion gegen die DDR zu betreiben. Diese Konzeption ist nichts anderes als die EKD-Variante zur Alleinvertretungsanmaßung und der Expansionspolitik der Kiesinger/Strauß-Regierung sowie ein Instrument des kalten Krieges gegen die Deutsche Demokratische Republik.

Die Vertreter des politischen Klerikalismus in der westdeutschen Bundesrepublik betrieben aktiv die Restaurierung der imperialistischen und militaristischen Herrschaft, unterstützten aktiv alle Maßnahmen zur Spaltung Deutschlands und spalteten mit dieser Politik die Kirchen selbst. Mit dem Abschluß des Militärseelsorgevertrages zwischen dem Rat der EKD und der westdeutschen Bundesregierung, der aktiven Unterstützung der Militarisierung und Aufrüstung wurden die Evangelischen Kirchen in Westdeutschland unmittelbar in den Dienst der aggressiven Ziele der westdeutschen Monopole gestellt, deren erklärte Absicht die Aggression gegen die Deutsche Demokratische Republik und die Liquidierung der sozialistischen Gesellschaftsordnung ist.

Damit wurde durch die reaktionäre Kirchenführung in Westdeutschland die „einheitliche Kirche in Deutschland“ zerstört und existiert objektiv nicht mehr. Wer angesichts dieser Tatsachen der Illusion von einer „kirchlichen Einheit in Deutschland“ das Wort redet, unterstützt objektiv die Bonner Alleinvertretungsanmaßung und die Expansionspolitik der Kiesinger/Strauß-Regierung und schädigt zugleich die freie und unabhängige evangelische Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik. Die evangelische Kirche in der DDR hat mit der westdeutschen Militärkirche nichts gemein, denn in Übereinstimmung mit dem Kommuniqué vom Juli 1958 unterstützen die evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik die Friedenspolitik unserer Regierung, respektieren und nehmen teil am Aufbau des Sozialismus.

Die Christen und ihre Amtsträger in Westdeutschland haben, wenn sie ernsthafte Voraussetzungen für normale Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten und den Kirchen schaffen wollen, keinen anderen Weg als den, daß die Bonner Regierung die Deutsche Demokratische Republik und die bestehenden Grenzen anerkannt und auf die Alleinvertretungsanmaßung verzichtet. Das er-

fordert jedoch, gemeinsam mit den demokratischen Kräften Westdeutschlands eine grundlegende Veränderung der Bonner Politik zu erzwingen.

Es werden folgende Maßnahmen festgelegt:

1. Die gesellschaftlichen Kräfte, insbesondere der CDU, und progressive kirchliche Kreise führen eine systematische Überzeugungsarbeit unter den kirchlich gebundenen Kreisen und Amtsträgern durch.

2. Die Aussprache des Staatssekretariats für Kirchenfragen, des Hoch- und Fachschulwesens sowie des Vorsitzenden der CDU, Gerald Götting, mit dem Senat der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität über Grundfragen unserer Politik wird an alle Theologischen Fakultäten der Universitäten der Deutschen Demokratischen Republik unter Hinzuziehung von Theologie-Studenten durchgeführt.

3. Einige Theologie-Professoren arbeiten ein Memorandum über die Spaltung der Kirche durch die reaktionäre Kirchenführung Westdeutschlands aus.

4. Das Staatssekretariat für Kirchenfragen führt auf der Grundlage der Konzeption mit jedem Bischof der Deutschen Demokratischen Republik gesonderte Aussprachen durch.

5. Die Vorsitzenden der Räte der Bezirke führen ebenfalls auf der Grundlage der Konzeption Aussprachen mit den im Bereich ihres Bezirkes tätigen Bischöfen durch. Sie verbinden dies mit der Behandlung von Problemen aus dem betreffenden Bezirk.

6. Die Arbeitsgruppe Christliche Kreise beim Nationalrat führt Mitte März 1967 eine erweiternde Tagung mit Geistlichen, Theologen und Synodalen und namhaften Laien über die in der Konzeption dargelegten Grundfragen und die sich daraus ergebenden Aufgaben durch.

In allen Bezirken der DDR finden durch die Arbeitsgruppe Christliche Kreise ähnliche Veranstaltungen statt.

7. Der Staatssekretär für Kirchenfragen führt Beratungen zu diesen Fragen mit dem Bund Evangelischer Pfarrer, den Mitgliedern der Prager Christlichen Friedenskonferenz, dem Weißenseer Arbeitskreis, dem Weimarer Arbeitskreis, der Dresdner Bruderschaft und anderen zu den gleichen Fragen durch.

8. Presse, Rundfunk und Fernsehen veröffentlichen persönliche Stellungnahmen von Christen, kirchlichen Amtsträgern und Gemeindegemeindegliedern, in denen sie ihre Liebe und Treue zu ihrem Vaterland der DDR kundtun.

9. In der „Neuen Zeit“, dem „Evangelischen Pfarrerblatt“, der Zeitschrift „Glaube und Gewissen“, der „Begegnung“ sowie den Bezirksorganen der CDU sind Artikel und Stellungnahmen zu veröffentlichen, in denen der Nachweis geführt wird, daß

- die Kirche sich mit ihrer Bindung an den Bonner Staat in Deutschland selbst gespalten hat,
- die These der angeblich gesamtdeutschen Kirche nichts anderes als die Unterstützung des Bonner Alleinvertretungsanspruches ausdrückt,
- die Christen der Deutschen Demokratischen Republik nichts gemein haben mit der Politik der westdeutschen Kirchenführung und sich jede Einmischung in die Angelegenheit der Kirchen der DDR verbitten,
- die allseitige Stärkung der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik auch die ureigenste Aufgabe der religiös gebundenen Menschen in der DDR ist.

10. Der Minister des Innern gemeinsam mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen werden beauftragt, Maßnahmen einzuleiten, daß die Büros und Einrichtungen der EKD und EKV ihre Tätigkeit in der Deutschen Demokratischen Republik einstellen.

11. Hinsichtlich der vom 1.-7. April geplanten Synode der EKD in Westberlin und in der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik wird nach der Prüfung der Varianten vorgeschlagen, daß als erster Schritt der Staatssekretär für Kirchenfragen die Bischöfe Krummacker und Noth zu sich bestellt und ihnen darlegt, daß die Tagung der Synode in der Hauptstadt nicht stattfinden kann. Die Tatsache, daß die westdeutsche Leitung der EKD diese Tagung zur Anheizung des kalten Krieges und zur gesetzlichen Verankerung ihrer Alleinvertretungsmaßnahme nutzen und dadurch die Kirchen der Deutschen Demokratischen Republik für die Politik der westdeutschen Kirchenführung manipulieren will, sowie aus Gründen des Schutzes der Kirchen der Deutschen Demokratischen Republik und der religiös gebundenen Staatsbürger unserer Republik macht eine solche Entscheidung notwendig.

#### *Dokument 70*

Aktennotiz Hans Seigewassers über Gespräche mit Moritz Mitzenheim, Gerhard Lotz, Albrecht Schönherr und Günter Jacob; 24.6.1968 (SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/10)

Im Verlaufe der Monate Mai und Juni führte ich mehrere Gespräche mit verantwortlichen Kirchenmännern, bei denen Fragen einer selbständigen, von der westdeutschen EKD unabhängigen Kirche in der DDR behandelt wurden. So fanden persönliche Unterredungen (einzeln) mit Landesbischof Mitzenheim, Bischof Schönherr, Oberkirchenrat Lotz und Generalsuperintendent Jacob statt.

Charakteristisch für alle Gespräche ist der Versuch, organisatorische Lösungen für die Kirche in der DDR zu finden, die ihnen den „Ausweg aus der Sackgasse von Fürstenwalde“ ermöglichen. (Schönherr)

Mitzenheim und Lotz sind sich darüber im klaren, daß der von einigen Kirchenleitungen angestrebte „Bund der evang. Kirche in der DDR“ eine für die Thüringer Heide gefährliche Problematik enthält. Bisher konnten die Thüringer gegen Beschlüsse der „Konferenz der Kirchenleitungen“ ihr Veto einlegen, so daß sie danach nicht an den Beschluß gebunden waren.

Jetzt soll ein „Bund“ geschaffen werden, der, zentralistisch orientiert, diese föderativen kirchlichen Möglichkeiten beseitigen will.

Deshalb treten Mitzenheim und Lotz zunächst für die Beibehaltung des loseren „Konferenz“-Gedankens ein. Allerdings soll die neue „Konferenz der Kirchenleitungen“ institutionell völlig unabhängig vom Rat der EKD sein. Lotz, der von der bestehenden Grundordnung der EKD ausgeht, will nach seinen Vorstellungen die EKD-Synode „einschlafen“ lassen. Das ist taktisch, im Grunde genommen sogar opportunistisch, gedacht. Er will sich nicht mit dem Odium der „Spaltung“ der EKD belasten lassen. Mitzenheim folgt im wesentlichen seiner Position.

Bischof Schönherr hat mir gegenüber in 2 Gesprächen (in Zeugen-Gegenwart) zum Ausdruck gebracht, daß er im besonderen nach Wegen suche, um die Fürstenwalder Fehl-Entscheidung zu korrigieren. Ihm sei klar, daß „die überheizte EKD-Atmosphäre“ in Fürstenwalde mit dem theatralischen Krummacher-Bekenntnis zur Einheit sich für die Kirche in der DDR ungünstig ausgewirkt habe. Das empfinden nach seiner Meinung heute zahlreiche Kirchenmänner in allen DDR-Kirchen.

Die Annahme der sozialistischen Verfassung habe ihr Übriges getan, um zu desillusionieren. Deshalb sei ihm auch bewußt, daß diejenigen im Bereich der Kirchen, die noch mit Tricks vorgehen wollen (2 Regionalsynoden Westdeutschland – DDR unter einem EKD-Dach oder Vorstellungen einer Zwillingskirche in West und Ost) mit jedem dieser Pläne scheitern müssen, weil sie der Situation entsprechend völlig unreal sind.

Schönherr ist Vorsitzender (federführend) der Struktur- und Verhandlungskommission.

Schönherr hatte übrigens volles Verständnis für unsere Position, daß Kirchenvertreter aus der DDR, die Ratsfunktionen der EKD ausüben wollen, auf keine Ausreisemöglichkeit zu ökumenischen Konferenzen rechnen können.

Generalsuperintendent Jacob ging in seiner Beurteilung der EKD-Problematik weit über Schönherr hinaus. Er verwies darauf, daß er schon zur Zeit der Fürstenwalder Synode dort nicht erschienen sei, obwohl er als für den Tagungsort zuständiger Generalsuperintendent dazu die Verpflichtung gehabt hätte. Er wollte damit gegen den „Rummel“ demonstrieren. Für ihn sei es klar, daß die Kirche in der DDR als Kirche in der sozialistischen Gesellschaft völlig andere Aufgaben habe als die Kirche Westdeutschlands. Die EKD-

Problematik sei ihm heute aus dieser Grundüberlegung kein Anlaß zum Demonstrationsbekenntnis.

Nach dem Inhalt dieser Gespräche ist damit zu rechnen, daß erstens eine einflußreiche Gruppe von Kirchenleitungsmitgliedern außerhalb des Thüringer Bereichs den ernsthaften Versuch unternimmt, sich mit dem Staat zu arrangieren;

daß zweitens auch die Gegner dieser Gruppe in kirchenleitenden Gremien (Hildebrandt, Fränkel etc.) die Realität der sozialistischen Verfassung richtig einschätzen, deshalb aber versuchen, die Tricks der westdeutschen Zentrale der EKD (Zwillingskirche – vermeintlich selbständige Regionalsynoden Westdeutschland-DDR) als Lösung empfehlen.

Unser Verhalten in Gesprächen und später in evtl. Verhandlungen sollte konsequent auf eine organisatorische, d. h. auch rechtlich selbständige Kirche in der DDR (praktisch selbständige Landeskirchen der DDR) gerichtet sein.

Organisatorisch-rechtliche Abhängigkeiten vom westdeutschen Rat der EKD sind – entsprechend der Lage – zwei deutsche Staaten- Anachronismus und deshalb nicht akzeptabel.

Da auch Schönherr sich darüber im klaren ist, daß Dienststellen der EKD bzw. der EKU heute ihre Berechtigung in der DDR verloren haben, sollte die Auflösung dieser Stellen von uns aus ein ständiges Ersuchen sein.

Das gleiche gilt für die Ausübung der „Ratsfunktionen“. Hier müßte von uns aus die Erwartung ausgesprochen werden, daß die DDR-Mitglieder des Rates der EKD auf die Ausübung dieser anachronistisch gewordenen Funktionen verzichten.

Ohne Berücksichtigung dieser normalen Forderungen seitens der Kirchen in der DDR haben Verhandlungen über Vereinbarungen konkreter Art (Artikel 39, Abs. 2) keinen Sinn.

Ich verweise in dem Zusammenhang auf den Bericht über das Gespräch mit Oberkirchenrat Kloppenburg, Westdeutschland, hier insbesondere auf sein Angebot eines die Lage klärenden Interviews.

– Hans Seigewasser –

*Dokument 71*

Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 25.7.1969, Tagesordnungspunkt 10, Anlage 8: „Beschluß“; „Betrifft: Über die Bildung eines Bundes der Evangelischen Landeskirchen in der DDR und zu weiteren Maßnahmen“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/2-1237)

## Beschluß:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Den vorgeschlagenen Maßnahmen wird zugestimmt.
3. Der Bericht und die Maßnahmen – Punkt 1, 2, 3, 4 und 6 werden den 1. Sekretären der Bezirksleitungen und den Vorsitzenden der Räte der Bezirke als Vertrauliche Verschlusssache übersandt.

## Anlage:

Nach der Annahme der sozialistischen Verfassung der DDR gingen die Kirchenleitungen dazu über, einen Bund der Evangelischen Landeskirchen zu schaffen. Mit der Abstimmung der Synoden der Landeskirchen der DDR über die Ordnung dieses Bundes fand dieser Prozeß einen vorläufigen Abschluß. Alle acht Landessynoden stimmten mit Mehrheit der Ordnung zu, wodurch die kirchenrechtlichen Voraussetzungen zur Gründung des Bundes geschaffen wurden.

Mit der Synode des Bundes, die vom 10.-15. September 1969 in Potsdam durchgeführt werden soll, soll der Bund der Evangelischen Landeskirchen in der DDR endgültig konstituiert werden.

Einer der Angelpunkte der Auseinandersetzungen auf den Synoden war die Stellung des zukünftigen Bundes zur westdeutschen EKD. Progressive Kräfte kritisierten die Ordnung des Bundes wegen der nicht ausreichend zur Geltung gebrachten Trennung von der EKD. Reaktionäre Kreise, vor allem in der Berlin-Brandenburgischen und der Görlitzer Kirche, traten gegen die Ordnung auf, weil nach ihrer Meinung an der kirchenorganisatorischen und -rechtlichen Einheit mit der westdeutschen EKD festgehalten werden müsse. Die Synode der Evangelischen Landeskirche Thüringens stimmte für die Bildung des Bundes, nahm jedoch eine Erklärung an, in der u. a. festgelegt bzw. gefordert wird:

- Mandate, die Amtsträger der thüringischen Kirche bisher im gesamtdeutschen EKD-Gremium innehatten, sind als erloschen zu betrachten.
- Durch das Inkrafttreten der Ordnung erlöschen die Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe und Amtsstellen der EKD für den Bereich der Landeskirchen der DDR. Daraufhin legten die thüringischen Synodalvertreter in der EKD ihre Funktionen nieder.

Der Verlauf der Synoden und die innerkirchlichen Auseinandersetzungen zur

Frage des Bundes zeigen, daß es im wesentlichen drei Gruppen gibt, die unterschiedliche Ziele und Erwartungen mit der Gründung des Bundes der Evangelischen Landeskirchen in der DDR verbinden.

Den progressiven Kräften in der Landeskirche Thüringen und anderen kleineren Gruppierungen geht es darum, aus der Annahme der Verfassung der DDR die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen und den organisatorischen und rechtlichen Status der evangelischen Kirchen der DDR und ihre Arbeit den Realitäten anzupassen. Für diesen Kreis sind die Grenzen unseres Staates auch die Organisationsgrenzen der Kirchen der DDR. Deshalb sind sie für eine klare Trennung von der EKD.

Die zweite und stärkere Gruppe wird vor allem durch Bischof Schönherr repräsentiert. Sie geht davon aus, daß die Zusammenarbeit mit den westdeutschen Kirchen in den alten organisatorischen Formen nicht mehr aufrecht zu erhalten ist und zur Vertiefung der Widersprüche in der evangelischen Kirche führt. Eine nach außen demonstrierte Trennung von der EKD scheint ihnen der beste Weg, um in wesentlichen Fragen eine Zusammenarbeit mit der EKD fortsetzen zu können.

Die dritte Gruppe, zu der die Bischöfe Krummacher, Fränkel, Präses Figur u. a. gehören, traten zunächst gegen den Bund auf. Diese Kreise vertraten die Meinung, man müsse hart bleiben und dürfe aus prinzipiellen Gründen keinerlei Zugeständnisse an den Staat machen. Die starken Bestrebungen zur Schaffung eines Bundes in der DDR führten, - um der Isolierung zu entgehen und sich die Möglichkeit zu erhalten, ihre Position im Bund und seinen Organen zur Geltung bringen zu können, zu einer Änderung ihrer Position. Sie stimmten der Gründung des Bundes zu.

Die Auseinandersetzungen über die Gründung des Bundes haben dazu geführt, daß die Vertreter der Konzeption „Einheit der evangelischen Kirchen in Deutschland über Staatsgrenzen hinweg“ eine Niederlage erlitten haben. Die reaktionären kirchenleitenden Kreise mußten den Realitäten stärker Rechnung tragen und konnten ihre sture EKD-Position im Rahmen der Bonner Alleinvertretungsmaßnahme nicht in der alten Form aufrechterhalten.

Entsprechend der durch die Annahme der sozialistischen Verfassung entstandenen neuen Lage verfolgen die Kreise um Bischof Schönherr mit der Bundesgründung folgende Ziele:

- Als Kirche dem Staat in größerer Geschlossenheit entgegentreten zu können;
- die fortschrittlichen Kräfte in den Kirchen zu bremsen;
- zu gegebener Zeit als Bund zu Verhandlungen mit dem Staat entsprechend Artikel 39/2 der Verfassung zu kommen;
- eine Kirchenorganisation zu schaffen, die eine höhere Effektivität der politisch-ideologischen und weltanschaulichen Arbeit ermöglicht.

Die von den Landessynoden beschlossene Ordnung stellt daher einen Kom-

promiß zwischen den progressiven und den unter dem Einfluß der EKD stehenden kirchenleitenden Kräften dar. Die Forderungen der progressiven Kreise spiegeln sich zum Beispiel in Artikel 4/2 der Ordnung des neuen Bundes wider, in dem es heißt:

„Der Bund nimmt die gemeinsamen Aufgaben der in ihm zusammengeschlossenen Gliedkirchen selbständig und unabhängig wahr.“

Die positiven Kräfte konnten erreichen, daß der Bund einen föderativen Charakter erhielt. Gegenüber der alten Grundordnung der EKD (Art. 9) räumt die neue Ordnung den Bundesorganen eine Richtlinienkompetenz gegenüber den Landeskirchen nicht ein. So wurden Bestimmungen aufgenommen, die die rechtliche Unabhängigkeit und konfessionelle Eigenständigkeit der Landeskirchen wahren und eine Majorisierung der einzelnen Landeskirchen verhindern sollen. In der Präambel wird die Nichtaufgabe des rechtlichen Bestandes der Landeskirchen zum Ausdruck gebracht und in Artikel 1/2 wird der Bund als „ein Zusammenschluß von bekenntnisbedingten und rechtlich selbständigen Gliedkirchen“ bezeichnet.

In Artikel 6 heißt es:

„Das Kirchengesetz kann nur für diejenigen Gliedkirchen in Kraft gesetzt werden, bei denen festgestellt wird, daß sie nicht widersprechen.“

Die Forderungen der reaktionären Kräfte kommen in Artikel 4/4 der Ordnung zum Ausdruck, in dem es heißt:

„Der Bund bekennt sich zu der besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland. In der Mitverantwortung für diese Gemeinschaft nimmt der Bund Aufgaben, die alle evangelischen Kirchen in der DDR und in der BRD gemeinsam betreffen, in partnerschaftlicher Freiheit durch seine Organe wahr.“

Über die künftige Praktizierung der Ordnung des Bundes, insbesondere des Artikel 4/4, wird die Auseinandersetzung auch nach der Beschlußfassung durch die Synoden der Landeskirchen weitergehen, wobei die progressiven Kräfte auf eine volle Respektierung der Realitäten und der Verfassung drängen müssen.

In einer Zusammenkunft des Genossen Seigewasser mit Bischof Beste gab dieser zu verstehen, daß mit der Konstituierung der Bundesorgane die Mandate der vier Ratsmitglieder und der Synodalen der DDR in der EKD niedergelegt würden. Ebenso würden die Geschäftsstellen der EKD in der Hauptstadt der DDR ihre Tätigkeit beendigen.

Ohne Zweifel hat die Annahme der sozialistischen Verfassung und die weitere Stärkung der DDR zu einer weiteren Differenzierung in den evangelischen Kirchen und ihren Leitungen der DDR geführt. Ausdruck dafür sind die Auseinandersetzungen in den kirchenleitenden Kreisen der DDR und die Versuche der westdeutschen EKD, den Bund mit allen Mitteln zu verhindern.

Zu unseren weiteren Maßnahmen:

1. Bei allen kirchenpolitischen Entscheidungen und Maßnahmen ist vom Verfassungsgrundsatz auszugehen, nachdem die Kirchen ihre Tätigkeit in Übereinstimmung mit der Verfassung und den Gesetzen der DDR auszuüben haben.

Unabhängig vom Bund und entsprechend den bisherigen positiven Erfahrungen der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Organen und Vertretern der Kirchen sowie entsprechend dem Staatsaufbau der DDR und den Rechten der örtlichen Organe der Staatsmacht ist die bewährte Praxis fortzusetzen, daß die Räte der Bezirke auch weiterhin die Aufgaben der Regelung von Fragen mit den landeskirchlichen Organen wahrnehmen.

Damit bringen wir gegenüber den positiven Kreisen der Kirche zum Ausdruck, daß das Prinzip der landeskirchlichen Organisationsform vom Staat weiterhin als die legitime Form der kirchlichen Organisation betrachtet wird.

2. In der Arbeit mit den kirchlichen Kreisen ist darauf einzuwirken, daß ein Bund evangelischer Kirchen der DDR zur Voraussetzung hat, daß der Status des Bundes und seine praktische Tätigkeit in voller Übereinstimmung mit der Verfassung der DDR steht.

Das bedeutet, daß

- in der Ordnung des Bundes der Evangelischen Landeskirchen in der DDR eine eindeutige Trennung von der EKD festgelegt wird;
- Staatsbürger der DDR keine Funktionen in Rat und Synode der westdeutschen EKD innehaben, deren Zuständigkeit an den Staatsgrenzen der DDR endet;
- in der Hauptstadt der DDR keine Dienststellen der EKD tätig sind;
- der kirchenorganisatorische und -rechtliche Status der Berlin-Brandenburgischen Kirche so gestaltet wird, daß er der Verfassung entspricht;
- die unierten Kirchen der DDR ihre Trennung von der westdeutschen EKD vollziehen.

3. Entsprechend unserer Verfassung ist darauf zu drängen, daß der rechtswidrige Status der Berlin-Brandenburgischen Kirche, zu der auch die evangelischen Kirchen des besonderen Territoriums Westberlin gehören und in der die Mitgliedschaft in der EKD festgelegt ist, durch die Kirchenleitung der Berlin-Brandenburgischen Kirche beendet wird. Es ist zu fordern, daß die geltende kirchliche Grundordnung außer Kraft gesetzt wird und ein Bürger unseres Staates die Leitung für die Berlin-Brandenburgische Kirche übernimmt.

4. Die am 19. August auf der Wartburg stattfindende Tagung aus Anlaß der 5. Wiederkehr des Wartburg-Gesprächs zwischen dem Vorsitzenden des Staatsrates, Genossen Walter Ulbricht und Landesbischof Mitzenheim (Beschluß des Sekretariats des ZK vom 12.5.1969) wird zur Darlegung des staatlichen Standpunktes in der Frage des Bundes genutzt.

5. Die Ergebnisse der Veranstaltung auf der Wartburg, insbesondere der Brief

an den Vorsitzenden des Staatsrates, Genossen Walter Ulbricht, werden mit Geistlichen und kirchlichen Amtsträgern ausgewertet:

a) Herausgabe eines Traktats, das den Geistlichen durch Vertreter der Nationalen Front übergeben wird,

b) Konferenzen der Arbeitsgruppen Christliche Kreise bei den Bezirksausschüssen der Nationalen Front mit ausgewählten kirchlichen Amtsträgern.

6. In Vorbereitung des 20. Jahrestages der DDR und um überzeugend die Richtigkeit des mit dem Wartburg-Gespräch vom Jahre 1961 beschrittenen Weges der Verwirklichung der gemeinsamen humanistischen Verantwortung von Christen und Marxisten in unserem Staate sichtbar zu machen, werden eine Reihe persönlicher Stellungnahmen von profilierten Geistlichen für Presse, Funk und Fernsehen unter dem Thema: „Mein Staat und ich“ publiziert.

7. Die progressiven Gruppierungen (Weißenseer- Weimarer Arbeitskreis, Pfarrerbund, Sächsische Bruderschaft, Dobertiner Konferenz) bereiten Stellungnahmen an die Synode vor.

8. Einige Theologieprofessoren arbeiten eine Erklärung aus, in der unter kirchenpolitischen und theologischen Aspekten unsere Verfassungsposition unterstützt wird. Diese Erklärung soll von bekannten Theologieprofessoren und Dozenten der sechs theologischen Fakultäten unterzeichnet, der Synode des Bundes im September zugeleitet und unmittelbar vor Beginn der Synode publiziert werden. Es ist beabsichtigt, sie auch in progressiven westdeutschen kirchlichen Zeitschriften abzdrukken.

### *Dokument 72*

„Konzeption zur Einflußnahme auf die Frühjahrssynode der Berlin-Brandenburgischen Kirche (6.Ä10.3.1970)“; ohne Unterschrift; ohne Datum (vermutlich Ende 1969) (SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/20)

#### 1. Zur Situation

Im Widerspruch zur Verfassung der DDR ist nach wie vor die Grundordnung der Berlin-Brandenburgischen Kirche vom 15. Dezember 1948 und die Notverordnung vom 18. Juni 1959 inkraft, wonach:

– in Struktur Leitung und Gesetzgebung dieser Kirche von der Einheit der auf dem Territorium der DDR und Westberliner Territorium gelegenen Gemeinden ausgegangen wird.

– Die Mitgliedschaft der Berlin-Brandenburgischen Kirche in der EKID und der EKU festgelegt sind

– Der Westberliner Bischof Scharf Zuständigkeiten für die unter der Rechts-hoheit der DDR stehenden Kirchengebiete in Anspruch nehmen kann.

Die staatlichen Forderungen nach Änderung dieses Zustandes, die auf außer Kraftsetzung dieser anachronistischen Bestimmungen der Grundordnung, Ausgliederung des Westberliner Kirchengebietes, Wahl eines selbständigen Bischofs abzielen, sind der Kirchenleitung der Berlin-Brandenburgischen Kirche bekannt.

## 2. Die innerkirchlichen Voraussetzungen zur Veränderung dieses Zustandes

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es seitens der Kirchenleitung in der Hauptstadt der DDR keine konkreten Festlegungen zur Veränderung des derzeitigen Status der Berlin-Brandenburgischen Kirche im Hinblick auf die Frühjahrssynode. Es wurde lediglich in der Kirchenleitungssitzung vom 21. November 1969 folgender Beschluß gefaßt:

Der Ordnungsausschuß wird gebeten, bis Ende des Jahres

- a) einen Vorschlag der Änderung des 7, der NotVO zu unterbreiten, wonach jede Regionalsynode GO-Bestimmungen ohne Zustimmung der anderen Region ändern kann und auch Änderungen der Vorsprüche in gegenseitigem Einvernehmen ermöglicht werden,
- b) das Bischofswahlgesetz auf seine Praktikabilität zu überprüfen,
- c) einen Feststellungsbeschluß über das Verhältnis der beiden Regionen zum Bund und zur EKD vorzubereiten (Synodalbeschluß)

Unter Zugrundelegung bestimmter Informationen und Äußerungen Bischof Scharfs (Anlage I) auf der soeben beendeten Synode der Berlin-Brandenburgischen Kirche (Region-West) werden unter kirchenleitenden Kräften verschiedene Konzeptionen zu dieser Problematik vertreten.

a) Die bisherige Praxis der Regionalgliederung (Regional Synode-Ost-Regional Synode West) trägt dem Erfordernis der Selbständigkeit des auf dem Territorium der DDR liegenden Teils der Berlin-Brandenburgischen Kirche bereits hinreichend Rechnung, wodurch sich eine Grundordnungsänderung erübrigt.

b) Auf der Grundlage einer Änderung des Bischof-Wahlgesetzes wird ein DDR-Bürger Bischof des Gesamtkirchengebietes, ohne daß eine Änderung der Grundordnung eintritt. (Übertragung für Struktur des katholischen Bistums Berlin)

c) Es werden keine abrupten Änderungen der Grundordnung in der Bischofsfrage durchgeführt, sondern es werden Regelungen in einem längeren Zeitraum vollzogen. Bei Auslaufen des von Bischof Scharf wahrgenommenen Bischofamtens (1972) werden zwei Bischofsverwalter eingesetzt.

Demgegenüber sind auch Stimmen von kirchenleitenden Kräften bekannt, die eine konsequente Klärung des derzeitigen Status der Berlin-Brandenburgischen Kirche für erforderlich halten. (Generalsuperintendent Lahr, Potsdam)

Allgemein muß festgestellt werden, daß die Durchsetzung unserer Konzeption auf starken Widerstand in der Kirchenleitung und bei Synodalen stoßen wird.

Offensichtlich ist Bischof Scharf gewillt, am derzeitigen Zustand unter allen Umständen festzuhalten. Bezeichnend dafür ist folgender Passus aus einem Bericht an die Westberliner Synode vom 9.12.1969:

„Wir sind davon überzeugt, daß wir – wie die evangelische Christenheit in Deutschland als Ganzes so in verstärktem Maße, ja vielleicht sogar noch in anderer Qualität – die besondere Gemeinschaft der Gemeinden unserer Berlin-Brandenburger Regionalsynoden nicht aufgeben können“.

Wie bereits bei der Gründung der Evangelischen Landeskirchen ist die Kirchenleitung in Berlin bestrebt, die Masse der kirchlichen Amtsträger und Gemeindeglieder von der Regelung dieser Fragen auszuschließen. Es wurde ferner bekannt, daß die Kirchenleitung eine Reduzierung der Zahl der Synodalen anstrebt, was offensichtlich auf Ausschluß der progressiven Synodalen abzielt.

### 3. Maßnahmen zur Einflußnahme auf die Frühjahrssynode der Berlin-Brandenburgischen Kirche

– Beim Staatssekretär für Kirchenfragen wird eine Operativgruppe gebildet, in der der Magistrat von Groß-Berlin, die Räte der Bezirke Potsdam, Cottbus, Frankfurt und Neubrandenburg vertreten sind, um eine Koordinierung aller Maßnahmen zu sichern. Die für Kirchenfragen zuständigen Genossen in den infrage kommenden Bezirksleitungen werden durch die Arbeitsgruppe Kirchenfragen über die zu verwirklichende Konzeption informiert.

– Der Staatssekretär für Kirchenfragen führt Anfang Januar 1970 mit Bischof Schönherr ein Gespräch, in dem die staatlichen Erwartungen bezüglich der erforderlichen Synodalentscheidungen konkret dargelegt wird. Dies sollte mit dem Ziel geschehen, Bischof Schönherr zu veranlassen, auf der für den .. Januar [4. oder 5., nicht leserlich] geplanten Superintendenten-Tagung eine den Realitäten entsprechende Orientierung zu geben. Die Konzeption für die Aussprache mit dem Bischof ist mit Genossen Paul Verner abzusprechen. Noch unter

In Parallele dazu werden von den Räten der Bezirke Gespräche mit kirchlichen Amtsträgern der mittleren Ebene in der ersten Hälfte Januar geführt. (Superintendenten, Generalsuperintendenten)

– In die geplante Veranstaltung der CDU mit kirchlichen Amtsträgern und Theologen in Berlin im Februar 1970 wird genutzt, um unserer Konzeption Nachdruck zu verleihen. Progressive Amtsträger sollten sich auf dieser Veranstaltung mit irrationalen Auffassungen auseinandersetzen.

– Die Theologische Fakultät der Berliner Humboldt-Universität erarbeitet bis Mitte Januar ein Gutachten über den derzeitigen kirchenorganisatorischen und -rechtlichen Status der Berlin-Brandenburgischen Kirche und die erforderlichen Veränderungen. Unabhängig davon werden Materialien vom Weißenseer Arbeitskreis und dem Pfarrerbund zum gleichen Thema erarbeitet. Diese Materialien sind Amtsträgern und Synodalen zugänglich zu machen, um die Ausein-

andersetzung unter den kirchlichen Amtsträgern der Berlin-Brandenburgischen Kirche, auf Pfarrkonventen usw. zu entwickeln.

– Nach einem festzulegenden Plan ist in den Monaten Januar und Februar durch die Räte der Bezirke eine zielgerichtete Arbeit mit den Synodalen der Berlin-Brandenburgischen Kirche zur Erläuterung der erforderlichen Veränderungen zu gewährleisten.

– Unter Zugrundelegung der bestehenden Kontakte mit progressiven Synodalen ist deren Auftreten auf der Synode konkret zu beraten und festzulegen.

– An alle Kirchenleitungen wird in geeigneter Form die Forderung gestellt, ihrer derzeitigen gültigen Grundordnungen auf den Frühjahrssynoden und ihre Einstimmung mit der Verfassung in der Ordnung des Bundes Evangelischer Landeskirchen in der DDR zu bringen, wie dies auf der diesjährigen Herbstsynode der Landeskirche Thüringen bereits erfolgt ist.

– Mit dem Hauptvorstand CDU ist die Konzeption für die Einflußnahme auf die Synodalen der Berlin-Brandenburgischen Kirche abzustimmen. Dabei ist die Einwirkung der CDU-Presse zu beraten.

### *Dokument 73*

„Arbeitsplan der Arbeitsgruppe Kirchenfragen für das 1. Halbjahr 1970“; ohne Datum; mit Begleitschreiben der Arbeitsgruppe Kirchenfragen an Verner vom 19.1.1970 (SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/7)

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Kirchenfragen wird im 1. Halbjahr 1970 vorrangig von den Aufgaben bestimmt, die vom 12. Plenum des ZK der SED für die weitere Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus gestellt wurden. Für die gesamte Arbeit gilt als Maßstab, wie es gelingt, die Probleme auf kirchenpolitischem Gebiet mit der Vorbereitung des 25. Jahrestages der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus, der Würdigung des 100. Geburtstages W.I. Lenins und der Wahlen zu den örtlichen Organen der Staatsmacht in der DDR zu verbinden.

Im Mittelpunkt dieser Aufgabenstellung stehen konzeptionelle Ausarbeitungen auf wichtigen Gebieten der Politik in Kirchenfragen, die die Grundlage der Tätigkeit der für Kirchenfragen verantwortlichen Genossen des Partei- und Staatsapparates für einen längeren Zeitraum bilden. Solche Konzeptionen sind:

1. Konzeption zur Politik gegenüber der katholischen Kirche in der DDR

Vorlage für das Politbüro

Termin: März 1970

verantw.: Gen. Naumann

2. Erarbeitung einer Studie über die Entwicklungstendenzen im Bund

evangelischer Landeskirchen in der DDR als Grundlage für die Einflußnahme auf die 2. Synode dieses Bundes im Juni 1970 in Potsdam-Hermannswerder  
Termin: Mai 1970

verantwort.: Gen. Hüttner

3. Vorbereitung und Durchführung eines Lehrganges zur Qualifizierung der für Kirchenfragen verantwortlichen Genossen des Partei- und Staatsapparates an der Sonderschule des ZK in Brandenburg/Havel

Termin: April 1970

verantwort.: Gen. Bellmann

Die Arbeitsgruppe stellt sich weiter folgende Aufgaben:

Januar 1970:

4. Ausarbeitung einer Konzeption für die Vorbereitung und Durchführung der 250-Jahrfeier der Herrnhuter Brüdergemeinde

Termin: Januar 1970

verantwort.: Hüttner

Februar 1970:

5. Erarbeitung einer Konzeption zur Einflußnahme auf die EKU-Synode in der DDR

Termin: Februar 1970

verantwort.: Hüttner

6. Erarbeitung einer Konzeption zu den kirchlichen Plänen für die Durchführung von Kirchentagen über den Bereich einer Landeskirche hinaus

Vorlage bei Genossen Verner

Termin: Februar 1970

verantwort.: Bellmann

7. Durchführung einer Beratung mit den für Kirchenfragen verantwortlichen Genossen der Bezirke Erfurt, Gera, Suhl und Leipzig zur Erarbeitung einer Konzeption für die Frühjahrssynode der Thüringischen Landeskirche, auf der ein neuer Bischof gewählt werden soll.

Termin: Februar 1970

verantwort.: Naumann

8. Beratung mit Genossen aus den Staatsämtern für Kirchenfragen der UdSSR, der VR Polen, der Ungarischen VR und der CSSR zur Erarbeitung einer einheitlichen Aufgabenstellung der Weiterführung der Tätigkeit der Berliner Konferenz katholischer Christen aus europäischen Staaten.

Einschätzung der gegenwärtigen Politik des Vatikans gegenüber den sozialistischen Staaten

Termin: Februar 1970

verantwort.: Naumann

März 1970

9. Mitarbeit in der Koordinierungsgruppe beim Nationalrat zur Vorbereitung der Kommunalwahlen – Erarbeitung der Konzeption für die Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Christliche Kreise“

Termin: März 1970

verantw.: Naumann

10. Vorbereitung der Frühjahrssynode der Berlin-Brandenburgischen Kirche entsprechend der vorliegenden Konzeption und Einschätzung der Ergebnisse  
Information an Genossen Verner

Termin: März 1970

verant.: Hüttner

11. Abgabe des archivwürdigen Schriftgutes und Einrichtung der Ablage nach dem neuen Aktenplan

Termin: März 1970

verant.: Reinsch

April 1970

12. Erarbeitung einer Konzeption für die politische Einflußnahme auf die Tätigkeit des Regionalausschusses der CFK in der DDR mit dem Ziel einer verstärkten Aktivität zur Normalisierung der Lage in der CFK

Termin: April 1970

verant.: Bellmann

Mai 1970

13. Anleitung und Kontrolle bei der Erarbeitung einer Konzeption für Kirchenfragen aus den sozialistischen Ländern in Moskau durch die Genossen der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen

Termin: Mai 1970

verant.: Bellmann

14. Plan der Fusionierung der protestantischen Monatsschrift „Glaube und Gewissen“ mit dem „Evangelischen Pfarrerblatt“

Termin: Mai 1970

verant.: Bellmann

15. Durchführung eines internationalen Symposiums der Berliner Konferenz katholischer Christen aus Anlaß des 25. Jahrestages der Zerschlagung des Hitlerfaschismus mit dem Thema: „Lehren und Konsequenzen – Für ein System der kollektiven Sicherheit in Europa“ (Beschluß des Sekretariats des ZK)

Termin: Mai 1970

verant.: Naumann

Juni 1970

16. Erarbeitung eines Artikels für die „Einheit“ über die neokolonialistischen Umtriebe kirchlicher Einrichtungen Westdeutschlands in Afrika und Lateinamerika

Termin: Juni 1970

verant.: Naumann

laufend:

17. Einflußnahme auf die Durchsetzung der Konzeption für die III. Hochschulreform im Bereich der Theologie

verant.: Hüttner

Arbeitsgruppe Kirchenfragen

(Willi Barth)

#### *Dokument 74*

Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED vom 25.2.1970, Tagesordnungspunkt 8, Anlage 8: „Betr.: Durchführung von Kirchentagen im Jahre 1970“ (SAPMO-BArch ZPA J IV 2/3/1609)

#### Beschluß

Das Sekretariat des ZK der SED beschließt:

1. Kirchentage der Landeskirchen der DDR können wie bisher im landeskirchlichen Rahmen durchgeführt werden.

Sie haben in kircheneigenen Räumen stattzufinden.

Ausnahmen von dieser Regel sind nur möglich, wo für die Durchführung der abschließenden Gottesdienste ausreichende kirchliche Räume nicht vorhanden sind.

Über Anträge von Kirchen auf Nutzung nichtkirchlicher Räume und Örtlichkeiten für die Abschlußgottesdienste entscheiden die zuständigen Räte der Bezirke.

Die Absicht von Landeskirchen, gemeinsame Kirchentage zweier oder mehrerer Landeskirchen durchzuführen, ist nicht stattzugeben und darauf hinzuweisen, daß wie bisher Kirchentage auf landeskirchlicher Ebene durchgeführt werden.

2. Die erforderlichen Verhandlungen mit den jeweiligen Kirchenleitungen und die Kontrolle der Einhaltung der staatlichen Festlegungen obliegen den Räten der Bezirke, auf deren Territorien Kirchentage durchgeführt werden. Verhandlungen darüber sind mit Vertretern der entsprechenden Landeskirchen zu führen, nicht mit Vertretern des Bundes. Alle im Rahmen der Landeskirchentage vorgesehenen Veranstaltungen tragen ausschließlich religiösen Charakter. Die Veranstalter tragen dafür die volle Verantwortung.

3. Die Räte der Bezirke sichern, daß für werbende Druckerzeugnisse und Materialien wie Plakate, Flugblätter, Einladungshefte, Plaketten u.ä. keine Genehmigungen erteilt werden. Über die Genehmigung kleinerer

Drucksachen, die dem organisatorischen oder liturgischen Ablauf dienen, ist im konkreten Falle zu entscheiden.

Anträgen auf Bereitstellung zusätzlicher Transportkapazitäten kann auf Grund der angespannten Transportlage nicht stattgegeben werden.

Die Einreisegenehmigung für westdeutsche oder westberliner Kirchenvertreter zur Teilnahme an den Kirchentagen ist nicht zu erteilen.

Über die Teilnahme ökumenischer Gäste ist von Fall zu Fall zu entscheiden.

4. Der Staatssekretär, Genosse Seigewasser und die Arbeitsgruppe Kirchenfragen weisen die stellvertretenden Ratsvorsitzenden und verantwortlichen Mitarbeiter für Kirchenfragen mündlich in den Beschluß ein und arbeiten dazu eine Argumentation aus.

Verantwortlich für die Durchführung und Kontrolle:

Arbeitsgruppe Kirchenfragen und Staatssekretär für Kirchenfragen.

#### *Dokument 75*

„Information zu Entwicklungstendenzen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik“; Mit Begleitschreiben von Willi Barth an Paul Verner vom 4.9.1970 und beiliegender „Konzeption für eine langfristige Einflußnahme auf den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR“; 2.9.1970 (SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/19)

Werter Genosse V e r n e r!

Anbei die Information „Entwicklungstendenzen des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR“ mit einer Konzeption der Einflußnahme auf den Bund.

Da die Fragen des Bundes auf unserem Lehrgang in Brandenburg und auch in Deinem Referat eine Rolle spielen werden, bitten wir Dich, uns wissen zu lassen, wie vor allem bezüglich der Konzeption verfahren werden soll.

Die beiden Anlagen:

- Schema der Organisations-Struktur des Bundes;
- Übersicht über die kadermäßige Zusammensetzung der Leitung des Bundes;

werden nachgereicht.

Mit sozialistischem Gruß!

handschriftlich: Willi Barth

Anlage:

1. Der Prozeß der Verselbständigung der evangelischen Kirchen der DDR Mit der Gründungssynode in Potsdam-Hermannswerder im September 1969 war die Konstituierung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und seiner leitenden Organe erfolgt. (Anlage I)

Durch entsprechende Beschlüsse war die organisatorische, juristische und institutionelle Zugehörigkeit der evangelischen Kirchen der DDR zur EKD beendet und die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des neuen Kirchenbundes erklärt worden.

Dieser Schritt, der eine Niederlage der klerikalen Variante der Bonner Alleinvertretungsanmaßung darstellte, war erst von einem Teil der kirchenleitenden Kräfte auf der Grundlage echter politischer Einsichten, von der Mehrheit vor allem unter dem Zwang der politischen und gesellschaftlichen Realitäten (Stärkung der DDR, Annahme der sozialistischen Verfassung) vollzogen worden. Diese Tatsache wie die weiterbestehende materielle Abhängigkeit der Kirchen von denen der BRD brachten es mit sich, daß die Verselbständigung nicht eindeutig und konsequent vollzogen wurde. Der Artikel 4/4 der Bundesordnung ließ Raum für Spekulationen und politischen Mißbrauch. Insbesondere der Satz des Artikels 4/4 „Der Bund bekennt sich zu der besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland“ war in der Folgezeit häufig von reaktionären Kräften der EKD im Sinne des Weiterbestehens der „gesamtdeutschen kirchlichen Einheit“ interpretiert worden.

Bischof Scharf (Westberlin) stellte auf der Stuttgarter Synode der EKD vom Mai 1970, die sich mit der neuen, durch die Bildung des DDR-Kirchenbundes gegebenen Situation befaßte, fest, daß „die Einheit der EKid auch jetzt noch gegeben sei und daß der DDR-Kirchenbund sich nicht als Spaltung der evangelischen Christengemeinschaft verstehe.“

Bischof Fränkel/Görlitz behauptete auf der Frühjahrssynode 1970 seiner Kirche, daß die Bildung des „Bundes“ sich unbedingt als Teil in die Einheitskonzeption der EKD einfügen läßt.

Eine durchgängige Verselbständigung der evangelischen Kirchen der DDR erforderte, daß auch die existierenden „gesamtdeutschen“ kirchlichen Bünde wie die VELKD (Zusammenschluß lutherischer Kirchen) und die EKU (Zusammenschluß der unierten Kirchen) entsprechende organisatorische und rechtliche Konsequenzen aus der Gründung des Bundes zogen. Die Veränderung der anachronistischen Struktur der Berlin-Brandenburgischen Kirche wie die Außerkraftsetzung von überholten Bestimmungen in den Ordnungen verschiedener Landeskirchen (EKD-Zugehörigkeit) standen auf der Tagesordnung. Wie wurde diesen Erfordernissen nach der Gründung des Bundes Rechnung getragen?

Die frei lutherischen Kirchen der DDR hatten sich schon Ende 1968 von den lutherischen Kirchen der BRD getrennt und mittels Kirchengesetz die VELK (DDR) gebildet.

Auf der Synode der Berlin-Brandenburgischen Kirche fiel im Frühjahr 1970 die Entscheidung über den künftigen organisatorischen und rechtlichen Status dieser Kirche. Es wurde eine Kompromißlösung erreicht, die günstige Voraussetzungen für die Durchsetzung der vollen Selbständigkeit der Berlin-Brandenburgischen Kirche gegenüber dem Westberliner Teil schuf. (Recht der

Grundordnungsänderung der regionalen Synoden, Bildung einer Kommission zur Überarbeitung der Grundordnung, Verleihung des Bischofstitels an D.A. Schönherr, Erklärung über das Erlöschen der Zuständigkeit von EKD-Organen für die Berlin-Brandenburgische Kirche).

Vor der EKU-Synode in Magdeburg im Mai 1970 stand das Problem der Verselbständigung der unierten Kirchen in der DDR. Die Beschlüsse dieser Synode trugen am wenigsten den Realitäten Rechnung und standen im deutlichen Widerspruch zu den Erklärungen der Synode des Bundes. Den positiven Kräften gelang es nicht, die „gesamtdeutsche“ Organisationsform der EKU zu überwinden und die „EKU in der DDR“ zu formieren. Die reaktionären Kräfte konnten es aber auch nicht erreichen, die organisatorische Einheit der EKU zu bekräftigen. Zwar nahm die Synode einen Ratsbeschluß der EKU aus dem Jahre 1968 über eine regionale Gliederung der Synode und des Rates der EKU zur Kenntnis, der selbstredend die Beschlüsse der 1. Bundessynode ignorierte, legte aber sogleich fest, daß an der organisatorischen und juristischen Gestalt der EKU weiter zu arbeiten sei. In einer Kampfabstimmung wurde die Formulierung „die Einheit der EKU soll erhalten bleiben“ ersetzt durch die Formulierung „die EKU soll erhalten bleiben“, was die organisatorische Struktur offen läßt. Die Bildung einer Kommission zur Überarbeitung der Kirchenordnung gibt auch hier die Möglichkeit zu weiterführenden Verselbständigungsschritten.

Nachdem die Evangelische Landeskirche Thüringens ihre Ordnung entsprechend der Beschlüsse der Bundessynode verändert und Bezüge auf die EKD-Mitgliedschaft und -Abhängigkeit gestrichen hatte, kam es zu dieser Frage zu einer Polemik in der Konferenz der Kirchenleitungen, dem leitenden Organ des Bundes. Mitglieder der Konferenz wie Bischof Krusche (Magdeburg) und Bischof Noth (Dresden) plädierten für eine Beibehaltung der anachronistischen Bestimmungen in den landeskirchlichen Ordnungen. Diesem Standpunkt liegt unausgesprochen die Absicht zugrunde, die Zugehörigkeit zur EKD in den landeskirchlichen Ordnungen deshalb aufrechtzuerhalten, damit man „im Falle einer Wiedervereinigung“ eine kirchenrechtliche Grundlage für die „gesamtdeutsche Kirchenstruktur“ zur Verfügung habe. Die Konferenz der Kirchenleitungen entschied schließlich für die Beseitigung der anachronistischen Bestimmungen in den landeskirchlichen Ordnungen.

Angesichts zahlreicher Versuche westdeutscher EKD-Kreise, die auf der Gründungssynode des Bundes erfolgten Verselbständigung zu verwässern, kam den Entscheidungen der 2. Tagung der Synode des Bundes vom 26.-29.6.1970 in Potsdam große Bedeutung zu. Der Bund stand vor der Alternative, sich den Anmaßungen westdeutscher EKD-Kreise und bestimmter reaktionärer Kräfte in den Kirchen in der DDR zu beugen oder seine Selbständigkeit zu bekräftigen. Die Synode beschloß mit zwei Stimmenthaltungen eine Erklärung, in der die organisatorische rechtliche und institutionelle Selbständigkeit und

Unabhängigkeit des Bundes bekräftigt, die westdeutschen Einmischungsversuche zurückgewiesen werden.

Andererseits wird die Formel von der „geistlichen Gemeinschaft“ mit den Christen in der BRD beibehalten. In den kirchenpolitisch relevanten Passagen dieser Erklärung heißt es: „Der Bund wird sich als eine Zeugnis- und Dienstgemeinschaft von Kirchen in der sozialistischen Gesellschaft der DDR bewähren müssen. Im Blick auf das Verhältnis zu den Kirchen der EKD haben wir von der Erklärung der Synode in Stuttgart vom Mai 1970 Kenntnis genommen und sind wie die Konferenz der Auffassung, daß die nunmehr vorhandene organisatorische Trennung ebenso klar anerkannt ist wie die weiterbestehende geistliche Gemeinschaft.“ Nach Meinung der Synode ist mit dieser Aussage des Konferenzberichtes die einzig legitime Interpretation des Artikels 4/4 der Bundesordnung gegeben. „Wir weisen alle Versuche zurück, die bestehende geistige Gemeinschaft zu entleeren oder sie so zu interpretieren, daß dadurch die organisatorisch rechtliche und institutionelle Selbständigkeit des Bundes infrage gestellt wird. Es ist allein Sache des Bundes, verbindliche Aussagen über Selbstverständnis und Auftrag des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR zu machen.“

Bei aller Inkonsequenz der Formulierungen bedeutet diese Erklärung doch eine gewisse Klarstellung des Inhalts des zweideutigen Artikels 4/4 der Bundesordnung. Das wird auch dadurch unterstrichen, daß der Terminus „besondere Gemeinschaft“, wie er in Artikel 4/4 zur Kennzeichnung der Beziehungen zwischen den Kirchen der DDR und denen der BRD benutzt wurde, nunmehr durchgängig in allen Reden und Dokumenten der 2. Tagung der Bundessynode vermieden wurde. Das ist im Blick auf die politischen Auseinandersetzungen über den Charakter der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD nicht uninteressant, zumal sich hinter dem Begriff „besondere Gemeinschaft“ eine ganze nationale Phraseologie verbirgt. („Gemeinsame Geschichte“, „gemeinsame Kultur“, „gemeinsame Tradition“, „gemeinsame Schuld“ usw.). Statt dessen findet jetzt der Terminus „geistliche Gemeinschaft“ Verwendung.

Diese Vorgänge zeigen, daß einerseits der Prozeß der Verselbständigung der evangelischen Kirchen der DDR weiter fortgeschritten ist, andererseits jedoch, wie im Falle der EKD und der Berlin-Brandenburgischen Kirche konsequente, den Realitäten entsprechende Entscheidungen, noch ausstehen. Es bleibt auch zu beachten, daß weiterhin zahlreiche Verbindungen, Beziehungen und Kontakte zwischen den Kirchen der DDR und denen der BRD, zum Teil über Tagespassierscheine in der Hauptstadt der DDR, realisiert werden. Es wird eines längeren Zeitraumes bedürfen, daß sie die vollzogene Verselbständigung konsequent und allseitig berücksichtigen.

## 2. Veränderungen im Kräfteverhältnis

Insgesamt hat sich in der Auseinandersetzung um die organisatorische und rechtliche Struktur der evangelischen Kirchen in der DDR die positive Ent-

wicklung in der Einstellung der kirchlichen Amtsträger zur DDR fortgesetzt. Die These von der „gemeinsamen humanistischen Verantwortung von Marxisten und Christen“ im Kampf um den Frieden und den Aufbau des Sozialismus hat sich im Leben bewährt. Das zeigte sich u. a. bei den Kommunalwahlen 1970. Mit 76,7% Wahlbeteiligung der evangelischen Geistlichen wurde der bisher höchste Stand bei Kommunalwahlen erreicht.

Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR hat diesen Prozeß nicht negativ beeinflußt, indem er provokatorische oder das Verhältnis Staat-Kirche belastende Maßnahmen und Schritte vermied und bei kontroversen Standpunkten Zuspitzungen unterließ. Vielmehr waren die leitenden Kräfte des Bundes im eigenen Interesse um die Entwicklung geregelter Beziehungen mit den staatlichen Organen bemüht. Im Prozeß der Verselbständigung der evangelischen Kirchen der DDR und der Bildung des Kirchenbundes hat sich das Kräfteverhältnis zwischen den verschiedenen Gruppen kirchenleitender Kräfte in der DDR positiv verschoben. Dies zeigt sich in folgendem:

– Der rechte Flügel, der die Konzeption der westdeutschen EKD-Führung in der DDR verwirklichen wollte und einer konsequenten Verselbständigung entgegenwirkte, wie Bischof Fränkel, Görlitz; OKR Hildebrandt, OKR Ringhandt, Berlin; Pfarrer Hamel, Naumburg; ist entscheidend geschwächt worden. Diese Gruppe konnte sich auf verschiedenen Synoden nicht mehr durchsetzen, und ihre provokatorischen Initiativen wurden meist durch die realistischen Kräfte vereitelt. Die negativen Kräfte bringen ihre gegnerische Haltung zum Sozialismus auf kirchlichen Tagungen z.T. offen zum Ausdruck. Sie sehen die Funktion der Kirche darin, in militanter Weise der sozialistischen Entwicklung entgegenzuwirken. Bischof Fränkel z. B. stellte die These auf, daß die Kirche das Wächteramt über dem Staat, wenn nötig auch nicht nur mit dem kleinsten Risiko, ausüben müsse. Diese Gruppe ist für eine harte Linie gegenüber dem Staat.

– Die stärkste Gruppe kirchenleitender Kräfte, die durch Änderung der „gesamtdeutschen“ Organisationsstruktur die Positionen und Möglichkeiten der Kirche sichern und erweitern will, wie Bischof D.A. Schönherr, Berlin, Bischof D. Krusche, Magdeburg; Bischof D. Braecklein, Eisenach; OKR Stolpe, Berlin; u. a. hat sich endgültig durchgesetzt und bestimmt entscheidend die Politik des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Diese Gruppe ist in ihrer politischen Aussage nicht einheitlich. Es gilt hier zu beachten die Unterschiede der Einzelnen in ihrer staatsbürgerlichen Haltung.

Ohne sich offen mit dem sozialistischen Gesellschaftssystem zu identifizieren, zeigen die Vertreter dieser Gruppe mehr Realismus in der Beurteilung der Stärke des Sozialismus. Sie suchen meist nach Lösungen, die den sozialistischen Staat nicht provozieren und die westdeutsche Seite nicht verprellen. In ihren Entscheidungen und Methoden ist diese Gruppe flexibler und bestrebt, die Kirche den Realitäten der sozialistischen Gesellschaft anzupassen. Die Ideologie des Sozialdemokratismus, Konvergenztheorie und

pluralistische Auffassungen sind bei den Vertretern dieser Gruppe stark verbreitet.

– Die Gruppe der positiven, gegenüber dem sozialistischen Staat aufgeschlossenen Kräfte, hat in den Auseinandersetzungen um die Bildung des Bundes und dessen politisches Profil kämpferische Positionen bezogen. Das Auftreten, die Initiativen und Eingaben dieser Kräfte, zu denen u. a. Prof. H. Müller, Pfarrer Natho, Pfarrer Günther, Präses Waitz, Kirchenjuristen wie Dr. Lotz und Kootz gehören, haben Auseinandersetzungen bewirkt und verschiedentlich wurden die Vertreter der Mittelgruppe zu weitergehenden Schritten und Entscheidungen gezwungen. Das Ansehen und die Position dieser Kräfte ist insbesondere in verschiedenen Synoden weiter gewachsen.

– Neben dieser im ganzen positiven Entwicklung muß andererseits festgestellt werden, daß die Bildung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR zumindest vorübergehend zu einer Nivellierung der politischen Differenziertheit geführt hat. In der Konfrontation mit den reaktionären, offen antisozialistischen Kräften hatten die fortschrittlichen Kräfte, insbesondere die Vertreter der Thüringer Kirche im Prozeß der Bildung des Bundes die Linie der konsequenten Verselbständigung und des guten Einvernehmens mit dem sozialistischen Staat vertreten.

Nun nach der Konstituierung des Bundes wähten sich manche der fortschrittlichen Kräfte am Ziel ihrer Bemühungen. Es entstanden bestimmte Illusionen in der kirchenpolitischen Einschätzung der Bundesgründung und Tendenzen der Anpassung der bisherigen alternativen Position der Thüringer Kirche an die führenden Kräfte des Bundes, was durch die Kopplung der landesbischöflichen Funktion mit der Funktion des Präses der Bundessynode in der Person Bischof Braecklein begünstigt wird. Politisch ist er gegenwärtig in der Öffentlichkeit sehr zurückhaltend.

Den führenden Kräften des Bundes ist es bis zu einem gewissen Grade gelungen, ein höheres Maß an Einheitlichkeit des Auftretens der verschiedenen politischen Strömungen aus den einzelnen Landeskirchen zu erreichen.

### 3. Föderative und zentralistische Bestrebungen

– Die Tendenzen zum Abbau der konfessionellen Unterschiede unter den christlichen Kirchen ist eine allgemeine, die Krise der Kirche und der religiösen Ideologie reflektierende Erscheinung. Zwischen lutherischen und unierten Kirchen ist sie am weitesten vorangeschritten. Die Forderung nach Überwindung der konfessionellen Unterschiede ist gewöhnlich verbunden mit der Forderung nach Konzentration des kirchlichen Organisations- und Verwaltungsapparates. In kirchlichen Kreisen wird diskutiert über Strukturkrise, Strukturreform, Überwindung des landeskirchlichen Partikularismus und Provinzialismus. Diesbezügliche Modelle werden entwickelt.

Solche Einheits- und Zentralisationstendenzen sind eine internationale Erscheinung. Sie werden von vielen positiven und loyalen Kräften als notwendig und

fortschrittlich aufgefaßt. Ihnen ist deshalb schwierig zu begegnen, weil sie eine gewisse objektive Basis im allmählichen Schwund des Einflusses der Kirchen haben.

Die Krisenerscheinungen stimulieren gewissermaßen das Einheitsdenken, aus ihnen wächst eine Art Logik des Zusammenschlusses. Es darf im Hinblick darauf, dass solche Bestrebungen sowohl in der BRD als in der DDR feststellbar sind, nicht übersehen werden, daß unter jeweils verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Bedingungen die politische Funktion solcher Einheits- und Zentralisationsbestrebungen ganz verschieden ist.

Unter den Bedingungen des spätkapitalistischen Systems in Westdeutschland, der umfassenden Integration der Kirchen in der Politik der BRD, der Perfektionierung des politischen Klerikalismus wirken kirchliche Einheits- und Zentralisierungsmaßnahmen grundsätzlich systemstabilisierend.

Gleichzeitig hindern aber die verstärkten interkonfessionellen Auseinandersetzungen die offensive Polemik gegenüber dem Marxismus-Leninismus. Da besonders in den afrikanischen, arabischen und lateinamerikanischen Ländern immer mehr Gläubige sich sozialen und revolutionären Bewegungen anschließen und die Ideologie des Sozialismus in Europa erstarkt und an Einfluß gewinnt, werden die Kirchen zur Stellungnahme gezwungen.

Unter unseren gesellschaftlichen Bedingungen, der entwickelten sozialistischen Demokratie, der sich weiter festigenden sozialistischen Menschengemeinschaft und den Erfolgen im sozialistischen Bildungssystem sowie dem wesentlich stärker fortgeschrittenen Schrumpfungsprozeß der Kirchen und dem derzeitigen Kräfteverhältnis unter den kirchenleitenden Kräften zielen derartige Bestrebungen darauf ab, die Potenzen der Kirchen zur Behauptung ihrer Positionen zusammenzuschließen und die kirchlichen Interessen effektiver und in größerer Geschlossenheit gegenüber dem sozialistischen Staat vertreten zu können. Sie wollen es auf jeden Fall verhindern, daß sie durch die gesellschaftliche Entwicklung bedingt, zu einer reinen Kultkirche werden.

Die Schaffung einer kleinen, aber ideologisch beweglichen, nach Konfessionen wenig unterschiedenen Kirche mit Kerngemeinden wird vor allem von den Bischöfen Krusche, Schönherr und Generalsuperintendent Jacob propagiert. Sie wollen unter sozialistischen Verhältnissen kirchliche Kadergruppen als Agitationszentren religiöser Ideologie gegen die Ideologie des Marxismus-Leninismus stellen.

Es wäre deshalb günstig, daß der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR durch verschiedene Präzisierungen seiner Ordnung seinen föderativen Charakter beibehielte, und die Rechte und Selbständigkeit der Landeskirchen deutlich fixiert bleiben. Es kann keine staatliche Zustimmung finden, daß versucht wird, kirchliche Institutionen, Einrichtungen und Gruppierungen in den Bund zu vereinnahmen bzw. sie anzugliedern und zu zentralisieren.

Bestimmte Anzeichen deuten darauf hin, daß vorhandene Bestrebungen zur Entwicklung eines zentralistisch aufgebauten Bundes und späterer Bildung

einer Einheitskirche gegenwärtig verstärkt werden. Hier muß mit einer langfristigen politischen Einflußnahme darauf hingewirkt [werden], daß die Position der Kirche entsprechend der sozialistischen Verfassung eindeutig eingegrenzt wird. Die Entwicklung des Bundes seit 1969 hat gezeigt, daß neben den Auseinandersetzungen um den unabhängigen und selbständigen Weg des Bundes auch die Problematik der Einheits- und Zentralisationsbestrebungen eine Rolle gespielt hat. Dies zeigt sich u. a. in folgenden Tatsachen. Die Vereinigung Lutherischer Kirchen in der DDR hat in einem Schreiben vom 23. Dezember 1969 an den Bund geäußert, sie sei bereit, Aufgaben an den Bund zu delegieren. Darüber hinaus fanden sogenannte Lehrgespräche zwischen Lutheranern und Unierten statt, die auf eine weitere konfessionelle Annäherung zwischen Lutherischen und unierten Kirchen abzielen.

In einem Schreiben an das Sekretariat des Bundes fordern Vertreter kirchlicher Ausbildungsstätten, der Bund solle eine „gesamtkirchliche Kompetenz“ für Fragen der kirchlichen Ausbildung anstreben. Auch in anderen Bereichen kirchlicher Tätigkeit wird eine Zentralisierung der Planung und Leitung angestrebt. Die neugebildeten Ausschüsse und Kommissionen haben für die Kirchenpolitik eine zunehmende Bedeutung, da in ihnen alle Entscheidungen des Bundes bezüglich seiner Arbeit unter den konfessionell gebundenen Bürgern vorbereitet werden. Hier sind Leitungszentren entstanden, die die Entwicklung im Bund wesentlich mitbestimmen.

Die 2. Tagung der Bundessynode, die der weiteren organisatorischen und institutionellen Festigung des Bundes dienen sollte, hat gezeigt, daß die Vertreter einer forcierten Zentralisierung mit dem Widerstand der föderativen Kräfte in den Landeskirchen zu rechnen haben. Das wurde in den Beratungen zur Bildung und zur Tätigkeit von 10 geplanten Bundeskommissionen sichtbar, bei denen es zu Meinungsverschiedenheiten über die Kompetenzen dieser Kommissionen kam.

Nach der Einschätzung des Präses der Synode gab es in den inneren Fragen der Entwicklung des Kirchenbundes erhebliche Uneinigkeit.

#### 4. Bund und Ökumene

Die Gründung des Bundes wirft neue Fragen der Beziehungen der evangelischen Kirchen zu den weltkirchlichen Organisationen, insbesondere dem Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf auf. Die Mitgliedschaft der evangelischen Kirchen war bislang in folgender Weise geregelt: Die drei lutherischen Landeskirchen gehörten seit 1949 dem Ökumenischen Rat der Kirchen unmittelbar an. Sie ließen sich doch entsprechend einer Entschließung der VELKD vom 21.1.1949 in gewissen Grenzen durch den Rat der EKD vertreten, die ihrerseits Mitglied des Ökumenischen Rates ist. Die fünf unierten Kirchen der DDR waren überhaupt nur durch Vermittlung des Rates der EKD in der Ökumene vertreten.

Diese privilegierte Stellung der EKD im Ökumenischen Rat entspricht weder

den politischen Realitäten noch der neuen Situation, die durch die Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR entstanden ist. Die nichtkatholischen Kirchen der sozialistischen Staaten gehören sämtlich dem Ökumenischen Rat an.

Entsprechend der Souveränität der DDR ist darauf zu bestehen, daß der Mitgliedsstatus der Landeskirchen der DDR bzw. ihrer Vereinigungen im Ökumenischen Rat auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung gegenüber den Landeskirchen der BRD bzw. ihren Vereinigungen geregelt wird. Zur Klärung dieser Fragen weilten die Bischöfe D.A. Schönherr, D. Noth und D. Braecklein im Januar 1970 in Genf und verhandelten mit Generalsekretär Blake und anderen Vertretern des Ökumenischen Rates. Die dabei erzielten Ergebnisse gewährleisteten noch unzureichend eine völlig gleichberechtigte Stellung der Kirchen der DDR im Ökumenischen Rat. Die endgültige Entscheidung wurde bis zur Tagung des Zentralausschusses des Weltkirchenrates 1971 in Addis Abeba vertagt, weil man nicht nur einen formalen Verwaltungsakt in dieser Frage durchführen wollte. Aber es wurde ins Auge gefaßt, in die Liste der Mitgliedskirchen lediglich eine Anmerkung folgenden Inhalts aufzunehmen: „In der Gemeinsamkeit des christlichen Zeugnisses und Dienstes, die diese Kirchen im Bund der evangelischen Kirchen der DDR verbinden, nehmen sie ihre Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat durch die Organe des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR wahr.“ Diese Regelung würde, da die EKD Mitglied des Ökumenischen Rates ist, auf eine unzulässige Abstufung zu Ungunsten des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR hinauslaufen. Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat wirft der Bund die Frage nach der Entrichtung eines eigenen Mitgliedsbeitrages und der Schaffung der dafür notwendigen devisenrechtlichen Voraussetzungen auf. Bisher wurde der Mitgliedsbeitrag durch die EKD pauschal für alle ihr zugehörigen Gliedkirchen entrichtet.

Der Bund hat 1970 bezüglich seiner ökumenischen Beziehungen verschiedene Aktivitäten entwickelt. Es steht zu erwarten, daß der Bund die Aktivität fortsetzen wird, da er damit sein öffentliches Prestige aufzuwerten beabsichtigt. Im Dezember empfing der Bund eine 12 köpfige Delegation des Britischen Kirchenrates unter Leitung von Bischof Sansburg und Dr. Payne, Präsident des Ökumenischen Rates der Kirchen.

Eine Delegation des Ökumenischen Rates aus Genf wurde am 9. und 10.12.1970 empfangen. Auch eine ökumenische Delegation aus der VR Polen besuchte Kirchen der DDR.

Zur Entwicklung der ökumenischen Arbeit des Bundes wurde auf der 2. Tagung der Synode des Bundes im Bericht der Konferenz der Kirchenleitungen festgestellt:

„Die Konferenz hofft, mit allen Nachbarkirchen, besonders aber denen in den sozialistischen Staaten, direkte und intensive Beziehungen herstellen zu

können. Sie plant darum eine Reihe von offiziellen Besuchen bei diesen Kirchen.“

Die leitenden Kräfte des Bundes traten bereits mit Wünschen nach erhöhter Einfuhr ökumenischer Literatur und Erweiterung der internationalen ökumenischen Kommunikation an die staatlichen Organe heran.

Es muß ferner in Rechnung gestellt werden, daß bestimmte Kräfte versuchen werden, über die ökumenische Arbeit durch die Internationalisierung ihrer Tätigkeit bisherige Aktivitäten im Sinne einer „gesamtdeutschen Konzeption“ neu zu organisieren.

Konzeption für eine langfristige Einflußnahme auf den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR

1. Der Grundsatz unsere bisherigen Taktik gegenüber dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, daß das Prinzip der landeskirchlichen Organisationsform vom Staat als die legitime Form der kirchlichen Organisation betrachtet und demzufolge die bewährte Praxis fortgesetzt wird, wonach die Räte der Bezirke auch weiterhin die Aufgaben der Regelung von Fragen mit den landeskirchlichen Organen wahrnehmen, hat sich bewährt. Diese Praxis sollte unbeschadet notwendig werdender Maßnahmen zur Einflußnahme auf den Bund Evangelischer Kirchen in der BRD fortgesetzt werden, da sie

- sowohl den gesetzlichen Bestimmungen über die Aufgaben und Rechte der örtlichen Organe der Staatsmacht, als auch dem föderativen Charakter des Bundes der Evangelischen [Kirchen] in der DDR am besten gerecht werden;
- Bestrebungen zur Aushöhlung des föderativen Charakters des Bundes und der Entwicklung einer zentralisierten Einheitskirche entgegenwirkt;
- die Möglichkeiten der Differenzierung zwischen den verschiedenen Landeskirchen und innerhalb der Leitungen dieser Landeskirchen bietet.

2. Auf der Grundlage einer entsprechenden staatlichen Konzeption ist die Stabilisierung der Verhältnisse in der Landeskirche Thüringens und die Fortsetzung des bewährten spezifischen Weges dieser Kirche zu gewährleisten. Am Ausbau der Positionen fortschrittlicher Kräfte in den anderen Landeskirchen ist zielstrebig weiterzuarbeiten.

Bestehende Widersprüche, z. B. zwischen reaktionären Kräften in der EKU-Führung und leitenden Kräften des Bundes sind zu entwickeln.

Die Vertreter des VELK (DDR) dürfen die Zentralisierungsbestrebungen im Bund nicht forcieren.

Über die fortschrittlichen Synodalen der Berlin-Brandenburgischen Kirche und der EKU ist die Auseinandersetzung zur Herstellung der vollen organisatorischen und juristischen Selbständigkeit der Berlin-Brandenburgischen Kirche und der EKU in der DDR weiterzuführen.

3. Da davon ausgegangen werden muß, daß die Kriterien für eine konsequente organisatorische, juristische und institutionelle Verselbständigung der evangelischen Kirchen der DDR in ein bis zwei Jahren erfüllt sein werden und

es jetzt darum geht, den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR schrittweise auf die Position der Bejahung der sozialistischen Ordnung in der DDR zu bringen, wird vorgeschlagen, über einen längeren Zeitraum Konsultationen und Gespräche zwischen Vertretern des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR und Vertretern des Staates zu führen mit dem Ziel, geregelte Beziehungen zwischen Bund und Staat herbeizuführen. Es erscheint zweckmäßig, mit einem solchen Schritt nicht zu warten, bis der Bund seinerseits bestimmte Tatsachen seiner Struktur und Politik geschaffen hat, sondern ihn rechtzeitig auf eine solche Entwicklungsrichtung, einen solchen gesellschaftlichen Status festzulegen, der den Entwicklungsbedingungen der sozialistischen Gesellschaft am besten entspricht. Im Zuge dieser Verhandlungen, deren Endziel im Abschluß einer Vereinbarung entsprechend Artikel 39/2 der sozialistischen Verfassung bestehen könnte, muß erreicht werden, daß bestimmte Bereiche der kirchlichen Arbeit wie:

kirchliches Ausbildungswesen, kirchliche Jugendarbeit, strukturelle Veränderung u. a. stärker unter die Kontrolle der staatlichen Organe kommen.

4. Als erster Schritt wird auf diesem Wege unter Berücksichtigung der gegebenen Voraussetzungen vorgeschlagen, dem Vorstand der Konferenz der Kirchenleitungen einen Antrittsbesuch beim Staatssekretär für Kirchenfragen in Aussicht zu stellen. Dies sollte von der Herausgabe eines Kommuniqués abhängig gemacht werden. Darin wäre staatlicherseits die Bereitschaft zur Entwicklung geregelter Beziehungen zwischen dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR und den staatlichen Organen zu versichern. Ferner sollte festgestellt werden, daß die auf der 2. Tagung der Bundessynode erfolgten Klarstellungen, insbesondere zu Artikel 4/4 der Bundesordnung der Entwicklung geregelter Beziehungen förderlich sind. Seitens des Bundes wäre in diesem Kommuniqué verbindlich zu erklären, daß die leitenden Organe des Bundes:

– davon ausgehen, daß der Bund sich als eine „Zeugnis- und Dienstgemeinschaft“ von Kirchen in der sozialistischen Gesellschaft der DDR versteht und seine Tätigkeit unter Achtung der sozialistischen Verfassung der DDR ausübt;

– dafür Sorge tragen werden, daß entsprechend der auf der Synode bekräftigten Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Bundes die organisatorische, juristische und institutionelle Verselbständigung der Berlin-Brandenburgischen Kirche (einschließlich der Bischofsfrage) und der EKU konsequent vollzogen wird;

– dafür eintreten werden, daß selbständige, gegenüber den westdeutschen Kirchen und ihren Vereinigungen gleichberechtigte Stellung der Landeskirchen der DDR und ihrer Vereinigungen im Ökumenischen Rat der Kirchen und anderen ökumenischen Gremien gewährleistet wird.

Der Staatssekretär für Kirchenfragen, Genosse Seigewasser, legt eine detail-

lierte Konzeption für das Gespräch und für den Text des Kommuniqués vor. Für die unter drei genannten Gespräche und für eine evtl. abzuschließende Vereinbarung sind die konzeptionellen und rechtlichen Grundlagen vorzubereiten.

5. Bei der weiteren Einflußnahme auf die ökumenische Tätigkeit der Kirchen ist davon auszugehen, daß zunehmend mehr ausreisende Geistliche und kirchliche Amtsträger die außenpolitische Konzeption der DDR offen unterstützen müssen. Hier würde jeder Partikularismus der einzelnen kirchlichen Bereiche eine einheitliche Beeinflussung seitens der staatlichen Organe hindern. Es ist durch den Staatssekretär für Kirchenfragen eine langfristige Konzeption auszuarbeiten, in der Vorschläge zu entwickeln sind, wie durch eine politisch-differenzierte Arbeit die genannte Zielstellung zu erreichen ist.

6. Ausgehend vom Artikel 39 der Verfassung sind eine Reihe von Fragen des Verhältnisses von Staat und Kirche in der sozialistischen DDR neu zu prüfen und Vorschläge vorzulegen, mit welchen langfristigen Konzeptionen und qualifizierten administrativen Maßnahmen auf die Entwicklung in den Kirchen Einfluß zu nehmen ist.

Das sind z. B. Probleme der Struktur der Kirchen, möglicher Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche, der Präzisierung des Begriffes der Religionsausübung, der Stellungnahme zu zentralisierten Veranstaltungen der Kirchen, der Grenzen einer kirchlichen Jugendarbeit, des Mißbrauchs kirchlicher Einrichtungen der Hauptstadt der DDR, Berlin, für „gesamtdeutsche“ Veranstaltungen.

Dazu ist unter Leitung des Staatssekretärs für Kirchenfragen eine zeitweilige Arbeitsgruppe mit den Vertretern entsprechender Institutionen und Einrichtungen zu bilden.

Berlin, den 2.9.1970

#### *Dokument 76*

„Maßnahmen zur Einflußnahme auf den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR“; Arbeitsgruppe Kirchenfragen; 11.2.1971 (SAPMO-BArch ZPA IV A 2/14/44)

#### Zur Situation im Bund:

Seit 1969 existiert der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR. Mit seiner Gründung wurde die organisatorische und rechtliche Eigenständigkeit der acht evangelischen Landeskirchen in der DDR hergestellt und deren Zugehörigkeit zur EKID beendet.

Versuche der westdeutschen Kirchenführung, die vollzogene organisatorisch-rechtliche Verselbständigung in Zweifel zu ziehen, wiesen die leitenden Organe des Bundes zurück.

Infolge des innerkirchlichen Kräfteverhältnisses konnte die volle Eigenständigkeit der evangelischen Kirchen der DDR und die Überwindung aller bestehenden „gesamtdeutschen“ Strukturen noch nicht erreicht werden. Das zeigt sich z. B. darin, daß die EKV (Vereinigung der unierten Kirchen) und die Berlin-Brandenburgische Kirche ihren organisatorischen und rechtlichen Status zwar im Sinne größerer Eigenständigkeit modifiziert haben, aber die „gesamtdeutsche“ Struktur nicht grundsätzlich beseitigten. Die Berufung auf eine „Besondere Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland“ (Artikel 4/4 der Bundesordnung) wird in kirchlichen Materialien vorwiegend auf geistliche Dinge bezogen. Eine diesbezügliche Änderung der Ordnung des Bundes erfolgte bisher nicht. Gesamtdeutsche kirchliche Kontakte werden weiterhin unter Mißbrauch der Tagespassierscheine in der Hauptstadt der DDR realisiert.

Die Linie, die die Leitung des Bundes in ihrem Verhältnis zu unserem Staat bezieht, ist dadurch gekennzeichnet, daß sie provokatorische oder das Verhältnis Staat-Kirche belastende Schritte vermied und bei kontroversen Standpunkten Zuspitzungen unterließ. Seitens der leitenden Kräfte des Bundes besteht ein spürbares Interesse an geordneten Beziehungen zum Staat.

Reaktionäre Kräfte, die vor allem im Verwaltungsapparat des Bundes, in Kommissionen und Ausschüssen wirksam sind, und denen an einer Verschlechterung des Verhältnisses Bund-Staat gelegen ist, üben zur Zeit verstärkt Druck auf die loyalen Führungskräfte aus.

Nachdem der Bund sich organisatorisch gefestigt hat, finden gegenwärtig innerkirchliche Auseinandersetzungen über den Standort der Kirchen in der sozialistischen Gesellschaft statt. Diese Überlegungen und Diskussionen haben eine bessere Anpassung der evangelischen Kirchen an die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR zum Gegenstand. So will sich die dritte Tagung der Bundessynode im Juli 1971 mit Fragen der „Gesellschaftlichen Verantwortung der Christen in der DDR“ beschäftigen.

Trotz Zurückweichens und vorhandener Illusionen in politischen Grundfragen, insbesondere bezüglich der Herstellung völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD, zeigten sich im Bund Ansätze der Unterstützung unserer außenpolitischen Konzeption. Vertreter der evangelischen Kirchen unterstützen in Stellungnahmen und bei internationalen kirchlichen Tagungen die Forderung nach Aufnahme der DDR in die UNO und nach Durchführung einer europäischen Sicherheitskonferenz.

Der Zentralausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen hat auf seiner Tagung in Addis Abeba der Existenz eigenständiger evangelischer Kirchen in der DDR durch entsprechende Festlegungen Rechnung getragen.

## Beschlußentwurf:

1. Der vorstehende Situationsbericht wird bestätigt.
2. Der bewährte Grundsatz unserer bisherigen Taktik gegenüber dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR wird beibehalten, wonach der Staat eigenständige Landeskirchen nach wie vor als gültige Form der kirchlichen Organisation betrachtet und demzufolge die Räte der Bezirke weiterhin Aufgaben der Regelung von Fragen mit den landeskirchlichen Organen wahrnehmen. Diese Praxis beugt bestimmten zentralistischen Tendenzen bei kirchenleitenden Kräften vor und ermöglicht die Fortführung einer zweckmäßigen Differenzierung in der staatlichen Kirchenpolitik.
3. Gleichzeitig ist erforderlich und zweckmäßig, geregelte Beziehungen zwischen dem Bund der Evangelischen Kirche in der DDR und den staatlichen Organen herzustellen. Dies eröffnet günstigere Möglichkeiten zur Einwirkung auf die politische und strukturelle Entwicklung des Bundes und seiner Organe.

Es ist anzustreben, daß im Zuge von Verhandlungen zwischen Staat und Kirche Vereinbarungen entsprechend dem Artikel 39,2 der Verfassung der DDR zu einer Reihe von Sachfragen getroffen werden. Dabei sind Probleme der kirchlichen Jugendarbeit, des Ausbildungswesens und strukturelle Veränderungen in den Kirchen entsprechend den Erfordernissen unserer gesellschaftlichen Entwicklung und in Übereinstimmung mit der sozialistischen Gesetzlichkeit zu ordnen.

4. Es ist dahin zu wirken, daß der Prozeß der Verselbständigung der evangelischen Kirchen konsequent zuende geführt wird. Dem Charakter eigenständiger unabhängiger Kirchen in der DDR widersprechende kirchliche Strukturen, wie die der Berlin-Brandenburgischen Kirche und der EKU sind zu überwinden. Damit im Zusammenhang ist auf die Herausbildung eines eigenständigen Profils der evangelischen Kirchen einzuwirken, das deren Existenz in der sozialistischen Gesellschaft entspricht.

5. Es sind allseitige Voraussetzungen zu schaffen, daß der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR und die evangelischen Landeskirchen bei internationalen kirchlichen Veranstaltungen entsprechend ihren Status als unabhängige, selbständige Mitgliedskirchen des Weltkirchenrates in Übereinstimmung mit der Friedenspolitik der DDR auftreten.

6. Dem Vorsitzenden der Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR, Bischof D.A. Schönherr, wird die Lizenz zur Herausgabe eines Amtsblattes des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR erteilt. Die Lizenz ist auf die Publikation von Kirchengesetzen, Synodalbeschlüssen u. a. Entscheidungen

der Organe des Bundes zu begrenzen. Der Inhalt des Amtsblattes hat dem föderativen Charakter des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR Rechnung zu tragen.

Erscheinungsweise: monatlich

Umfang: 6–8 Seiten

Format: DIN A 4